

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O.-S.

betreffend die

öffentlichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besitzung

Bühnhof Strasse No. ~~4~~
Capla ~~13~~

13

Vol. I.

Bytom sygn. 138

Dworcowa 13

Angefangen den *30. 1. 18*

Geschlossen den

Fach *3*

Fol. des Repert.

ul. 1-Maja 13

13.

Band I.

Fach *3*

Beuthen d. 30. 1. 76.
31. 1. 76 II 857

Herrn Professor an
Magistrat

4
überwies ich nebst
Zahlung des Zinsfußes
von in dieser zum
Land nicht mehr
Mengen auf
meinen Längst
Bahnhofstrasse
N. 17 und bitte um
Zahlung der Löhne
für die Längst

... s. f. rem. Das
Ankündigung zu
Erfüllung ungenügend
ist.

Beuthen d. 31. 1. 76
Verwaltungsrath

Kupfer

187.

1472

Ich danke Sie sehr für die
Befreiung der Längst.

Beuthen d. 1. 2. 76.

Von dem - Verwaltungsrath.

Herrn, Vorstand, Vorstand
Längst, Längst, Längst
Längst, Längst, Längst
Längst, Längst, Längst

Liman Capta

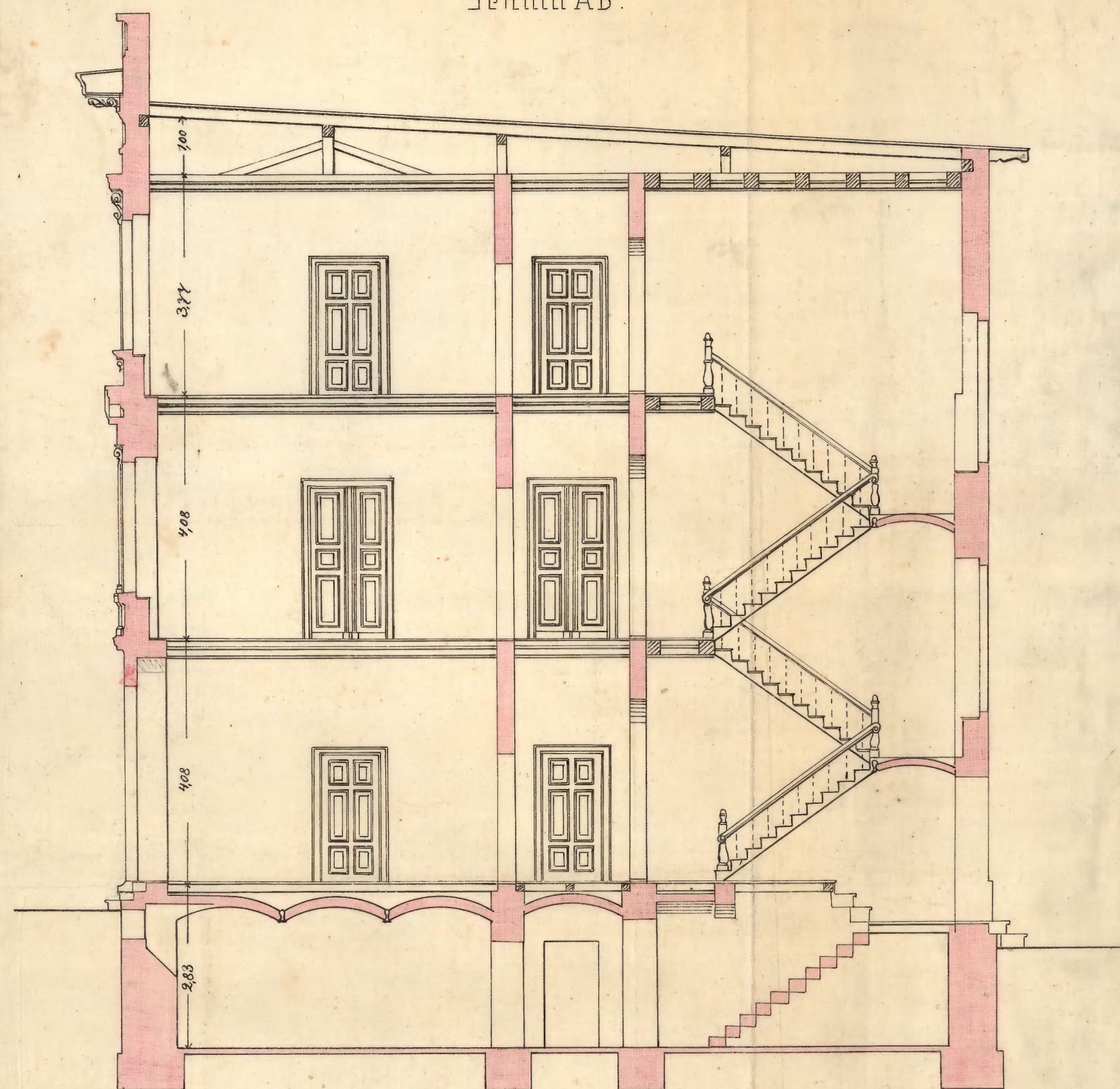
Proj. cat. pro 1870

Wohnhaus
für
Herrn Czaplá in Beuthen 98.

Vordereusicht.



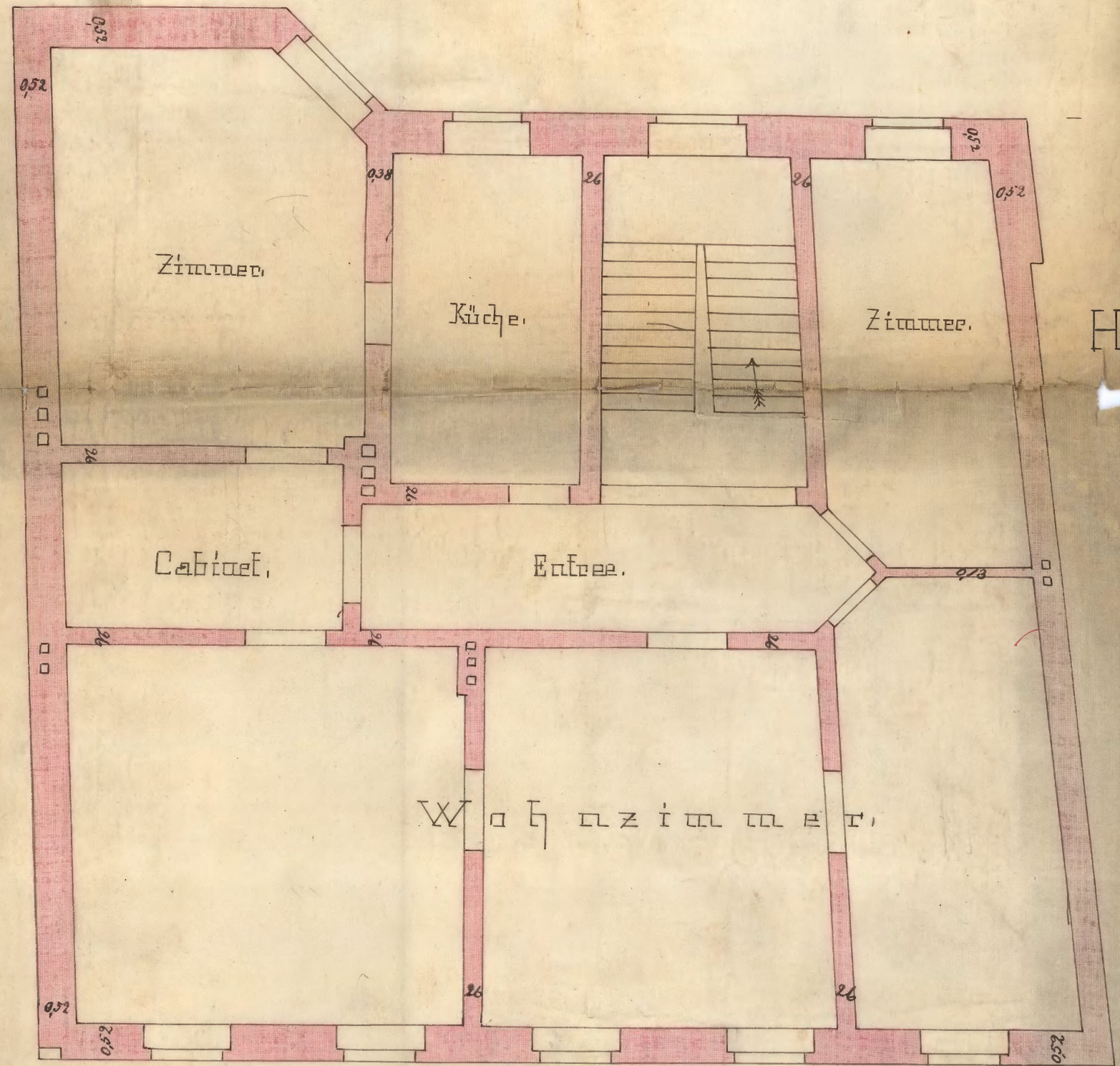
Schnitt AB.



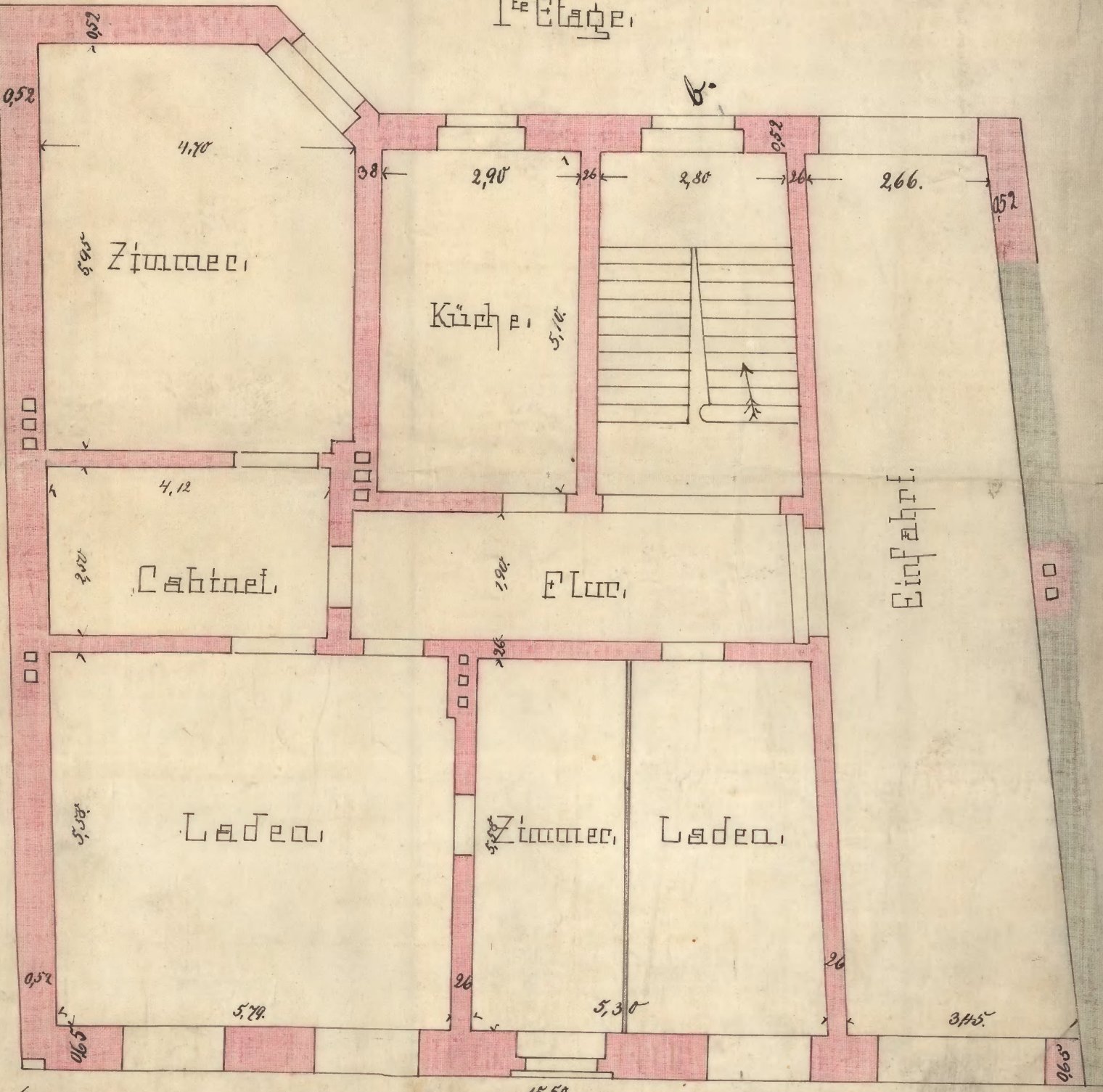
Simon Czaplá *Architect*
maison de ville

Luglicat pro 1876.

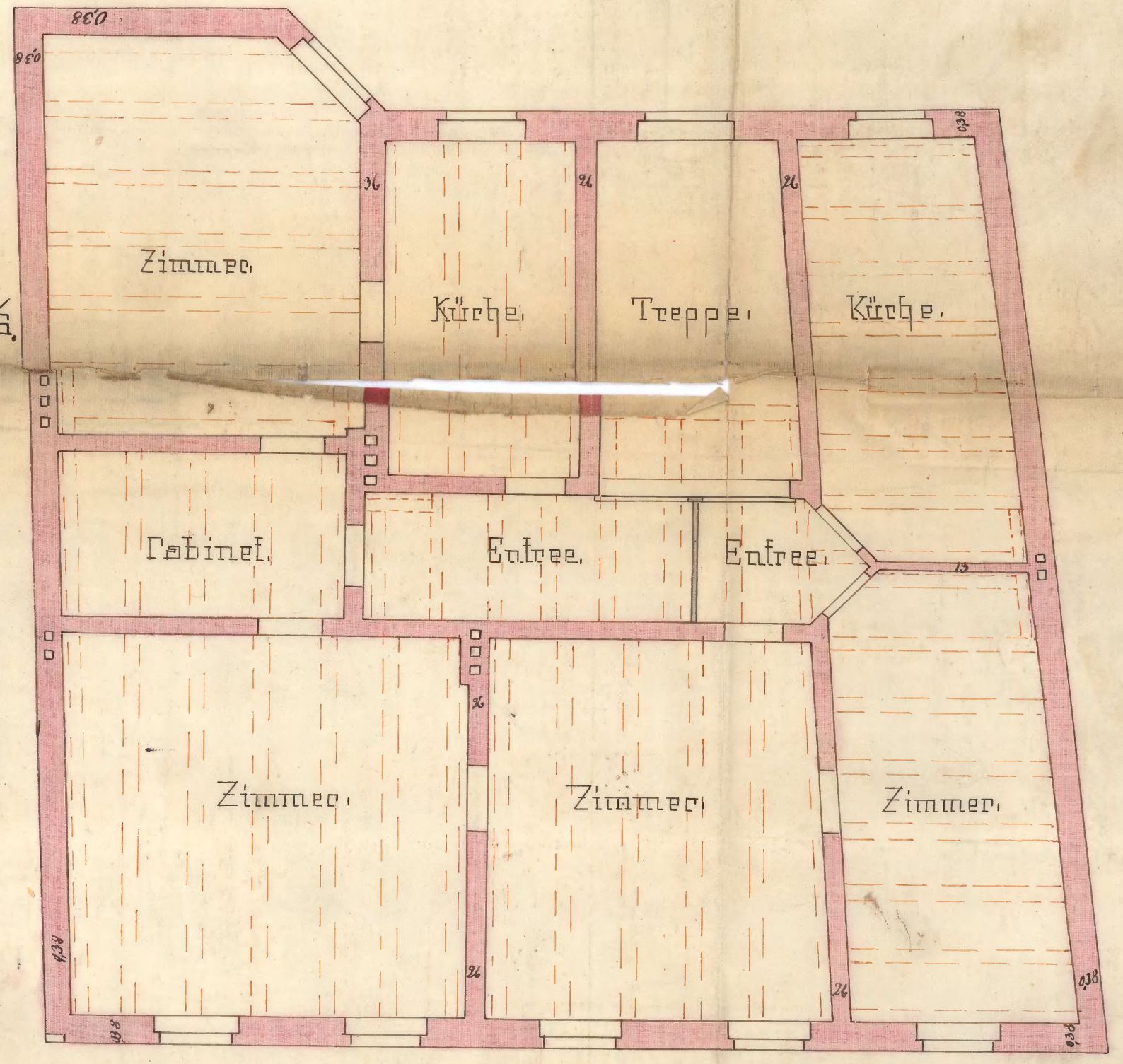
Wohnhaus
für
Herrn Czapl in Beuthen %



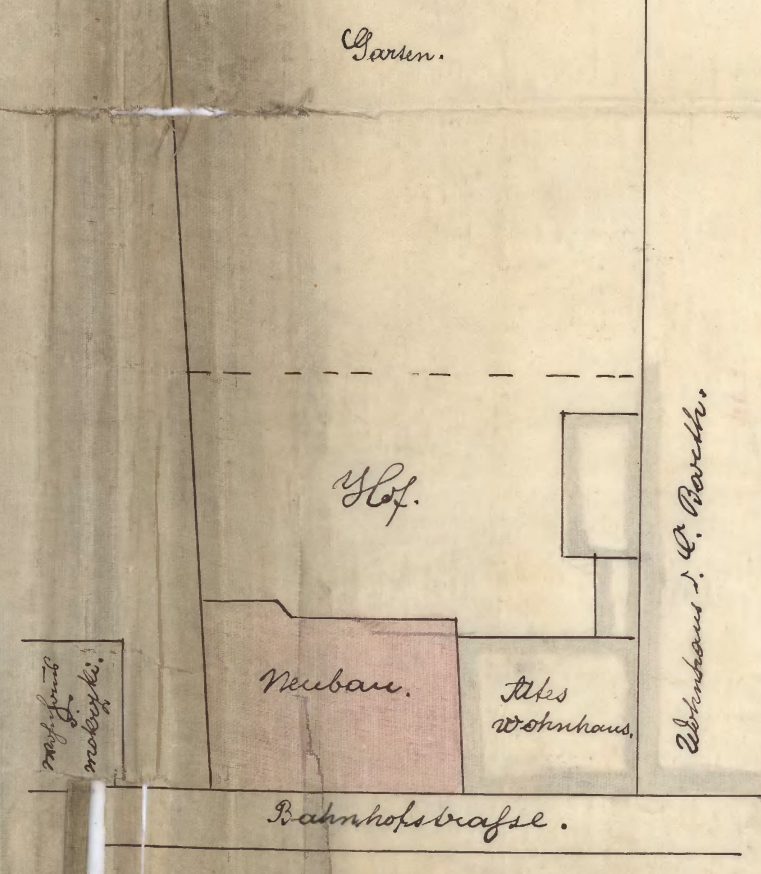
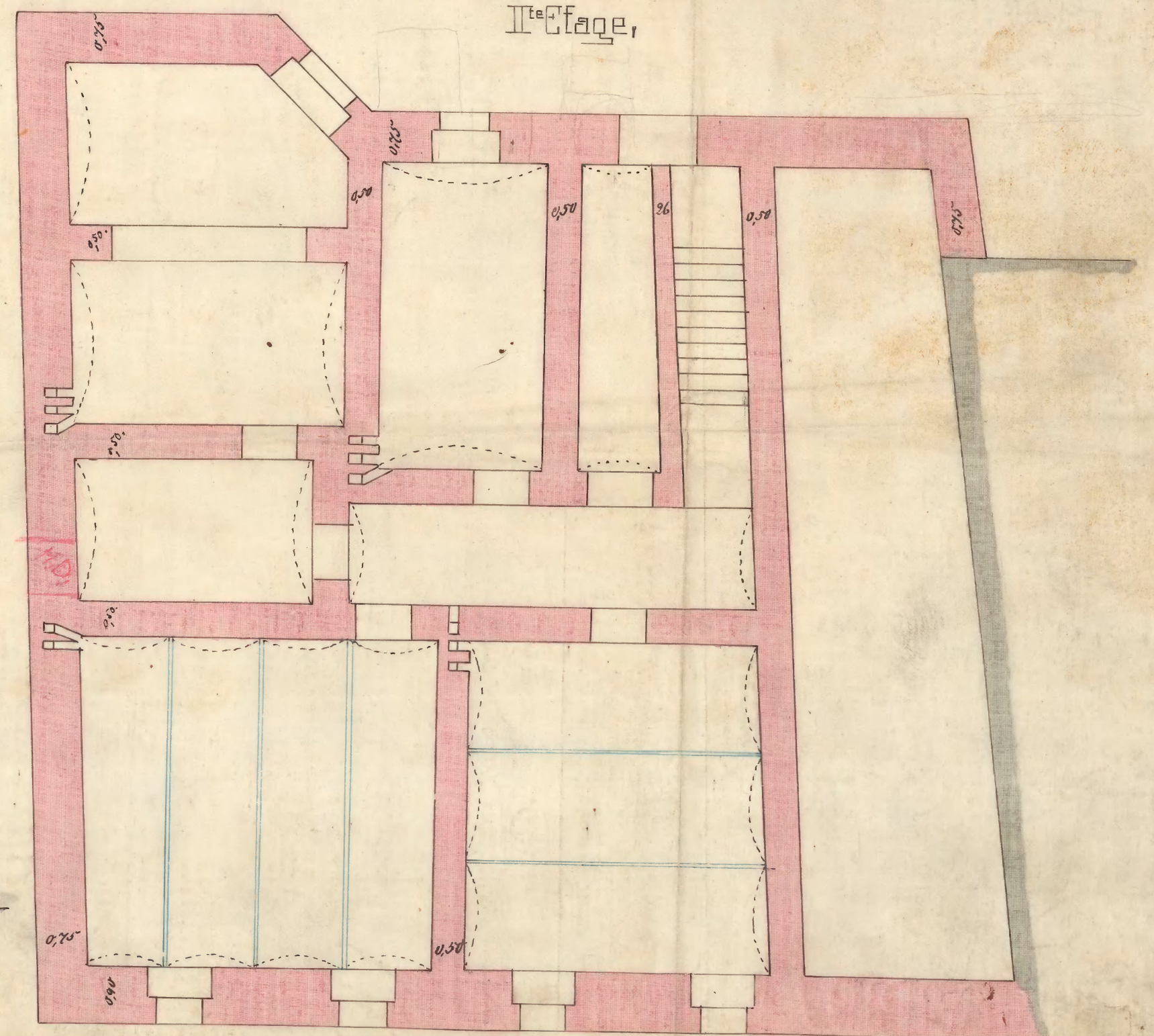
I^{re} Etage.



Parterre.

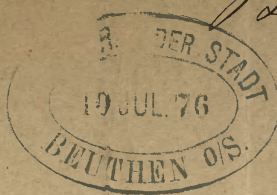


I^{re} Etage.



Situation.

Soufferrain
Simon Czapl



Beuthen O/S 19/7.76
II 6020. 4

Heinrich Heine
Magister

U. s. pr. unter Aufsicht
II 6021. beim der zugehörigen

Stadt-Acten

Dem Herrn Simon Heine
Schiller (Lina) zugehörig
mit dem vorgenannten Heine
in Beuthen, ganzinverpflichtet
mit dem Herrn Simon Heine
dem z. Capla an der Heine, beim der
Heine an der Heine, aufgeführt
eine gewisse Person zu unterrichten und sie unter
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
ob der Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine

Beuthen O/S 13 Juli 1876.
Der Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine

Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine

Beuthen O/S 19/7.76.
Heine, dem Heine, dem Heine, dem Heine

24726
y Hannover.

Jungens bisho z Simon Gaspla
sind in besagter auserwählter Pflanzung
sind in der Pflanzung ^{ausgewählt} plantiert
sind an der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung

sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung
sind in der Pflanzung in der Pflanzung

Leuchter 14 Mai 1877

(L. S.)
In Pflanzung in der Pflanzung

1. Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung

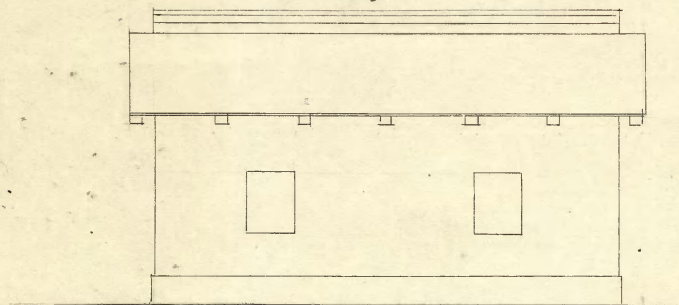
2. Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung

3. Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung
in der Pflanzung in der Pflanzung in der Pflanzung

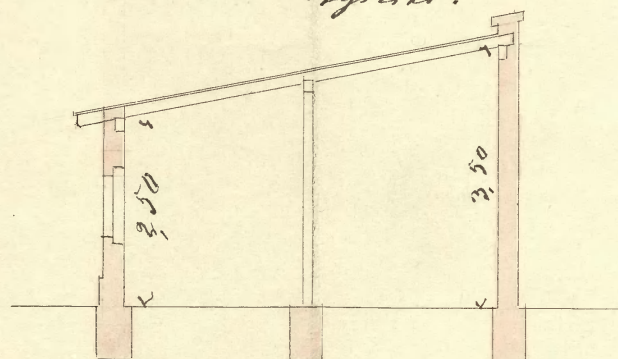
Dr. v. d. ...
1875

Zeichnung triplicat ~~Stapfen~~
 zum Umbau eines folgenden Schupfens in einen massiven Bauwerk d. 9. 10. 11.
 für einen S. Kapla, hier, Aufschußverste.
 in Landverste.
 Tackel.

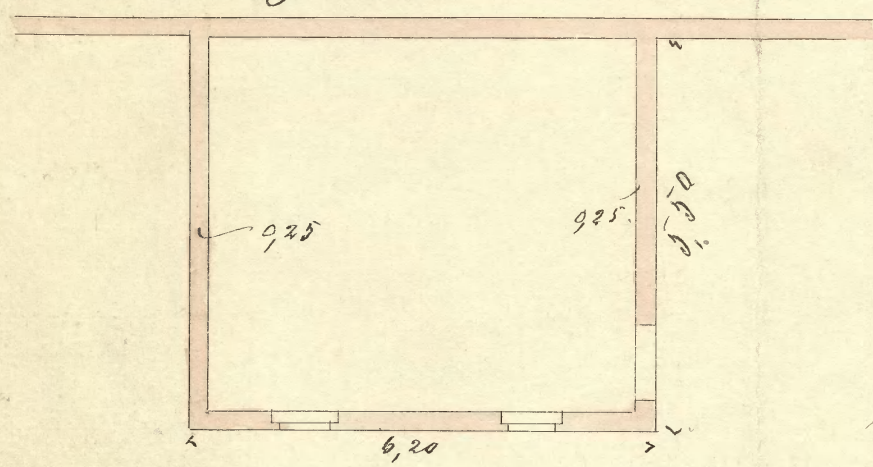
Ansicht.



Ansichtprofil.



Grundriß



Situationsplan



Aufschußverste



Herrmann

per. 28. 77. // *[Signature]*
L.



N.

Preussen W. 28. August 1877

1. Dem Herrn Inspektor General dem Königl. Preuss. General
zur Hoff. Leberung des von ihm ist in dem 14. Juli
zu folgenden Massregeln. Ob die vorstehende Genehmigung
zur Ausführung nicht möglich
ist, und auf seine Befehle
Preussen W. 29. August 1877, Befehlsh. J. nachst. werden.
der W. 28. 77.
2. In 10 Tagen.

[Signature]

Der Massenzins beträgt
~~hier Mark und 50 Pfennige~~
Schuldig

$$5,5 \cdot 6,2 \cdot 3,8 = 129,58 \text{ Lm.}$$

$$129,58 \cdot 0,03 = 3,89 \text{ Mark}$$

L.

N.

1. Leberung der Einkommensteuer mit
4. 26. 77. aufgefundenen Einkommen aufgeführt und
Lohnsteuer (Lohnsteuer) -
2. Einkommen - Lohn der Lohn.
3. Platz 4 W. mit Hoff. Zug.

Les 12. 9. 77.

verl.

Hierzu gegeben.
27. 10. 77.
in Paris.

[Signature]

21.

Kauf 1

1. Einzahlung.

2. Kauf 14 Tausend mit
Kauf. Kauf.

Les 29. X 77

zur.

ZUR CANZLEI: 28.10.77.

MONDRIJ am 30/10. februar

AB am 31/10

Küper

Nicht gegenseitig.

Ey. 19. 11. 77.

4. Oberg.

21.

1. Einzahlung & Kaufkraft
dem Kaufkraftwechsel
Kaufkraft.

2. Kauf 14 Tausend mit Kauf.

Les 29. 11. 77

zur.

Küper

Zahlung ist erfolgt.

Ey. 8. 12. 77.

4. Oberg.

21.

Zu dem Kaufkraft

Les 8. 12. 77

zur.

Küper

Beuthen d. 21. 3. 79.

21/3 79 IV 158207

Einschuss der Lokalisation
nicht zu vergleichen

Einem Wohlhabenden Magistrat
überreicht und ganz
reguliert.
2. Blatt Briefmarken zum
Lohn und fotografische
Ordnung, malerisch
ausgeführt werden soll.
Der Ort in Mülhausen
Einschuss ist aus dem
Briefmarken reichlich,
und billiger für den
ganz reguliert mit dem
möglichen Lohn und
sorgsamigsten Aufsicht
zu stellen.

NB. Einschluss!

M.

1. Auftritte der Einbürgerung
für
zum Einschluss reguliert zu
gehorchen.

2. Auf 8 Tage.

Beuthen d. 26. März 1879.
die Polizei. Verwaltung

Wit. größtes Gesetzbuch
ganz reguliert

August. Schick
Photograph.

Kupfer 1722

zu ganzem Tag.
Beuthen d. 1/4. 79.

Der Herr. Magistrat
Friedrich. Altmann
Herrn. Altmann
Herrn. Altmann
Lohn. Honorar Nr. 46

Constitut.

1. dem Photographen August Schuler von hier wird aus-
sichtlich nach dessen Verweis die polizeiliche Untersu-
chung erteilt, auf dem an der Hohenzollernstraße bala-
stene Grundstück das Simon Geopla und Maxyaba
des aulingerischen, von der Stadt. Baubehörde der
grünen Zeichnung und unter Beobachtung der Vorposten
der Baupolizeiordnung vom 14 Mai 1857 zu

photographische Ablichter
nachzuheben und festzusetzen einzubringen.
die Vorpostenlinie muß genau inne gehalten
werden.

2. Vorpostenbesatz ist anzufestigen, mit einem
Bewachter der Zeichnung zu versehen und dem
p. Schuler zu überstellen.
3. Notlage für Personal II
4. dem Polizei-Commissariat zur Baubehörde
5. zu dem Abbau.

Erätte das 5. April 1879
die Polizei-Verwaltung

[Signature]

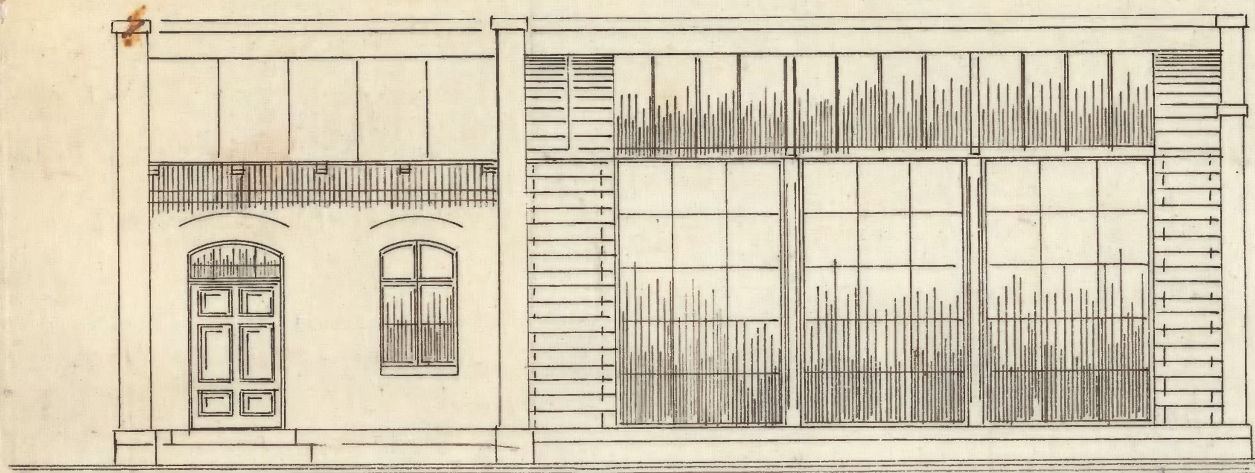
[Signature]

ad 4. u. 5. d.
d. d. 24. 79.
Bauverwaltung

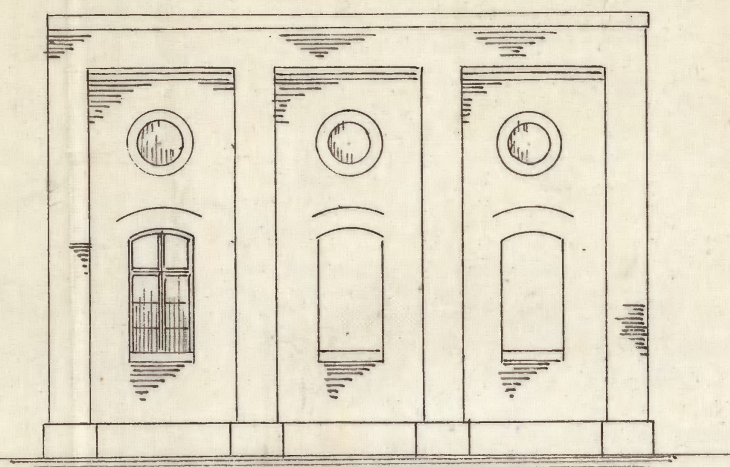
Notiz
Zeichnung für m.
II 1255.

Im
22. 4. 79.

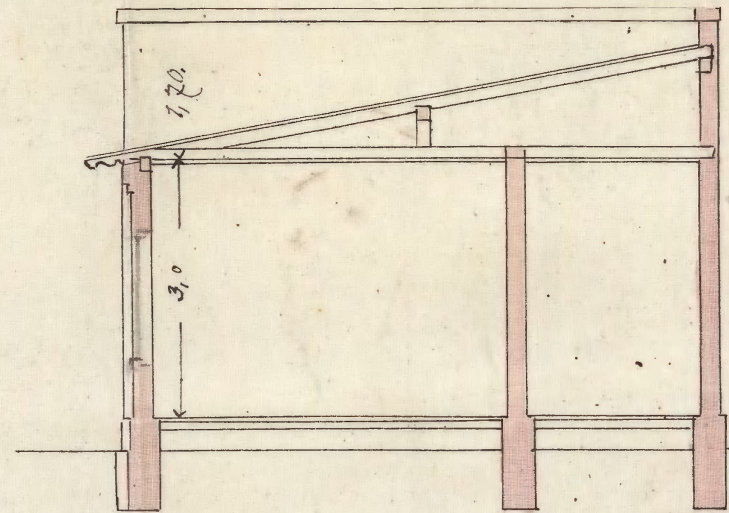
Zeichnung
zum Bau eines Ateliers für den
Photographen Herrn Schulz
hier selbst



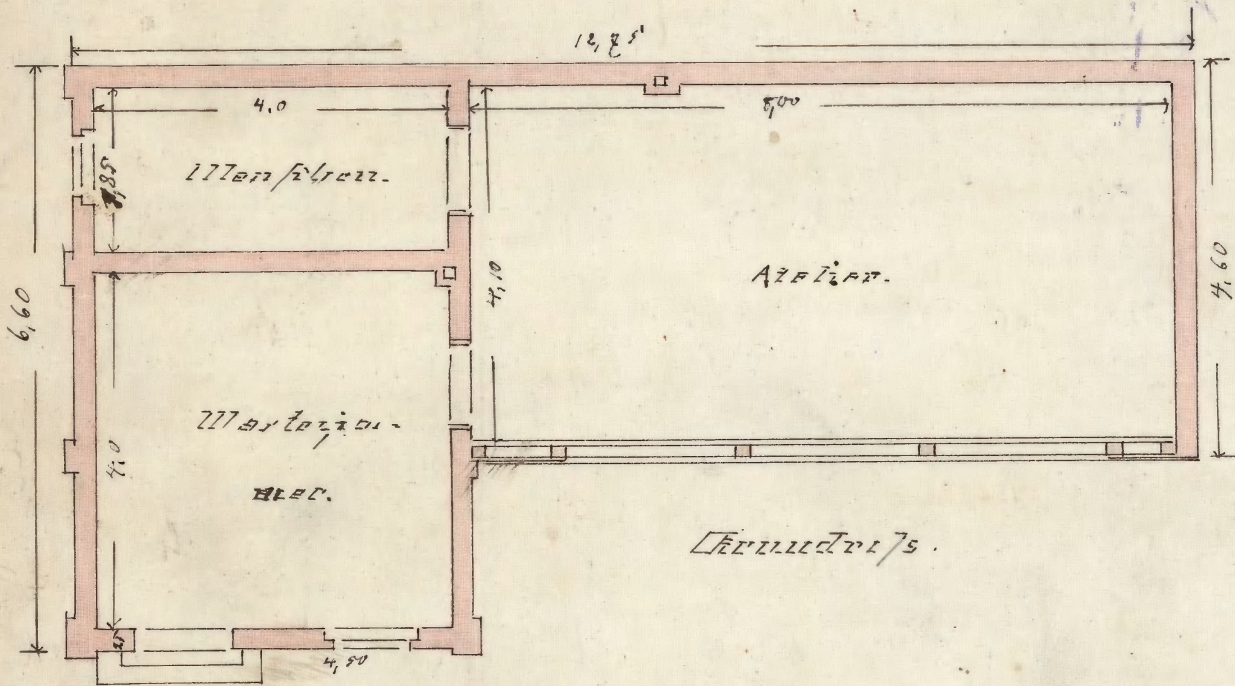
Vorderansicht.



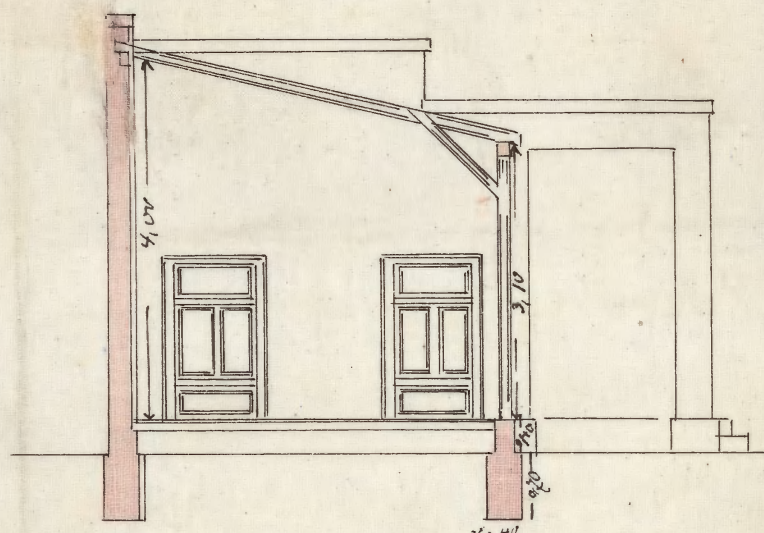
Seitenansicht.



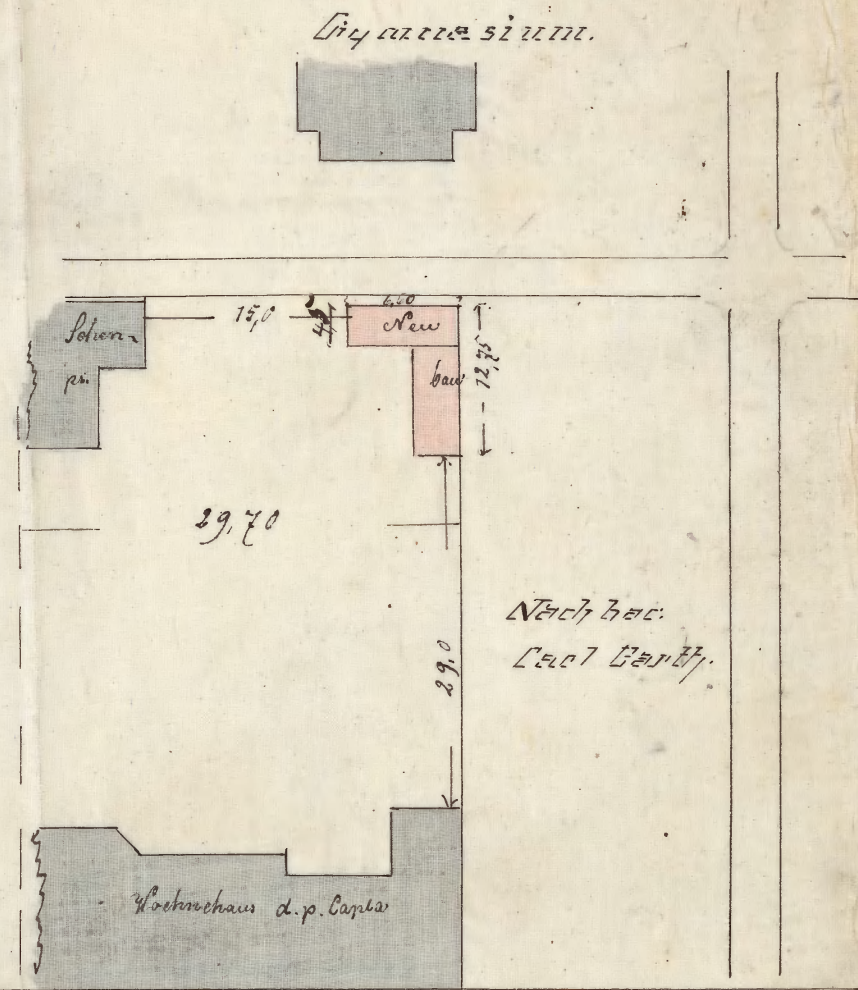
Querschnitt u. d.



Grundriss.



Longitudinalschnitt u. d.



Nächste bier-
Lagergebäude.



10. Meter.

Entwurf v. J. 1879.

Heinrich Wilm 1879
Friedrich Wilm

July 1887.

Die Trage ist vollständig
massiv anzubringen. Nicht
das obere Ende

~~Best Hydration~~
Farkhan. ~~House of~~ ~~Shirvan~~
Pasvishly

An
die polizeil. Verwaltung

giov.

Johann Capla

Dem *Stellungsnehmer* *Joseph Capla*
von hier wird auf sein Gesuch vom *19. J. d. M.*

unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf seinem — ~~ihrem~~ —
 unter Nro. *7* an der *Burggasse* *hier* be-
 legenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, durch die städtische Baudeputation geprüften und

festgestellten Bauzeichnung *sein* *der* *zugewiesenen* *polizeilichen* *Bauzeichnung*
in *hier* *hier*
 massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. die Fluchtlinie, welche vor Beginn des Baues auf vorherigen besonderen Antrag diesseits angegeben wird, muß genau innegehalten werden. (§ 52 a. a. D.)
3. die Treppe *von hier* feuersicher gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und gepußten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.);
4. Kalkite, Kellerhälse, Treppen, Schieber, Schaufenster Vorrichtungen, Erker und Ballons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. D.);
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren bis zur Erde hinab versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.);
6. Regelung der Vorfluth ist Sache der Bauenden;
7. alle aus dem Hause nach dem Straßenrinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. D.);
8. Ausgänge aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.);
9. die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — wasser- dicht hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine $\frac{1}{2}$ Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem ebensolchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann (§ 14 a. a. D.);
10. auf der Besetzung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasser- zuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden;
11. Kellergeschoße dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs- Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen.
 Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von neun Monaten nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden;
12. von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Exekutionsstrafe von *30* Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. D.);
13. die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaus muß nach beendeten Bau binnen Jahresfrist angemessen ab- gepußt und abgefärbt werden;

14. von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches);
15. der zu dem zu bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbauung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statistischen Bestimmungen Platz;
16. ~~das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der — einer noch später zu bezeichnenden — Hausnummer — zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)~~
17. Die Wohnungen im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizei-Behörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885);
18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. D.)

19. Die Fassade ist vollständig nach dem ursprünglichen Plan zu errichten.

Wegen der im vorstehenden Consense aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Beuthen O.-S., den 27. Juli 1887

Die Polizei-Verwaltung.

4 4 4

1. Vorstehende Consens ist mitzufertigen, mit einem Exemplar der Zeichnung d. projektirten Bauwerks zu verbinden u. dem Capla gegen Fort. Dor. zu überreichen.

2. Kopie dem Herrn Bürgermeister (Mannagut)

3. dem. Polizei-Präsidenten zur Genehmigung und Notiznahme.

Bau-Consens.

J.-Nro. IV. 6552

4. zu dem Actum, welche nach 4 Monaten zu erfolgen

ad. n. 2. f. w. r. evd. f. m.

Be. 27. Juli 1887

Die Polizei-Verwaltung

M.

27/8

27/8

My wife of Juan Puente's and
the children of Juan Puente
guaranteed.
Walter & Son, August 1887.
Hill.

Anglirad. 19

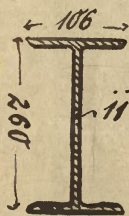
Statische Berechnung.

In dem mir zu verstandenen Holzgebäude des Herrn Crapla in der Dörfelstrasse befindet sich ein über dem Kesselwerk befindliche kleine Einfamilienheim. Loggia I Träger abgemessen werden und berechnet für ein auf diesen Träger ruhendes Last wie folgt:

$$1. \text{ Holzwerk } (0,60 + 3,50) \cdot 4,40 \cdot 0,25 = 4,40 \text{ cbm}$$

$$\text{Für } 1, 10. 2, 20. 0,25 = 0,60$$

$$3,80 \text{ cbm} \text{ à } 16,00 \text{ Kilo} =$$



Die Balkenlage und die Last berechnet nicht, da sie ist das Widerstandsmoment $\frac{6080 \cdot 4,40}{8 \cdot 750} = 446 \text{ cm}^3$ und entspricht dem Träger von Stützwerk, Blatt II No 10 b mit nebenstehendem Profil.

2. Berechnung der Gewölbe Träger im Keller bei einer freien Länge von 5,10 m. Dasselbe wird berechnet, durch ein gewölbesförmiges 5,10. 1,60.

$$0,20 = 1,63 \text{ cbm Holzwerk à } 1600 \text{ Kilo} = 2608 \text{ Kilo}$$

Der Fußboden des Kesselwerks 5,10. 1,60 =

8,16 m mit der gewöhnlichen Belastung

$$\text{für Holzraum à } 400 \text{ Kilo} = 3,264 \text{ Kilo}$$

zusammen 5872 Kilo



Es berechnet sich das Widerstandsmoment nach der Formel $\frac{5872 \cdot 5,10}{8 \cdot 750} = 499 \text{ cm}^3$ und ist größer zu verwenden der Träger von Stützwerk, Blatt II No 9 d

Die beiden Pfeiler, auf denen der Träger ruht, müssen aus guten Steinquadern in Cementgemörtel sein

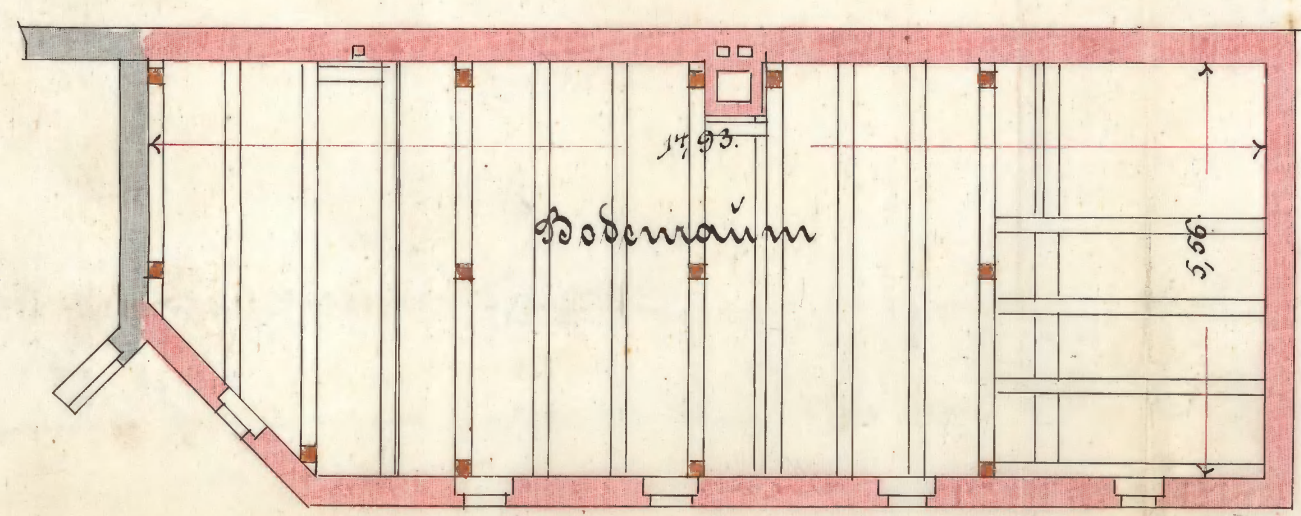
Deuthen 24. im 19. Juli 1887.

T. A. K. u. i.

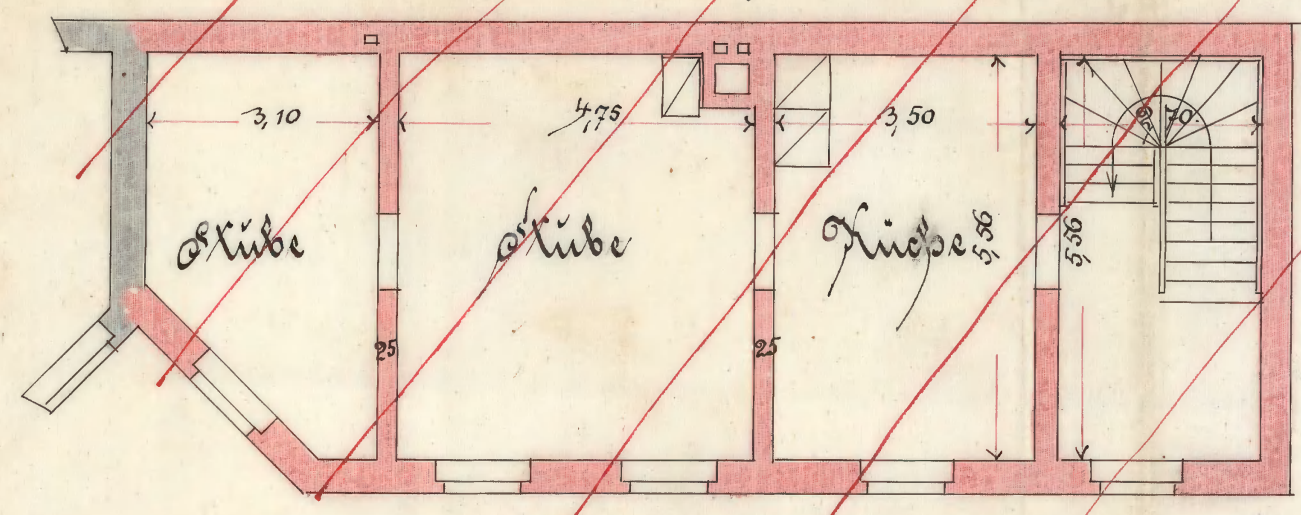
Zeichnung

zum Anbau eines Hofkugel. Gebäudes
auf der Besitzung des Schlossermeisters
Herrn J. Kapla in der Kaiserhofstr.
zu Berlin 15.

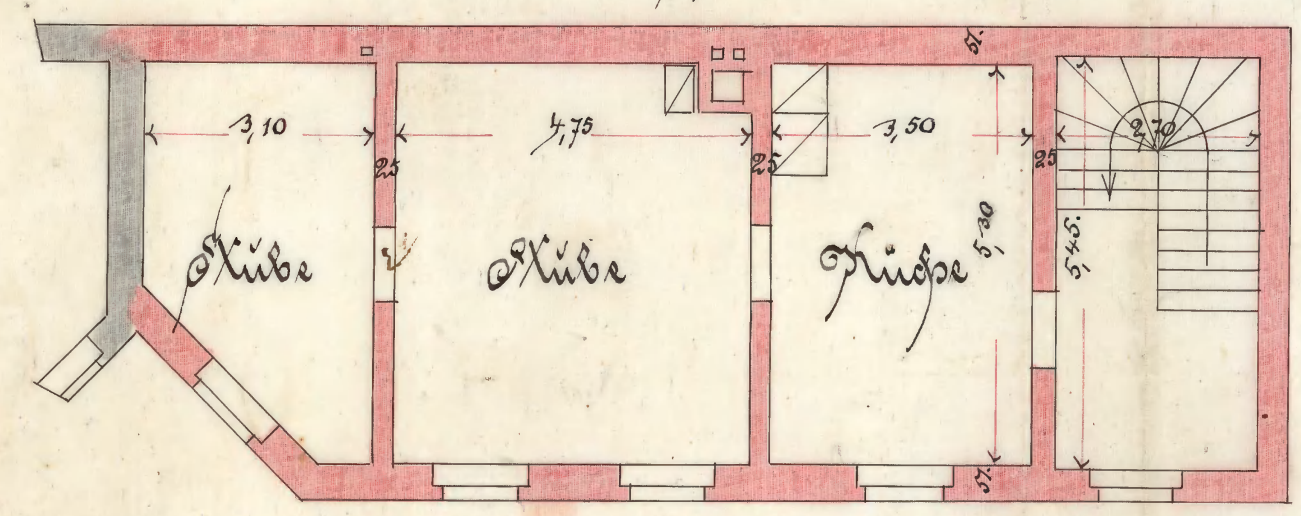
Dachgeschoss



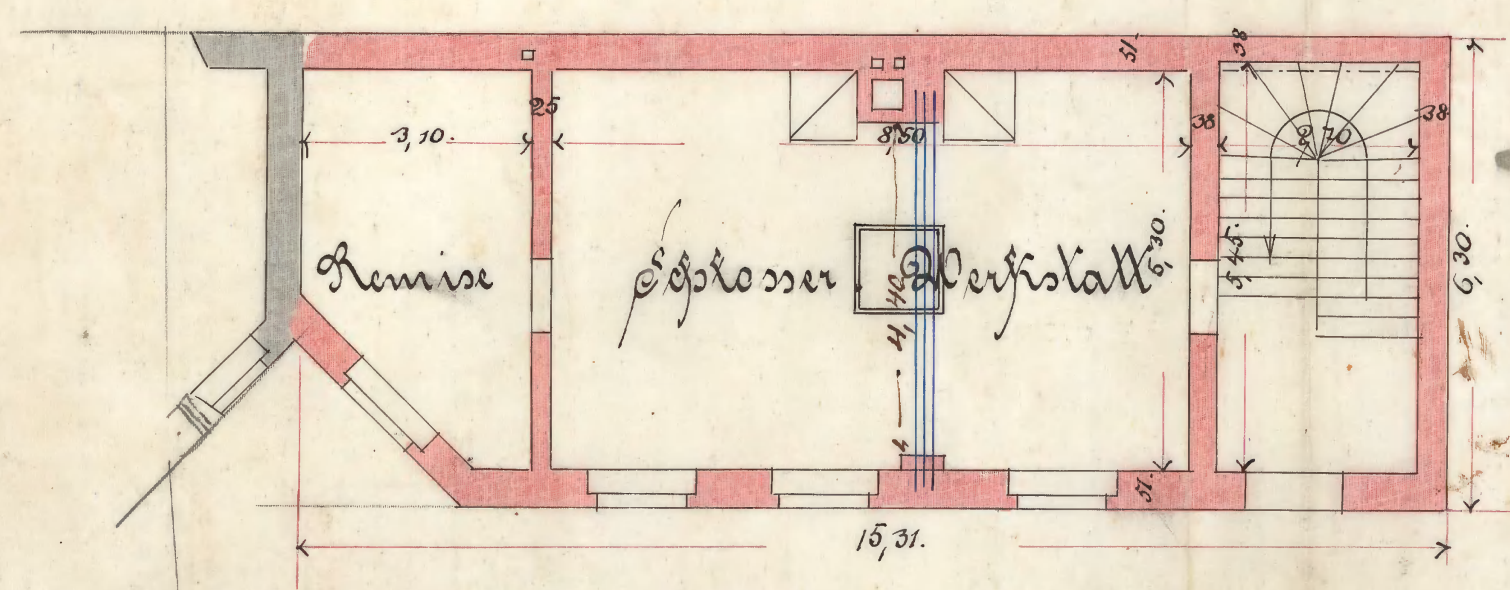
2. Stock *füllt weg.*



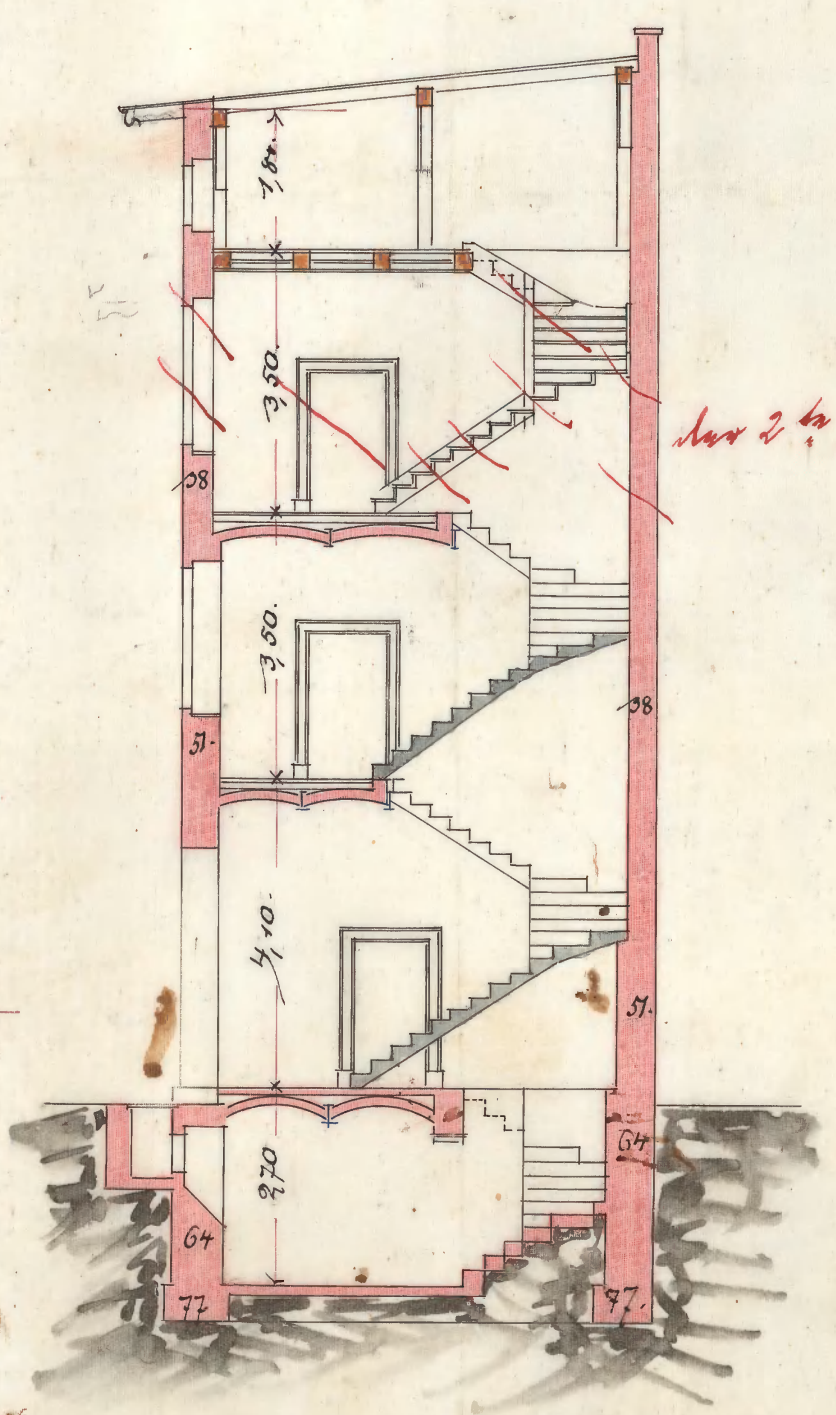
1. Stock



Parkett



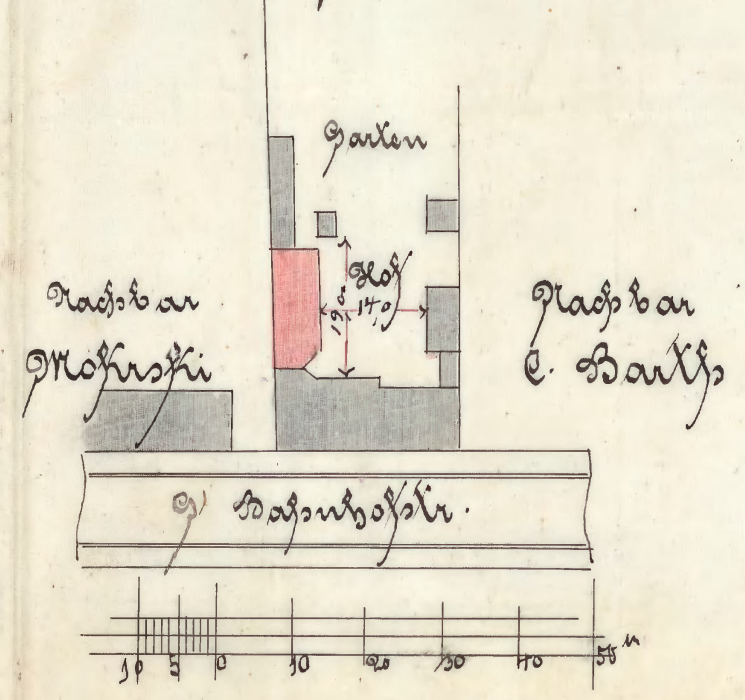
Schnitt a. b.



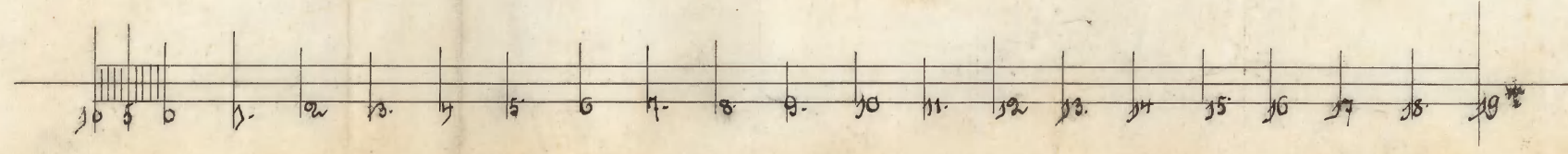
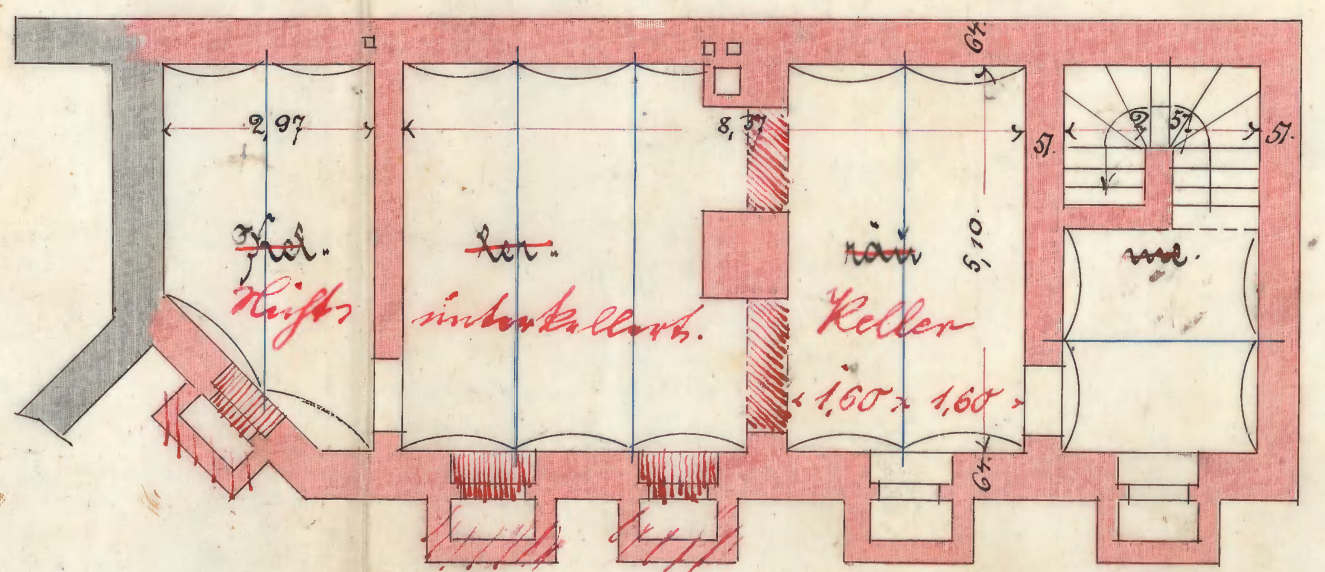
Aussicht



Grundrissplan



Keller



Berlin im Jahr 1887.
J. Kapla
Johann Kapla

Behändigungs=Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Verwaltung — Registrat zu Beuthen D.=S. vom 22. ten

[illegible]

Kenthen's den 28 ten Juli 1884

Johann Capla

Un

San Giuseppe e Giovanni
Eugenio Capla

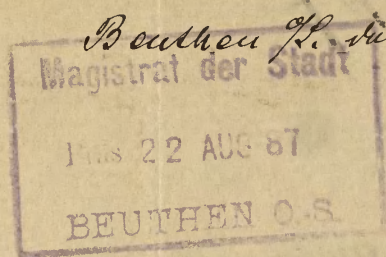
Behändigt am

durch

Behündigt am 28. 7. 87
durch Medicinal Rath Dr. Langer.

Journ.-Nro. *IV 6052.*

firm.



IV 7053

Y
1. Verpflichtung zur mit Vergütung
/ der Bau. Inanspruchnahme
mit sofortiger dem geschehenen
Freigabe und gütlicher
Anweisung anzugeben zu
überprüfen

2. Mit 10 Tagen

Beuthen den 25 August 1887

Die Polizei-Verwaltung

Dr. L. L. L.

Nach der zum Kaufman am 27.
Juli er. geschlossenen, ausliegenden
Freigabe ist mir der Fall eines
Kriegsgefangenen mit einem in
der Kaufmannschaft bekannten Grund.
Freie, besetzt aus freigegeben,
einen Arbeitsort und Freigabe
ausgegeben worden.

Es bedarf nicht einer weiteren
Aufklärung zu lassen, dass in
unter Freigabe der Freigabe,
den Mangel, aus dem der Kaufman
ein vollständiges Freigegeben aus
zu geben werden, und legen
zu lassen Freie einen neuen
Freigabe in der d. d. 28. März
er. zur freigegebenen Freigabe
ausgegeben bei.

Da

die Polizei-Verwaltung
in
Beuthen O.S.

Johann Laska
Stellvertreter

V 7434

Yst. yucca fucipia ●

Beutken d. 14 September 1887.

in Landgeplantion.

Sommitz Alster

Haage. 1887

Land Geplantion 1887.

85.

1874

Levin

Zeigunz

quisqueque suorum suorum
in hoc mundo

ganz zu verstehen.

3. Er. m. Dem Polizei-Inspector zu Prunking

H. Thompson. - *Chrysomelidae*, the *Chrysomelidae*.

Stentzen 40. Dec 7. Leipzig. 1887.

Es folget Vernehmung

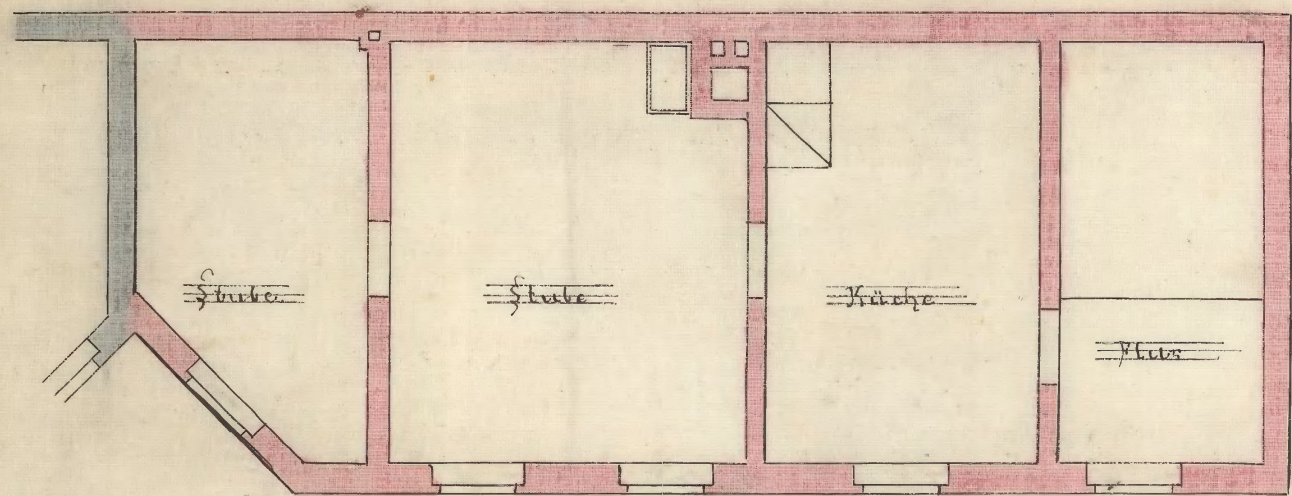
das ganze

May 11. 9. 87

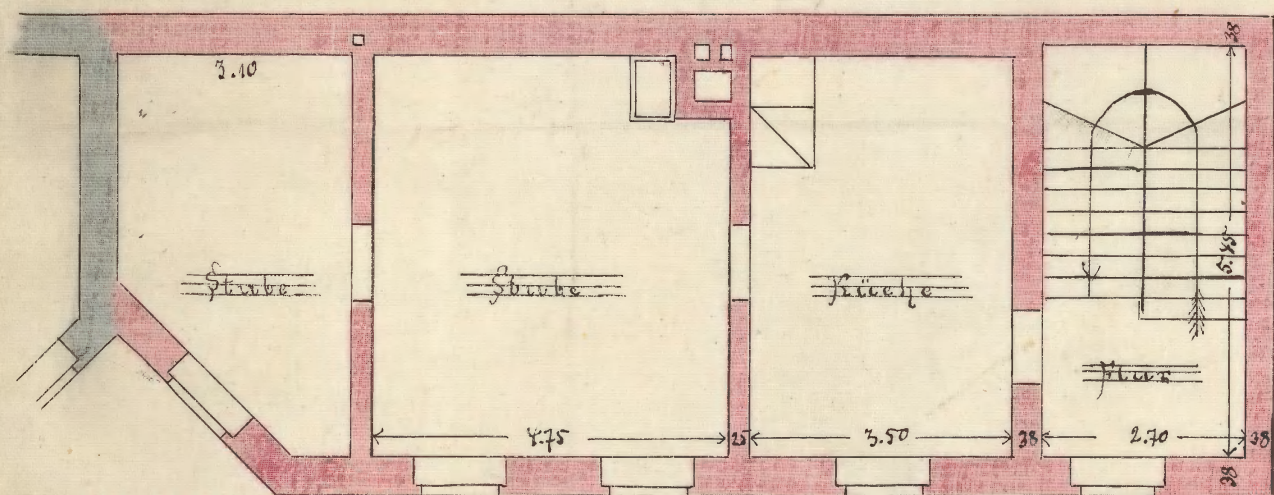
ad 1-2.
Jas. Long
Merrill
9.9.87
10/9. 11
J. H. J.



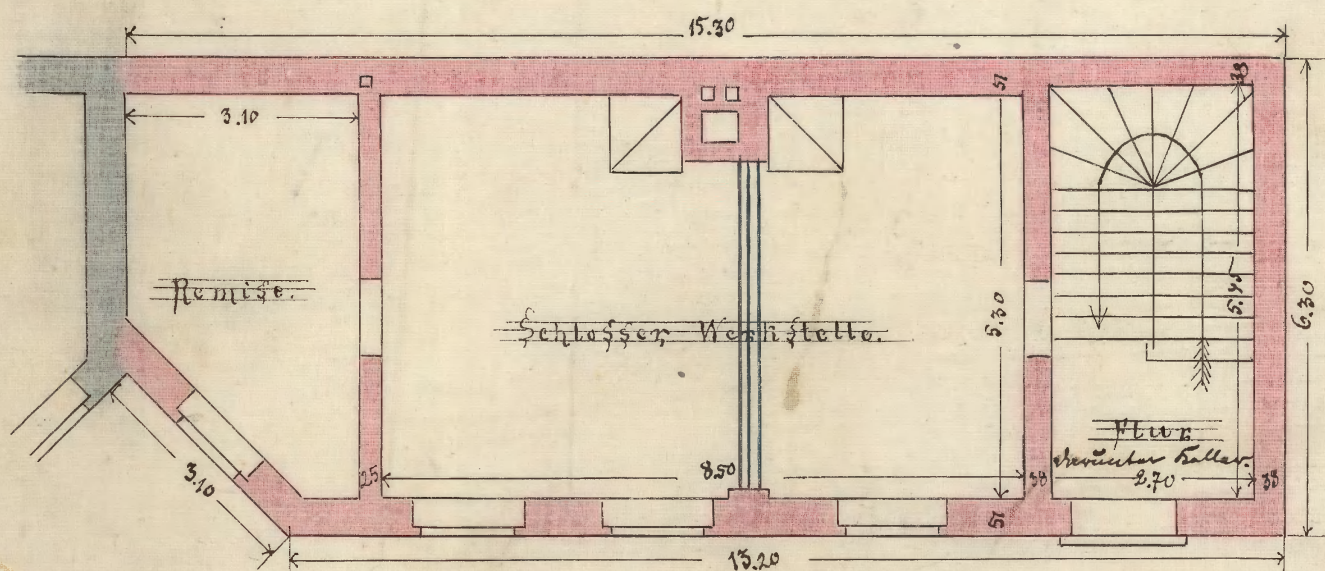
Zeichnung
zum Anbau eines Hofflügel Gebäudes
auf der Besitzung des Schlossermäster Herrn
J. Czajka in der Bahnhofstraße zu
Beuthen 98.



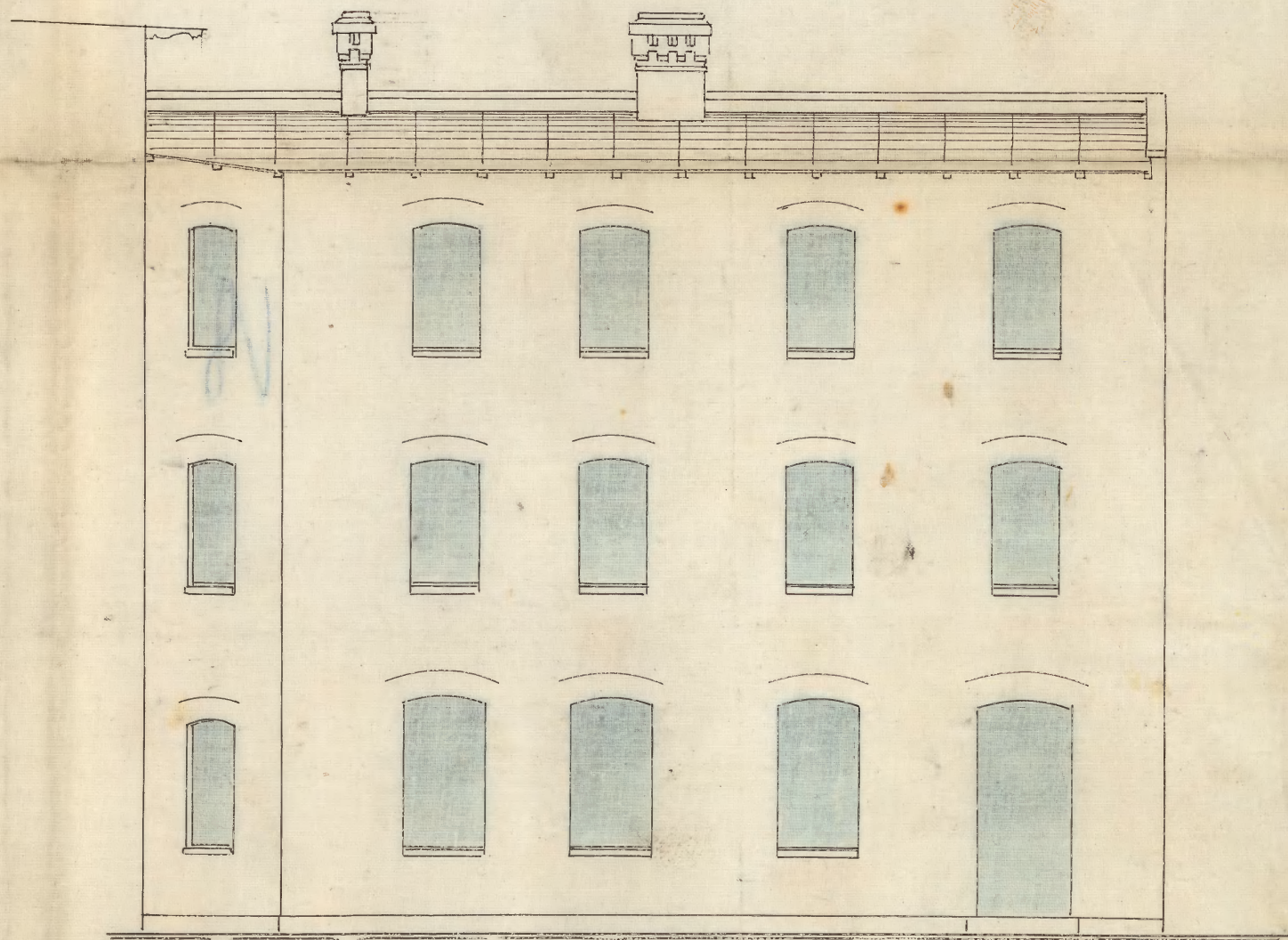
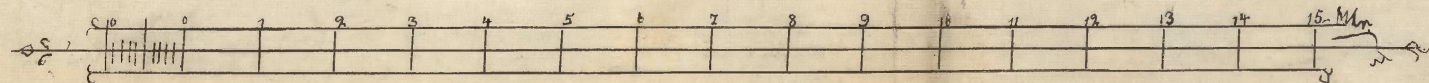
Grundgeschoss



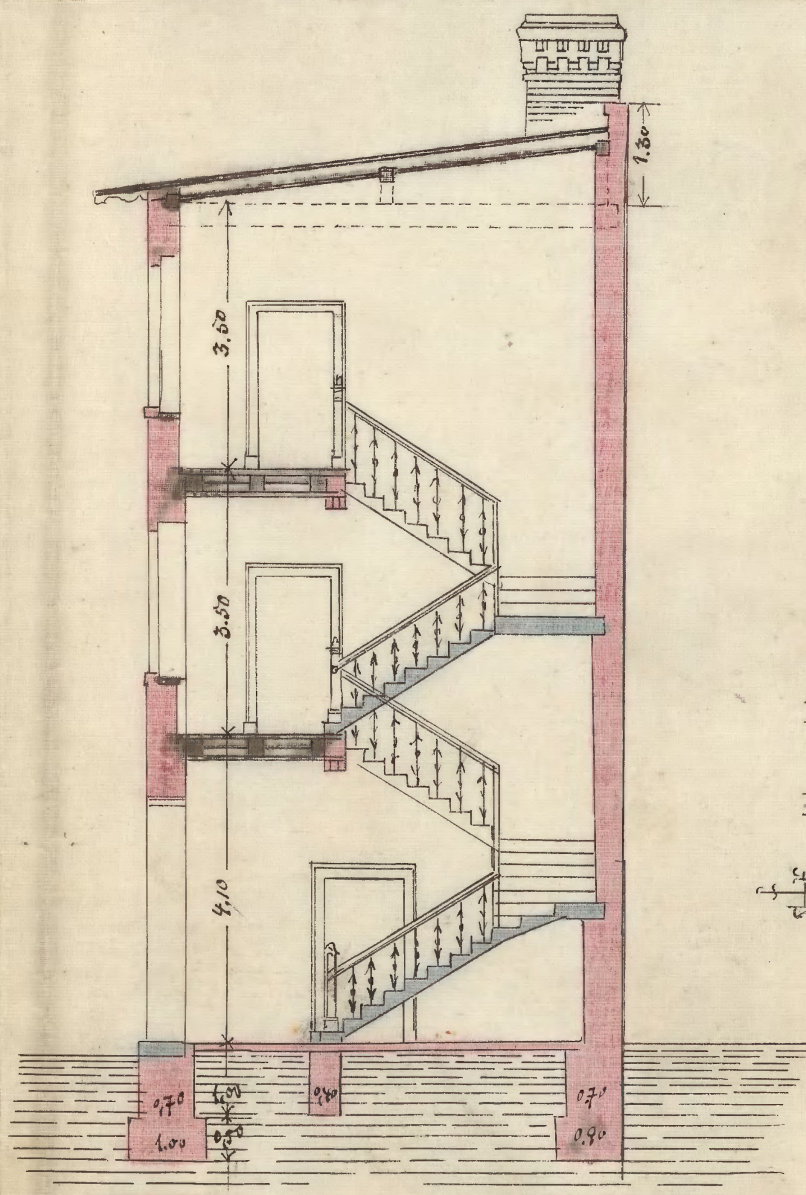
1. etage



2. etage

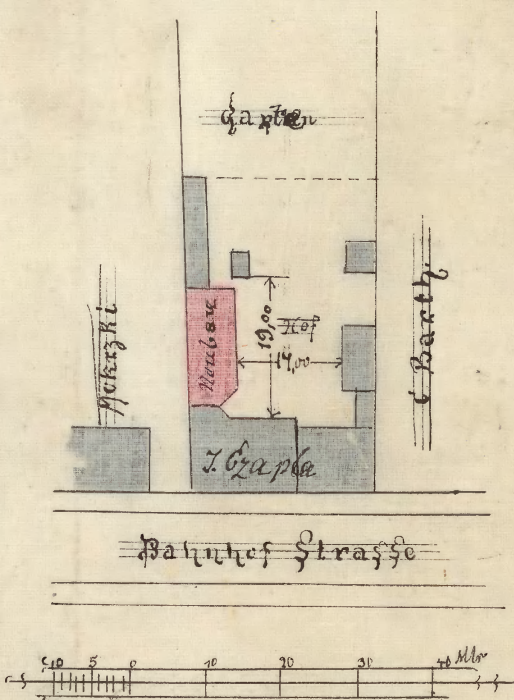


Fassade



Querschnitt

Relieff-Plan

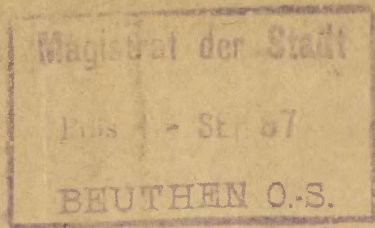


Beuthen 98 den 28. März 1886.

gaf. Piontek

Johann Czajka
Schlossermäster

Neuhen W., den 1. September 1887.



IV 7303.

と

7. Kuppelstein zu miselstein
 der bei. In der ersten
 mit der fernen den
 gefälligen führung der
 bei der führung von
 bau zu übergeben
 2. Resent auf 10. August

22. 2. 7. 1887

D. Felipe Manueltung.

Ed.
Smith

Seiner Wohlwollenden Polizei-
Verwaltung für selbst ge-
richtig vorgegangen an, dass
der Herrmann seinen
Flüchtlingsverwandten unter
ist.

Everything well



Der Wohlwollende Polizei-Vermittler

Sincerely,

unvollständig:

Johann Capla
Vgl. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845

G. S.

Der Bau ist nach Prüfung ord.
mangellos hergestellt.

Der jedoch bei Toppau.
andere noch nicht eing.
dort ist, wird eine nach-
malige Revision erforderlich.

Reutheu d. 4^{te} Oktober 1887

Pro
Landföhrer.

Lehrer Gustafsson Troll
zur Revision.

Reutheu den 22 September
1887
Larkier

(M)

11 Minderungsplan nach
3 Wochen.

Reutheu d. 4^{te} Oktober 1887

der polizei Verwaltung.

11

12. Nov.

Lehrer Gustafsson Troll
zur Prüfung der Toppauverhänge.
nach 8 Tagen.

Reutheu d. 4. Novbr. 1887

der polizei Verwaltung.

G. S.

Der Bau der Toppau ist nach
Prüfung und regelrecht erfolgt.

Reutheu d. 10^{te} November 1887

Pro
Landföhrer.

11
Zu dem Akt, welche nach
14 Tagen nach Verlauf Prüfung

M. H. H. H.

V. M.

11



Supplement
 IV M. 203.
 20

Efter.

Den 16de befjendte af gæ-
 lagsmændene ved Højesterets-
 den i Århus den 29de 1887.

L. M. 26. 87

L. A. 25/11

2. Om Højesteretskommissionen
 om Højesterets, og den qu. Højesterets-
 kommissionen allerede nævnte i be-
 merkning.

2. M. 5. 87.

Rth. 27. Novr. 1887

Den Højesteretskommissionen.

L. A.

L.

Om 15. 1. M. næstkomende.

Rth. 2. 12. 87

V. M. L.

Efter.

Den Højesteretskommissionen den 12. Novem-
 ber 1887. J. A. M. 17303. Højesterets-
 kommissionen i Højesteretskommissionen
 nævnte i be-
 merkning.

Rth. 26. November 1887.

L. Bureau IV

J. A.

Den qu. Højesteretskommissionen er
 nævnte i be-
 merkning, Højesteretskommissionen
 nævnte i be-
 merkning.

Højesteretskommissionen den 29. Novr. 1887

Højesteretskommissionen
 Højesteretskommissionen

21/12 6. 21/12

11 Br. m. Polizei. Supplicant zum
Schreiben, ob. der gu. Diensten
nunmehr jetzt eingewiesen werden.
auf beistehen mir.

noch 5 Tage.

Alte. am 19. Decr. 1887.

Die Polizei-Mannschaft.

Br.

~~21/12~~

G. L.

der gu. Diensten ist bis
jetzt noch nicht in möglichste
Befriedigung gekommen.

Heute am 29. Decr. 1887.

Quapp
Pol. a. d. 1. 1887.



Witz.

Rosbach: Akten n. 1/9 87
S. 7303.

3

2

1) Genehmigung zum vorziti.
gen Bescheid des Ministeriums
mit demselben übereinstimmend

1. Tausch f. u. b. more v. d.
mit Zugestimmung.

2) brun. Reliquet Suppl. von
zur Kenntnis. B. 29/12

3) auf 8 Tagen mit Erkten

B. 23. Decbr 1887.

Die Reliquet. Sammlung.

fr. 28/12. J.
P. 28/12.
ab 29/12.

711

10 102 03

11 119 57

Handwritten signature/initials.

21

Rechnen am 23. December 1887

Unvorgeladen erscheint im Namen der
Eigenschaft der Person E. J. A. A.
von der und in der Person der u.
Eigenschaft der Person A. J. A. A.
der Person der Person A. J. A. A.
Genehmigung zum Bescheid
nicht mit demselben übereinstimmend
Genehmigung zum Bescheid
vom 28. d. M. u. b. zugest. vom 1. Januar.

11 - 7 - 11.

Johann Capla

Eigenschaft der Person

a - u - r

Müller

J. A. A.

Rechnen ist bisher nicht bezogen.
Rechnen 7. d. M. 30. 12. 87.

Handwritten signature/initials.



2

1) Gausfingung zum Beginn
vom 1. I. M. ab ist bereits
erfüllt.

2) Zm

Bm. 2. 1. 88.

Zm

21

In Begleitung des, von dem Pflanzhaus abgehenden
 Herrn Crapla / August 1887 / sind die beiden
 am Hintergebäude befindlichen Anlagen, die
 jetzt in demselben eingegraben worden sind
 in der That sehr gut und sehr schön
 und sehr gut für die Gegend und die
 Pflanzung geeignet.

Die 6 Anlagen

Bestehen aus 20' Dezember 1887

Herr

2

Reutheon 72. am 28 Juli 1888.

z. L. 3/8 88.

W 4 76.

Auftrag und überreiche ich Ihnen
nachstehend eine Zeichnung zur
Veranschaulichung des mittelst
Kontrollenverfahrens mittels der
Lufschiffverfahrungsart belagerten
Kontrollen, welche die Zeichnung
eines Schiffs zeigt, so wie die
daraus bezügliche politische Lage-
nung, dieses in duplo mit
bitte mir die benötigten
Anweisungen zu dieser Ver-
änderung sorgfältigst
möglichst bald antworten zu
wollen. -

An
Ihre Majestätliche
Polizei-Verwaltung

(Für)
Mit der Anweisung von
Herrn

am 31. Juli 1888

Die Frau Syndikus

Fachris. Altkreis

Verwaltung

Johann Capla
Vizepräsident

24
H. actw 64/8

1. An den Hochwichtigen Herrn...
...Capla...

I bin

Auf das Gesetz vom 28. N.N. wird...
...wird...
...wird...
...wird...
...wird...
...wird...

muss zu... und...
...wird...

Bei der... sind die...
...wird...
23. Juni 1885...
...wird...

1. ...
2. ...
3. ...

Erreicht 2. ...
...
...
17. 8. 88

4. ...
- Beuthen 9. Jan 4. August 1888.
...wird...

Ab 13/8

...
Beuthen 9. Jan 14. Septbr. 1888.
...wird...

1027

2

Guss

mit 2 Messen unter
Lumpen

M. zu 9. 88

20/9

V. M.
L.

G. L.

Der gu. Charakter ist festgelegt.
Beuthen 7. 20. 9. 88.

Thaus
Kol. a. Torg.

2

1. Bei an sp. dem Herrn Landrath
Toll

zur Prüfung des Landrathspruch

2. Bei 14 Tage

Beuthen 7. des 24. Septembers 1888

der Polizei-Kommission

7/10

Mint 7.

G. L.

Oben oben ist in der Zeit
seiner Lebensform zum ersten
malig worden und wurde.
nachdem dieser durchgefallen,
das Befallen der Körperproben und
der Prüfung selbstständig angesetzt.
führt wurde.

Beuthen 26. September 1888.

Prof.
Landrath.

M.

Zu dem Herrn

h. d. 9. 10. 88

d. 9. 10.

7/10

Stahlträger Berechnung.

Zu dem Woffenwerk der Pfloffenmischer Herrn Läßle soll das mittlere Portamentpaar von der Woffenoffnung zu einem Woffenpaar vergrößert werden.

Es müssen über der neuen Öffnung Pfeilerpaare vom Typus I Träger eingesetzt werden und sollen dieselben folgende Last zu tragen:

a. Mauerwerk $[0,60 \cdot 0,64 + 4,08 \cdot 0,50 + (3,77 + 2,60) \cdot 0,40] \cdot 1,50$
 minus $(2,0 \cdot 1,10) \cdot (0,50 + 0,40) =$
 5,48 cbm. Mauerwerk à 1600 Kilo = 8768 Kilo

b. die Balkenlasten $3 \left(\frac{1,50 \cdot 5,50}{2} \right) = 12,37 \text{ Meter}$
 mit der gewöhnlichen Belastung für
 Woffenmühlen à 400 Kilo = — 4948

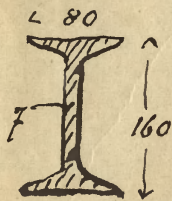
c. das Dach $\frac{1,50 \cdot 5,50}{2} = 4,125 \text{ qm. à } 200 \text{ Kilo} = 825$
 Gesamtbelastung 14541

Von 3 Trägern zur Lastverteilung kommen, fast jeder einzeln $\frac{14541}{3} = 4847 \text{ Kilo zu tragen.}$

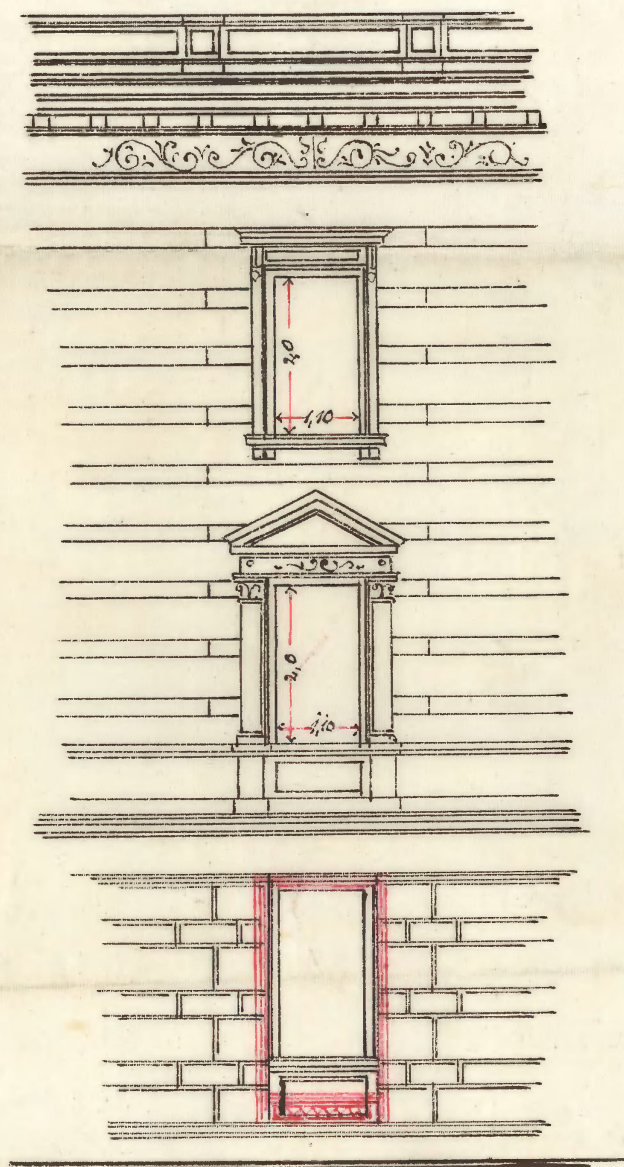
Das Mittelpfeilerpaar muss betragen $\frac{4847 \cdot 1,50}{8 \cdot 7,50} = 121 \frac{1}{2}$
 und entspricht bei gezeigtem Profil mit Vorsig.
 werth Stahl I N^o 42 mit 19,2 Kilo pro Meter.

Unter die Auflagerenden der Träger sind Platten von starkem Eichenholz zu verlegen und das Mauerwerk darunter auf mauerne Pfeiler mit guten Blöcken in Cementmörtel aufzuführen und mit dem alten Mauerwerk gut zu verbinden. —

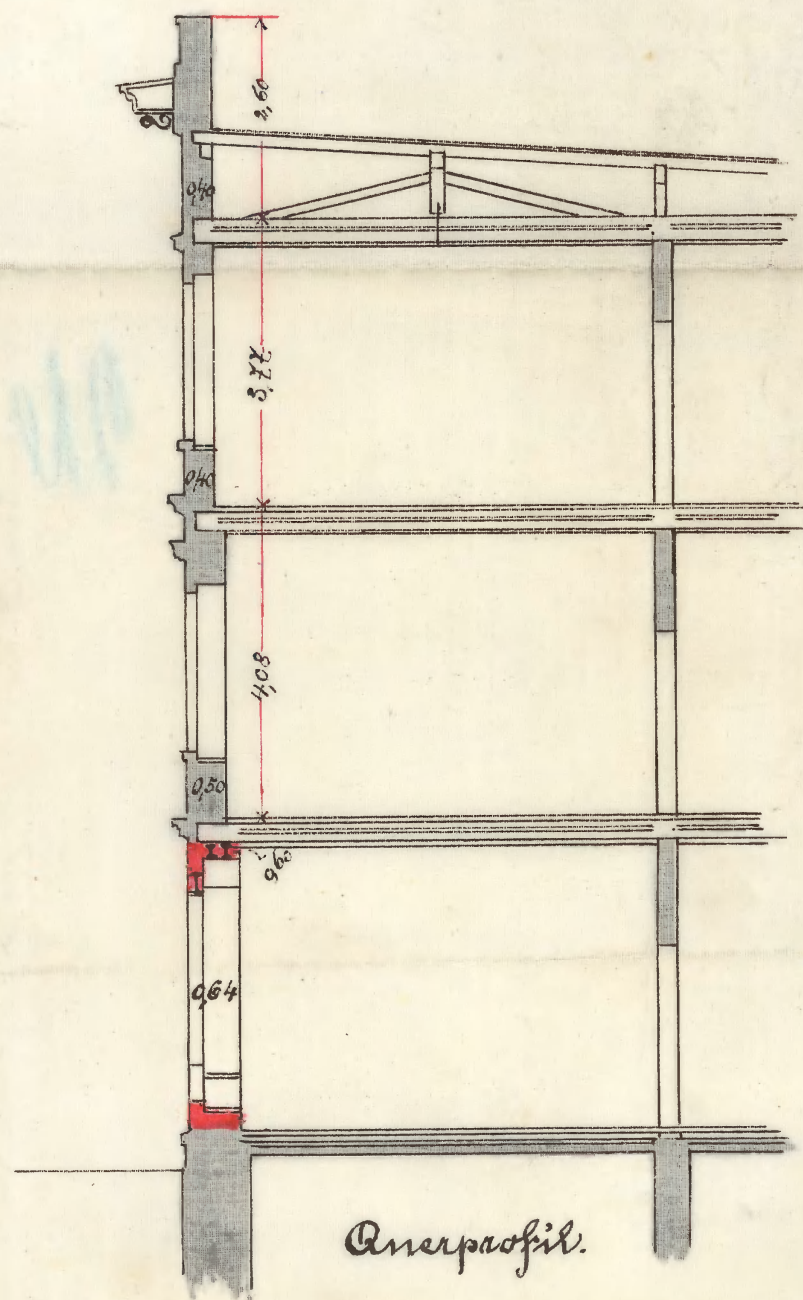
Beuteleu P. den 28 Juli 1888
 Württemberg.



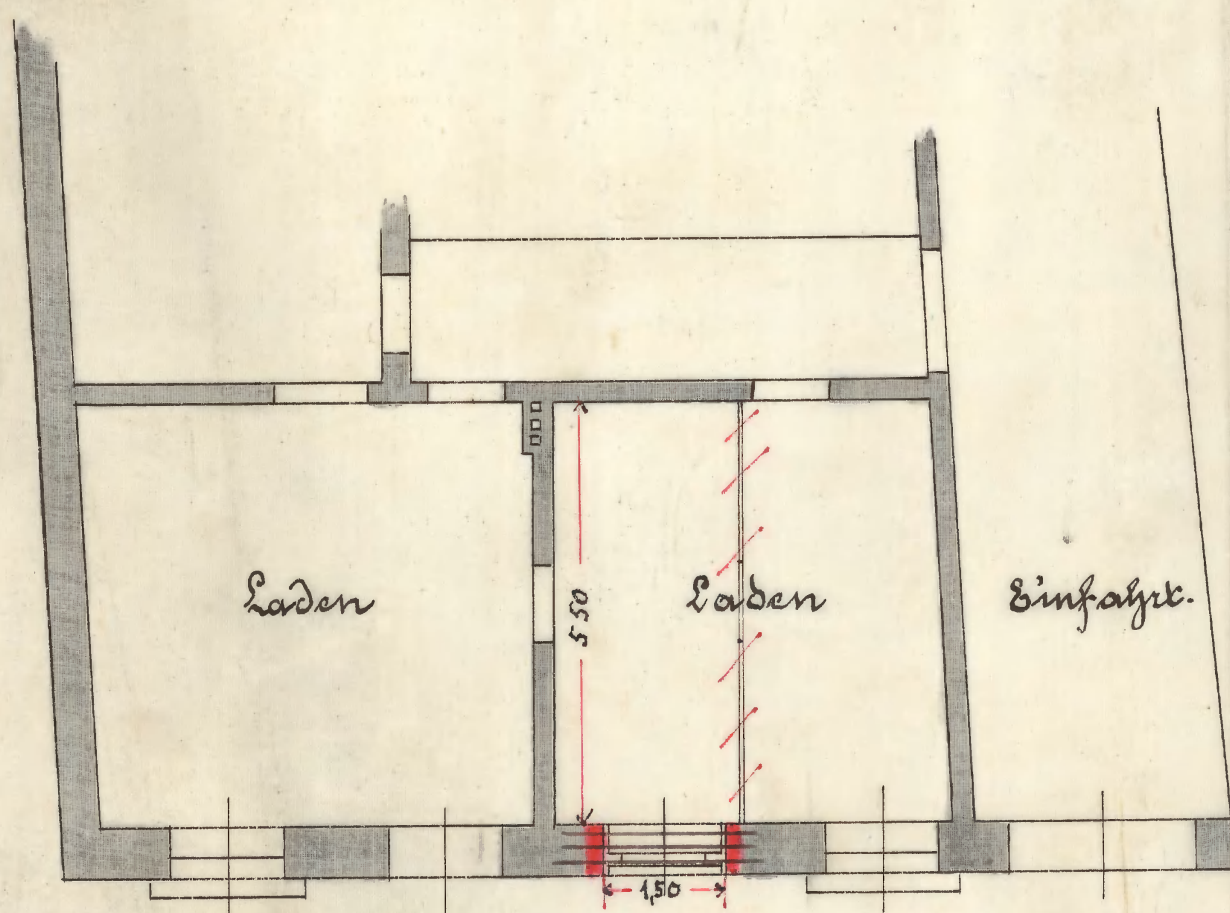
Zeichnung
zum Ausbruch eines Schornfensters in dem Wohnhause des
Schloßermeister Herrn J. Capla Bahnhof-Straße, hier selbst.



Ansicht.

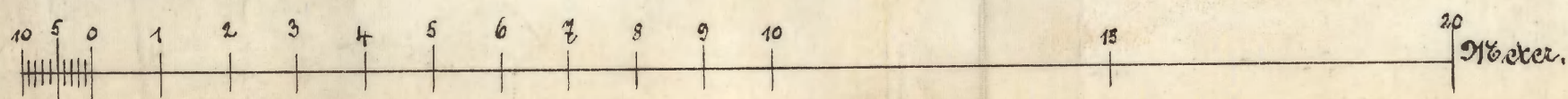


Querschnitt.



Bahnhofstraße.

Bentzen 9/5. den 28. Juli 1888.
C. Württemberg
Johann Capla
Schloßermeister



zt. 3/12 95

IV b 7188.
balt.

Beuthen K. L. am 2. December 1895.

117

C.

1) Aufstellung von per circulo

der Lini. Inquisitionen

mit dem angegebenen

Formen aus gefülligen

Inquisitionen.

2) noch 2 Tage

Am 3. Decbr. 1895.

an Polizei-Verwaltung
Frankfurt.

6
12

Herr

der Polizei-Verwaltung

Hier.

Einem hochzuverehrenden
Polizei-Verwaltung
überwiesend bringend
angebracht 1 Blatt Zeich-
nung und 1 persifische
Landschaft in Diplo-
zum Hmben der Lini-
gepfosten in einem
hohen Aufhängekasten &
mit der Lini:

mit der beigefügten
Lini-Verwaltung
baldmöglichst zu
mehren.

angebracht

Johann Czajka

81 Nov. 4 1894

Bel 9. December 1895,

D. - Peigai Mammillaria
- my
Gardner

*Der Herr. Baron v. ...
auf den ich mich nicht
verlassen kann. Er -
wünscht, dass ich die
Aufgabe der ...
übernehme.*

Dank 12/12.

"Po nov. Ii qu. barufung—
jiet jiet rhen barufung münch.
unipen Pöantel nigspelye zwonke

1 may 1 may

RM 16. 12-91

23/12

Mr. F.

129

1) An den Hausbesitzer Herrn Klaum Czajla

Kraspan
22. I. 96

für

Auf das Gesuch vom 2. December d. J. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke Lufteisenbahn N^o 2 hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

zum Anbau einer Eisenbahn-Station den
jetzt bestehenden baulichen Anlagen
anzufügen

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenconstruction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme.

4) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bauausführung.

5) Not. 6 Wochen.

Kraspan
22. I. 96

Beuthen D.-S., den 11. Januar 1896.

Al. v. B.

Die Polizei-Verwaltung.

Erweiterung des vorhandenen Eisenbahn-Station

Am 23. Januar 1896

Im Auftrage des Polizei-Verwalters

W. v. B.

Ernst Lohse
B. 28/1

20/12

3. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

2. 2. 4/96

Statische Berechnung

zu den anzuwendenden Eisenteilen beim
 Anbau der Erdgaspfötte im Döppner-
 maffter Capla, schon gezeigte Befestigung. 1. 7.

Träger über dem Ballast a.

1,32 m Abstand zwischen, 4,60 m frei-
 tragende Länge = 6,07 qm Belastungsfläche
 à 1000 kg = 6070 kg

$$M = \frac{6070 \cdot 460}{8 \cdot 750} = 465,36$$

Hauptständer Träger mit M = 547 gemittelt.

Träger über dem Ballast b.

1,10 m Abstand zwischen, 5,30 m freitrag-
 ende Länge = 5,83 qm à 1000 kg = 5830 kg

$$M = \frac{5830 \cdot 530}{8 \cdot 750} = 514,98$$

Hauptständer Träger mit M = 547 gemittelt.

Träger über dem Döppnerstein.

größte freitrag. Länge 2,80 m

Belastung erfolgt durch:

gleichmäßig verteiltes Gewicht:

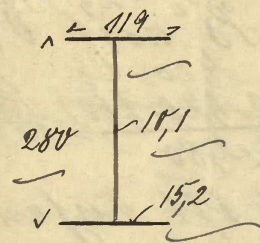
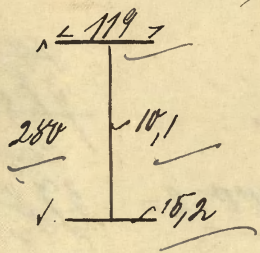
$$P = 2,80 \cdot 0,64 \cdot 1,65 \cdot 1600 = 4730 \text{ kg}$$

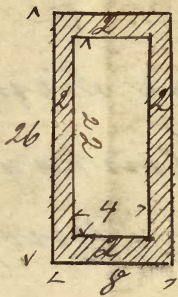
Belastung des Erdgaspfottes:

$$2,80 \cdot \frac{560}{2} \cdot 500 = 3920 "$$

Zus. 8650 kg

Auf 1,60 m Länge vom Träger aus





umgebrocht. Jede Stütze hat zu tragen
die Hälfte der über a b bewirkten
Last, daher $\frac{12880}{2} = 6440 \text{ kg.}$

$$F = \frac{6440 \cdot 3,90^2 \cdot 10}{10 \cdot 1000000} = 979,52$$

Zur Veranschaulichung gelungst neben-
stehend skizzirte Stütze

$$F = \frac{1}{2} [8^3 \cdot 26 - 4^3 \cdot 22] -$$

$$= \frac{1}{2} [13312 - 1408] -$$

$$= \frac{11904}{2} = 5952$$

Die Fundierung der Stütze geschieht
genau so wie bei der Frontstütze,
daher ist notwendig eine Ausflugs-
fläche von $\frac{6440}{10} = 644$

Die größtmögliche Ausflugsfläche wird
gewonnen 40.25 = 10090 cm und 4 cm stark.

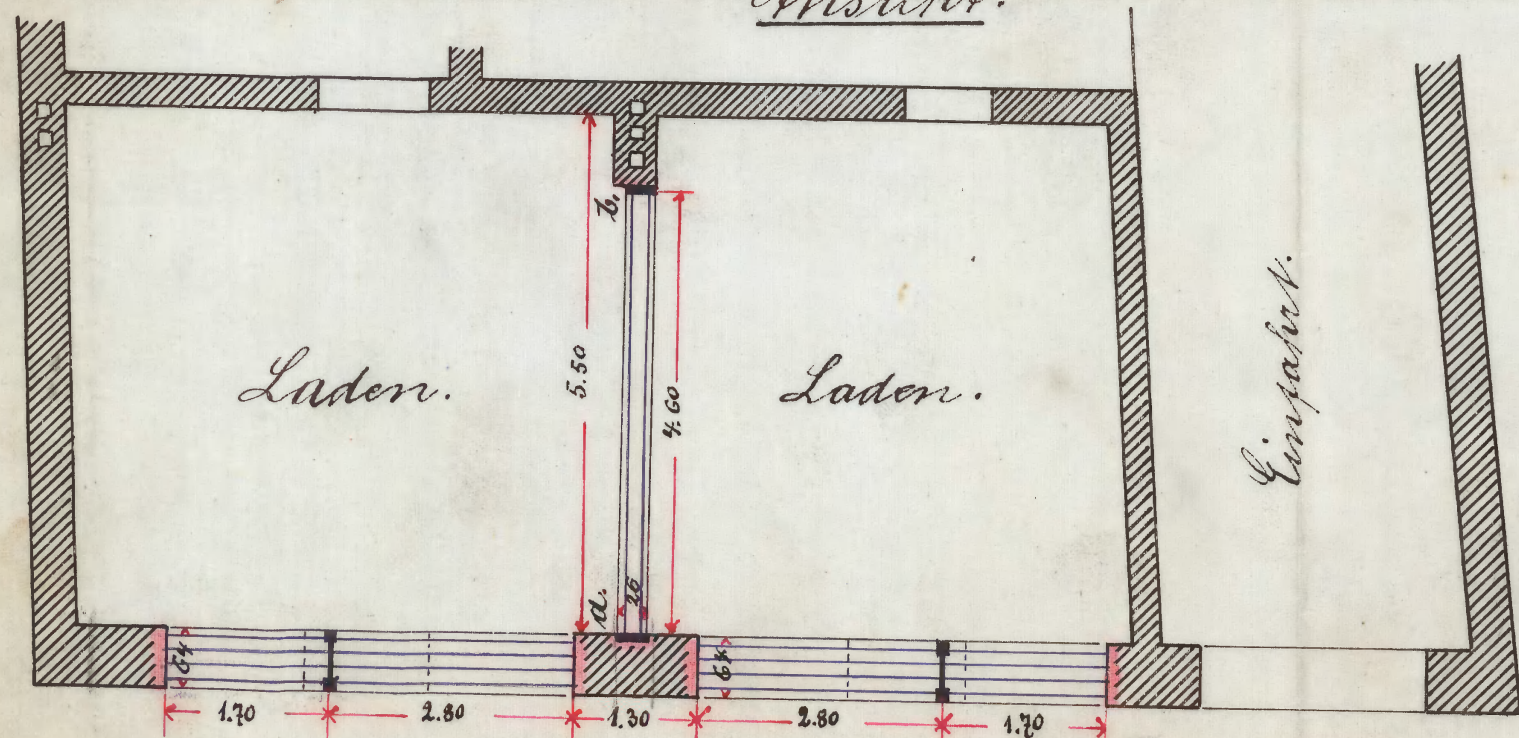
Beuthen den 28. November 1895.

J. Fiedler
Maschinenbau.

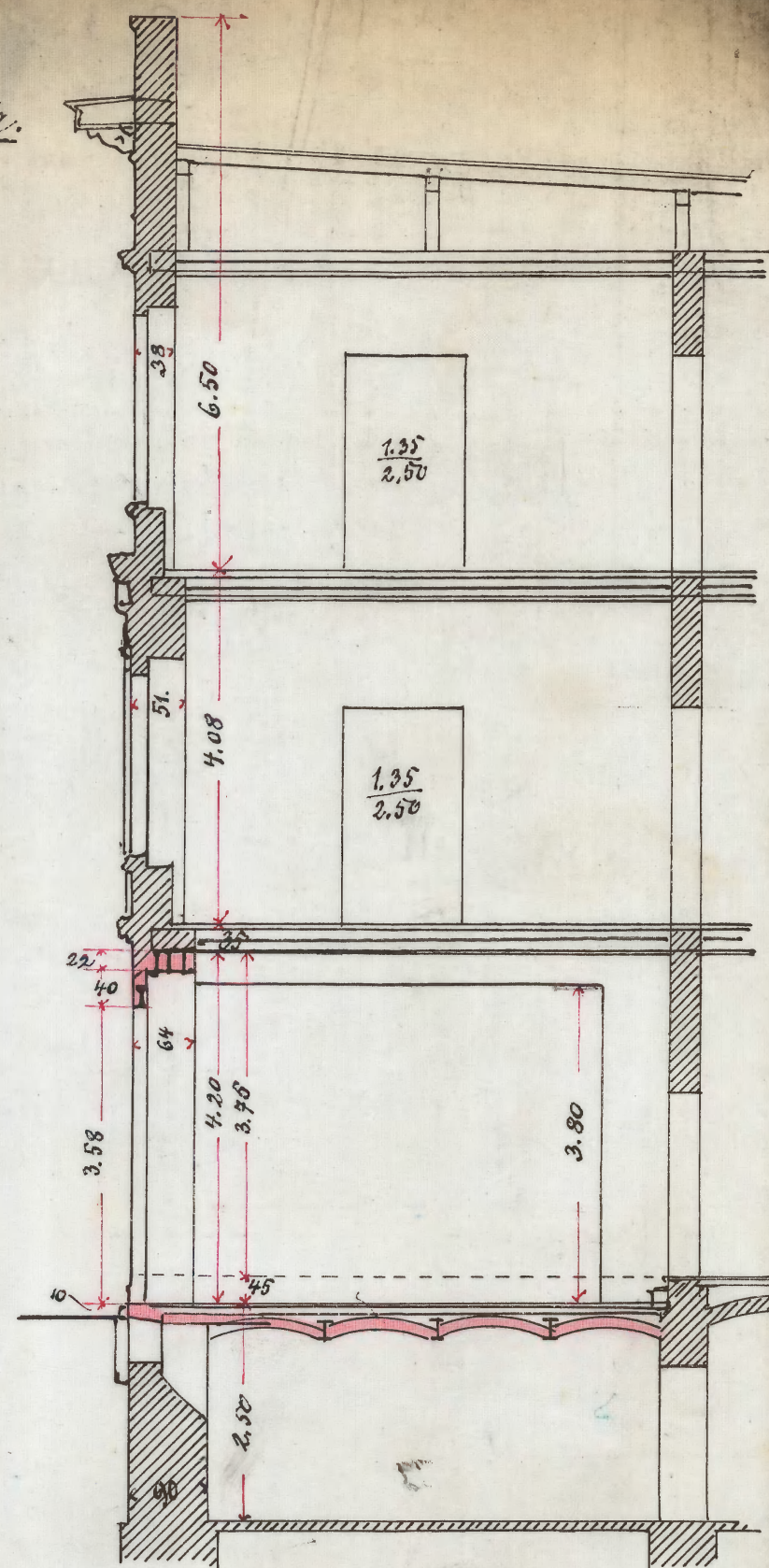
Zeichnung
zum Umbau der Erdgeschossräume im Schlossermstr.
Johann Capla, des Hause, Bahnhofstrasse 7.



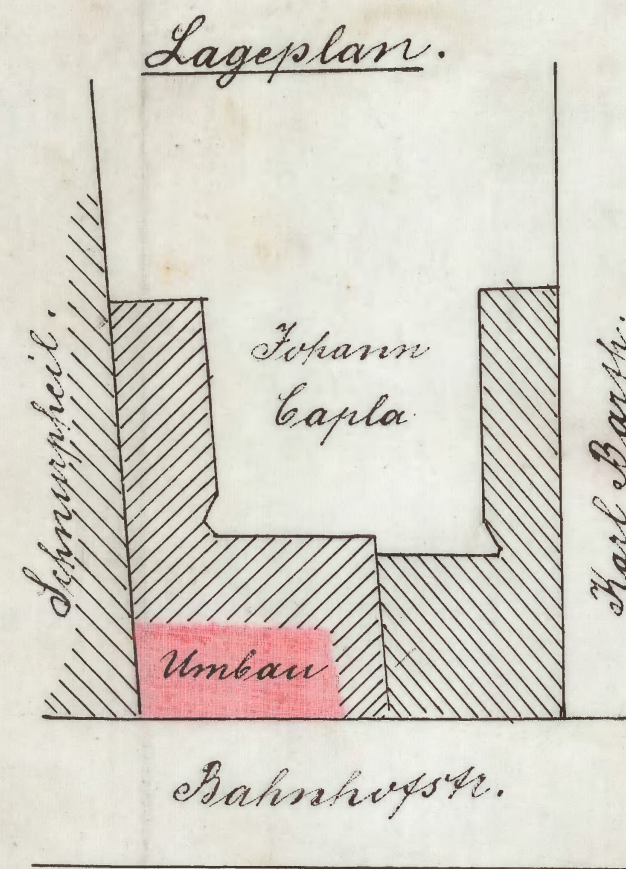
Ansicht.



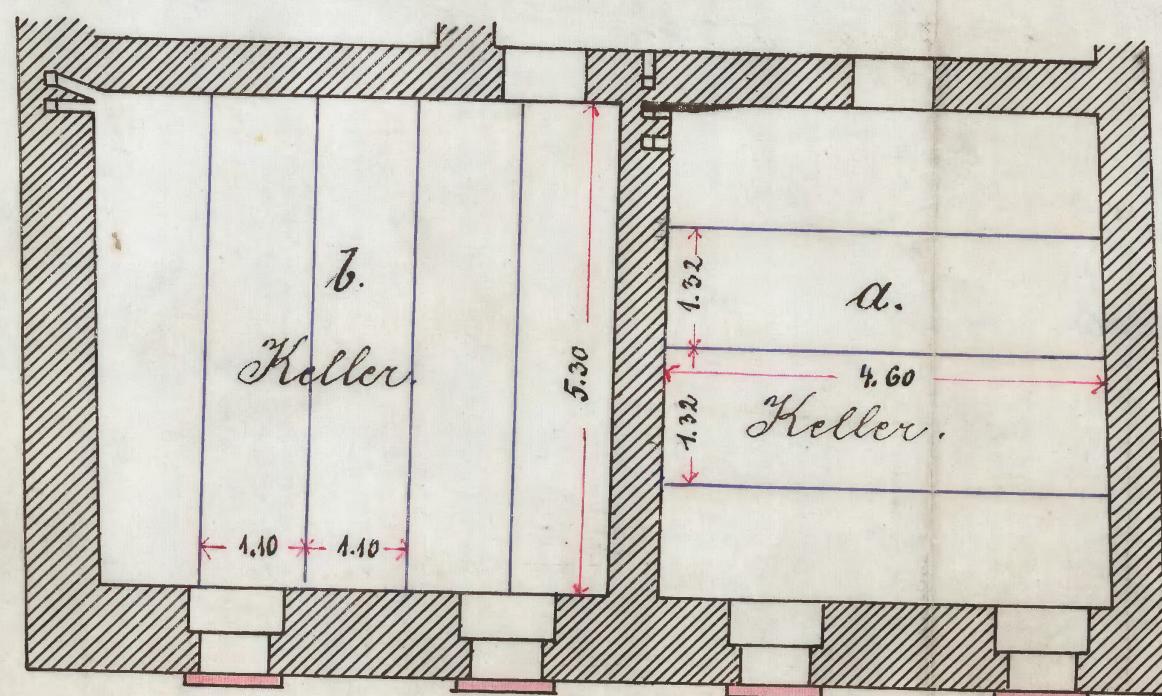
Grundriss.



Querschnitt.



Lageplan.



Beuth & Co. den 2/12. 95.
F. J. J. J. J.
Maurermeister.

Johann Capla



~~N^o. 1308.~~

Rayistwin
Deuthen G. L. and S. Septbr. 1896

H
 Schlossmeister Crapla
 von hier überreicht die
 mittel Hinführung vom
 10. September an 10^{te}
 7188 erforderte Lufschani-
 gung betreffend die Harvut,
 vorläufige Erklärung über
 die zu seinem Umbau vor-
 kommende Eisenconstruction.

a. *u* *es*
Sofa

2
Zul

R. 3v. 9. 96

mu
h

18. 9. 96

IV 2188

37

Unter Bezugnahme auf die
Bestimmungen der Regierungs-
Polizei-Verordnungen vom 26. Okt. 1874
erkläre ich hiermit, daß ich die Aus-
führung der beim Umbau der
Lohnhäuser im Hofe des Hofes
Lohnhauses d. Czajka Befestigung d.
sich selbst zur Vermeidung kommender
Sicherheitsbedenken auf Grund der
unter 21. Januar d. J. J. N. IV 2188
polizeilich genehmigten Zeichnung aus-
drücklich übernommen habe.

Beuthen d. 25. September 1896.

L. S. S. S.
Maurermeister.

IV 215.

1. Originalzertifizierung i. Login.
Markierung von Zertifikat in duplo.

1) Zur Fixierung

Mr. Sen. J. F. Johnson

2) Not, much

Bsh. 17.1. 98

gr.

He

Die Hofrathsflöhen
Hofrathsflöhen

Ben Men 0/4.

Auf meinem Grundstück
Zentrum W.L. - Hafensp. Straß
No. 7. beabsichtige ich, einen
Granitsteinbogen zu dem
Hofeingang zu bauen =
verfügen.

Die feine Hoffläche wird
sicherlich nicht ringsumher,
da der Konstruktionsbau
bedeutend die Halle der Zimmer
Abbruch befehligen alten
Kassenscheitel, Abbruch und
Abbruch der Zimmermannen wird.
Der Abbruch soll die Frage
massig geprüft und mit
einem Pagendruckringdruck
werden. Die Dache der
Kassenscheitel feine der II.

Hørbø full av Høygrovne
 skulle være. De fineste
 søfterlige høygrovne
 er i høygrovne.

Stückchen soll das auf
das beifolgende Mitbringsel
von ca. 80 cm Länge gegeben
werden.

9
In erfahrung
V. 4. 2. 98.

Lehrer des

Maria Anna Hermann
A. Meier

2. 1. 98

„Guten Tag“

zufällige

Publikum

Nov. 1. 98

Abh. 6. 2. 98.

gür

Gepr. 1. 2. 98.

werden, von einem besseren
Dachbodenraum über dem
Küchenflügel zu beziehen.
Alle übrigen Dienste sind
zu dem obigen Mietzins
einer geringeren zu be-
ziehen.
Die gefällige polizeiliche
Anmeldung bitte ich von
Ausführung der Bauarbeiten
abgangsgewiss.

Johann Exner

34

Dem Grundbesitzer Johann Czaplak
von Linz wird auf sein Gesuch vom 10 Januar 14
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf seinem — Eigentum —
unter der No. 7 an der Gasgasse

belegenen Grundstücke nach Maßgabe der anliegenden, durch die städtische Baudeputation geprüften und
festgestellten Bauzeichnung und der zugehörigen statischen Berechnung

mit dem Bodenraum benutzte Aufzugsloft des wohnbaren Kellerraums
gehört zu wohnen, dem Aufzugsloft können zu Wohnraum nicht
verwandten Gebrauch - mit Deckenbalken, Abstreifen 2. Mülleimer im Aufzugsloft -
massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken. Bei der Bauaufsicht sind die Bestimmungen
der Bauordnung vom 23. Juni 1885 bezüglich der Baustellen
Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauschutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen daselbst ohne besondere polizeiliche Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
2. Die ~~Grundlinie~~, welche ~~vor~~ Beginn des Baues auf vorherigen besonderen Antrag diesseits angegeben wird, muß genau inne gehalten werden. (§ 52 a. a. D.)
4. Die Treppen müssen feuerfester gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.)
4. ~~Risalite, Kletterhölzer, Treppen, Schilde, Schanstellvorrichtungen, Erker und Balkons, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt, Türen, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden.~~ (§ 53 a. a. D.)
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren **bis zur Erde hinab** versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.)
6. Regelung der Vorflut ist Sache des Bauenden.
7. Alle aus dem Hause nach dem Straßenrinne führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insofern sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. D.)
8. Ausgänge aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.)
9. Die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — **wasserdicht** hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine $\frac{1}{2}$ Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem ebensolchen Pflaster verblendet werden; demnach müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann. (§ 14 a. a. D.)
10. Auf der Besitzung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden.
11. ~~Kellergeschosse dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den auf Seite 3 dieses Scheines abgedruckten Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen und die bei der Polizeibehörde besonders zu beantragende Bauerlaubniß erteilt worden ist. Der Bauende hat daher sofort bzw. spätestens binnen 1 Woche nach Empfang dieses Erlaubnißscheines der Polizeibehörde anzuzeigen, ob die Kellerräume Wohnzwecken dienen sollen, oder nicht.~~
Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden.
12. ~~Von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Exekutivstrafe von 20 Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden.~~ (§ 8 a. a. D.)
13. ~~Die an der Straße belegene Vorderseite des Neubaus muß nach beendeten Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;~~

14. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches.)
15. Der zu dem zu bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbauung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statutarischen Bestimmungen Platz.
16. ~~Das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der — einer noch später zu bezeichnenden — Hausnummer zu versehen.~~ (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)
17. Die Wohnungen im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizei-Behörde dazu nachzusuchen. (§ 60 der Bau-Polizei-Verordnung vom 23. Juni 1885.)
18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. O.)
19. Die zum Schutze des Schornsteinfegers bei Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Einrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen sind anzubringen. Daß dies geschehen, ist bei Erstattung der Rohbauanzeige durch Beibringen einer Versicherung des hiesigen Schornsteinfegermeisters uns nachzuweisen.
20. Ferner wird darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)
21.

Wegen der im vorstehenden Consense aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Oppeln geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Bentzen O. S., den 17^{de} Februar 1898

Die Polizei-Verwaltung.

1. Vorstehender Consens ist auszufertigen, mit der zugehörigen Zeichnung und statischen Berechnung zu verbinden und gegen Behändigungsschein dem Genannten zuzustellen.
2. Vorlage dem Steuerbureau a) Wasserzins, b) Baugebühren. (Zu b durch das Bauamt)
3. br. m. Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme. *N.º 247 Ins. Lovin. Jour.*
4. br. m. Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle und Prüfung der Bau-Ausführung.
5. Nach 2 Monaten.

Kurf. S. l. Apo. v. b. zugew.

Bentzen O.-G., den 17^{ten} Februar 1898.

Zur Canzlei am 22/2
Mundirt am 23/2
Ab am 23/2

Die Polizei-Verwaltung.

73/4

Sau - Consens.

S. = Dir. IVb.

1163 15⁶ = 2628 Dwight.
 Defuna 7/6. 28.

Bismarck's guarantee
 Prussia 1. 1. 3. 98
 von Heligmi. Subjekt
 Tordal

Kalkül der Berechnung
 der zum Anbau der Weinberge erforderlichen Mengen.
 von Joh. Capla vordarlichen Mengen.

Über dem Boden sind 6 Hektar genommen.
 Die Berechnung beträgt:

$$\frac{4,36 - 0,51}{1} \cdot (6,3 - 2 \cdot 0,51) \cdot 750 = 3884 \text{ kg.}$$

erforderliche Mischungsbestandteile:

$$W = \frac{3884 \cdot 528}{8 \cdot 750} = 341 \text{ g.}$$

Es wird noch Norm. No. 24 mit $W = 354$.

Über dem II. Hektar sind ebenfalls 6 Hektar genommen.
 Die Berechnung beträgt:

$$\frac{4,36 - 0,38}{1} \cdot (6,3 - 2 \cdot 0,38) \cdot 750 = 4155 \text{ kg.}$$

erforderliche Mischungsbestandteile:

$$W = \frac{4155 \cdot 554}{8 \cdot 750} = 383,6 \text{ g.}$$

Es wird noch Norm. No. 26 mit $W = 446$.

Beuthen O/S., den 10 Januar 1898

A. Jochimski.

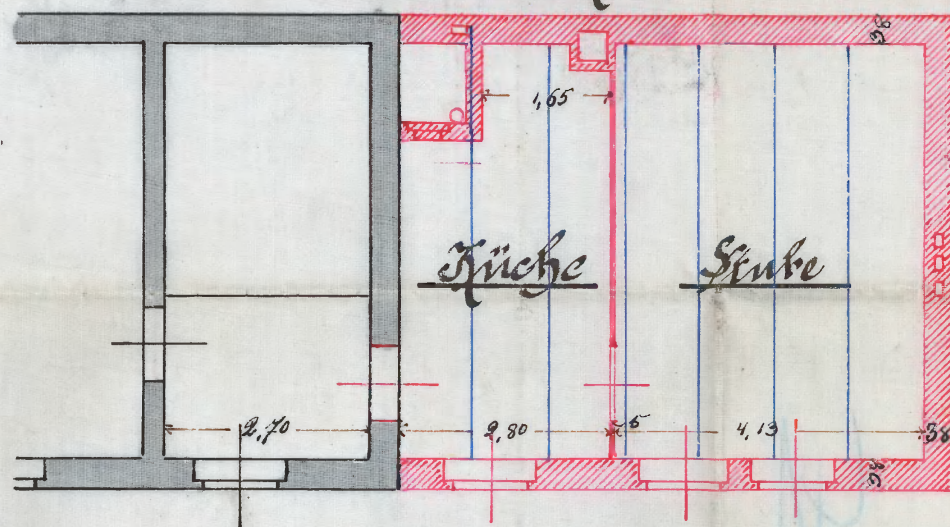
Regierungs-Beamter.

Gepüft
 BEUTHEN O/S., d. 16. ten 2. 1898

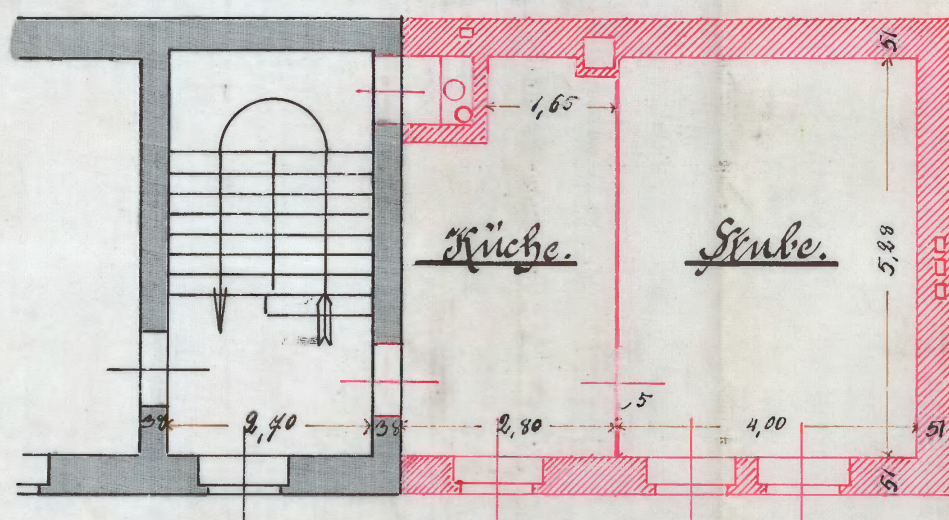
Der Stadtbaurath.

Bahr

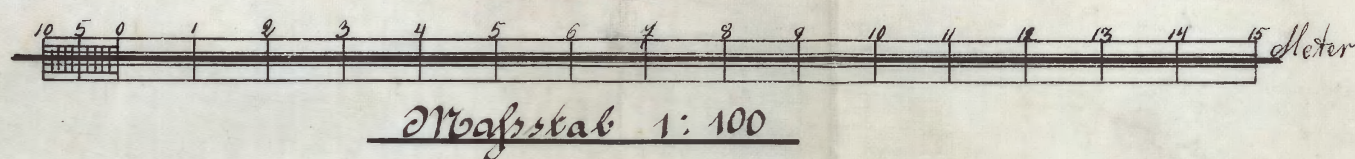
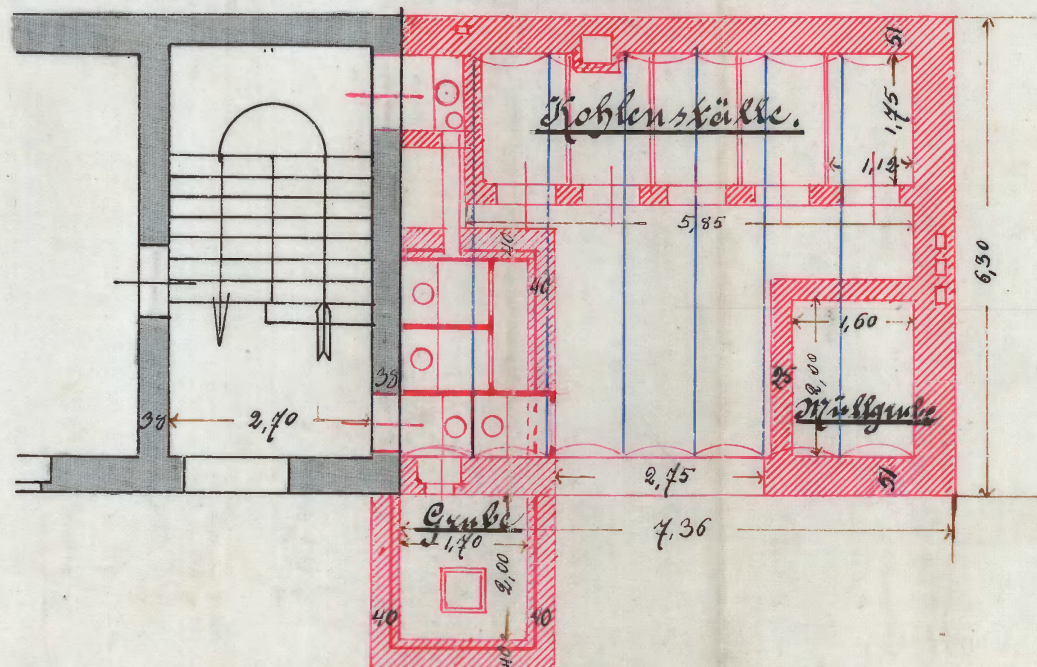
H. Steck.



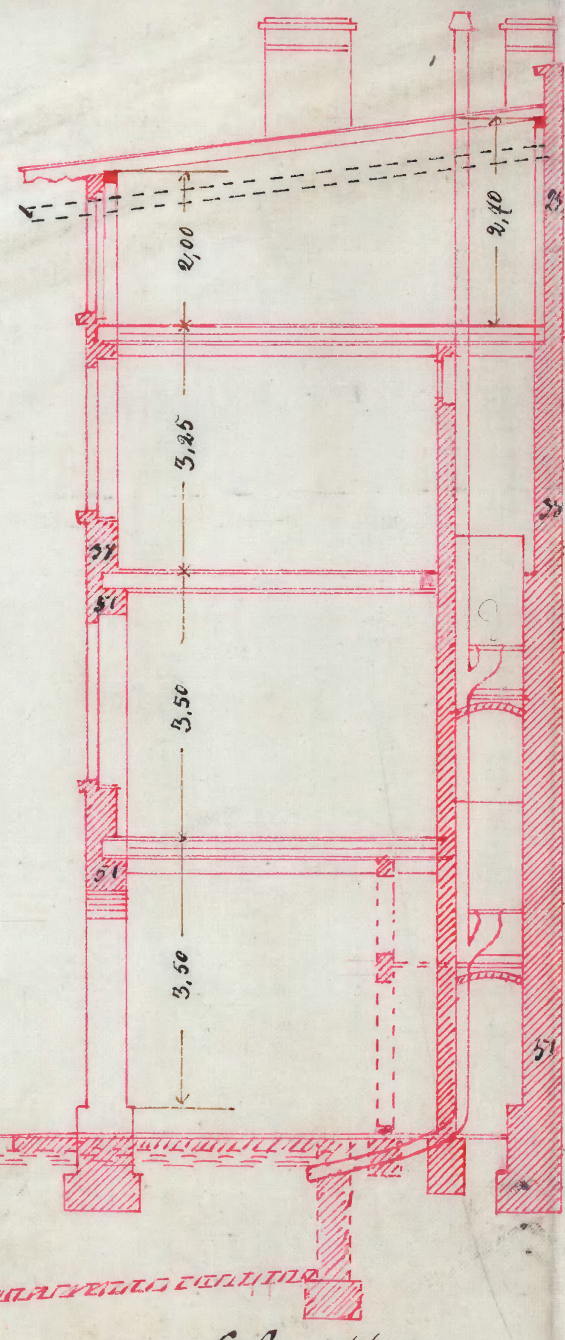
L. Stock.



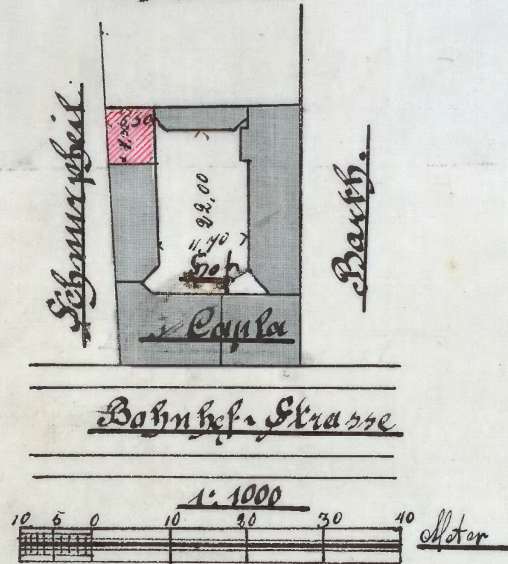
Erdegeschoss.



Ansicht.



Schnitt.

Lagerplan

-Beuthen 9. im December 1897.-

A. schumacheri!

Reg. Baumeister.

Johann Exalta

Behändigungs-Schein.

492
Eine Verfügung des ^{Landesverordn.} k. k. f. r. Pol. Bez. ^{Verwaltungs} vom 7. ten

Schönbrunn 18 98 - 16. los - betreffend

Eröffnung des Kistenbühnengebäudes und Abbaus
des vormaligen auf einem Grundstücke Kaiser-
platz. 107

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen 10, den 24. ten Februar 18. 98

Johann Czapska.

An
den Eigentümer Herr
Johann Czapska

Behändigt am 24. Februar 1898 - durch
Müller Pol. Bez.

Journ.-No. II 6205 hier

44

neu durch
den Kaufmann vom 17. Februar d. J. Nr. 205 hat als bestimmtes
bedingte Verkaufspreis der obigen Eisen- und flüssigen Eisen- und flüssigen
von der Eisen- und flüssigen Eisen- und flüssigen Eisen- und flüssigen
Abnahme von 2000 Stück Eisen- und flüssigen Eisen- und flüssigen
von 2000 Stück Eisen- und flüssigen Eisen- und flüssigen
massiv aufzubauen und feuerfester einzudecken. Bei der Eisen- und flüssigen Eisen- und flüssigen
zu kaufen. Für die Eisen- und flüssigen Eisen- und flüssigen
Hierbei werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Die aus den Fundamenten genommene Erde und der Bauhutt dürfen nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen abgeladen werden; ebenso dürfen dasselbst ohne besondere Erlaubniß Baumaterialien nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz abgeladen und bearbeitet werden. (§ 56 der Bau-Polizei-Ordnung vom 23. Juni 1885.)
- ~~2. Die Fluchtlinie, welche vor Beginn des Baues auf vorherigen besonderen Antrag diesseits angegeben wird, muß genau inne gehalten werden. (§ 52 a. a. D.)~~
4. Die Treppen müssen feuerfester gebaut werden, d. h. von massiven Wänden umschlossen und mindestens mit gehohnten und gepußten Decken versehen sein. Eine derselben muß unverbrennlich, d. h. aus Eisen oder aus Stein ausgeführt werden. (§ 46 a. a. D.)
- ~~4. Risalite, Kellerhöfche, Treppen, Schieber, Schaufensteranrichtungen, Erker und Balkone, welche über die Frontlinie des Hauses hinaus in oder über den Bürgersteig reichen, dürfen nur mit besonderer Genehmigung angelegt, Thüren, Fenster und Läden, welche nach außen aufschlagen, im Erdgeschoß überhaupt nicht errichtet werden. (§ 53 a. a. D.)~~
5. Behufs Auffangens des Regenwassers muß das Gebäude mit metallenen Rinnen mit Kessel und Abfallröhren **bis zur Erde hinab** versehen werden. (§§ 24 und 54 a. a. D.)
6. Regelung der Vorfluth ist Sache des Bauenden.
7. Alle aus dem Hause nach dem Straßenrinnstein führenden Gerinne, welche übrigens nur zur Ableitung des Schnee- und Regenwassers benutzt werden dürfen, müssen, insoweit sie den Bürgersteig durchschneiden, in Stein oder Eisen hergestellt und dergestalt überbrückt werden, daß dadurch die Ebene des Bürgersteiges nicht gestört wird. (§ 13 a. a. D.)
8. Ausgüsse aus Küchen und sonstigen Räumen sind an der Straßenseite nicht gestattet. (§ 14 a. a. D.)
9. Die anzulegenden Senkgruben (Cloaken) müssen — mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt — **wasserdicht** hergestellt, d. h. die von Bruchsteinen aufgeführten Umfassungswände müssen im Innern durch eine $\frac{1}{2}$ Stein starke Mauer von Klinkerziegeln in Cementmörtel, und der Fußboden mit einem eben solchen Pflaster verblendet werden; demnächst müssen die Senkgruben dergestalt verdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht verderben kann. (§ 14 a. a. D.)
10. Auf der Festigung muß nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 a. a. D. ein Brunnen angelegt oder für genügende Wasserzuleitung in sonstiger Weise gesorgt werden.
- ~~11. Kellergeschosse dürfen nur dann als Wohnungen benutzt werden, wenn sie den auf Seite 3 dieses Scheines abgedruckten Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 — Amtsblatt Seite 258 — entsprechen und die bei der Polizeibehörde besonders zu beantragende Bauerlaubnis erteilt worden ist. Der Bauende hat daher sofort bezw. spätestens binnen 1 Woche nach Empfang dieses Erlaubnißscheines der Polizeibehörde anzuzeigen, ob die Kellerräume Wohnzwecken dienen sollen oder nicht.~~

Uebrigens dürfen Kellerwohnungen gemäß § 60 a. a. D. unter keinen Umständen vor Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Hochbaues bezogen werden.

12. Von der Vollendung des Rohbaues muß, bevor der Abputz der Wände und Decken beginnt, bei Meldung einer Grekativstrafe von 30 Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden. (§ 8 a. a. D.)
13. ~~Die an der Straße belegene Vorderseite des Neuhauses muß nach beendeten Bau binnen Jahresfrist angemessen abgeputzt und abgefärbt werden;~~

14. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit speciell eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden. (§ 367 Nro. 15 des Strafgesetzbuches.)
15. Der zu dem zu bebauenden Grundstück führende Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Ausbauung und Pflasterung desselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Wohnhäusern bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bauende verpflichtet, einen wegsamen Zugang zu seinem — ihrem — Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten und greifen im Uebrigen die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk erlassenen oder noch zu erlassenden statutarischen Bestimmungen Platz.
16. Das Wohnhaus ist nach Fertigstellung mit der einer noch später zu bezeichnenden Hausnummer zu versehen. (Polizei-Verordnung vom 11. März 1872.)
17. Die Wohnungen im Neubau dürfen erst nach Ablauf von **neun Monaten** nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnräume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Polizei-Behörde dazu nachzusuchen. (§. 60 der Bau-Polizei-Verordnung vom 23. Juni 1885.)
18. Vorspringende Balkons und Altane, welche mehr als 1 Meter über dem Erdboden sich erheben, müssen von Stein oder Metall ausgeführt werden, nur für die Fußböden und Geländer derselben sind andere Materialien zulässig. (§ 22 a. a. O.)
19. Die zum Schutze des Schornsteinfegers bei Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Einrichtungen bezw. Schutzvorrichtungen sind anzubringen. Daß dies geschehen, ist bei Erstattung der Rohbauanzeige durch Beibringen einer Bescheinigung des hiesigen Schornsteinfegermeisters uns nachzuweisen.
20. Ferner wird darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. October 1874.)
21.

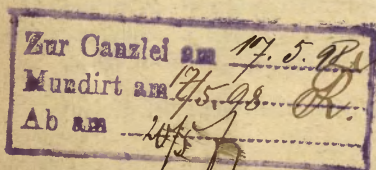
Wegen der im vorstehenden Consense aufgestellten Bau-Bedingungen kann in Gemäßheit des § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 innerhalb 2 Wochen Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten oder Klage bei dem Bezirks-Ausschuß in Osnabrück geführt werden. Beschwerde oder Klage sind indeß uns einzureichen.

Benthen O.-G., den 13. ten Mai 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

1. Vorstehender Consens ist auszufertigen, mit den zugehörigen Zeichnung und statischen Berechnung zu verbinden und gegen Behändigungsschein dem Genannten zuzustellen.
2. Vorlage dem Steuerbureau a) Wasserzins, b) Baugebühren. (Zu b durch das Bauamt)
3. br. m. Polizei-Inspectorat zur Kenntniß und Notiznahme. N. 28 *Wien*
4. br. m. Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle und Prüfung der Bau-Ausführung.
5. Nach 2 Monaten.

Benthen O.-G., den 13. ten Mai 1898.



Die Polizei-Verwaltung.

Bau-Consens.

S.-Nr. IVb. 2628

Empfänger des Consens.

Leipziger 7. 98.

Documentnummer.

Ma 27. Mai 1898

Ein für die Ausführung

Freihaltung mit

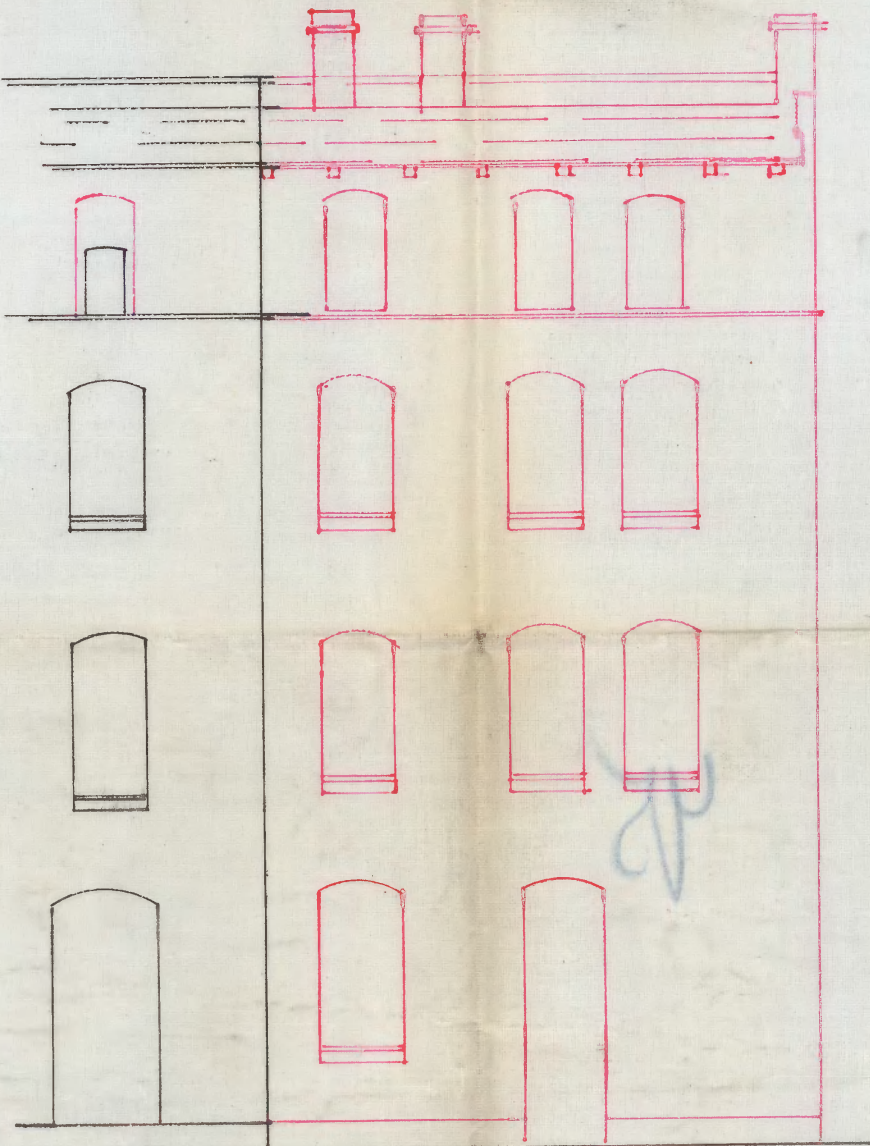
Seite 12

Änderungszeichnung

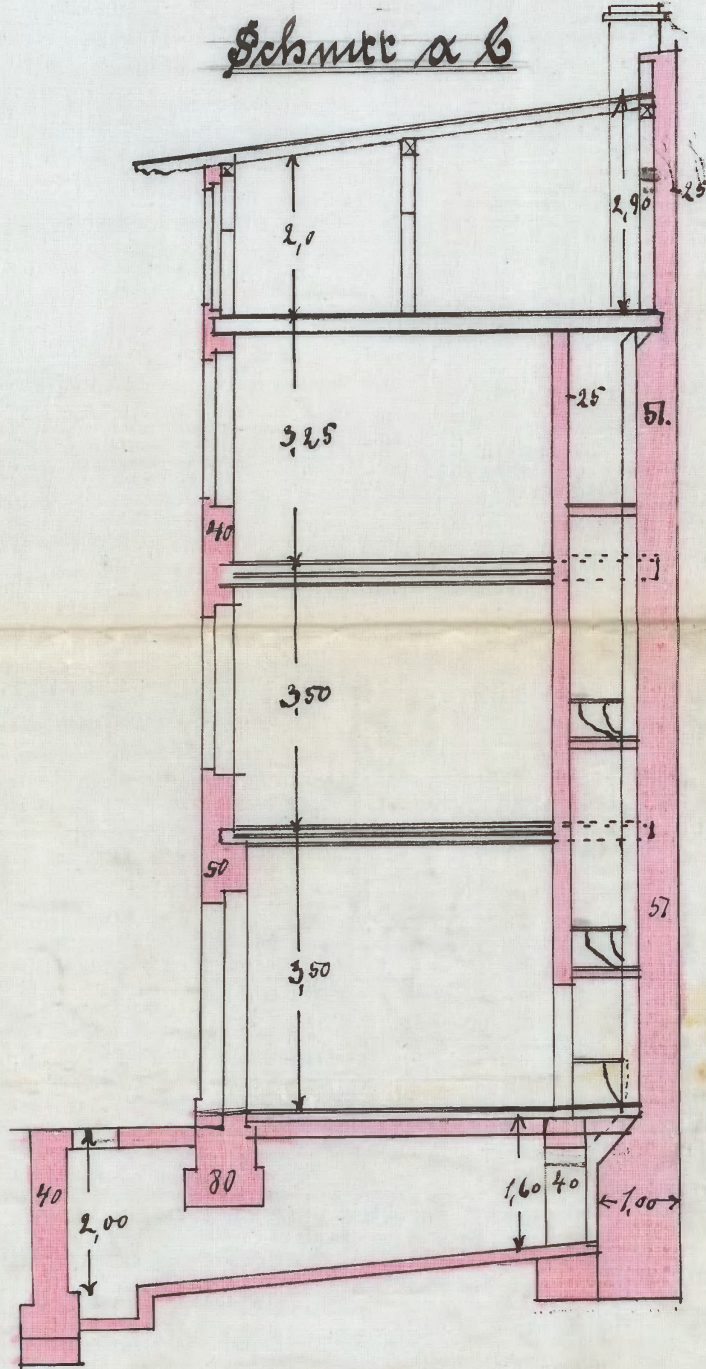
zum Um u. Ausbau eines Hof-Flügel - Gebäudes für den
Herrn Johann Crayla in Beuthen's Bahnhofstrasse 162.

Nr. 205.

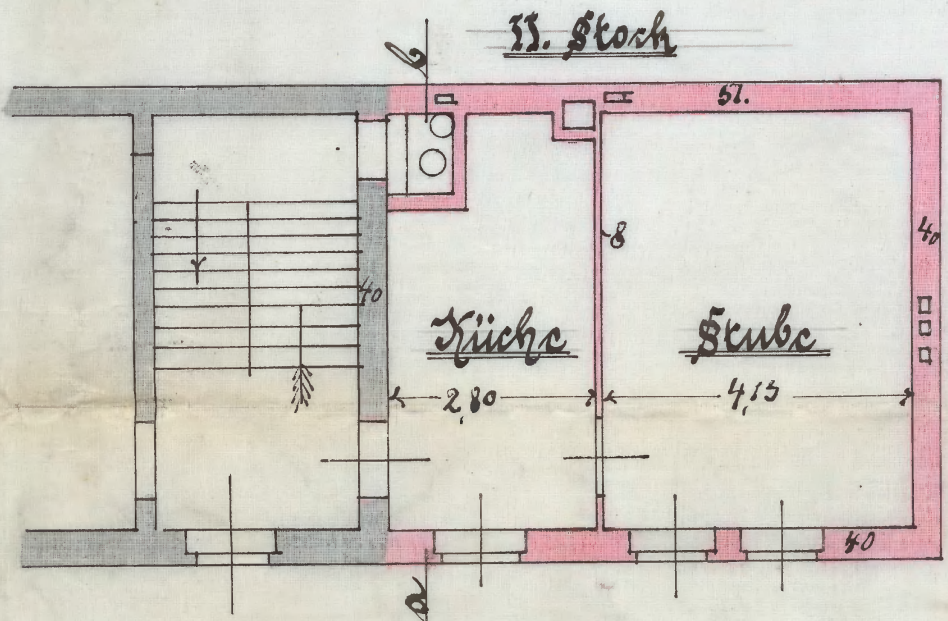
Aussicht



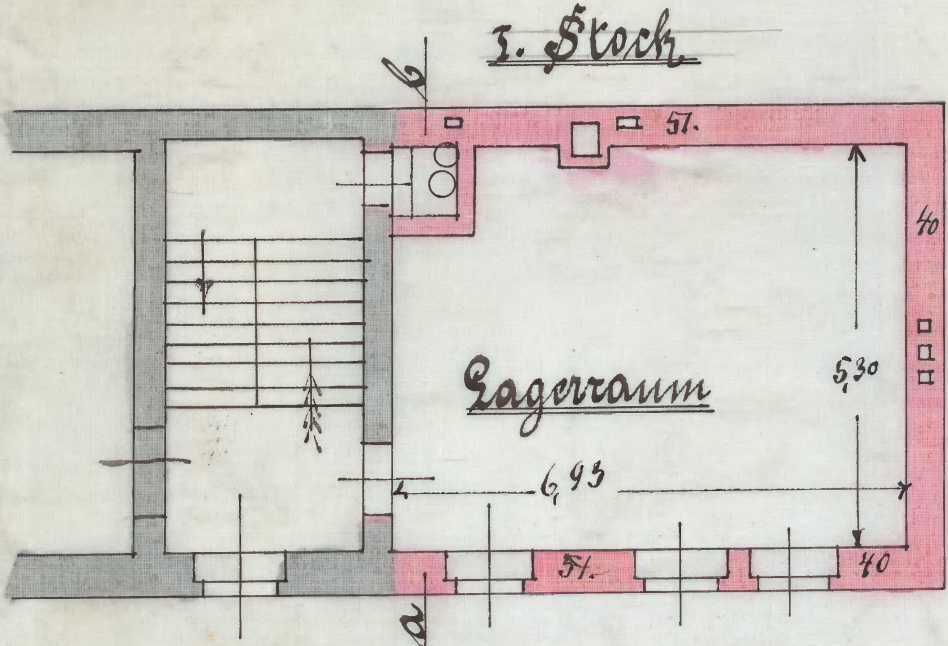
Schnitt a-b



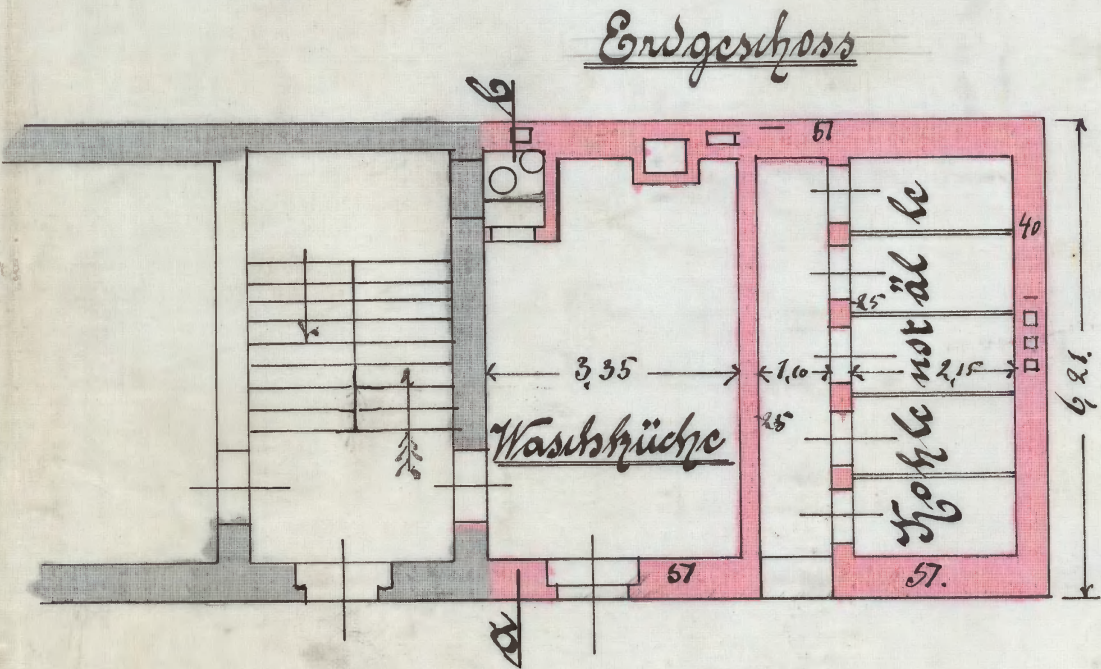
II. Stock



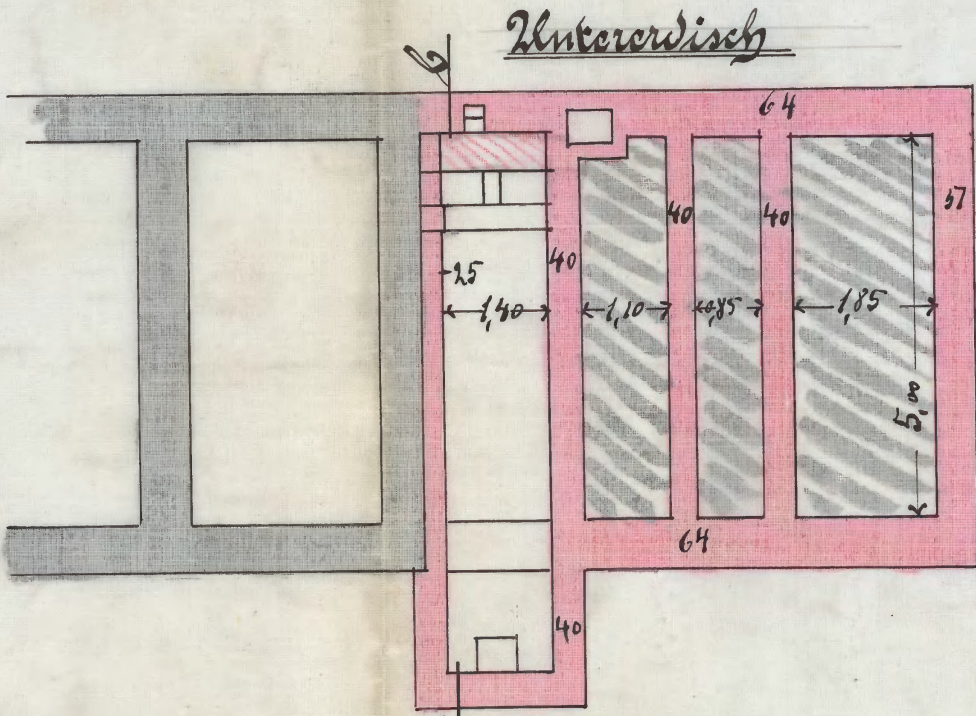
I. Stock



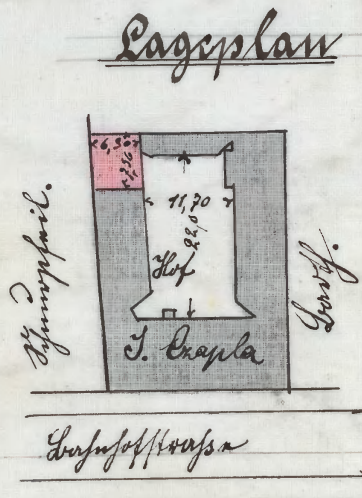
Erdgeschoss



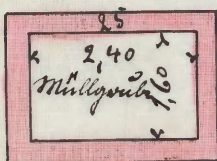
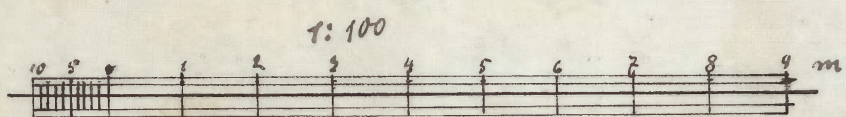
Unterkirch



Lageplan



Beuthen's im April 1898.



Frank Gulla
Menschenfreund

Johann Crayla

W^o 2628

1. Zu 19 und 20 der Landkaufbedingungen
Lose 2 Blöcke. (Laf. Vgl.)

2. Kauf 3 Blöcke

B. 27. 6. 98.

L. P. 98.

Zur Canzlei am	25/6
Sendirt am	6/7
Ab am	8/7

[Signature]

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Col. Karoly. Beutheu 9/9 vom 27ten

Juni 18 98 betreffend
Erinnerung zu N: 19 und 20 der Bankon-
saufhebungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beutheu 9/9, den 12ten Juli 18 98

F. Czayla

An

dem Bankbesitzer
Herrn Johann Czayla

Behändigt am 12ten Juli 18 98

durch F. Czayla

Journ.-No 1762628

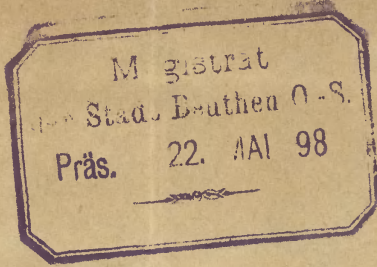
Fin
Lias

Form. No. 22

Beuthen, den 20. Mai 1898

N^o IV 2628

St. 2754



IV 3958

2. 11/89

1. Aufschlüsselung der mit Abrechnung
des Herrn Huthmann
zur Prüfung der Länd-
schaft.
2. Auf 3. April.

P. 25.5.98

L. P. 2.

Fy 22/16

1. Summe am 1. April 98.
2. Aufschlüsselung am 1. April 98.
3. Aufschlüsselung am 1. April 98.
4. Auf 10. April 98.
L. Huthmann 16. April 98.

11/16

Am 11. April 98

f. 196. 10. April 98

Sehr
Einer Hochachtung
Begrüßung

Gesamte Capla

Hier

Am 11. April 98
B. 12/6

H
H. IV. 26. 28. auf 1. Hofe.

B. 24. 6. 98.

L. F. H.

L

~~17. 7.~~

H
H. auf 1. Hofe mit Registerbuch.

Anzeigen, ob die Lufteinrichtungen
zu 14. u. 20. des Landes sind.

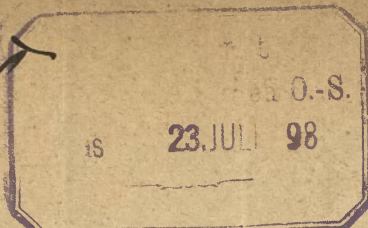
Lufteinrichtungen sind.

B. 14. 7. 98.

L. F. H.

L

1


 IV^{te} 5151
 Deuffen 1. 20. Juli 1898.

Mit Bezugnahme auf das
 Schreiben vom 17. Juni d. J. J. N.
 II = 2628 erscheidet sich, daß bei
 meinem Namen keine
 Einkaufstraktation vorhanden
 ist. Bei Überprüfung des Pflanz-
 stammbuchs weist es sich schon abge-
 gangen.

beifügen.
 Nicht zu verwirren.

7
 myabnupst
 J. Capla

An
 die Polizeibehörde

Hier
 J. N. II @ 2628

H

1. Auf der Löffelrinne
der Thronstuhlsymmetrie
ist zu verstehen und
ist dieselbe dem Alten bei
zufügen.

2. Auf 2. Hofen

B. 2. 8. 98.

L. 1. 98.

~~2078~~

Z

C. 98

Thronstuhlsymmetrie
beigefügt
Reg. IV 18. 98.

H

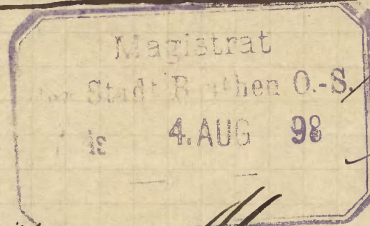
W. IV 5390

Zu verstehen.

B. 14. 8. 98.

L. 1. 98.

Berlin P. I. 4 July 1898.



Hochwöhrlicher Magistrat
(Hier)

Sehr geehrte Herren, ich habe die Ehre,
Ihre Güte zu danken, daß Sie mir
die Bescheinigung über die
Einnahme der Gebühren für die
Verwaltung der Stadt Berlin O.-S.
überreichen.

Vorgang befindet sich bei
H. 557 im Vortrag.
2 Aug. 1898.

Leitungsbureau
Johann Casper

Guten Abends
B. 11.8.98
L. R. H.

Die Vorurtheile in dem Neubau
 des Schlossmannsrieds gegen das
 Beuthe'sche Lyseflosschen No. 7 sind von
 mir untersucht worden und die
 zur ordnungsmäßigen Reinigung
 erforderlichen Vorschriften nachge-
 sehen.

Beuthe'sche am 30 Juli 1898
 J. W. A. Lysekirk
 Bezirks-Vorurtheilsgewerkschaft

Neulhen 98, den 21. Januar 1898.

572

M. 24, 98

IV 409.

Einverleibungsbescheid
des Grundbesizers Johann Kapela mit
Neulhen 98.

C

1. Für die
in der. Deputation

2. Vor-1. m. u. f.

M. 24. 1. 98.
gym.

~~Statt der Einverleibung~~
~~Statt der Einverleibung an der Deput.~~

Die in der Wesselsche Lufschiffstraße
N. 7 beabsichtigte ist zur größeren Be-
quemlichkeit der Lufschifferei in von
dem Weggang nach zugehöriger Abord.
anlage zu errichten.

Die sodann flöbliche Holzverwaltung
bittet in der Befugnis eines diebezüg-
lichen Antrags mit zugehöriger städtischer
Bescheinigung in geeigneter Weise
der Einverleibung ganz ergebenst.

7/2
Stellen nach dem
Befehl des Herrn
Bürgermeisters
B. v. 4. II. 1898
Bürgermeister
Herrmann

Tasche

Die
Die sodann flöbliche Holzverwaltung
Neulhen 98.

Johann Kapela

L

13M: Lappier

auf den am 24 Januar n. für ein
genüßten Amtung.

Das Belastungsstück genügt nicht, da in
denselben die Maße für den Gef
nicht festgelegt.

Da es eine weitere Prüfung des

Projekts eingeleitet werden kann,

ist es dabei zurückzuführen

den weiteren zuwächst aufzusuchen

Personaleinstellung

(Lappier)

1) Auf zuweisen

Bth 12.2.98.

13

Zur Kanzlei am 14/2
Mundirt am 14.2.98.
Ab am 15/2

[Signature]

Fey

Beuthen O/S., 19. II. 1898.

21/2 88 1045

56

Mein Herr Oberbürgermeister
gegrüßt d. d. 24. I. cr.
(IV. b. 409.)

2. Orig. Zeichnungen.
Nat. Darstellung in duplo.

1) mit Begleitung

zu. Kigung

in Gut. Dagegen

vor. 1. März

Rth 21. 2. 98.

In genehmigen
Beuthen O.-S., d. 26ten 2. 1898
Die Bau-Deputation.

[Signature]
Lammig Hermann
Bald!

Die Bau-Deputation
Beuthen O/S.

1. 3. 98
1. 3. 98
1. 3. 98

vor. 1. März Rth 1. 3. 98.

[Signature]
Bach 1/3

Lufzuffpaffen

ad. J.-Nro. IVb. *1045*

v.

54

1) An den Hausbesitzer Herrn *Johann Czajla*

Luz

Auf das Gesuch vom *19. Februar* u wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Lufzuffpaffen*
Nº 7

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

an der Vorderwand des aus der
Gasse eine Stabwelle

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau = Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen = Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs = Polizei - Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Baugebühren (zu b durch das Bauamt). *19 3 93*

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß. *Die feuerfeste Tür auf der Baustelle auf*
dem Grundstück in der Gasse aufgestellt werden, die der Hausbesitzer zu der Ausführung

4) Eingetragen in Bau-Journal unter No. *der Kommunikation mit der Verwaltung*
bestätigt worden ist.

Erteilung
am 14. 3. 98

5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezu.

Prüfung der Bau-Ausführung.

in *6* Wochen.

Benken O.G., den *10 März* 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

Ab 1/3

L. F.

Der Hauptanlehn ist fertiggestellt,
jedoch muss noch der Zinsbetrag,
wodurch ist der Anlehn einwirkend
verfasst denierlich, rückständig.
Es ist daher nun der Rückfö-
rung ausstehende Zinsbetrag
bezüglich Zinsbetrag u. nachträglich
Genehmigung einzuholen.
Es handelt sich darum noch die
Leistung für den Wertschein.
Der der Lehn rückständige
Wertmesser ist der Lehn -
Wertmesser Gella von für.

Lepna ²³/_{4.98.}

Genehmigung ist bei IV
2754 nachgesetzt.

Bahn 13/5.

Notulose Berechnung

zum Einbau einer Oborlanlage am Hofsaale des Herrn Johann Kapla
sich selbst Hofsaalstraße No. 7.

Die vorstehenden Fenster im Treppenhause sollen sowohl gerichtet werden, daß neben denselben ein bequemer Eingang zum Oborl. angelegt werden kann. Für Abdeckung der neuen Fensteröffnungen sind je 2 Träger angenommen.

A. Die Belastung der Träger über der Thür des Treppenhause setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1) Das Gewicht des Balkenwerks beträgt:

$$122 \cdot 0,60 \cdot \frac{750}{2} \cdot 1600 = 2342,40 \text{ kg.}$$
 - 2) Das Gewicht der Hölzenträger mittel. Nadelholz

$$122 \cdot \frac{176}{2} \cdot 800 = 858,88$$
- zusammen: 3201,28 kg.

Benötigtes W = $\frac{3201,28 \cdot 122}{750} = 65,09$

Gewünscht werden 2 Träger Norm. Prof. No. 13 mit 2 W = 135,6

B. Die Belastung der Träger über dem Fenster des 1. Stockes beträgt:

- 1) Das Gewicht des Balkenwerks

$$148 \cdot 0,60 \cdot \frac{750}{2} \cdot 1600 = 1989,12 \text{ kg.}$$
 - 2) Das Gewicht der Hölzenträger:

$$148 \cdot \frac{176}{2} \cdot 800 = 745,92$$
- zusammen: 2735,04 kg.

Benötigtes W = $\frac{2735,04 \cdot 148}{750} = 67,46$

Gewünscht werden 2 Träger Norm. Prof. No. 13 mit 2 W = 135,6

C. Die Belastung der Träger über dem Fenster des 2. Stockes be-
trägt:

1) Das

1) Das Gewicht des Wannenwerks:

$$1,49 \cdot 0,45 \cdot 1,20 \cdot 1600 =$$

1287,36 kg.

2) Das Gewicht der Gründtkappen

$$1,49 \cdot \frac{1,94}{2} \cdot 800 =$$

1150,24 "

zusammen: 2443,60 kg.

Esfordert sich $W = \frac{2443,6 \cdot 149}{6000} = 60,68$.

Gewählt werden 2 ⁶⁰⁰⁰ Träger Norm. Prof. N^o 13 mit 2 W = 135,6.

3) In Belastung der Träger über dem Einflus des 4. Traggewindestes be-
trägt:

$$1,48 \cdot 0,30 \cdot 0,40 \cdot 1600 = 284,16 \text{ kg.}$$

Esfordert sich ein $W = \frac{284,16 \cdot 148}{6000} = 7,00$.

Gewählt werden 2 ⁶⁰⁰⁰ Träger Norm. Prof. N^o 13 mit 2 W = 135,6.

4) Für Überwölbung der Obergrube ist ein Träger erforderlich:

$$\text{Belastung } 2,0 \cdot 1,0 \cdot 1250 = 2500 \text{ kg.}$$

$$\text{Esfordert sich } W = \frac{2500 \cdot 200}{8 \cdot 250} = 25,3$$

Gewählt wird ein Träger Norm. Prof. N^o 15 mit W = 99,0

Beuthen 9. Decbr. Januar 1898.

L. Jabschinski:

Weyingstr. 6, Baumeister

Geprüft

BEUTHEN O/S., d. 10^{ten} März 1898

Der Stadtbaurath.

Bahr.

Zeichnung

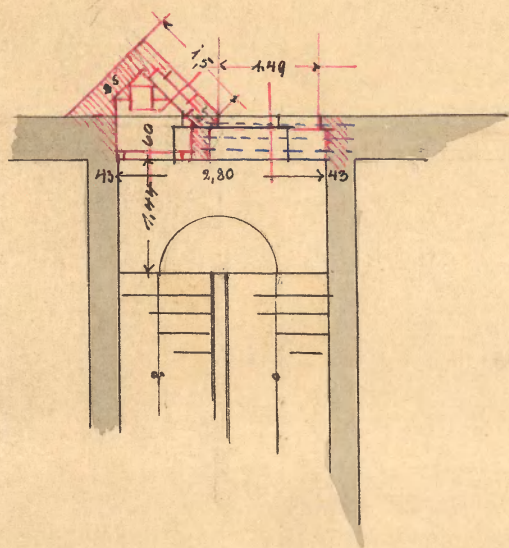
zum

Anbau eines Abortes an das dem Hausbesitzer Herrn Capla gehörige Wohngebäude

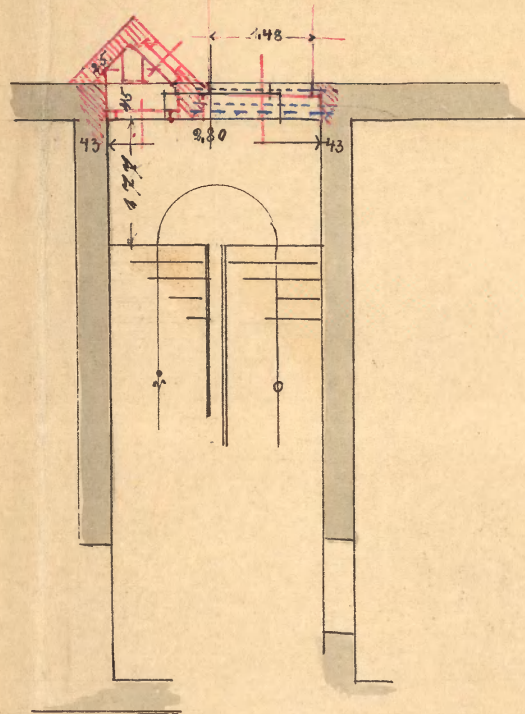
Beuthen/S

~ Bahnhofstraße 122

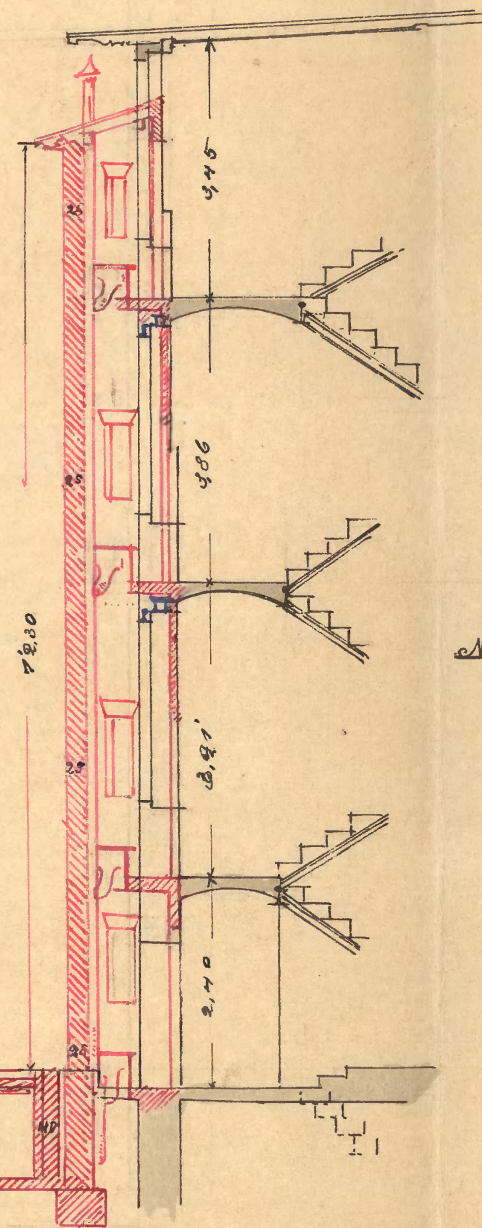
2. Stock



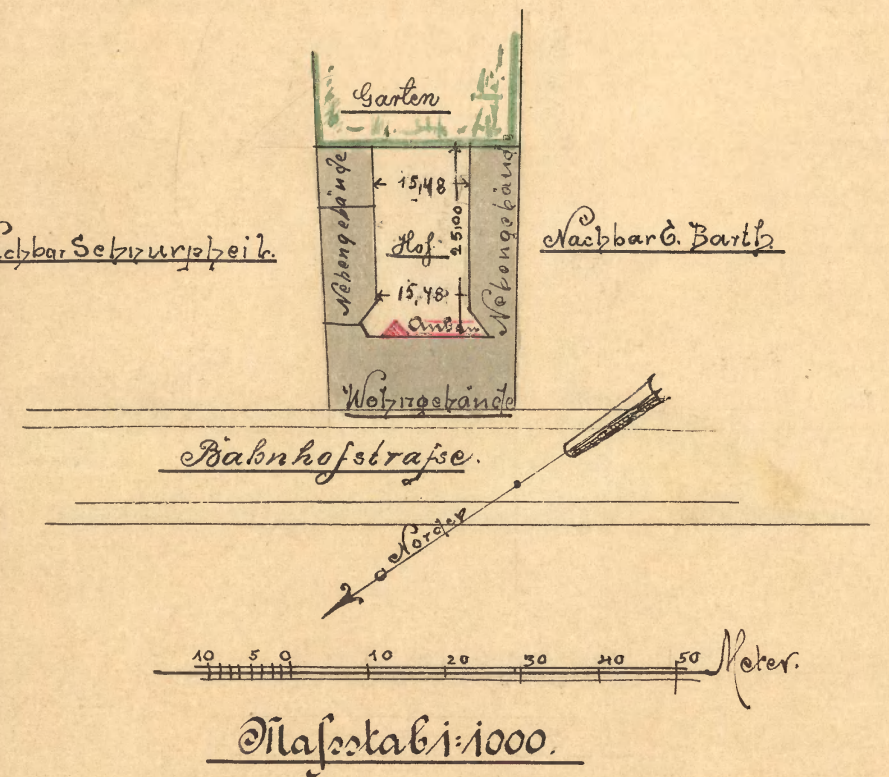
3. Stock



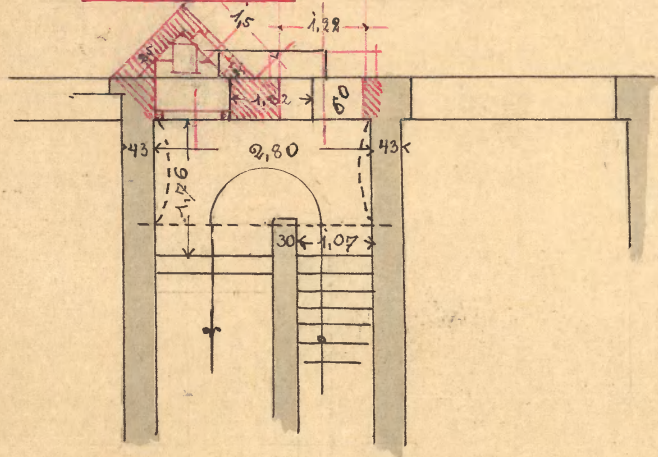
Querschnitt



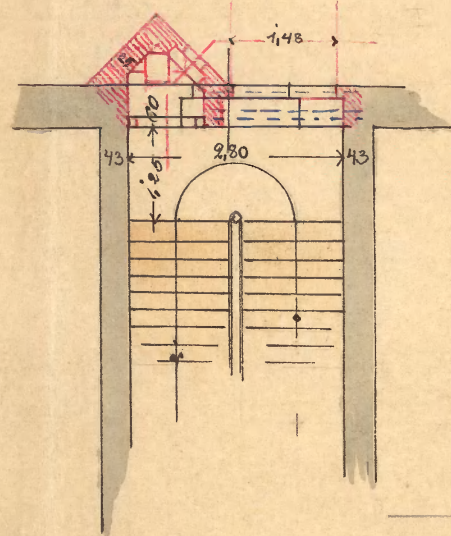
Situationsplan



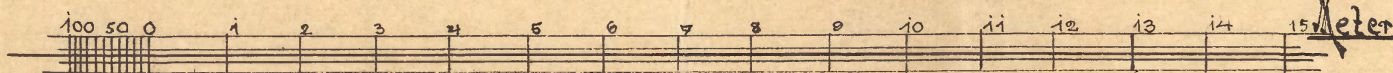
1. Stock



1. Stock



Maßstab 1:100



Beuthen/S. den 18ten Januar 1898

Johann Capla st. Jobovinski
Kgl. Bauingenieur

Behändigungs-Schein.

57

Eine Verfügung des *Kollegii: Hans Benthien* vom *20* ten

März 18 *98*

betreffend

*Quittung zur Übergabe eines
Kopfes an das Gefängnis des Hohenhofes
Jänisch*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Barren *g.*, den *11* ten *März* 18 *98*

F. Exner

An *Herrn* *Hauptkassier Herrn*
Johann Grapla

Behändigt am *11 März 1898* in *Barren*
durch *Müller f. Kontur*

Journ.-No. *IV* *h* *7045*

zu *hier*

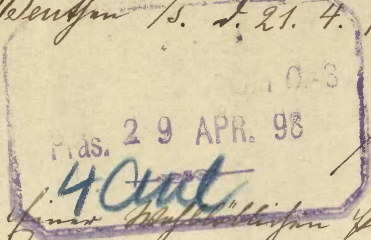
Form. Nr. 22

Vorgänge befinden sich
zur Durchsicht beim Herrn
Landrat. - IV^o 1045 -

Beg. IV^o 5/5. 98.

1. Doppelklausur. 1. 9. 96/7
dem Herrn Stadtbesorger
zur Vernehmung.
2. Auf 1. Aufg.
Beuthen 75, 1. 5. Okt. 1898.
In folgender Verwaltung.

Beuthen 75. 1. 21. 4. 1898.



6 2754

IV

Einzelne öffentliche Polizeiverwaltung
überfand ich unter Angabe 1 Blatt
Umwandlungsbezeichnung in diebe nach
Hochste Veranlassung gesandt seit 10. März
1898 betreffend den Inhalt eines Abstands,
lagen von der Polizeistation der Polizei No. 7
für, mit der Bitte mir den Content
sicher zu folgenhaft notieren zu wollen

18/5
F
Kann angenommen werden.
Jahr 18/5.

Einzelne
öffentliche Polizei-Verwaltung

vergeben

Johann Czajka

Hier

J. N. IV^o 1045.

V.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Joseph Capla

Lier

Auf das Gesuch vom *11. April 1898* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubniß erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Lufzplatz Nr. 7*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften statischen Berechnung

unter Oberrichtung von Ing. Wilhelm L. II. 1045
zur Errichtung einer Oefenheizung bestehend aus
einzelnen Oefen und Rohrleitungen
aus Eisenblech und Eisenrohr

~~massiv aufzubauen und feuerfest einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 23. Juni 1885 genau zu beachten.

Ferner werden Sie darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisentheile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bau-Ausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisen-Construction auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch Sie uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

2) Vorlage dem Bureau II a) Wasserzins, b) Dangebühren (zu b durch das Bauamt).

3) Dem Polizei-Inspectorat zur Kenntniß.

4) Eingetragen in Bau-Journal unter No.

5) Herrn Stadtbaurath mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige laufende Controle bezw. Prüfung der Bau-Ausführung.

6) Not..... Wochen.

Benthen O.G., den *13. Mai* 1898

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canzlei am *18.5.98*
Mundirt am *18.5.98*
Ab am *20.5.98*

Entsprechend verhängt.

Lissa 7.6.98.

1. Erinnerung an Erinnerung
an Universitätsrat
König, Prof. Dr. Wagner
2. Prof. Dr. Wagner
Glt. 17/6.98

Zur Canzlei am	22.6.98
Mundirt am	29.6.98
Ab am	30.6.98

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Kol. Herrn. Bentsen N. 17 vom

Juni 1898 betreffend

Erinnerung an Lieferung der
Handlungsbescheinigung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Leinwandfabrik den 1 ten Juni 1898

Mathilde Bentsen

An
Herrn Hausbesitzer
Herrn Johann Bentsen

Behändigt am 1 ten Juni 1898

durch Herrn J. Bentsen

Nr. 2757 hier

Kürzliche Berechnung.

zum Umbau eines Obstbaues von 10000 qm des
Herrn Johann Kapla hinsichtlich Bauplanes. No 2.

Die Vorhandenen Fenster im Treppenhause sollen soweit geändert
werden, daß neben dem Fenster ein bequemer Eingang zum
Obst ausgeht werden kann. Zur Abklärung der neuen
Fensteröffnungen sind je 2 Träger angenommen.

Die Belastung der Träger über der Tür des Erdgeschosses
setzt sich folgendermaßen zusammen.

1) Das Gewicht des Mauerwerks beträgt:

$$1,22 \cdot 0,60 \cdot \overset{\text{Länge}}{2,00} \cdot 1600 = \dots \dots \dots 2342,40 \text{ kg.}$$

2) Das Gewicht der Holzkappe incl. Holzlast.

$$1,22 \cdot \frac{1,76}{2} \cdot 800 = \dots \dots \dots 858,88$$

zusammen 3201,28 kg.

$$\text{Erforderliche } W = \frac{3201,28 \cdot 122}{6000} = 65,09$$

Gewählt werden 2 Träger über dem Fenster des Norm. Prof.
No 13 mit 2 $W = 135,6$

B. Die Belastung der Träger über dem Fenster des I. Stockes
beträgt:

$$1) \text{ Mauerwerk: } 1,48 \cdot 0,60 \cdot \overset{\text{Länge}}{1,40} \cdot 1600 = \dots \dots \dots 1989,12 \text{ kg.}$$

$$2) \text{ Holzkappe: } 1,48 \cdot \frac{1,76}{2} \cdot 800 = \dots \dots \dots 745,92$$

zusammen 2735,04 kg.

$$\text{Erforderliche } W = \frac{2735,04 \cdot 148}{6000} = 67,46$$

Gewählt werden 2 Träger Norm. Prof. No 13 mit 2 $W = 135,6$

C. Die Belastung der Träger über dem Fenster des
II. Stockes beträgt:

1.) ^{Gebr} Mannenwerk: $149. 0,45. 1,20. 1600 = 1287,36 \text{ kg.}$
 2.) Podestkappen: $149. \frac{1,94}{2} \cdot 800 = 1156,24 "$
 zusammen $2443,60 \text{ kg}$

Geordnetes $W = \frac{2443,60 \cdot 149}{6000} = 60,68$

Gewählt werden 2 Träger Norm. Prof. No 13 mit 2 $W = 135,60$

D. Die Belastung der Träger über den Lauffer des III Traggan,
 podest beträgt:

$1,48. 0,30. 0,40. 1600 = 284,16 \text{ kg.}$

Geordnetes $W = \frac{284,16 \cdot 148}{6000} = 7,00$

Gewählt werden 2 Träger ~~an~~ Norm. Prof. No 13. mit
 2 $W = 135,60$

E. Für Überwindung der Abstützen ist ein Träger
 erforderlich:

Belastung $2,0. 1,0. 1250 = 2500 \text{ kg.}$

Geordnetes $W = \frac{2500 \cdot 200}{6000} = 83,3$

Gewählt wird ein Träger Norm. Prof. No 15. mit $W = 99,0$

Beuthen 1/2 Jan 21. Januar 1898

A. Sabainiski

Regierungs Bauminister

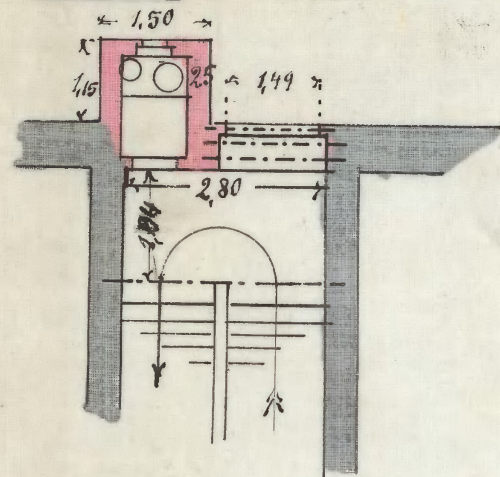
Zeichnung

betreffend den Anbau einer Aportanlage an das Wohngebäude

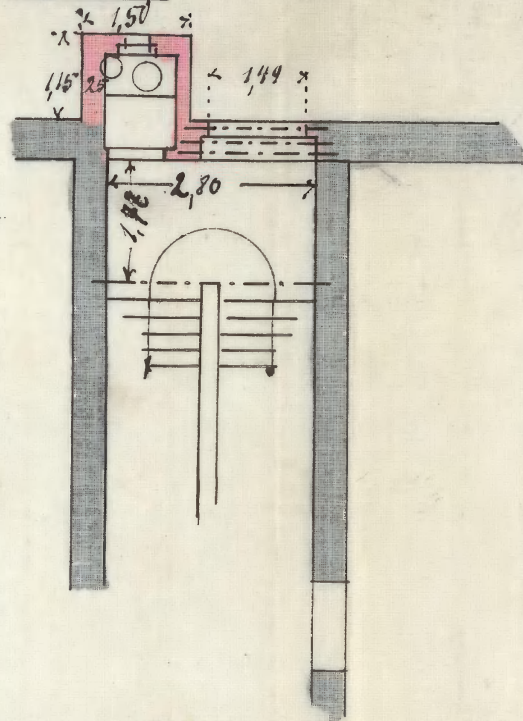
Bahnhofstr. Nr. 7 des Herrn Johann Czaplá hier gehörig.

J. N. II. b. 1045

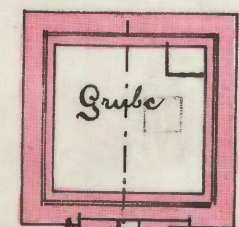
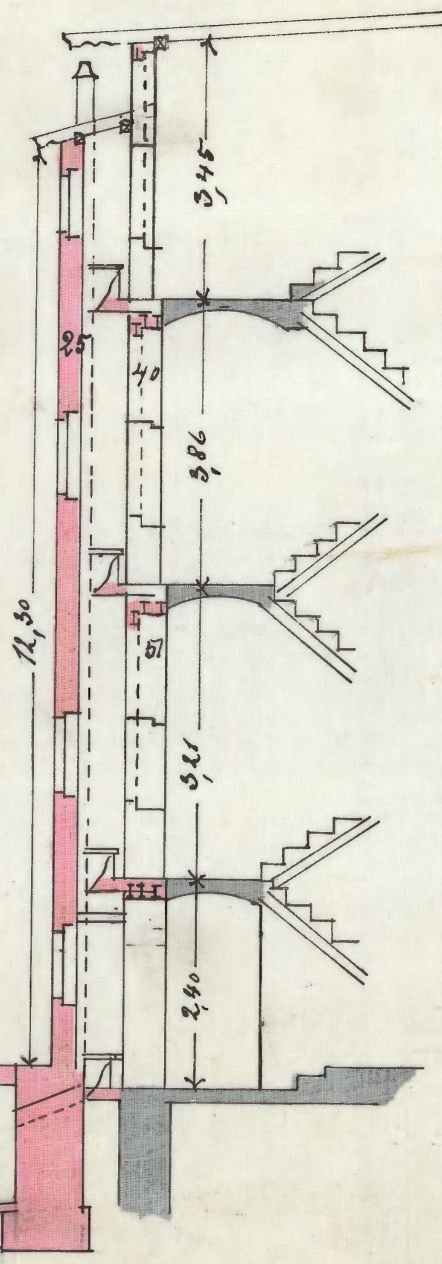
II. Stock



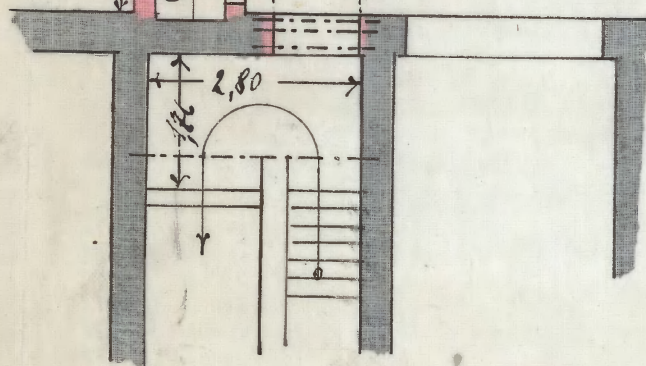
III. Stock



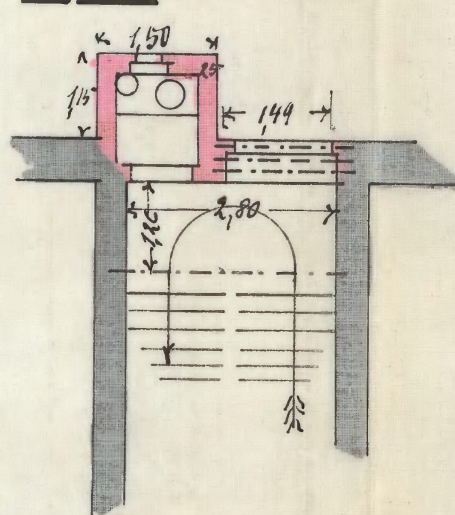
Schnitt



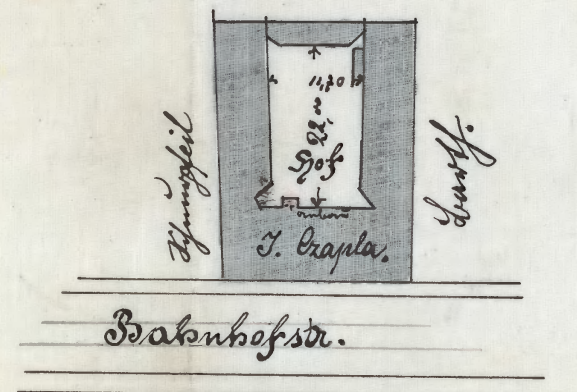
Erdschoß



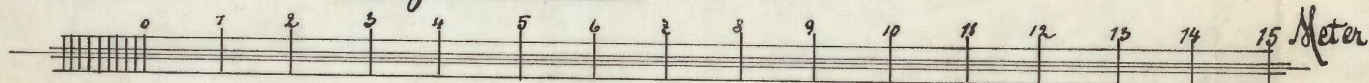
I. Stock



Lageplan



Maßstab 1:100.



Beurtheilt im April 1898.

Franz Golla
Maurermeister

F. Czaplá

63

Magistrat
der Stadt Beuthen O.-S.
als 10. JULI 98

IV. b. 41763

Mit Bezug auf die Verfügung
zur Ausführung eines Auftrags
des Herrn Joseph Capla für Aufseher
vom 13. Mai d. J. IV. b. 2754 geht es in
schriftliche Erklärung, dass ich die Verantwort-
lichkeit der Eisenkonstruktion über-
nehmen habe.

Beuthen d. 8. Juli 1898.

Ernst Polla
Maurermeister

Einer Hochbühnen Holz- = Konstruktion

in
Hier

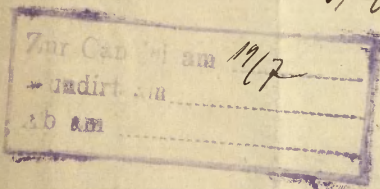
IV. b. 2754

Kepad.

1. Formel zu nimmern
an fimmwifung der
Loffmigungen zu N. Wind
20. der Loffmigungen und Loffmigungen
vom 14. Februar II. 205 beginn
13. Mai d. J. II. 2625.

Frei 2. Kofen (Loff. Pforten)
2. Kof 3. Kofen.
P. 18. 7. 48.
L. K. 20.

Fr



Fr

1. Notiz. In unspitigen für
Klärung bezieht sich auf
den belingenden Prozess.

In fimmwifung der auf
gefallenen Loffmigungen
zum Prozess vom 14. 2. II. 205
beginn. 15. 5. 48. II. 2628 wird
besonders vorgelegt.

2. Zu dem Akten.
P. 19. 7. 48.
L. K. 20.

Fr

Neutheon 9 L. Jan 21. 10. 2

Reuther 78

Exp. d. 28/10. L.

27/10.02

In dem Haysbourgen
Stück des Herrn Paul
Schmiedhül worden
ganz ausständig 2 Läden
mit gelassen sind in
den hinteren Zimmern
Wände feuergefährlich
die Läden welche jetzt
denn Hütze haben
sich ganz Schmiedhül
offen wie Wissen
2 Trümpfe in einem
Horn einnehmen

B. 24. 10. 02

29 J. P. B.

10

2. Zweig in einem
Mann einmischen
lassen. Ich habe ihn sehr
inzwischen sehr will
er dieselben sehr
unmöglich in Ruffor-
dard nicht aufnehmen.
Ich werde mir die
Hoch. Polizei General-
ding vorsetzen das
Heron Schreyer

D. Ab. 30510 02 92

B.

29
Ysna 29/10.02.

Expositio

21.

1. An den Eigenthümer Herrn
Johann Crapla

für

Leihpfandbrief Nr.

3. d. d. 21. d. 1886.

Da ein öffentliches Interesse
an der Aufrechterhaltung der
von dem Eigenthümer
Herrn Crapla in der
Mairie eingetragenen zwei
Leihen besteht, so
kann polizeilich nicht
gehindert werden.

2. I. d. d.

Leihpfandbrief

4. d. d. 21. d.

zur Leihnahme.

3. Auf 1 Leih.

B. d. d. 31. 10. 82.

L. d. d. 21.

für

Zur Kanzlei am 31. 10. 82.
Mündig am 31. 10. 82.
Ab am 31. 10. 82.
Zurück am

1/2

21.

Zu den Akten.

B. d. d. 31. 10. 82.

L. d. d. 21.

v. d. d. d.

zu bewilligen
die Leihen der
Mairie
sodass zu erkennen
da die Mairie
sich auf dem ist und
nicht geachtet
Leihen oder sonst
sonst in die Falle
einzufallen. Über
den Fall bitte
mir einen Bescheid
zukommen zu lassen.

Ergebenst
Johann Crapla
Hauptpfand Nr. 7.

Lebensversicherungsgesellschaft
von Leipzig a. d. 7. 8
Leipzig bei dem
Abbau für den Grund
Stück No. 8

File
Hoch. Polizeiverwaltung
zu
Bamberg

Beuthen 9. 11. Launer 1908

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
einged. 13 JAN. 1908
Anlagen 2

5105

Eine
Wahlkt. Polizei-
verwaltung

Hier

bitte in Einklang
mit der Genehmigung
zur Anbringung eines
überdachten Bürgerlaufs
über dem Schanzen-
des Landes Bahnhofs.
H. I. des Frau Johanna
Exempla gefällig, in Höhe
von 3,50 mtr. zum Trottoir
mit. Entwerfung Zeichnung.

Ergelend
Richard Schmidt

Städt. Gas- und Wasserwerke
 Beuthen, O.-S.
 17. JAN. 1908
 L. Nr. 46 Anlagen 1

2.) H. K. Loh I. Pol. Thom.
 zum Lohmisch.

3.) der Geben Prolifikation Kion

mit dem Lohfischen im Prolifikation, ob die Lohfischen
 von den Prolifikationsbedingungen aufgezogen
 angeboren sind.

4. H. I. Z.

abg. 1. 14.
 Kion.

Dr. Lohmisch

der Kionfische mit der Prolifikation ist festgestellt
 angeboren 21. I. 08.

Direktion
 der Städt. Gas- u. Wasserwerke.

J. Lohmisch

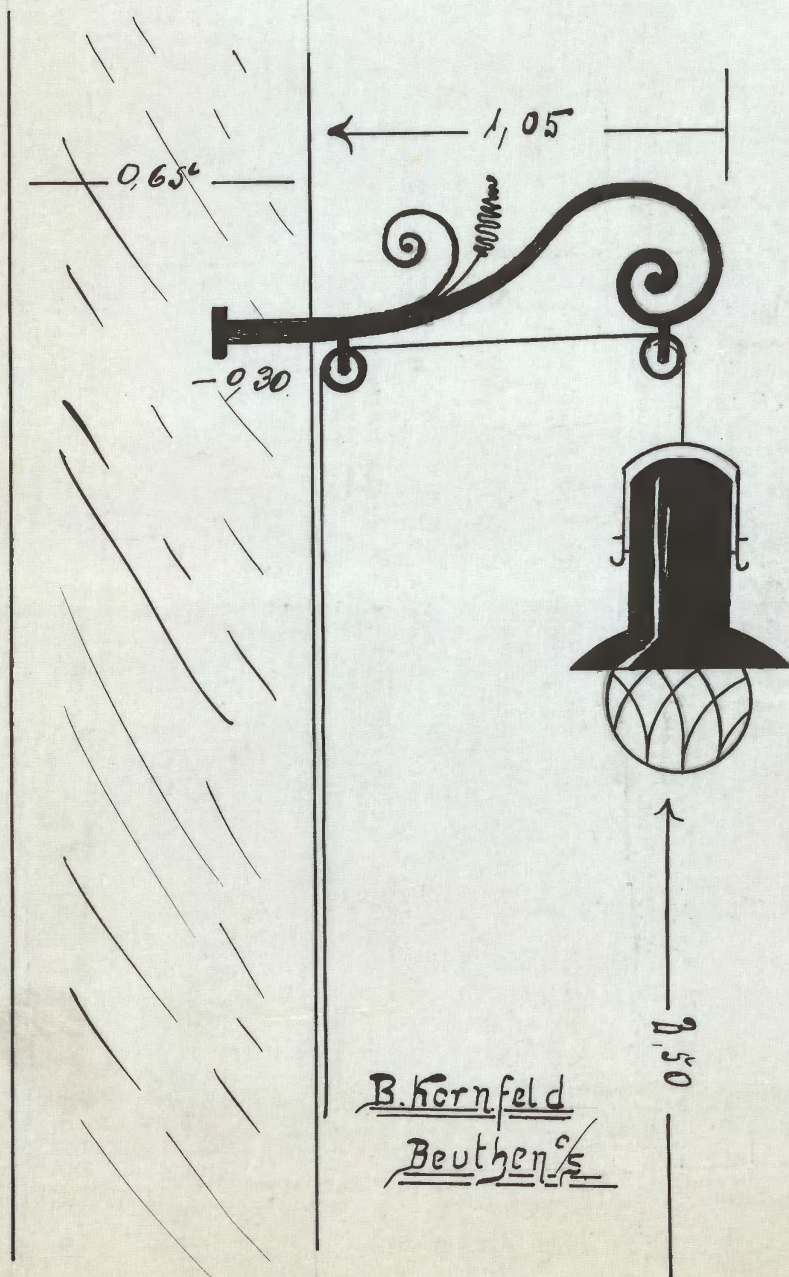
L. 1. 1. 12. I. 08.
 Kionfische.
 H. M.

1. Kionfische Prolifikation. pol. L.
 2. J. I. H.

L. 13. I. 08.
 2. L. H.

Dr. Lohmisch

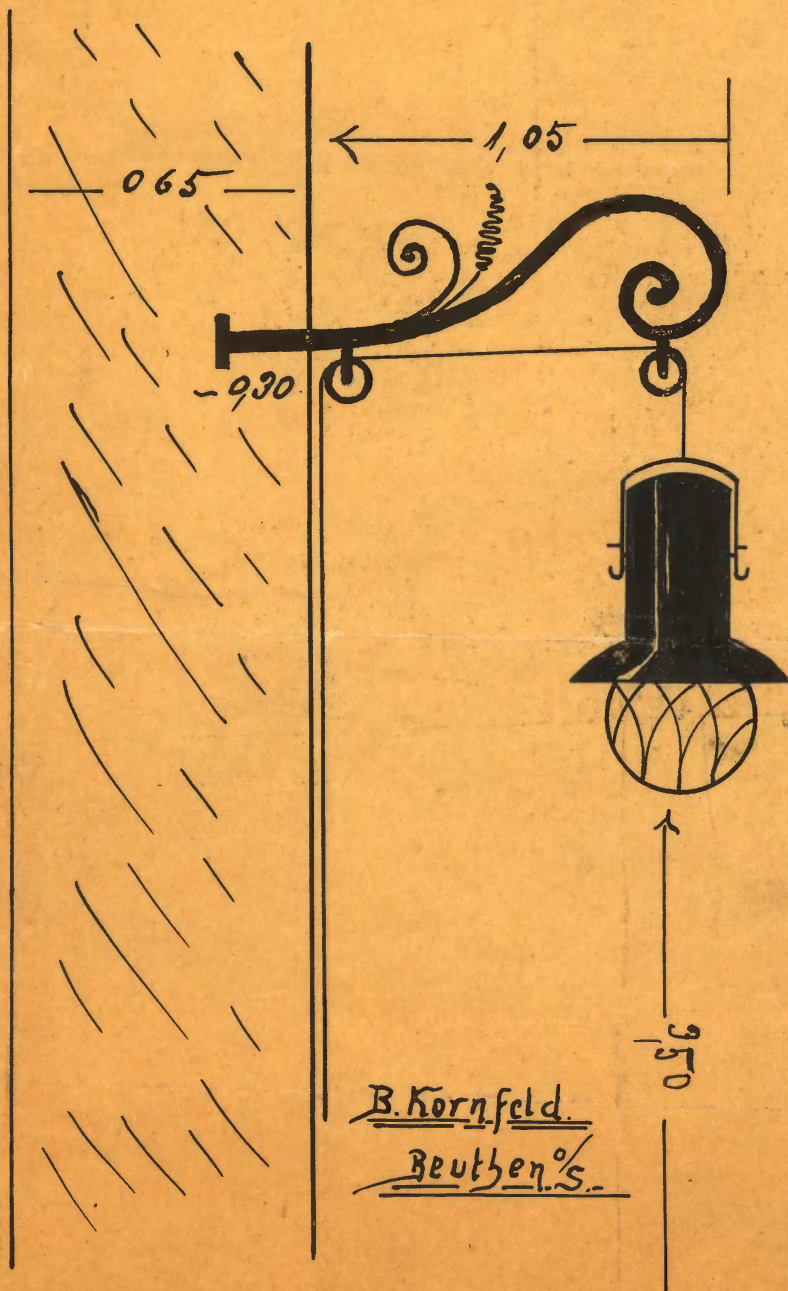
R. Herrnsdorf-Beuthen Bahnhofstrasse 2.



Das Ende des
Auslegers ist als
Steinbrücke
ausgeführt und
mit Cement
gelassert.

B. Kornfeld
Beuthen's

R. Herrstadt-Beuthen Bahnhofstrasse 7.



Das Ende des
Auslegers ist mit
Schraubenschrauben
ausgestattet und mit
Licht eingeleitet.

B. Kornfeld.
Beuthen's.

IV 3626

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
Eingeg. 24 APR 1909
Art. 100

Glas, Porzellan
Lederwaren
Spielwaren
Bijouterie- und
Luxus - Artikel.

Bazar Richard Herrnsdorf

Inh.: Erna Herrnsdorf.

Hauptgeschäft:
Bahnhofstraße 7.

~~Siliale:~~
~~Bahnhofstraße 30.~~

WILH. KAMM BEUTHEN O.-S.

Beuthen O.S., den 23 April 1909

An die
Hochverehrten

Polizeiverwaltung

Hier

Untersignatur steht für

Der Automech. in folgende Weise zu erhalten,
durch Angabe
werden, dass
sich 5 cm in
die Hauptmontage
für die gegen die
die Bestimmungen betr.
Montage in der
zusammengeh. Ladung
verfügen ist und
überwachen werden.

Ausgabe-Karten Automechanik

eingefügt

Erna Herrnsdorf

T. D. 5
Kurswechsel
28. IV
T. Carl. Zimm.

Gut

24/30. IV.

D

1. Von

früher Herrstadt

früher

Über das Gesetz vom 23. u. 24. März sind Ihnen eingehend
abgegeben. Nach der die jederzeit notwendige Teilnahme erhält,
von dem Gesetz "Einführungsgesetz" Nr. 7 fernerhin einen Aufsicht
haben: Aufmerksamkeiten weiterzuführen.

Der Aufseher muß ordnungsgemäß und pünktlich
werden.

Die selben sollen Sorge zu nehmen, daß der Aufseher
nur während der für das Aufstellen der Aufseherstellen
bestimmten Zeit benutzt werden kann.

2. Dem Herrn H.

am Ministerium für Verkehr

Druck Vorlage Kartenzug.
Bis 15.09.1909

Beauftragt 3. T. Carl. Zuerst.

gemeinsam

Leipzig II

27/5.09.

4) H. 1 m.

zur Kenntnis und Festhaltung, ob der Aufseher ordnungsgemäß
eingesetzt werden ist.

Beuthen O.-S., den 10. 10. 1909

Die Polizeiverwaltung.

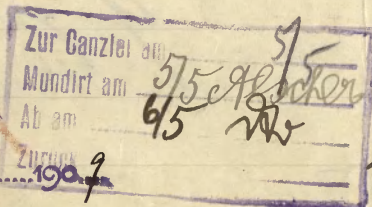
1. Zuerst H.

zur Kenntnis

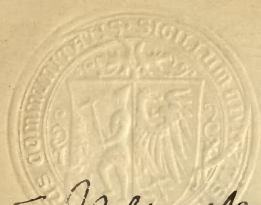
2. Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 18. 10. 1909

Die Polizeiverwaltung.



Der Aufsicht H. Kartow = Aufseher
wird nicht angezeigt, da derselbe
unwesentlich nachläßt werden ist.
J. H. 13. 10. 1909. K. W.



Oberricht und Wa. P. 5762.

T. Polizeikommissar

Reutheu G. den 10. Februar 1908.

Aluzinger

meiner die Hausbesitzerin
Kassian Grapla, Gutsbes.
Straßen No 7 verfußt
wegen Überbauung des § 1 n. 8.
des Pol. Verordnung vom 19. 8.
1907.

IV

Die Abwagerung der des Pol.
Verordnung vom 19. August 1907
betreffend die Abfuhr von Asche
und Abfallstoffen bis
jetzt noch nicht aufgeführt. In dem
Gutsbesitzer No 7/8 gelaugener
Gründstücke wird kein bis
die Müllgruben benutzt. Die Kanti-
nen des Pol. am 6. 2. 08.

2

1. Strafe 3 Mk wenn 1 Tag Haft
2. Kasse der Oberricht auf dem
Lernen W.

Reutheu G., den 20. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

F. W.

v. Friedrich.

+

Lizenz der Verwaltung
v. G. G. G.
Polizeiverwaltung.

IV 6502

IV 6507

11. Mi. 19. 5. 5.

20.

1. I. Fol. Kom. zur Feststellung und
zum Leinigt, ob die Leinigt. und
Müllabfuhrabgänger mit dem
Gemeinde. Leinigt.

Kassa Nr. 7. der Polizeiverw.
Ordnung vom 19. August 1907 aus.
sowohl gesammelt und abgefahren
werden, und ob die alte Müllabfuhr.
den (Müllgärb) befreit ist.

2. Nr. 320.

Leinigt Nr. 15. April 1909.

Die Polizeiverwaltung.

der Leinigt.

7



Reuthen Nr. 1. Nov. 1909.

IV 5189

Die Kommune und Abfuhr
der Leinigt. und Müllabfuhr
mit dem für den beizufahrenen Gemein-
schaft. anfolgt - nicht gemäß der Fol.
Anord. vom 19. 8. 07.

Die alte - Leinigt. Müllgärb-
ist - nicht - befreit - erfüllt.

gegr. Hebeck, J. P. P. 1909

1. An die Hausbesitzer von Hofstraß 24a

Laf. Stein.

Linn.

Es ist festgestellt worden, daß der Müllbehälter bzw. die Müllgrube auf dem Grundstück Laf. Stein. Nr. 7. noch nicht beseitigt worden ist. Im öffentlichen Gesundheits- und polizeilichen Interesse wird Ihnen daher aufgegeben, binnen 6 Wochen den vorhandenen unregelmäßigen Müllbehälter - Müllgrube beseitigen bzw. ausfüllen zu lassen, zur Abminderung der Luftverschmutzung der Gegend und im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung auf der Grundlage der entsprechenden Kosten.

Ein Fall, an welcher sich der zu beseitigende Müllbehälter befindet, bzw. der Müllgrube der entsprechenden Ausfüllung, ist zu beauftragen.

Ein Kennzeichnung und Abfuhr der Haus- und Hofabfälle abzugeben ist den Bestimmungen der Ortspolizeibehörde vom 19. August 1907 entsprechend zu erfolgen.

2. Kauf 6 Klassen mit Laf. Stein

Der I. Teil. Kom. zum Laufen innerhalb einer Klasse, ob der Ausfüllung entsprechen werden ist.

Laufen 1/2, am 20. Juli 1909.

Ein Polizei. Anweisung.

Lauf. am 20. 7.

Ob am 22. 7.

8393 Dr. Linnig

Behändigungsschein.

Ein ~~Verfügung~~ ~~Schreiben~~ ~~de~~ ~~Magistrats~~ ~~Polizeiverwaltung~~ ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ ~~Stadtausschusses~~ vom *20. Juli* 190*9* Tgb.-Nr. *II 5189*
betreffend *die Sammlung und Abfuhr der Haus- und*
Abtrittsabgänge auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den *22.* ten *Juli* 190*9*

Georg Weygand

An

die Hausbesitzerin *Frau*
Hilffriede Bräpfer

zu

Tgb.-No. *100*

Benthen O.-G.

Behändigt am *22. VII 09.*

durch *Gröckel, Richter*

IV 5189.

Stadtkreis BEUTHEN
abgeg. 6-AUG. 1909
Anlagen

Beuthen O.S. den 3. Aug. 09.

IV 5393.

Hoflöbligen Magistrat

Beuthen O.S.

11.11.11
W

2.

1. I. Pol. Bous. zur Feststellung
und zum Beweise, ob die Haus-
und Hofbesitzerabgaben auf dem
sorgfältigen Grundpunkte der Poli-
zeiverwaltung vom 19. August
1907 entsprechend vorgenommen
und abgezahlt worden.

Insoweit ist zu beweisen, ob die
Verlassung der bisherige Müll-
besitzer bzw. der Müllgrube
zu den firmenbezugsarten
Insatz mangelhaft erscheint.

2. Hof 2 Hofen.

Beuthen O.S., den 18. 9. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur einigen Tagen, bekam
ich die Aufforderung, den in
meinem Hofe bestehenden Gemüll-
besitzer zu besichtigen. Ich werde
mir mitzuteilen, was ich den vor-
erhaltenen Gemüllkosten bei der
Genossenschaft bezahlt habe, jedoch
wäre ich bittend, den besin-
digen Gemüllbesitzer für einen
Jahr weiter bezahlen zu lassen,
da ich in Kürze verabschieden
werde. Ob Änderungen vorzunehmen,
und den Gemüllbesitzer für
Jahre beizubehalten werden.

Georg Meier

Herrn Krupp

Kreispostamt 7.

L.

Die Verwaltung wird aufge-
fordert, die Haus- und Hofbesitzerabgaben
auf dem sorgfältigen Grundpunkte der Poli-
zeiverwaltung vom 19. August 1907
entsprechend vorgenommen und abgezahlt
zu sein.

Haus 4 Hofen (IV/10111)

Beuthen O.-S., den 5. 11. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

IV. 12252.

Haus 6 Hofen.

B. St. 1-10.

V. 1. 1.

IV. 3022.

1. Haus Besichtigung des alten Müllbehälter wird der Behälter bei IV 3393 veranlaßt.

2. Haus Hofen mit Bericht des I. pol. Kom., ob der alte Behälter besichtigt u. die Lagerbest. u. Abf. Hofenabgänge vorprüfungsweiser gesammelt u. abgefragt werden.

Beuthen O.-S., den 3. 6. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Polizeiverwaltung vom 19. 8. 09,
da der Herr Kreuze die vordere
müßigen Müllbehälter, welche
für jetzt der Revision am 1. 9. 09
an der Grundbesitz zu kommen.
Läng der Müllbehältergänge jetzt,
nach der Revision wieder abgefragt
und der alte Müllbehälter zu einer
Bemerkung werden werden be-
wiesen. Ein Befehl der
alten Müllbehälter befindet aber
auf nicht möglich, da
für annehmen sein wird,
daß Herr Kreuze folgende
Gebäude weniger zu kommen.
Läng von der Seite, als von
Müll und off. zu bringen
bestimmt.

Stk. 1. 1. 1. 1. 09.

gzk

Mihalik, P.B.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 30. 7. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

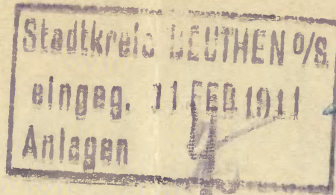
1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

Beuthen O/S., den 10. Februar 1911.



~~1955~~

Die Polizei-Verwaltung Beuthen O/S. Nr. 132

A. G. R.

1668

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

P. H. L. Hofmann.

In der Anlage überreiche ich
ergebenst Zeichnung nebst statischer
Berechnung in duplo zum Umbau eines
Ladens auf meinem Grundstück Bahnhof-
strasse Nr. 7/8 und bitte um gütige Er-
teilung der Bauerlaubnis.

Hochachtungsvoll !

Mathilde Kaysla

~~28. 2.~~
Zu genehmigen. Die Tragkonstruktion ist mit
einer Holzbohlen unterkuppelt zu sein.
Über die Fundamenten sind die
Zuweisungen im Absehbaren 1:20 eingetragene.
Nicht zu genehmigen.

An

die Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

~~Mathilde Kaysla~~
Kaysla

29/ II.

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 5. Mai 1901 Tagebuch № IV 1955 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 10. Mai 1901

L. Craylar

An

an Hausbesitzer Herrn

Joachim Wilhelm Craylar

Beuthen O.-S.

Strasse №

Behändigt am 10. 5. 01

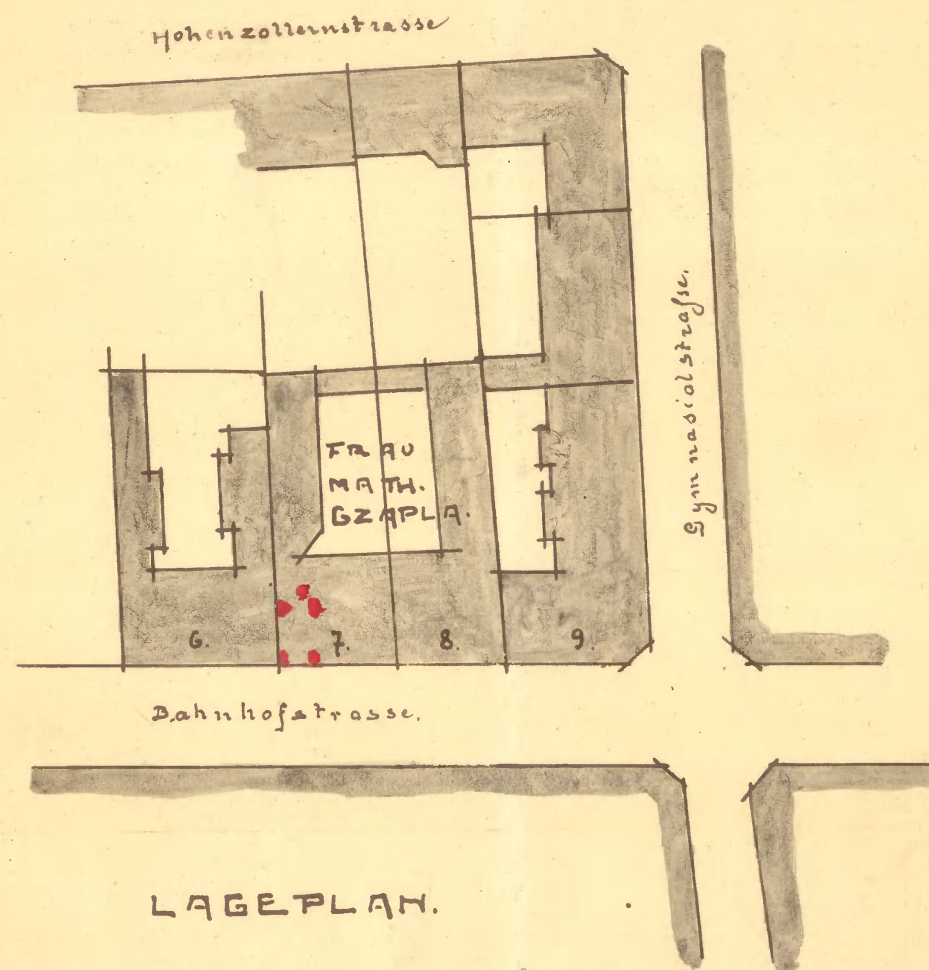
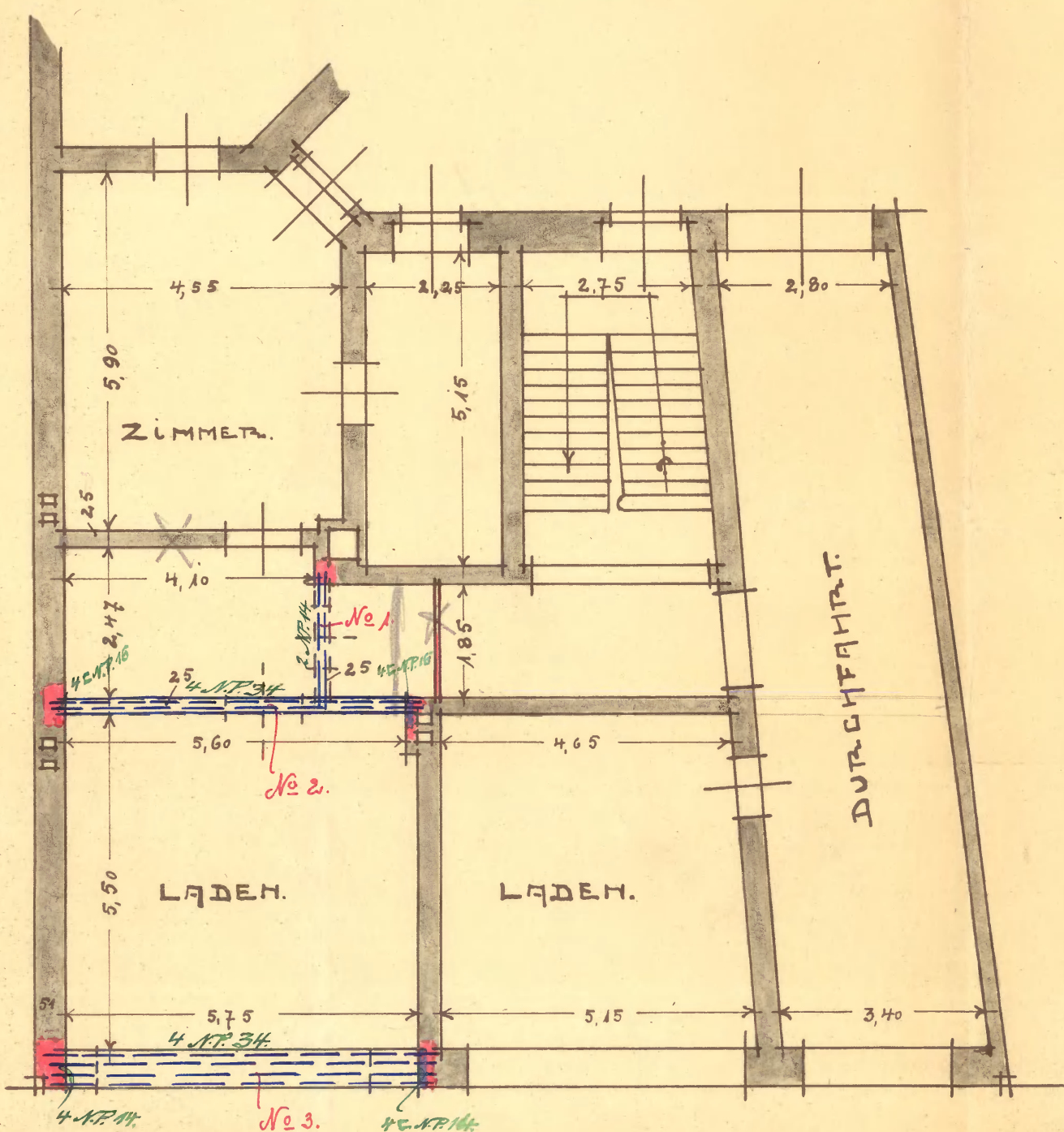
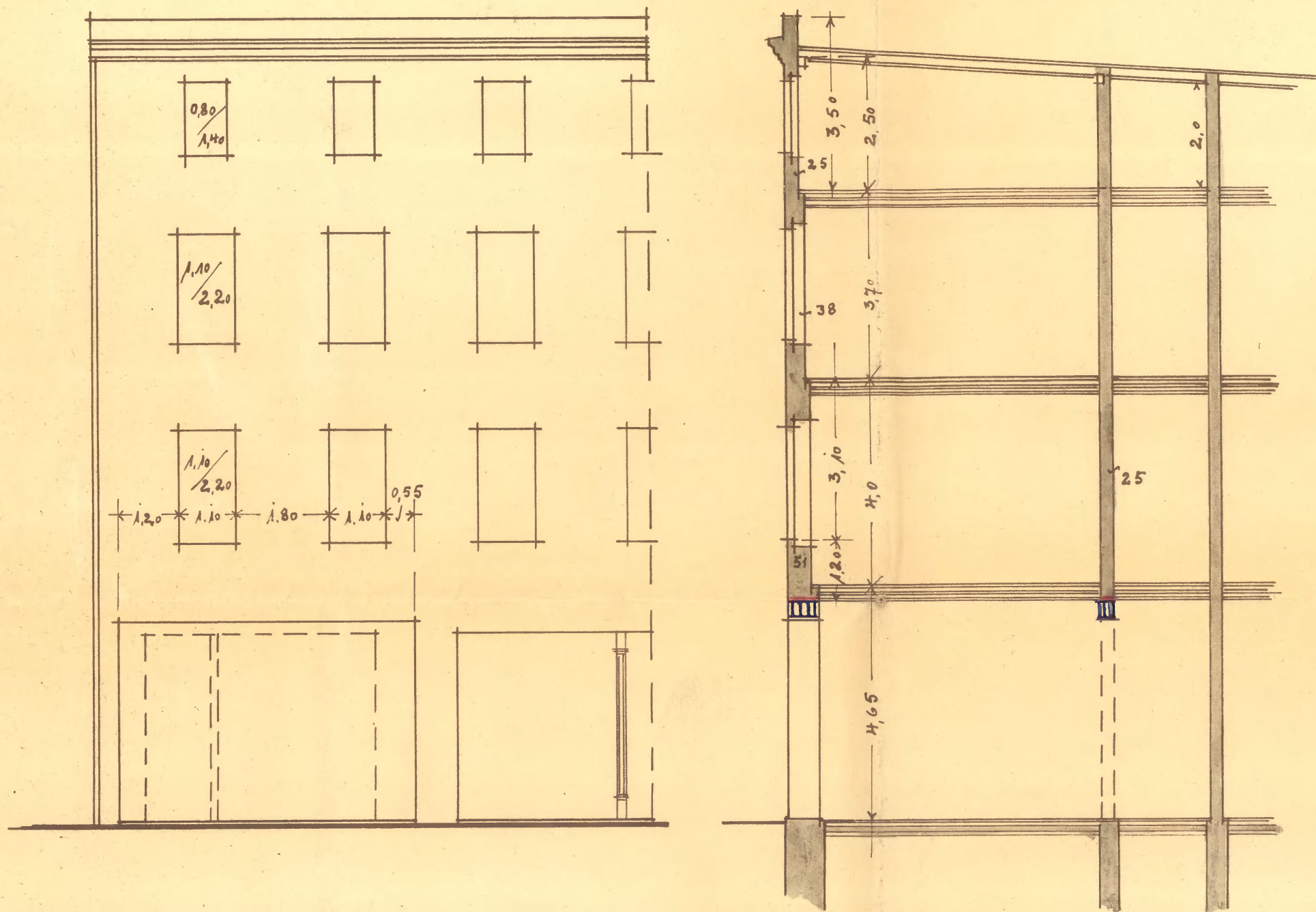
durch

Kateott

Ratsdiener.

LADENUMBAU IM HAUSE BAHNHOFSTRASSE 7/8.

GRUNDB. N^o 32/195. FRAU MATHILDE GZAPLA GEHÖRIG.



BEUTHEN 95. IM FEBRUAR 1911.

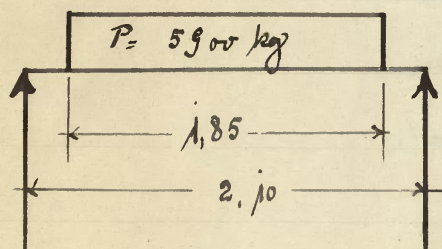
Mathilde Gzapl
Felix Wierze
 Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 29. April 1911.
 Das Stadtbaumeisteramt.
P. Dreyer
L. Lemmer

Zum Erlaubnisschein vom
 3. V. 1911. N^o 1955 gehörig.

Statische - Berechnung

für den Lohnunterbau im Laufe Laufstoffsstraße № 7/8
Gründbohr № 32/195, Lohn Maffili's Grapla einzelst
geföhrt.

Zwinger № 1.



Länge Länge 1.85 m

Ladung der Mauerwerk unter Druck
Löffigung der Zwinger.

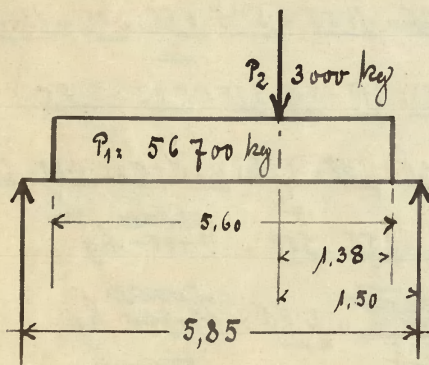
$$P = 1.85 \cdot 0.25 \cdot (0.30 + 4.0 + 3.70) \cdot 1600 = 5900 \text{ kg}$$

$$W = \frac{5900 \cdot 2.10}{8 \cdot 1000} = 15.5 \text{ cm}^3$$

Genügt werden 2 I Zwinger N. P. 14 mit W
 $= 2 \cdot 81.7 = 163.4 \text{ cm}^3$

Auflager F $\frac{5900}{2 \cdot 10} = 295 \text{ qcm}$. Es wurden Platten
von 25/12 mit F $= 300 \text{ qcm}$ verwendet.

Zwinger № 2



Länge Länge 5.60 m

Ladung der Mauerwerk, 3 Balkenlagen
und 1/2 der Luft von Zwinger N. 1 als Luftlast.

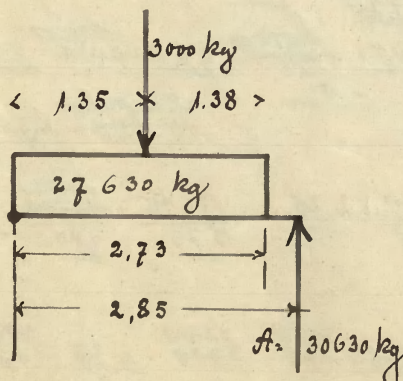
$$P_1 = 5.60 \cdot 0.25 \cdot (0.30 + 4.0 + 3.70 + 2.30) \cdot 1600 + 3 \cdot 5.60 \cdot 5.50 + 2.50 \cdot 500 = 56700 \text{ kg}$$

$$P_2 = \frac{5900}{2} = \text{rd } 3000 \text{ kg}$$

$$A = \frac{56700 \cdot 2.93 + 3000 \cdot 4.35}{5.85} = 20630 \text{ kg}$$

$$\frac{20630 - 56700}{5.60} \cdot 1.38 - 3000 - \frac{56700}{5.6} \cdot x = 0$$

$$x = 1.25 \text{ m}$$



$$M_{\text{max}} = 20630 \cdot 2.85 - \frac{27630 \cdot 2.73}{2} - 3000 \cdot 1.25 = 33665 \text{ mkg}$$

$$W = \frac{3366500}{1000} = 3366.5 \text{ cm}^3$$

Genügt werden 4 I Zwinger N. P. 24 mit

$$W = 4 \cdot 922 = 3688 \text{ cm}^3$$

$$W = \frac{3985000}{1000} = 3985 \text{ cm}^3$$

Gewölft werden 4 Stk. I Tröger N. P. ~~32~~ ³⁴

$$\text{mit } W = 4 \cdot 781 = 3124 \text{ cm}^3$$

Wandstütze zur Aufnahme der Tröger N. 3.

Höhe der Stütze 4.20 m

Belastung aus Tröger N. 3 $A = \frac{26800 + 7200}{2} = 17000 \text{ kg}$

$$F = \frac{37000}{750} = 49 \text{ gem.}$$

$$J = 2.50 \cdot \frac{28}{19.42} \cdot 4.2^2 = \frac{1240}{824} \text{ cm}^4$$

$$\text{Zuzü 50 \%} = \frac{620}{442}$$

$$J_d = \frac{1260}{1136} \text{ cm}^4$$

Gewölft wird nabenspannender Einseitig bestehend aus 4 Stk. L N. P. ~~32~~ ³⁴ mit

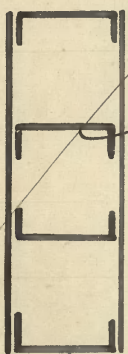
$$F = 4 \cdot \frac{204}{14} = 58 \text{ gem.}$$

$$J = 4 \cdot \frac{605}{364} = \frac{2420}{4456} \text{ cm}^4$$

Stützplatte.

$$F = \frac{37000}{22} = \frac{2370}{1594} \text{ gem.}$$

Gewölft werden Platten von 65/30 cm mit $F = 1950 \text{ gem.}$



Nichtung nicht ausführbar!

Beuthen 24, den 6. Februar 1911.

Felix Wlozarski



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 29. April 1911.

Das Stadtbauamt

Trugger

Leinlechner

20.

1. An die Hausbesitzerin Frau Massilia Crapla
 Hofstein
 hier.

Auf den Antrag vom M. Faber wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
 die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Hofsteinstraße
 Nr. 4/8 Grundstück Nummer 32 Benthen Hofstein
 hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften
 Festigkeitsberechnung
 im Hofstein im Hofstein das Hofstein
 einzubringen unter folgenden Bedingungen:

massiv aufzubauen und feuer sicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

5. Die Trägertraverse sind mittelst Halbolzen untereinander zu verbinden.

6. Über die pfundierenden Hölzer sind Holzrücken im Hofstein 1: 20 einzurücken.

7. Hölzer am Linsen II. Längsbalken.

8. Einbringen im Linsen II. unter Nr. 68.

9. Am 1. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Linsen II. Längsbalken
 An
 gemacht worden ist.

den Hausbesitzer Herrn

5. Ein Hausbesitzer zum Aufstellen der Hölzer 1: 20

der Hölzer

5. May 1. 1911

IV. 1955

Zur Kanzlei am	1. 8/5
Mundirt am	1. 8/5
Ab am	1. 8/5
Zur K am	1. 8/5

N.

Nr. 4 Waisen mit waisen
Larve des T. Pol. Kom.

Benthen O.-S., den 15. Juni 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~13/10~~

h

N.

Nr. 3 Waisen mit wai-
sen Larve des T. Pol. Kom.

Benthen O.-S., den 24. Juni 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~18/10~~

2234

L

Mit der Aufzucht ist
nunmehr begonnen worden.

Bt. 2. 13. v. v.
J. 11. Michael, P. B.

h

14/1 - 27/6.

L

Mit der Aufzucht des
Larvens wird nunmehr
im Herbst Juli begonnen
werden.

Benthen O. S. v. v.
J. 11. Michael, P. B.

W.

1. An die Herrschaft

Frau Martha Grapla

Luf. Df. Df.

fin.

Bei der Prüfung des Ländereigentums
im Ländereigentum Herrschaft Grapla
Nr. 4 - Ländereigentum vom 5. Mai d. J. -
1955 - wurde festgestellt, daß auch die
Zweite Ländereigentum für die Ländereigentum
und mit Ländereigentum abgekauft worden
ist. Auf ist die Ländereigentum, mit
Zimmern bezeichneten Raum bis zur Länd.
bedeutet die Ländereigentum.

Im vorliegenden Ländereigentum wird
Herrschaft mit Ländereigentum, binn 2 Wochen
von der Ländereigentum mit Ländereigentum
Kriegsgefangenen in Ländereigentum
Ländereigentum und zur Ländereigentum
zur Ländereigentum der Ländereigentum
Ländereigentum im Ländereigentum auf Länd.
nach vorläufiger Ländereigentum Länd.
Ländereigentum Ländereigentum.

2. Nach 3 Wochen mit Luf. Df. Df.

Leuthen O.-S., den 19. 10. 1944.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 20. 10.
Mundirt am 21. 10.
Ab am 22. 10.

h

h

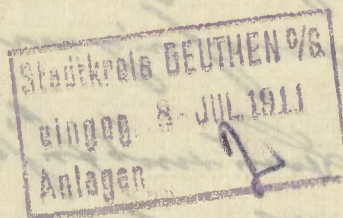
Felix Wieczorek

Maurermeister

Fernruf No. 581

▽▽

Beuthen O.-S., den 7. Juli 1911.



~~IV 7734~~

In der Anlage überreiche ich ganz ergebenst Teil -
Zeichnung betreffend Wandstützen für den Ladenumbau im Hause
Bahnhofstrasse № 7, zum Bauerlaubnisschein vom 5. V. 1911/
1955 gehörig.

Hochachtungsvoll !

Felix Wieczorek

p. Maurermeister
→ Beuthen O.-S. →

1. G. R. *W.* I. 2671.
dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

2. H. 2 Morfau.

Beuthen O.-S., den 10. Juli 1911.

Die Polizeiverwaltung.

An
die Polizeiverwaltung
in
Beuthen O/S.

25
7.

[Handwritten signature]

11

Zeitweisung der Klammern gesondert
zu verfahren.

In demnachstehender ist über den Kaufman
der Langsamkeit seiner Verhandlung war:
dann, indem sich die gewöhnliche Verhandlung
sicher verfahren wird mit derjenigen abge-
handelt werden ist. Der mit „Zimmer“ be-
zeichnete Person ist bis zur Aufklärung
des Verfalls der Angelegenheit nicht bildet man
mit dem Verfall einer Person.

Obwohl die demnachstehende ist eine Kauf-
mannsweisung zur Verfügung nicht Langsam.
ganz richtig verfahren.

Druckvermerk.

Meyer. H. G.

13/11.

Behändigungsschein.

Ein Verfügung -- Schreiben -- de r -- Magistrats -- Polizeiverwaltung -- Oberbürger-
-- meisters -- Stadtausschusses -- vom 19. Oktober 1911 Tgb.-Nr. 17.7734
betreffend Einreichung der Nachtragszeichnung mit statischer
Berechnung in doppelter Ausfertigung binnen 2 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 24. ten Oktober 1911.

An

die Hausbesitzerin Frau
Mathilde Czapla

Tgb.-No. W.O.

zu

Bentzen O.-G.

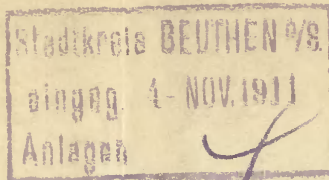
Behändigt am 24. Oktober 1911

durch

[Signature]

[Signature]

Beuthen O/S., den 3. November 1911.



~~IV 12007~~

In der Anlage überreiche ich erge-
benst Nachtragszeichnung nebst stati-
scher Berechnung betreffend den Laden-
umbau in meinem Hause Bahnhofstrasse
Nr 7 zur Bauerlaubnis vom 5.5.11.-IV
1955 gehörig.

Hochachtungsvoll!

Mathilde Enapla

Zu genehmigender. Statist.
Berechnung geprüft.

Leitender Architekt.

Müller.

1) G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

2) Prof. 1. Hofe.

Beuthen O.-S., den 7. November 1911.

Die Polizeiverwaltung.

An die

Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

15.

11.

lllll.

V.

1. An die Hausbesitzer: Herrn

Herrn *Fr. Rappolt Erpke*Beh. Schein.*Sier*

Auf den Antrag vom *3. November 1911* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf *Grundstück Lafuslof-straße Nr. 7, Grundstück Nr. 32 Bentzen Hofstadt*

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *5. Mai 1911* IV. *1955* nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung *der nötigen Eichen im Erdgeschoß des Vorderhauses umzubauen*.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. April 1903* zu *29. Mai 1910* beachten.

2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) ~~Wassergins~~, b) Vaugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 68*

4. I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. *Rapp & Meyer*

Bentzen O.-G., den

19. Dezember 19*11*.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	<i>20. 12.</i>
Mundirt am	<i>20. 12.</i>
Ab am	<i>20. 12.</i>

IV 334

2.

Erinnerung an Einreichung der Baukosten-
lichteiltklärung zu Ziffer 2 des Baukosten-
plans vom 19. 12. 11. n. d.

2.) G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauausführung.

3. B. 2 H.

Reuthe O.-S., den 11. 1. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am
Mundart am
Ab am

1100
8/11

llllls

Leupoldmischig und v. d. H.

Müller

21. 1. 12.

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Benthen O.S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 19. Dezember 1901 Tagebuch № IV 12007 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnung *W*
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 27. Dezember 1901.

An

die Hausbesitzerin ~~Herrn~~

Frau Mathilde Czapla

Benthen O.-G.

Straße №

Frau M. Czapla

Behändigt am 27. Dezember 1901.

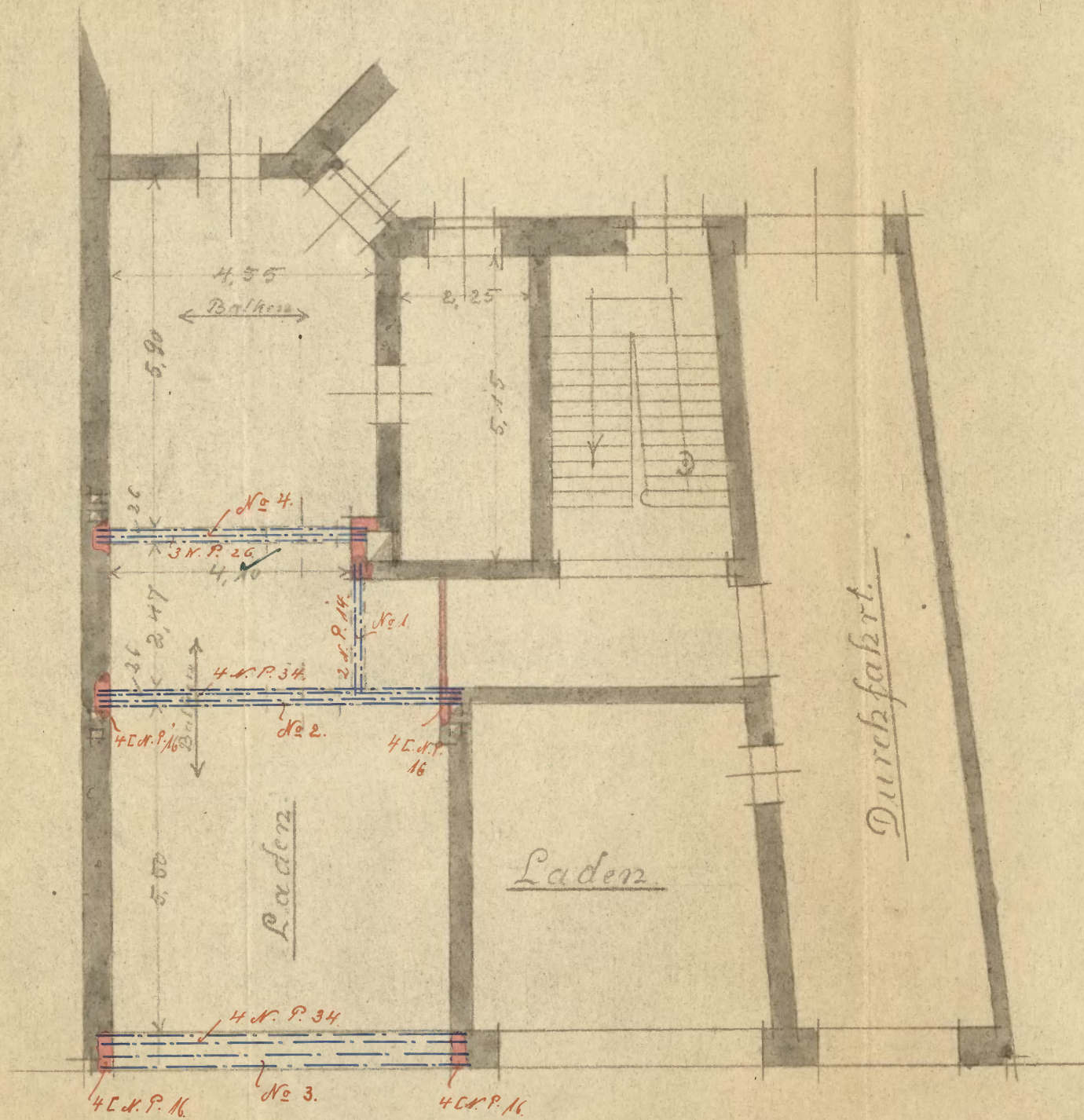
durch

Ratsdiener.

Hjme

Nachtrags-Zeichnung

zur Bauerlaubnis vom 5. V. II. - IV 1955.



Baupolizeilich geprüft

13. X. 1911.

Das Stadtbauamt

Prüger.

Matthilde Crapla
Lemberg.

Beuthen 93., im Oktober 1911.

Felix Wiczorek

Felix Wiczorek
Maurermeister.

3347⁶

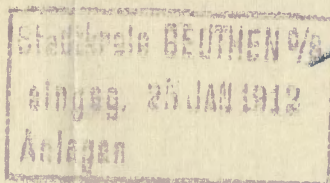
Felix Wieczorek

Maurermeister

Fernruf No. 581



Beuthen O./S., den 24. Januar 1912.



W. M.

Hiermit erkläre ich mich für die bei dem Umbau des
Ladens im Hause Bahnhofstrasse № 7 lt. Bauerlaubnis vom
5.V.11. - IV 1955 eingebaute Eisenkonstruktion verantw-
lich.

Hochachtungsvoll!

Felix Wieczorek
2.

Kauf 6 Jahren m. H.

An die Polizei - Verwaltung
zu

Beuthen O/S., den 26. J. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S.

Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 6. J. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Z

11

Maßstab zur Bauzeichnung vom 5. V. 11. - IV 1955.

Plattförmige - Deckung

für den Ladenumbau im früheren Lehrstuhl
Nº 7. Grundstück Nº 32, früher Maffiler Exposit
sind folgende gegeben.

Träger Nº 4 früher Länge 4,10 m.

Belastung der Mauerwerk unter
Wandöffnung der Träger an sein
3 Belastungen.

$$P = 4,10 \cdot 0,25 \cdot (4,30 + 3,70 + 2,20) \cdot 1600 \\ + 3 \cdot 4,10 \cdot 2,50 \cdot 500 = \text{rd } 24400 \text{ kg}$$

$$W = \frac{24400 \cdot 4,30}{8 \cdot 1000} = 1296 \text{ cm}^3$$

Zur Wandöffnung gelangten 3 I Träger
N. P. 26 mit $W = 3 \cdot 441 = 1323 \text{ cm}^3$

$$\text{Anfangs } F = \frac{24400}{2 \cdot 10} = 1220 \text{ gem.}$$

Mauerwerk unter Platten von 45/30 1,5 m
mit $F = 1350 \text{ gem.}$

Ballastträger der früher mit zinner gegründeten
Mauerwerk unter dem Laden, welcher hier gelagert
werden ist.

früher Länge 4,25 m Rückenweite 1,14 m

$$P = 4,25 \cdot 1,14 \cdot 750 = \text{rd } 3650 \text{ kg}$$

$$W = \frac{3650 \cdot 4,30}{8 \cdot 1000} = 194 \text{ cm}^3$$

Zur Wandöffnung gelangten I Träger
N. P. 23 mit $W = 314 \text{ cm}^3$.

Berlin den 31. Oktober 1911.
Felix Wiczorek *Felix Wiczorek*
Maurermeister.

Ich habe die $\frac{1}{2}$ Hellyaffsa gut. Und das
 Altes ist eine Empfehlung zur Empfehlung
 der meiste $\frac{1}{2}$ Hellyaffsa mit gut
 unbeschränkt. Einmal hier $\frac{1}{2}$ Hellyaffsa
 die geübte Hellyaffsa nur zu 2 1/2 Helly.
 der Hellyaffsa.

Nach dem meiste Hellyaffsa soll nur
 der ein Hellyaffsa zu Hellyaffsa nur
 ein Hellyaffsa Hellyaffsa, meiste Helly.
 in meiste Hellyaffsa der Hellyaffsa Helly.
 Helly. Der Hellyaffsa Hellyaffsa
 der 100 Helly. Hellyaffsa Hellyaffsa
 der Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa
 Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa
 Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa
 Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa

Hellyaffsa.

Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa

1. Helly

Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa

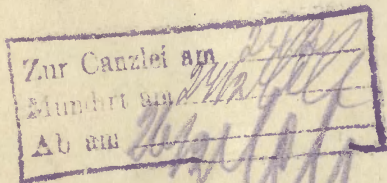
Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa

Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa
 Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa
 Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa
 Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa Hellyaffsa

zufällig, während die Commissionszeit
nur für die Hüllgeschosse vertheilt worden ist.
Deshalb der zweite Hüllgeschoss ist die zulässige
Gebührenhöhe bereits mit 2 1/2 M überschritten
worden. Im nach dem Budgetjahr von
September 1912 der Gebühren noch durch
einen Gebührensatz ersetzt werden soll, wo-
durch die Liste und Listenschilder in der Gesa-
mtheit noch vergrößert werden, können
von Anfang an nicht aufgeführt werden.
2. Die Commissionsarbeiten sind zu beizufügen.
J. J. v. A.

J. v. 22. II. 13.

J. J. v.



Behändigungsschein.

Eine Verfügung der /Magistrats/- Polizeiverwaltung — Stadtanschlusses/ —
vom 22. Februar 1913 Tgb.-Nr. IV. 11431 betreffend Zurückweisung
meines Bauantrages v om 27. Dezember v. Js.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 27ten Februar 1913

An

Stylius Ciepke
Einkaufsmännchen

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

zu

Benthen O.-G.

Behändigt am 27. 2. 1913.

durch *Feierabend*

Beuthen O/S. d. 14. Oktober 1912

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 14 OKT 1912
Anlagen

10069

An die
Polizeiverwaltung
Beuthen O/S.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 15. 10. 1912.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

9. Hof 2. Str.

Dr. Lühning

Zu genehmigen. Ein
Trennschiff von
Küppel mit einer
Länge 2,50 m. Länge.

Dr. Lühning

Kreger. 26. 10. 12.

In der Anlage überwiegt
es ganz erheblich ein Blatt
Zuführung in doppelter Aus-
fertigung betr. die Verlegung
der Kuppelkürze vom Ende-
punkt in das Vorzugsfeld in
Entfernung der Grundstück
Bahnhofstr. 7
und zwar gleichzeitig von,
dass in der Rückfront
des Hofes in obigen Grundstück
die dort befindlichen Pflanz-
stelle abbrechen und neu.

Mit der Bitte um recht
baldige Genehmigung
gegrüßt
Sorgfältigst

Conrad Bischoff
Lageroffstr. 7 I.

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn.....

*Konrad Bischoff*Beh. / Schein.hier.

Auf den Antrag vom *14. d. M.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Gräfelfeldstr. Nr. 7, Grundstück N. 32 Reichen Vorstadt,*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

zusatz. Veranlagung der Kuppelkufe vom Gräfelfeld
im d. Vorgraben

benötigte Änderungen
anzufügen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

4. *Die Kuppelkufe der Kuppelkufe muß min. Entwurf 2,50 m betragen.*

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *N. 227*

4. Dem I Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

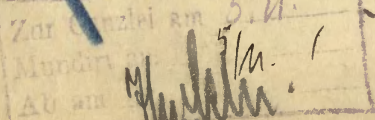
5. ~~Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.~~

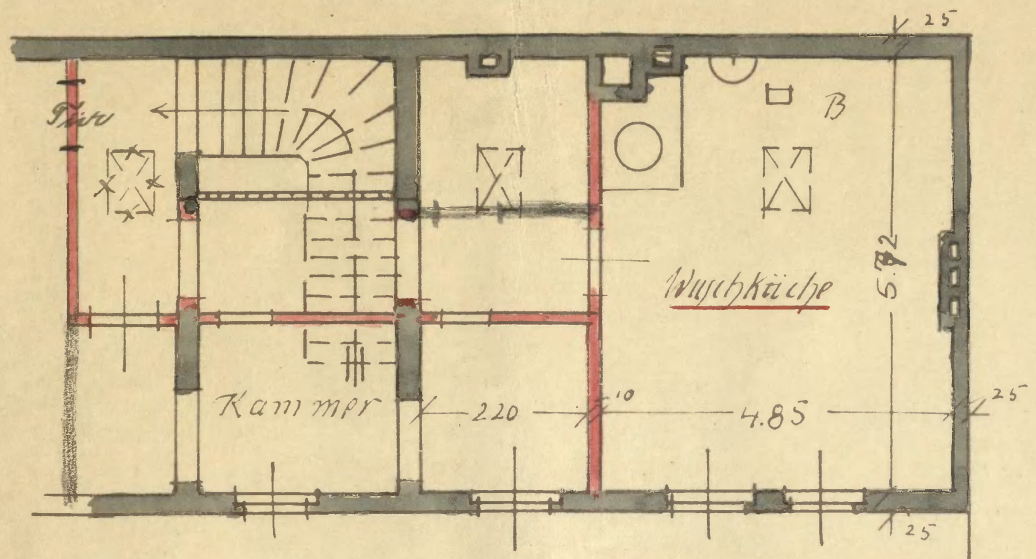
5. Nach *2* Wochen.

Reichen O.-G., den *5. November* 19*12*.

Die Polizeiverwaltung.

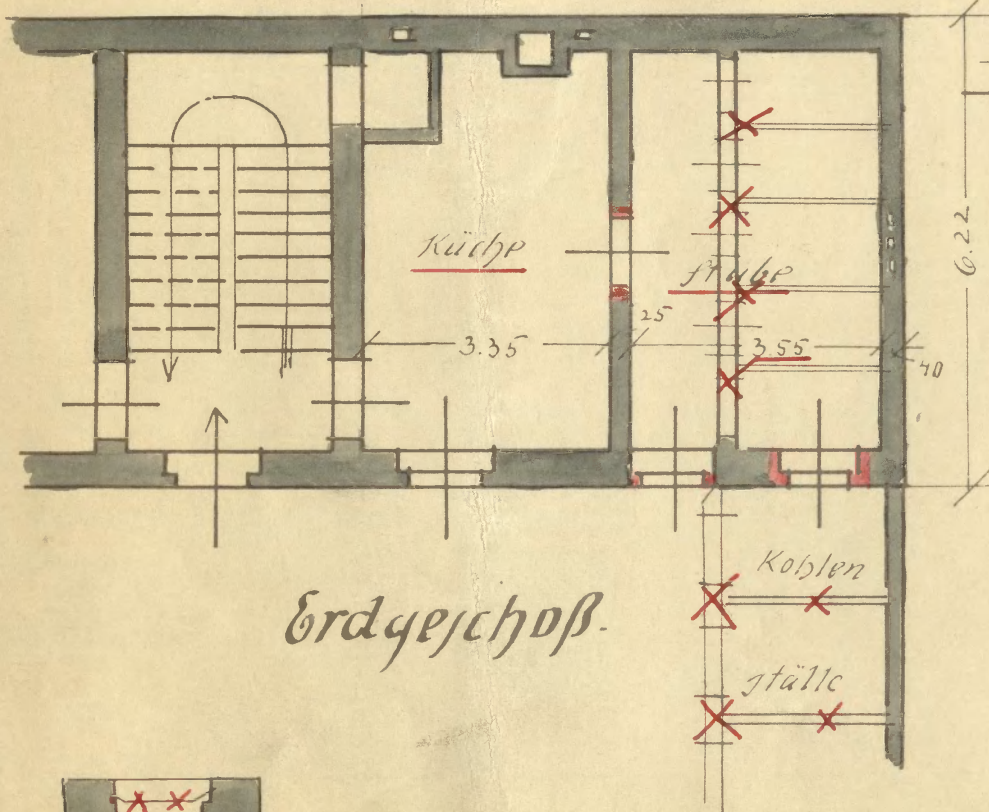
Mit dem Bau ist begonnen worden.
Poth. G. d. 9. d. 12.
Patzsch,
P.O.





Dachgeschoss

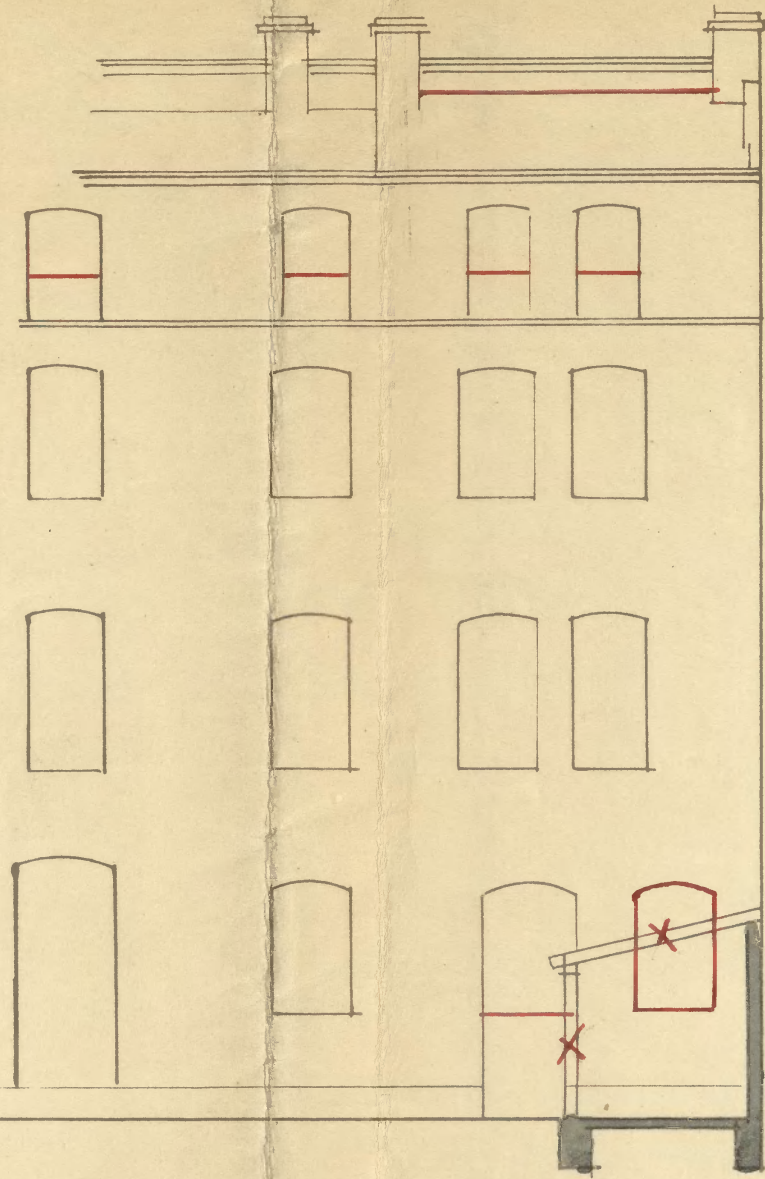
B = Bodenentwässerung mit Eimer einsetz.



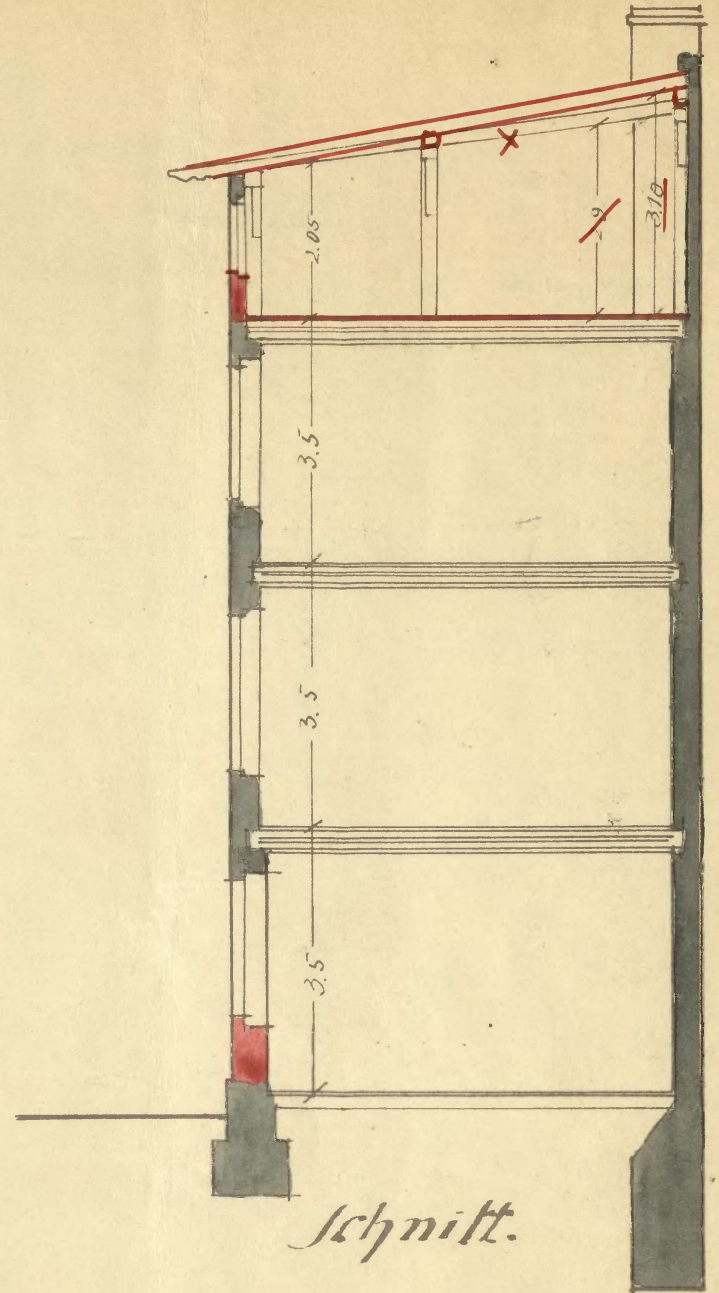
Erdgeschoss.

Lageplan 1:1000.

Maßstab 1:100



Ansicht



Schnitt.

Zeichnung
betr. Verlegung der Waschküche vom Erdgeschoss in das
Dachgeschoss im Seitenhause des Grundstückes

Bahnhofstraße No 7

Beuthen O/S, den 14. Oktober 1912

Der Bauherr:

Conrad Bischoff

Für die Ausföhrung:

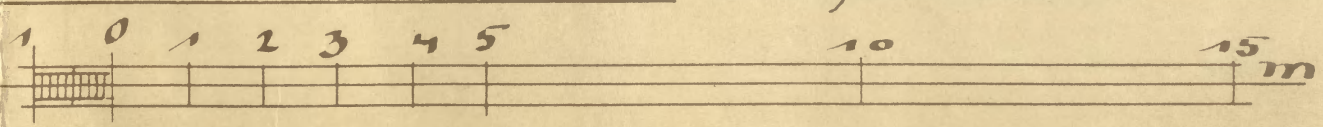
F. Pöhlke
Bauingenieur

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 16. Oktober 1912.

Das Stadtbaumei.

Meyer Chemnitz.



Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 5. November 1902 Tagebuch № IV 10069 mit -- Festigkeitsberechnung
und -- einer Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 7. November 1902

Konrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 7. 11. 1902.

durch

Seiwitz

Ratsdiener.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 11. NOV. 1912
Anlagen

IV 10644

Beuthen O/S. den 11. XI. 1912.

Anzeige betreffend Bauantrag.

1. Joh. Bern.

geometrische Landesvermessung des Hofs.

geometrisch.

13. 11. 12. L.V.

man gel. R. 13. XI.

Lösung teils in schriftl.
mit, daß ich mit der Abgrenzung
der Messung nachst. mit einer Bau-
konstant vom 5. XI. 12. - 10069, genehmigt
worden ist, bereit begreifen habe.

Gesamtvermessung
Gouv. B. B. B.
L. B. B.

An

die Osthavelland - Bauverwaltung

Beuthen O/S.

geometrische Landesvermessung.

1. G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauvermessung.

2. R. 3. M.

Beuthen O/S., den 11. November 1912

Die Polizeiverwaltung.

10644 Leber.

Landesvermessung geprüft, ob
sind folgende Anlagen zu messen:

1. Ein bestehendes Holzstammungsbauwerk im Besitz.
Es sind nur die Seitenflächen und zu messen.
zu messen und zu prüfen, um die Flächen zu

Vorgang folgt unten!

I. Pol. Com.

Kurschen

15. XI. 12.

zu halten.

2.) Ein vom Taggenfuss
nach dem Linder Strassen-
den Linder Strasse
sicher festgestellt.

Wird nicht zu vermeiden.

Kurschen
Kurschen.

L.

Mit dem Aufhören der Arbeit
ist begonnen, jedoch nicht weiter
zu arbeiten.

Beuthen 19. d. 23. 4. 13

Patzold

F. - H. Pab

Ein Arbeiter hat kommen

4.

1. An den Eigentümer
Herrn Louis Bischoff
Bischoffstrasse. Hier.

Bei der Prüfung der Aufzeichnung der
benutzten Änderungen mit Herrn
Grundstück Bischoffstrasse 7 hier selbst
wurde festgestellt, dass die vorliegenden
Holzbaumblätter im Aufhänger
nicht von dem Holzmeister und
ausgestellt, besetzt und vergütet sind,
um als für die Prüfung zu halten. Auf
sind die vom Taggenfuss nach dem
Linder Strasse den Linder Strasse
sicher festgestellt.

Ein von dem Holzmeister und
Zurück wird Herr Herr mit Auf-
gaben, bis zu 3 Wochen in der
Möglichkeit abstellen zu lassen,
zur Abminderung der Aufzeichnung
im Zusammenhang mit der Kosten
nach vorliegender Eingabe nicht an-
zunehmen Kostenverpflichtet.

2. Auf 4 Wochen mit der Zeit 1. d. 1. d.
Kow. ob die Aufzeichnung aufhören wird
ist.

Beuthen O/S., den 6. März 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am
Mundirt am
Ab am 13/3 1913

4.
Auf 2 Wafsen mit
weiterem Briefe des 1. Pol. Kom.

Reuthe O/S., den 28. April 1913.

Die Polizeiverwaltung.

~~12/5~~

W

9

Päch

107-375 M

(L.)

Der Pächter ist nun mit
seiner Wafsen.

Rth. 91, v. 16. 5. 13.

Pätzold,

F. R.

874

Zu den Akten.

Reuthe O/S., den 28. Mai 1913.

Die Polizeiverwaltung.

W

9

Behändigungsschein.

Eine Verfügung de r Magistrats/ — Polizeiverwaltung — Stadtanwaltschaft —
vom 6. März 1913 Lgb.-Nr. IV. 10677 betreffend Beseitigung
von vorgefundenen Mängeln auf meinem Grundstücke Bahnhofstr. 7

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Geuthen O.-G., den 14 ten März 1913.

An

Styner Leypke
Einflussmächtigen

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

zu

Geuthen O.-G.

Behändigt am 14. 3. 1913.

durch

Dezernent

Beuthen, den 12. Juli 1913.

STADT BEUTHEN 98
eingeg. 14. JUL 1913
Anlagen

IV 3753

A N D I E

P O L I Z E I V E R W A L T U N G ,

H I E R .
= = = = =

Lafayette 7 u. 8
1. G. R. *mit Eklav.*
dem Stadtbauamt
zur Prüfung.

2. H. L. *Wagner.*
Beuthen O.-S., den *16. 7.* 1913
Die Polizeiverwaltung.

Überreiche in der Anlage die
Zeichnungen und statischen Berech=
nungen in doppelter Ausfertigung zum
Ausbau zweier Balkon an der Hoffront
meines Wohnhauses Bahnhofstrasse 7-8
gelegen und bitte die baupolizeiliche
Genehmigung dazu erteilen zu wollen.

Ergebenst

Conrad Bischoff.

31
Belu
7
Für genehmigung. *Polizeiverwaltung* ges.
prüft.

An die

Polizeiverwaltung

Hier.

Polizeiverwaltung
Kruger

Heij
22/7.13

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn

*Paul von Fischhoff*Beh. Schein.Hier.

Auf den Antrag vom *12. Juli d.J.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *BaselhofstraÙe Nr. 7.*

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

im II. und III. Stockwerke an der Gasse

zu einer
anlegen.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung ~~des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.

3. Einzutragen im Baujournal unter Nr.

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

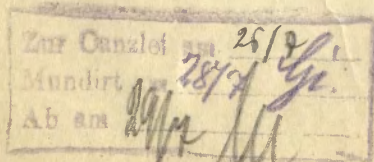
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *2* Wochen.

Bentzen O.-G., den

24. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung.



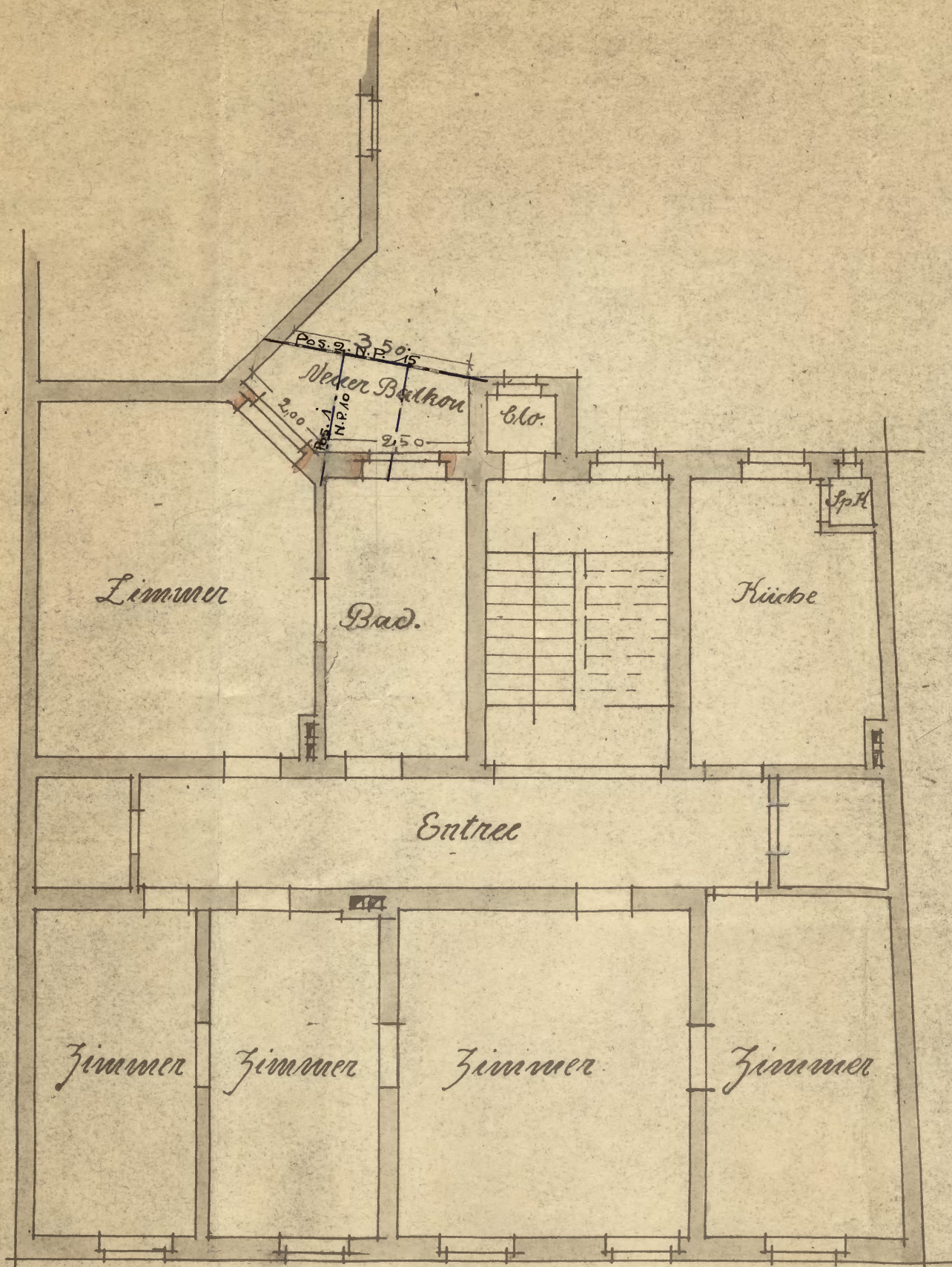
4091
2. 11

2

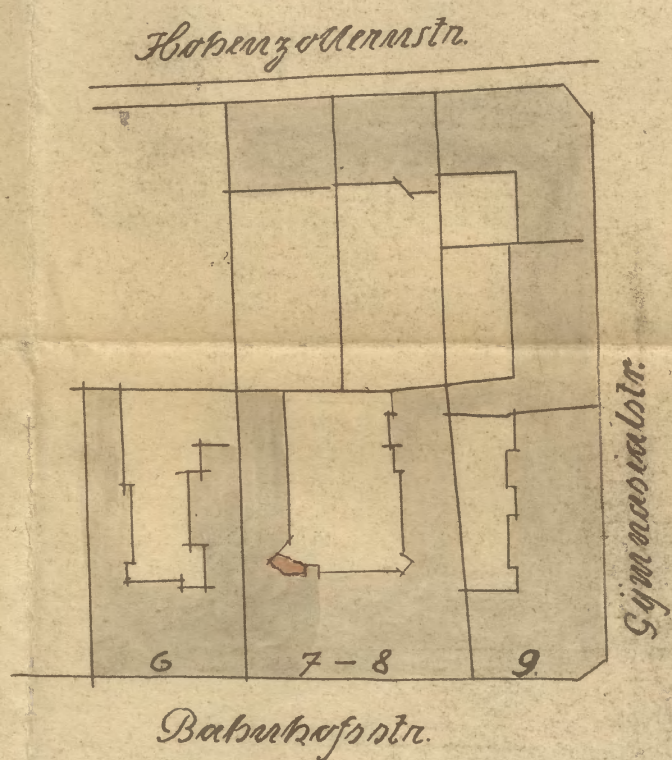
led 3 1/2

Wird der Ausführung
ist noch nicht begonnen
warum.
Beath. H. Bau 1. 8. 13
Leaabyt
11 Jul J. Brugh

J. F. Klomp & Ch. Ehl
Architekten
Beuthen O/S., Boulevard 25, I
Fernsprecher 341.



976 1:100



Lageplan 976 1:1000

Zeichnung zum Ausbau zweier
Küchenbalkons an seinem Hause
Bahnhofstr 7-8 gelegen, Herrn
Conrad Bischoff gehörig.

Beuthen, d. 11. Juli 1913

Der Bauherr - Die Bauleitung - Der Unternehmer.
Conrad Bischoff J. F. Klomp & Ch. Ehl.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Sch. d. 1. 8.
Das Stadtbauamt.

Kluger. Lemmer.

J. F. Klomp
Dipl. Ing.

F. Petzka
Baumeister
Beuthen, O.S.

STATISCHE BERECHNUNG

J. F. Klomp & Th. Ehl

Architekten

Beuthen O/S., Boulevard 25, I
Telephon 34.

zum Ausbau zweier Küchenbalkons an der Hinterfront des
hauses Bahnhofstr. 7 & Herrn Conrad Bischoff gehörig.

Pos. 1. Zwischenträger. Die grösste freie Länge wird zu Grunde gelegt.

Kappenbreite 1,16 m freie Länge 1,80 m Stützweite 2,05 m

Deckenkonstruktion: Schürmanndecken mit Magerbeton & Fliesen

Gesamtbelastung einschl. Nutzlast 750,00 kg pro qm

Belastung $1,80 \cdot 1,16 \cdot 750 = 1565 \text{ kg}$

$W = \frac{1565 \cdot 2,05}{8 \cdot 1200} = 34 \text{ cm}$

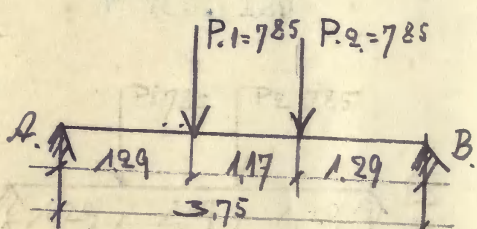
$\frac{8 \cdot 1200}{8 \cdot 1200}$

Gewählt wird 1 Träger N. P. 10 mit W. 34,1 cm.

Pos. 2. Aussenträger freie Länge 3,50 m Stützweite 3,75

Belastung dargestellt durch zwei Einzellasten gleich

$\frac{P}{2}$ aus Pos. 1 = 785 kg



$W = \frac{785 \cdot 1,29 \cdot 3}{1200} = 85 \text{ cm}$

Gewählt wird 1 Träger N. P. 15

mit W = 97,9 cm

Anflangdruck = P = 785

$q_u \cdot \frac{785}{7} = 112 \text{ qcm}$

7

Gewählt wird 1 Platte von 20 . 15 = 300 qcm.

Beuthen O.S. den 11. Juli 1913.

Der Bauherr

Conrad Bischoff

Die Bauleitung

J. F. Klomp & Th. Ehl

Baunolizeilich geprüft

Beuthen O. Schl. den 22. Juli 1913.

Des Stadtbauamts

Mugger

Antony

J. F. Klomp
Dipl. Ing.

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 14. VII. 1913 Tagebuch № IV 2753 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 29 Juli 1913
Oberrath

An

den Hausbesitzer Herrn

Rosrad Bischoff

Beuthen O.-S.

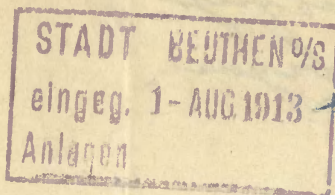
Lafujop = Straße № 8

Behändigt am 19. 7. 1913.

durch Gretz

Ratsdiener.

Beuthen d. 29 Juli 1913.



IV 4091

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Regierungs-Polizei. Verordnung vom 26 Oktober 1874, welche ist ferner, dass in der Aufsperrung der bei der Massenfirma Andrian zu einer Altara im II & III Stock im Hause Strohnkopfstrasse No 7 stattfindet, zur Herabsetzung von Personen Eisenkonstruktion, auf Grund der unter dem 24 Juli 1913-IV 3753 polizeilich genehmigten Zeichnung vor-unterschiedlich übernommen wurde.

H. 4. M. wird Bericht des I. P. K., dass die Bauaufsicht begonnen werden ist. 5. 8. 13.
I. P. K.

H. 4. M. wird wieder Bericht des I. P. K.
Beuthen O.-S., den 18. 8. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

F. Petzka



Die Aufsperrung ist noch nicht begonnen worden.

Beuthen O.-S. den 15. 8. 13

L. L. L.

F. K. K.

Hier

Mit der Bauuntersuchung
ist bereits begun-
nen worden.

Beuth. J. d. 21. 9. 13.
Herrn
H. V.

Sehr geehrte

Kommunikation.

Beuthen O/S. am 23/9 13
Görlich
Polizeipräsident
G. L.

F. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Bauuntersuchung.

2. B. 2. H.

Beuthen O/S., den 26. Sept. 1913

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Bestandmäßig vorliegen.

Sehr geehrte

Herrn

Müller

Sehr geehrte

Sehr geehrte

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 19 SEP 1913
Anlagen 2

BEUTHEN O / S ,d.17. Sept. 13.

An die

POLIZEI VERWALTUNG

BEUTHEN

In der Anlage überreiche ich eine Zeichnung in doppelter Ausführung zum Ausbau dreier Küchenbalkons an der Hinterfront meines Wohnhauses Bahnhofstrasse 7-8. Statisch Berechnung und Hofberechnung sind aus der Zeichnung ersichtlich. Ich bitte, die baupolizeiliche Genehmigung erteilen zu wollen und zeichne

G. R. mit Anlagen
dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

2. H. 1. Anlage.

begl. 9.13.

1. H. 1. Anlage.

St. L. L. L.

Freiwillig soll ausgeführt

Conrad Bischoff.

Zu genehmigen. (Die Anlagen sind bereits vordruckt.)

St. L. L. L.

Meyer. 27.9.13.

An die

Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn

*Kaurot Birkhoff*Beh. Schein.Hier.

Auf den Antrag vom *17. u. 18.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Bahnhofstraße Nr. 32*,
Grundstück Nr. 32 Westph.
 hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

*im I., II. und III. Bauabschnitt des Nordausbaus des je einer
 Balken auf dem Hof zu errichten.*

~~massiv aufzubauen und feuer sicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung ~~des Baues~~ ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.

3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. *201*

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *2* Wochen.

Bentzen O.-G., den *15. Oktober* 191*3*.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am *17. Oktober*
 Mundirt am *18. Oktober*
 Ab am *19. Oktober*

die Aufklärung erfolgt der schriftlichen Genehmigung entsprechend

Der Polizeikommiss.
Müggen

Hilf 7. II. 13.

1.

1. Erinnerung an Gewährung der Bewandlung =
Befreiungsklausur u. F.

d. K. 2 H.

Reuthen O.-S., den 17. 11. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

zu verl. Nr.
Bek.: 1811

2. 12

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 15. Oktober 1913. Tagebuch № IV. 4960 mit --- Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 21. Oktober 1913.

M. Bischoff
in Vertretung.

An

den Hausbesitzer Herrn

K o n r a d B i s c h o f f

Beuthen O.-S.

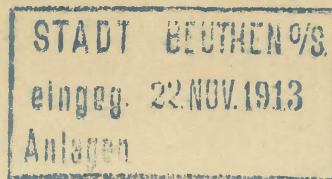
Straße №

Behändigt am 21. Oktober 1913.

durch

Zwickel
Ratsdiener.

Beuthen 20. November 1913.



IV 4960

Aus der Zeichnung auf die Aufstimmung
der Register-Polizei.
Anordnung vom 26. Oktober 1874,
welche in ferner, daß in die
Aufstimmung Anlage zu einer
Alte im I, II und III Markte
des Marktes auf dem Grundstück
Bahnhofstrasse Nr. 7. dem Garten
C. Bischoff einstellig geführt, zur
Anordnung gekommenen Befen-
konstruktion auf Grund der unter
dem 15. Oktober 1913 IV 4960 polizeilich
geordneten Zeichnung derant-
wärtlich übernommen wird.

Gegensignatur

J. Petras



Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 25. 11. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

An

Der Polizei Verwaltung

Flies

Alles.

Seit 1913

Beuthen, d. 10. März 1913

An die Polizeiverwaltung
Beuthen O-Schl.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 13. MRZ 1913
Anlage 4

IV 1125

Nr. IV. 11431

1. G. R. mit Akte
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung.

2. II. 187

Beuthen O-S., den 14. III. 1913

Die Polizeiverwaltung.

~~133~~

Seebe

In der Anlage ist beauftragt
ist ganz ausgeführt worden
gemäß dem Stadtgesetz
nach städtischer Genehmigung
betr. Umbau im Erdgeschoss
unter Grundstücke

Professur 7

in doppelter Ausführung
mit der neuen Lücke
den baulichen baupolizeilichen
Genehmigung

Zu genehmigen. Kinst.
Lige Lügeverfahren sind
mittels Aufschub unter
einstweilen zu unterbreiten.

zufastungswill
Conrad Bischoff

Beuthen O-S. Professur 7. I.

Über die Zusammenfassung der
offiziellen Beschlüsse sind Zeitgenossen im
Klasse 1. 10 eingetragenen.
Lichte Darstellung gegeben.

[Signature]
Kugger

25/11

1. An den Hausbesitzer Herrn

^{D.}
*Domini Kischoff*Beh. Schein.Hier.Auf den Antrag vom *10. v. 1910* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritterdie polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Schulhofstraße Nr. 7,**Grundstück Nr. 32 Landbau Westend,*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

*ein südliches Loden im Fußgänger- und Radweg-
senkel unter folgenden Bedingungen einzubauen.*~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

*5. sämtliche Trägergerüste sind mittel Eisenholz zu
untereinander zu verbinden.**6. Der Beginn der Ausführung sind uns über den*

2. Vorlage dem Bureau u. Baugebühren.

3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. *39.*

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *3 Wochen*.

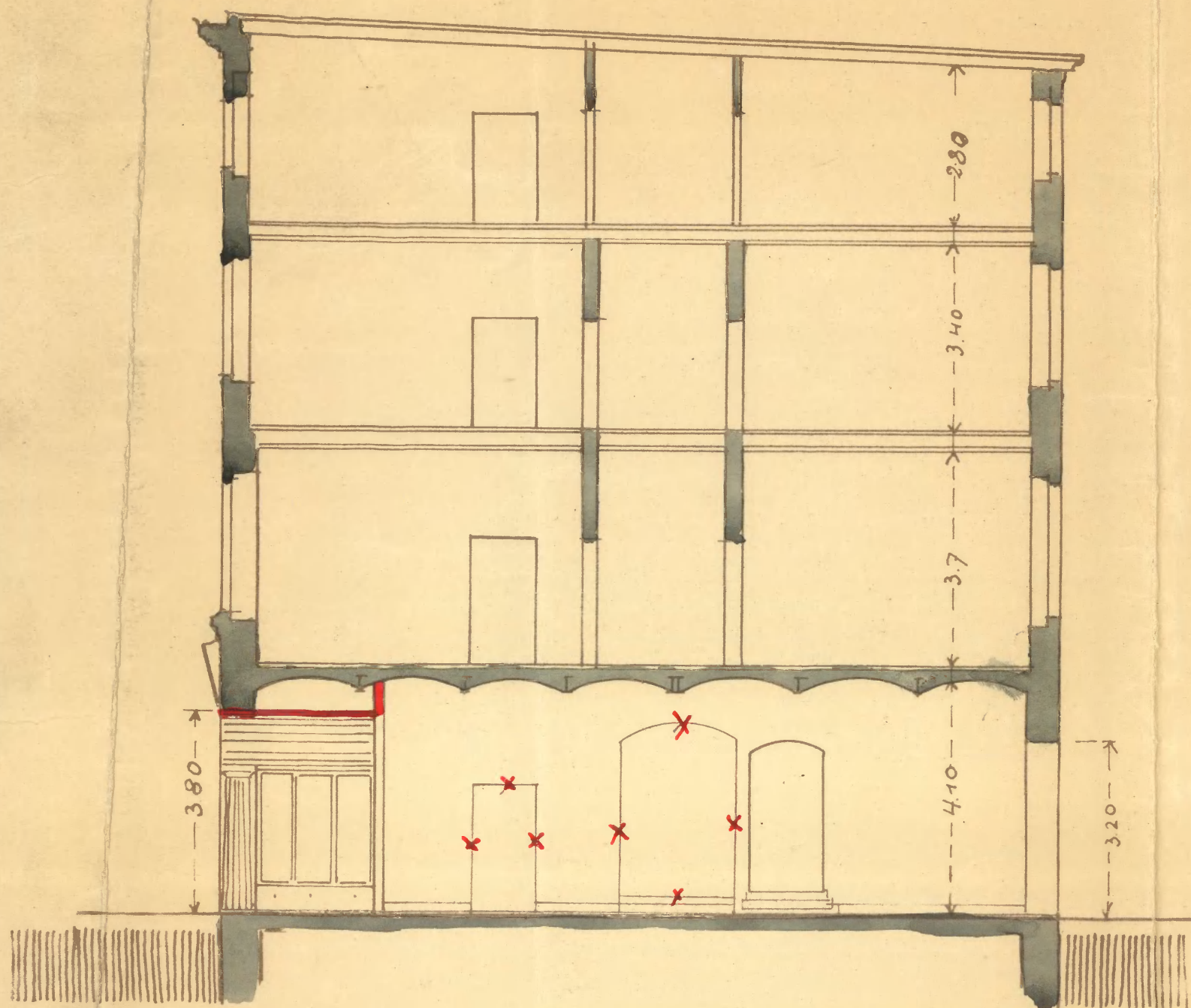
Greuther O.-G., den

*31. März*191 *3.*

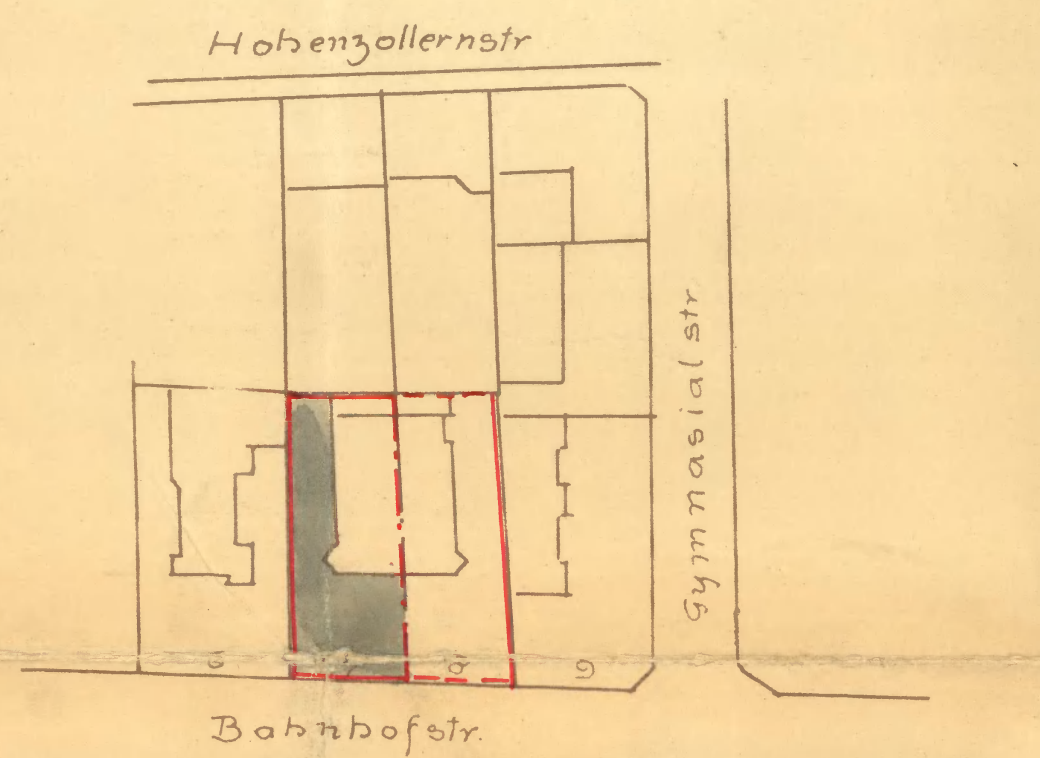
Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am
Mundirt am *31. März*
Ab am *4. 4. 13**Obst des Loden einführung ist noch
nicht begonnen worden.**Greuther O.-G. den 12. 4. 13.**Landl. J. B.*

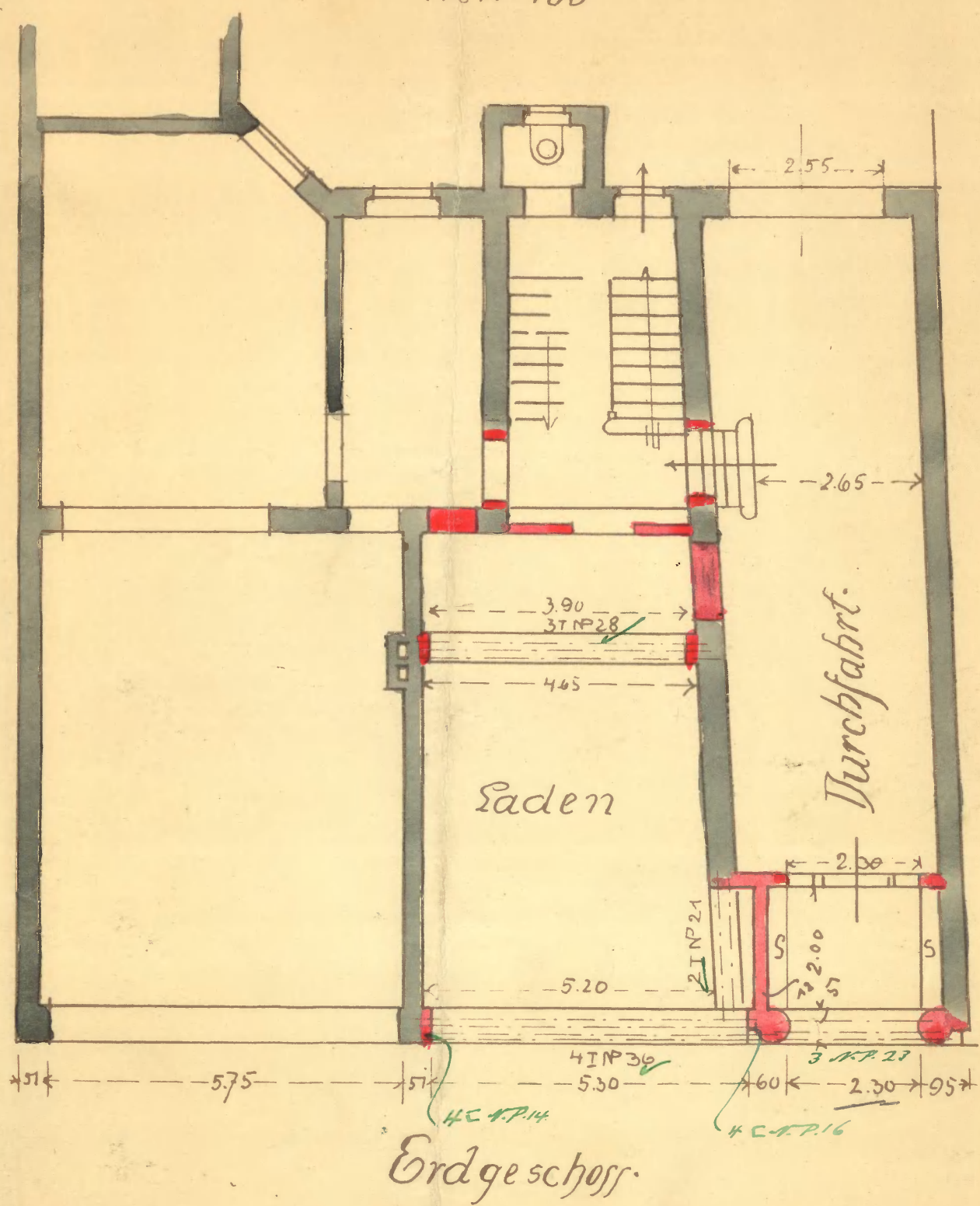
Vorbereitung der pfennigreichen Röhren
Einzelnheiten in Röhren 1:10 in zwei
Größen Aufhängung einzuweisen.
7. Ein Röhren muß in ihrer ganzen Länge
von der Röhre bis zum Ende eine mindestens
2,30 m leichte Röhre sein.



Querschnitt



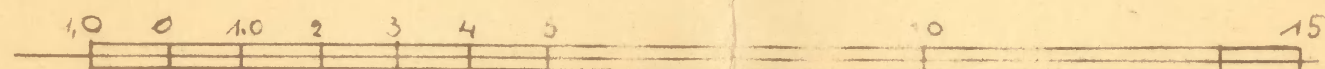
Lageplan
1:100



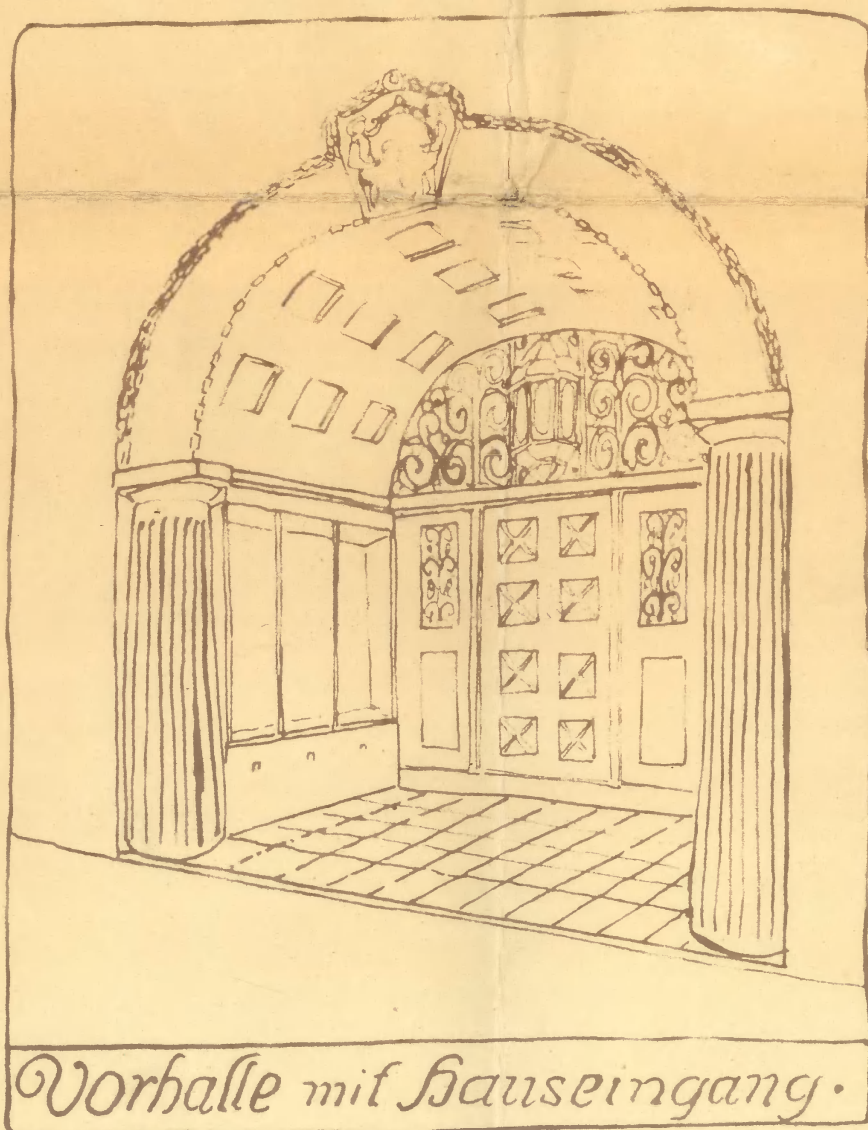
Erdgeschoss



Ansicht



Maßstab 1:100



Vorhalle mit Hauseingang

Umbau Beuthen O/schl Bahnhofstrasse No 7
Erdgeschoss · Lageplan · Schnitt · Fassade · Detail

Beuthen O/schl, im März 1913.

Der Bauherr: für den Entwurf: für die Ausführung:
Gonrad Bischoff Kurt Langer Fr. Petzner
Beuthen O/schl Breslau IX. : Architekt : Beuthen O/schl

Büro f. Entwürfe u. Bauleitung
Breslau IX, Adalbertstrasse 17 1/2

Baupolizeich. geprüft
Beuthen O/schl den 15. März 1913
Aus Stadtbaumeist.

Dr. J. J. J. J. J.

$$\begin{array}{rcl} \text{Lugelpf.} & & 17762 \text{ kg} \\ & & = 1000 \\ \text{im Ganzen} & & 18770 \text{ kg} \end{array}$$

Anteil der Luft G₃.

$$3,90 \left(\frac{5,91 + 2,00}{2} \cdot 500 + 0,38 \cdot 0,57 \cdot 1600 \right) = 5090 \text{ kg}$$

A:

$$\frac{5090}{2} + \frac{16270 \cdot 0,74 + 18770 \cdot 3,50}{4,20} = \sim 21050 \text{ kg}$$

Der Brückenpfahl mit Länge im Abstand x von der Spärwand bei a .

$$21050 - (18770 + 1210 \cdot 1,48) = 490$$

$$x \cdot 1210 = 490$$

$$x = \frac{490}{1210} = \sim 0,40 \text{ m}$$

$$W_k = \frac{18770 \cdot 74 + 1210 \cdot 1,98 \cdot 99}{1200} = 1350 \text{ cm}^3$$

$$\text{gemäß 3 TP 28 mit } W_k = 1626 \text{ cm}^3$$

Unterlagsplatte:

$$F = \frac{P}{R} = \frac{22000}{12} = 1830 \text{ cm}^2$$

Plattendicke:

$$\sim 40/45 \text{ cm}$$

Beuthen p., im J^{re} 1912.

F. Petzka



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 25. März 1913.

Das Stadtbaumeister

Kruger & Söhne

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Benthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 31. März 1903 Tagebuch № IV 1125 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 4. April 1903

Agnes Gierke Inspektorin

An

den Hausbesitzer Herrn

Rudolf Bischoff

Benthen O.-G.

Straße 12

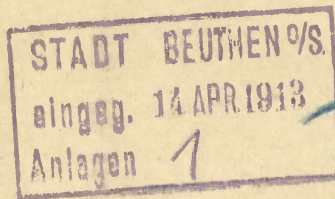
Behändigt am 4. 4. 13.

durch

Katzott

Ratsdiener.

Beuthen 95 den 12 April 1913



II 1125

Herrn Hoflöbl Polizist-
Verwaltung zuzugehen
erzählt an, dass ich
mit den Unternehmern
im Hause Bahnhofstr.
Nr. 7. dem Herrn C. Firschoff
sich selbst gefällig, laut der
unter den 31 März 1913-II 1125
polizeilich genehmigten Zauf-
ung am 15 d. Mh
beginnen werde.

Gegensignatur

F. Petzka



An

Die Polizist-Verwaltung

Lieber

Beuthen, den 12 April 1913

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 14 APR 1913
Anlagen

III

1125

Von der Legation auf die
Entscheidungen der Regierung:
Polizei-Verwaltung vom
26 Oktober 1874, welche in
festsetzt, daß in die Ausführung
des bei der Herstellung der
Entscheidungen im Hause des Herrn
C. Bischoff Bahnhofstr. 107
festsetzt, zur Herstellung
der Kommunikation
auf Grund der unter dem
31 März 1913 - V 1125 polizeilich
genehmigten Zeichnung
verantwortlich übernommen
sind.

Verantwortlich

Fr. Petzka



An
die Polizei-Verwaltung

Lies

1125

Beuthen O/Schl, den 9. April 1913

An die Polizeiverwaltung
Beuthen O/S.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 14 APR 1913
Anlagen

1125

Schafft:

1. O. R. mit 2. Ma.
dem Stadtbauamt
hier
zur Prüfung.

2. M. 1 H.

Beuthen O.S. 16. 4. 1913

Die Polizeiverwaltung.

Anliegen überwiegt in ansehnlicher
gemäss dem Blatt Anzeigungsvermerk
der pfandensichernden Kasse
in doppelter Ausführung für
den Landeigentümer in unserem
Gründstück Verfassung 7.

Mit vorzüglicher Genehmigung

Conrad Bischoff

Leitung O/S. Balukofstr. 7 I.

24
14

Sehr

Für genehmigen.

[Signature]
Dauyger.

14. 4. 1913

1. Ma

Am Landeigentümer Herrn Conrad Bischoff
für.

2. M. 1. H.

In der Anlage finden wir eine Zeichnung
über die Ausführung der pfandensichernden

Handkupon nach erfolgter Prüfung zum Comm.
Lernbuchschein vom 31. März 1913 zurück.

2. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung ^{hier} des Comm.-Lernbuchscheins.

3. d. 3 M.

Beuthen O.-S., den 25. 4. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 26. 4.
Bludert am 26. 4. 1913
Ab am 26. 4. 1913

Der Lehrlingsvertrag ist bedingungslos
genehmigt und genehmigt, die projektirte
Entscheidung der Geschäftsstelle ist bill.
für mich erfolgt.

Lehrlingsvertrag

in Vorlegung
Hitz

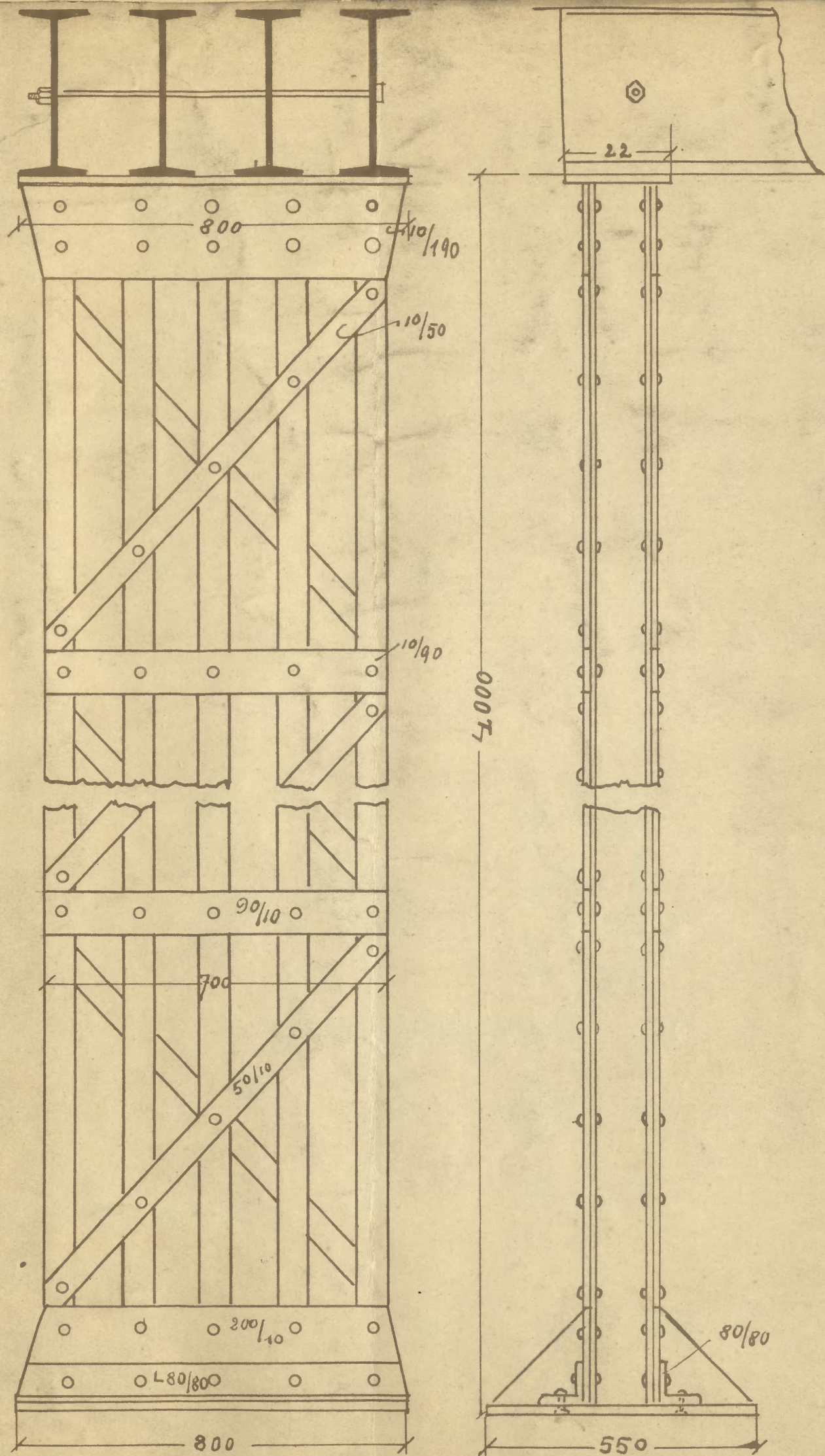
Nach 6 Wochen mit Beweise das
F. Lehrl. sein, ob auch von der Geschäfts-
stelle Bedingungen angenommen
werden sind.

P. d. 23. 6. 13.

L. L. L.

Heb
4/8 - 20/8

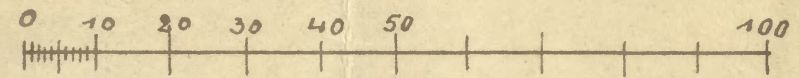
mit



Eisenumbau: Beuthen O/Schl.

Bahnhofstrasse No 7 betr. den 31/3 1913-V 1125
Bauschein:

Detailzeichnung für die schmiedeeiserne
Wandstütze. Maßstab 1:10



Beuthen O/Schl, den 12. April 1913

Der Bauherr:

Ernst Bischoff.

Der Ausführende:

F. Schra



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 19. April 1913.
Das Stadtbauamt.

Meyer.

Schöberg.

L. zu W. 1125/13

An der Universität sind bis jetzt
noch keine Änderungen einge-
kommen worden.

Beuthen P., den 4. August 1813.

Higulitz,
pp. v.

Gen. V.

Nach 6 Wochen.

J. d. M. 8. 13.

H. J. V.

~~22/9~~

I. pol. Kom.

zur Feststellung, ob die Kauf-
schaft geändert worden ist, so-
wohl sachlich als

25.9.13.
5.10.13.

Alt. 10.

Don
m. - 10

Nach 5 Wochen mit weiteren
Verzicht des I. pol. Kom.

25.7.10.13.

2.8.21.

~~11~~
~~11~~

11

11

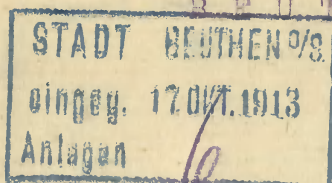
fragliche Verkaufsart ist
bis jetzt noch nicht ge-
ändert. Die alte Karte in
neuester Zeit geändert
worden.

Benth. 2. v. 3. 10. 13.

Wawa

2. 8.

BEUTHEN O/Sd. 17. Oktober 1913.



D 5509

AN DIE

POLIZEI VERWALTUNG

BEUTHEN O/S.

2/
G. R.

dem Stadtbauamt *St.*

zur Prüfung.

2. H. 2. H.

Beuthen O.-S., den *20.* *11.* 1913.

Die Polizeiverwaltung.

4/11
selbst

In der Anlage übersende ich als Nachtragszeichnung zum Erlaubnisschein von 31. März d. J. die Zeichnung einer schmiedeeisernen Stütze und der Anordnung der Durchfahrt in welcher Schaukästen eingebaut werden sollen. Die Durchfahrt erhält ein Rabitzgewölbe und ebenso wird der Torbogen an der Strasse in Rabitz ausgeführt. Die statische Berechnung für die Träger und Stütze liegt bei.

Lageraufstellungsplan

Conrad Bischoff

An die

Polizeiverwaltung

BEUTHEN O/S.

Zur Genehmigung.

Dr. H. H. H.

Müller 24. 10. 13.

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Benno Lischhoff
*Lischhoff*Beh. Schein.Auf den Antrag vom 17. d. Feb. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Lischhoffstraße Nr. 32Grundstück Nr. 32 Lischhoffstraßedie Erweiterungunter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 31. März 1913 IV. 1125 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnungauszuführen.1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1905 zu 29. März 1910 beachten.2. Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 39.

4. I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

4. T. H. H., zur Festst. ob mit der Ausführung begonnen ist.5. B. 2. H.

Benken O.-G., den

27. Oktober 1913Zur Canzlei am 25.11.13Mundirt am 29.11.13Ab am 29.11.13

Die Polizeiverwaltung.

2. Led. Gef. 3/11

71

3. Zimmerung zur Zimmerung der
Hausbesitzverhältnisse u. d.

2. B. 2. H.
Benthen O.-S., den 17. 11. 13.

Die Polizeiverwaltung.

zu l. u. d. H.
ab: 23/11

~~24/11~~

31

Wird der Aufsehung
ist bereits begonnen
worden.

Benthen O.-S. den 4. 11. 13.

Patzold Leabyl

H. v. d. F. Sargh

Kommunikation.

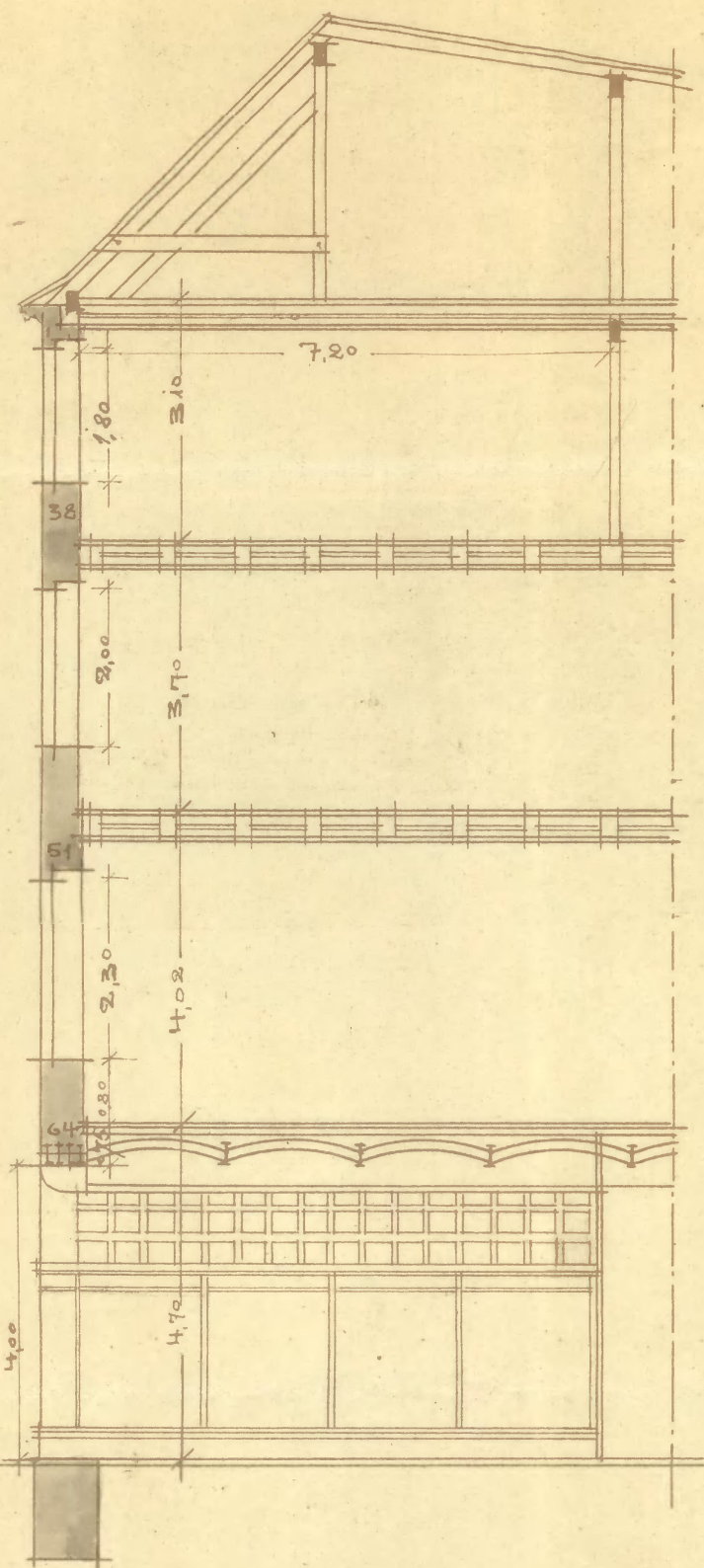
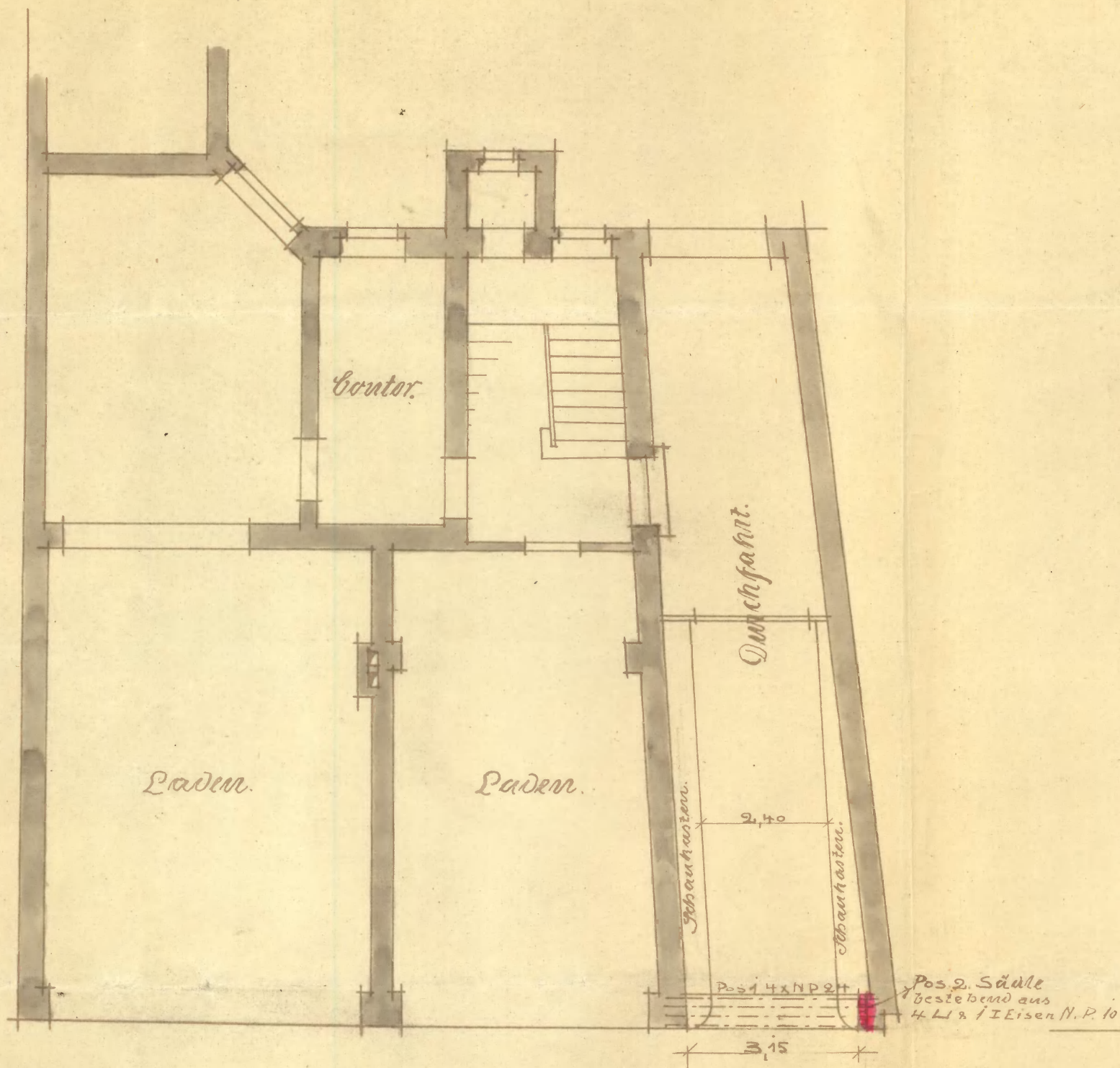
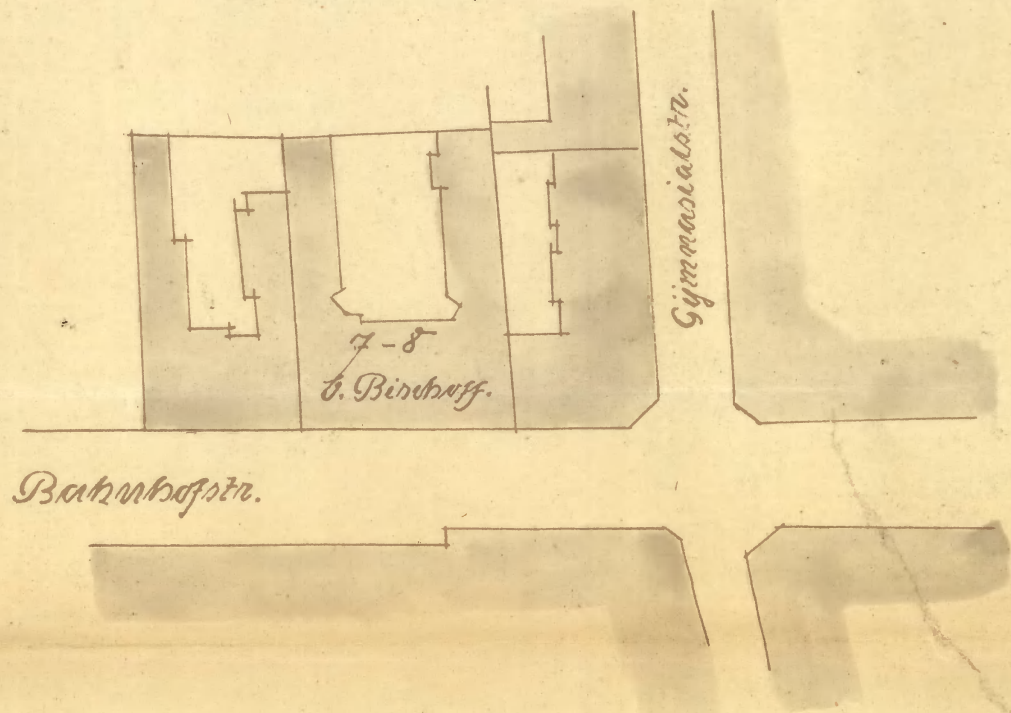
Benthen O.-S. den 2/11/13

Ejörli
Polizeipräsident

21/11

Umbau E. Bischoff Bahnhofstrasse 7-8. Einbau
einer Wandstütze an der Vorderfront. Nach-
trag zum Erlaubnisschein vom 31. März 1913.

Lageplan 1:1000.



M. 1:100.



Beuthen O/S. d. 17. 1. 13.

Der Bauherr. Die Architekten. Der Unternehmer.
E. Bischoff. J. F. Klomp & Ch. Ehl. F. Fehle

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 17. 1. 13

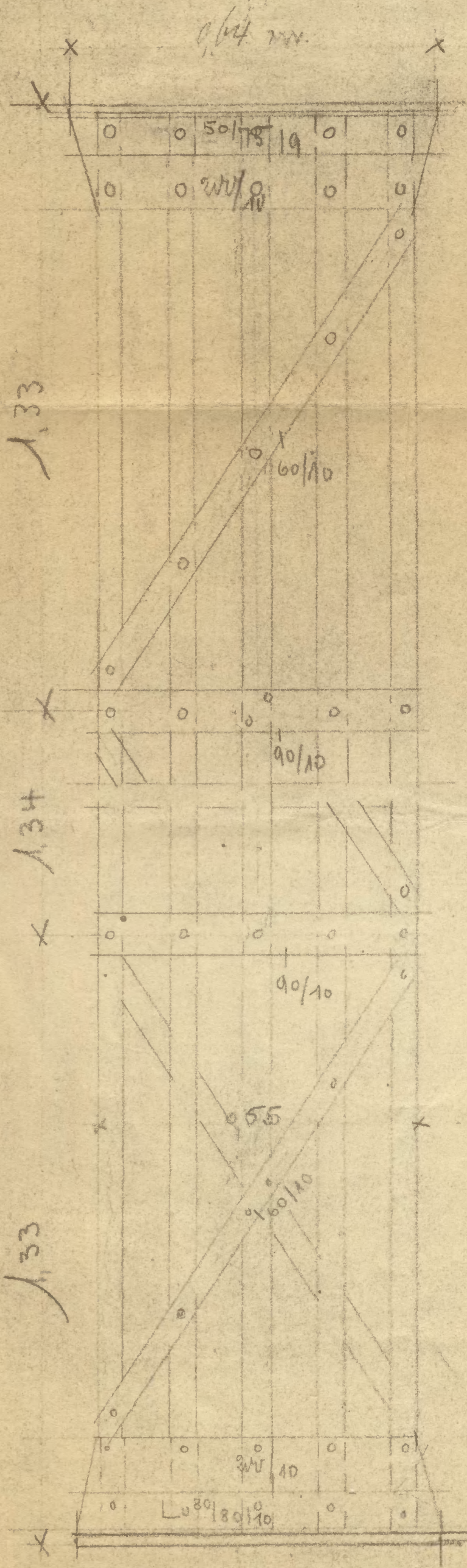
Das Stadtbaumeister

Müller

Wohnbau-Büro

Wandstütze in der Durchfahrt

J. F. Klomp & Ch. Ehl
Architekten
Beuthen O/S., Boulevard 25, I.
Fernsprecher 341.



Supplemente 64/24/2

Die Wandstütze
sind am Bau zu
konstruieren oben
in Trüffentfernung.

Statisch geprüft
Prüfungsstelle Beuthen O/S., den 24. April 1913
Diplomingenieur.

Supplemente 64/50/1



4. L. Eiserer H.P. 10
A. E. Trüger H.P. 10

987. 1. 10.

B. 1. 15. 13

J. F. Klomp & Ch. Ehl
Klomp & Ehl

STATISCHE BERECHNUNG.

zum Einbau einer Wandstütze an der Vorderfront
des Hauses Bahahof-Str. 7/8. Herr C. Bischoff
gehörig. Nachtrag zum Erlaubnisschein vom 31. März 1913.

Die Säule wird belastet.

1. durch die der Träger über der Durchfahrt.

freie Länge 3,15 m Stützweite 3,40 m.

Belastung.

Manngewicht gemäss minif. fol. v. S. I. 12: 1800 kg / dm.

1. Mauerwerk, 3,15.0,75.0,64.1600=	1800	2710
		2425,00
3,15.4,02.0,50.1600=	1800	11400
		10330,00
3,15.3,72.0,38.1600=	1800	8000
		2140,00
3,15.3,50.0,38.1600=	1800	7550
		6700,00

2. Massivdecke

3,15.2,00.750 = 2360,00

3. Balkendecken.

3,15.7,20.500 = 5670,00

4. Dachlast. 3,15.7,20.500 =

3630,00

~~38795,00~~

41320

In Abzug 3 Fenster 1,10./2,30± 2,00±

1,30/.0,38.1600 =

4020,00

~~34715,00~~

36700

36700 *1300*
W. ~~34715.340~~ = ~~1235~~ cm³

9600

Vorhanden sind 4 Stck. Träger N.P. 34 mit

W 4.353 = 1412 cm³.

Auflagerdruck = $\frac{P}{2}$ = 17360 kg

2. Berechnung der Stütze.

Freie Länge 4,00 m.

Belastung gleich Auflagerdruck aus Pos. 1 = 17 360 kg.

$$J = \frac{5.17360 \cdot 400^2}{10.2000 \cdot 000} \text{rd. } 700 \text{ cm}^4$$

$$J_x = 4 \cdot \frac{1}{10} \cdot N.P. \cdot 10 = 824 \text{ cm}^4$$

$$F = \frac{17360}{750} = 23,2 \text{ cm}$$

$$\text{Bei } 4 \cdot \frac{1}{10} \cdot N.P. \cdot 10 = 4 \cdot 13,5 = 54,0 \text{ qcm.}$$

Die Säule wird 3 mal verläschtdaher auf
1/3 unverbundene Länge = 1,33 m

$$J_y = \frac{5.17360 \cdot 133^2}{10.2000 \cdot 000} = 77 \text{ cm}^4$$

$$J_y = 4 \cdot \frac{1}{10} \cdot N.P. \cdot 10 = 4 \cdot 29,3 = 117,2 \text{ cm}^4$$

Berechnung der Kopfplatte

$$\text{Belastung} = 17 \ 300 \text{ kg}$$

$$q_m = \frac{17 \ 360}{750} = 24 \text{ qcm}$$

Vorhanden ist eine Platte von 64.20 = 1280 qcm.

Fussplatte. 17 360 + Gewicht der Säule 400 kg = 17 760 kg

$$q_u = \frac{17 \ 760}{7} = 2540 \text{ q cm}$$

$$\text{Grösse der Platte } 64.50 = 3 \ 200 \text{ qcm}$$

BEUTHEN O/S. den 17. Oktober.....1913.

Der Bauherr.

Conrad Bischoff

Die Bauleitung.

J. F. Klomp & Ch. Ehl.

H. Ehl.

Statisch geprüft

Prüfungsstelle Beuthen O/S., den 24. Oktober 1913

Diplomingenieur.

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 27. Oktober 1913. Tagebuch № IV 5509 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnung^{en}
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 31. Oktober 1913.

Konrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

Behändigt am 31. 10. 1913.

durch

Froebel

Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

Straße №

Beuthen 20 November 1913

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 22 NOV. 1913
Anlagen

IV 5509

Unter Bezugnahme auf die Be-
stimmungen der Reglemente:
Polizei-Verordnung vom 26 ten
Oktober 1874, welche ich hiermit,
daß ich die Aufhebung einer
Zäunung auf dem Grundstück
Bahnhofstrasse 27 dem Herrn
E. Bischeff einstufend gestatt,
zur Vermeidung zukünftiger
Konflikte, auf Grund
des unter dem 27 Oktober 1913 IV 5509
polizeilich genehmigten Zäunungs-
verordnungsbeschlusses.

Gefundenerlei

Is Petzka



An

der Polizei-Verwaltung

(Hier)

5509 i. H.

1. G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung des Bauantrags.

2. H. L. M.

Bentzen O. S., den 25. 11. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

~~M. 12.~~

Leibes.

Impfungsantrag wird genehmigt.

Das Amtsbureau.

Meyer.

Hilf 3. 12. 13.

Zu den Akten.

Bentzen O. S., den 6. 12. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

7

Beuthen O/Schl. d. 31. März 1913

An die Polizeiverwaltung
Beuthen O/Schl.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 2-APR 1913
Anlagen B

IV 15/18

IV. 114 31.

1. O. R. mit Ablauf
dem Stadtbauamt

hier
zur Prüfung und Aufzeichnung.
2. H. 2 H.

Beuthen O.-S., den 4. 4. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

21
H

Sehr

Zu genehmigen. Im
Bauverwaltung hat der
Kommission mit dem Auftrag
hat Bauverwaltung ist im
Klassifikations nur 1:10
gefallen.

Gen. Kommissar.
Meyer.

In der Anlage ist beinahe die
ganz genaue Aufnahme der
abgezeichneten Fassadenzeichnung
meiner Grundstück Bahnstr. 7
in doppelter Ausführung sowie
ein vollständiges Kassenbild.
In der Anlage ist beinahe die
ganz genaue Aufnahme der
abgezeichneten Fassadenzeichnung
meiner Grundstück Bahnstr. 7
in doppelter Ausführung sowie
ein vollständiges Kassenbild.
In der Anlage ist beinahe die
ganz genaue Aufnahme der
abgezeichneten Fassadenzeichnung
meiner Grundstück Bahnstr. 7
in doppelter Ausführung sowie
ein vollständiges Kassenbild.

(Mit vorzüglicher Genehmigung)

Conrad Bischoff

Beuthen O.
Bahnstr. 7.

107
17.12.

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn.

Gottfried Bischoff

Beh. Schein.

h i e r.

Auf den Antrag vom 21. 4. 1884. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Lufschiffplatz Nr. 7, Gemeinde
Amst. Nr. 32, Landstr. W.-Vorstadt,
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

Die Taffel zu nennen, im III. Werk
verbleibe ^{darunter} die ^{darunter} Geburte unter folgen.
Die Längung

~~massiv aufzubauen und~~ feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

4. Die Konstruktion des Kupfergefäßes mit dem Aufsatz
des Kupfeinflas ist im Kupferbau von 1. W. angegeben.
Der Zylinderkörper in zweiseitiger Aufhängung derselben
mit des Logens der Aufhängung anzulegen.

Mit der Landaufzählung
wird oft in der nächsten
Lagerbeurteilung verbunden.

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter **N.** 27.

4. Dem I Pol.=Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezim. Prüfung der Ausführung

6. Nach Wochen.

Beuthen O.-S.

14. April

1973

Die Polizeiverwaltung.

Hamulid ganonurus.

Benjamin D. Davis 29/4/1913

Gen. R. Götz
Polizeiprestand

Zur Kanzlei am 14. 11.
Blunder am 14. 11.
Ab an 18. 11.

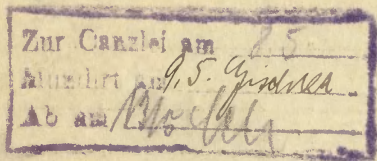
1. An Bischoff.

Wir erinnern an die Einsammlung der
unter Bestimmung 4 des Concordats vom
vom 14. v. d. d. d. - 1578 - gegebenen Briefe.
unter die Bestimmung des Concordats
des Concordats des Concordats Nr. 7.

2. d. d. d.

15. 5. 13.

J. J. V.



I. d. d. d.

zur Bestimmung, ob mit der Einsammlung begonnen
werden ist, so. wenn notwendig.

15. 5. 13.

Ab. d. d.

Led
1/5 - 3/6

2. d. d.

Mit der Einsammlung
muss es in der nächsten
Tagen begonnen werden.

2.
Nach 2 Tagen mit weiteren
Bestimmung des I. d. d. d.

15. 6. 13.

2. d. d.

Zeichen 1. d. d. 5. 13.

L. d. d.

J. J. V.



Kurt Langer
Architekt:
Büro f. Entwürfe u. Bauleitung
Breslau IX, Adalbertstraße 17L

Umbau Beuthen O/schl. Bahnhofstr. No 7 Abbildung des gegenwärtigen Zustandes und Bildstudie zur Umgestaltung der Strassenfront

Beuthen O/schl. im Dezember 1912.

Der Bauherr:
Conrad Bischoff.
Beuthen O/schl.

für den Entwurf:
Kurt Langer
Breslau IX

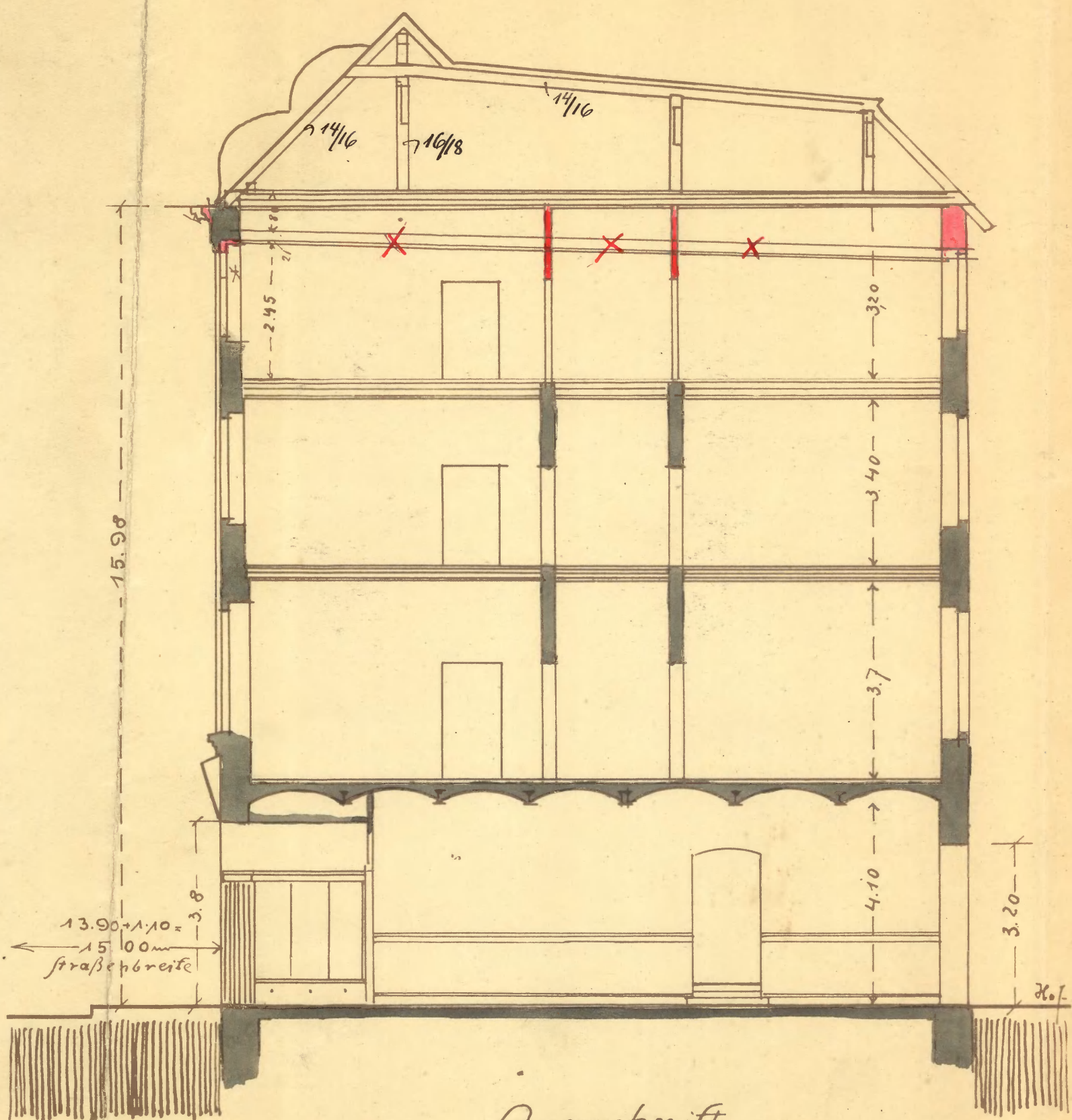
für die Ausführung:
F. Pethke
Beuthen O/schl.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/schl. den 10. April 1913.
Der Stadtbaumeister.

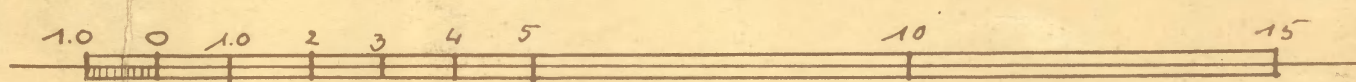
Müller. Tschornig.



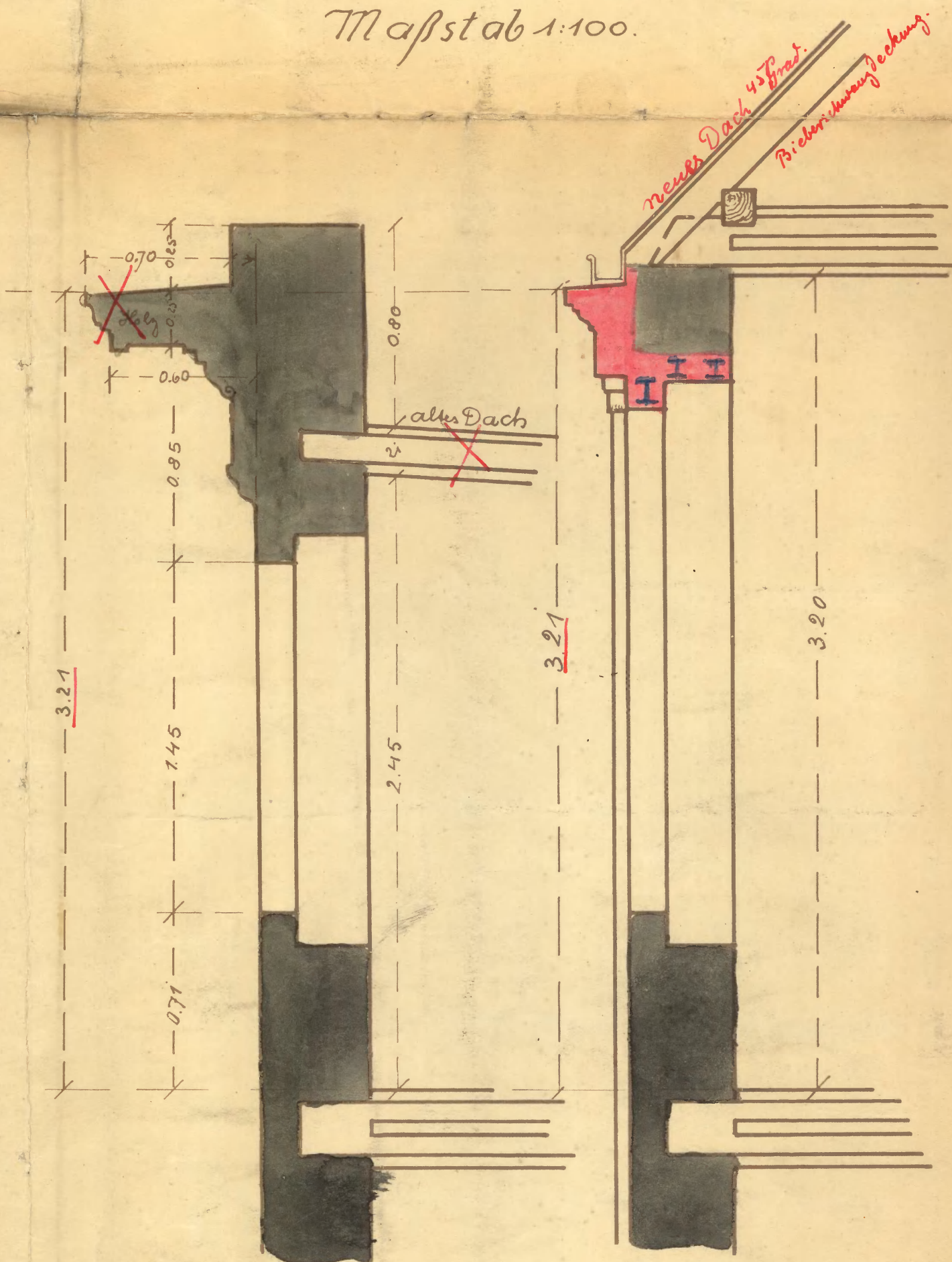
GEGENWÄRTIGES AUSSEHEN DER FASSADE.



Querschnitt

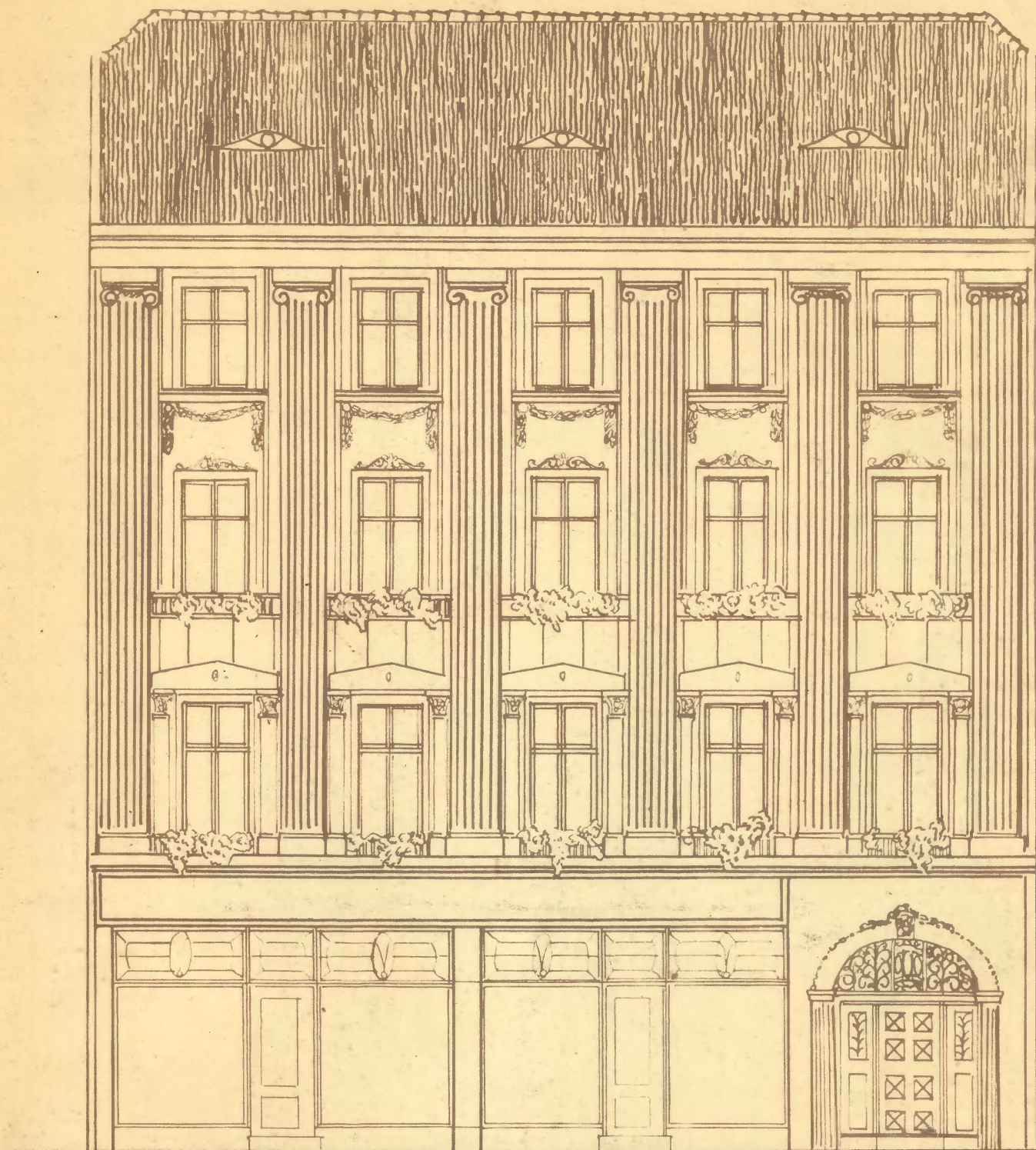


Maßstab 1:100.

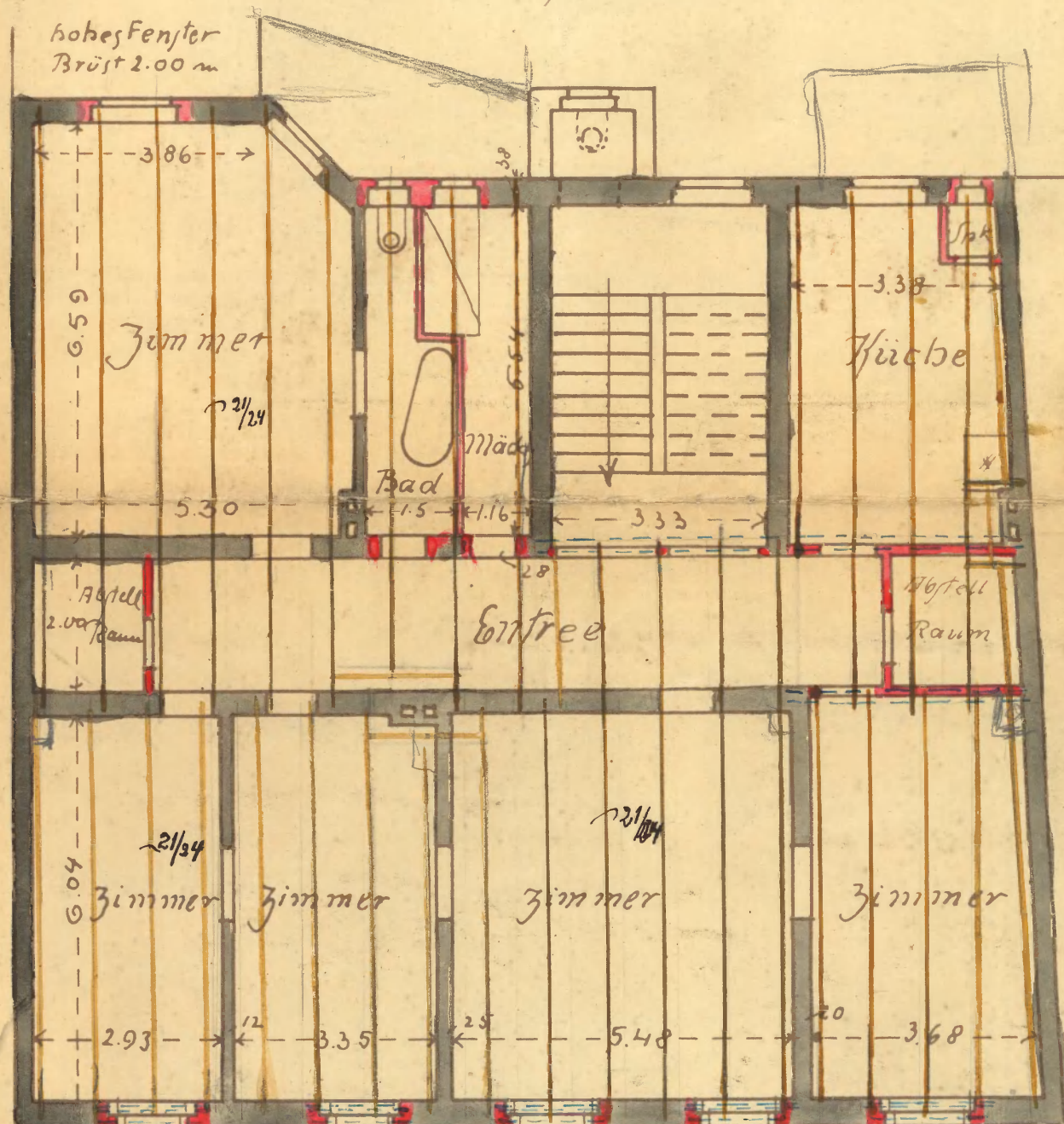


Jetziger, vorhandenes -
Hauptgesims m 1:20

Neues Hauptgesims
und Deckenkonstruktion.



Ansicht



III. Obergeschoß.

Umbau Beuthen O/schl. Bahnhofstrasse No 7
III. Obergeschoß - Schnitt - Fassade Detail M 1:100

Beuthen O/schl. den 31. März 1913.

Der Eigentümer:
Conrad Wischoff
Beuthen O/schl

Der Architekt:
Kurt Langer
Breslau IX.
Kurt Langer
Architekt:

Der Ausführende:
Fr. Petke
Beuthen O/schl. O.S.

Büro f. Entwürfe u. Bauleitung
Breslau IX, Adalbertstraße 17a

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/schl. den 31. März 1913.
Das Stadtbaumeisteramt

Meyer. C. K. K.

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 14. April 1903 Tagebuch № IV 1518 mit Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S., den 18 April 1903

C. Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad B i s c h o f f

Behändigt am 18. April 1903.

durch *Kateott*

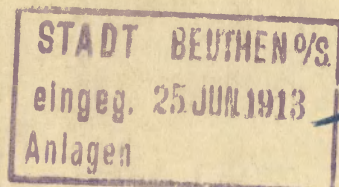
Ratsdiener.

Beuthen O.S.

Straße №

1518 Tb

Beuthen o. S. den 24 Juni 1913.



IV 3377

Einem Wohlöbl. Polizeiverwaltung zeigt ich
hiermit an, daß ich mit dem Bauvertritte
im Hause Bahnkopfstrasse
Nr. 7. laut des, unter dem
14 April 1913. - IV 1518
polizeilich genehmigten
Zusammenbau-Bau-Begru-
nung fahre.

Hausbaurolle

anzeigt

Fr. Petzka



An
die Polizei-Verwaltung

Lieber

BEUTHEN O/S., den 14. Juni 1913.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 17 JUN 1913
Anlagen

1518

An die

POLIZEI VERWALTUNG,

BEUTHEN O/S.

.....

Gesch. No. IV. 1518.

Beiliegend übersende ich
ergebenst die im Bauschein v. 14.
April betreffend den Umbau des
Hauses Bahnhofstrasse No. 7 gefor-
derte Konstruktionszeichnung des
Hauptgesimses in zweifacher Aus-
führung.

1. G. R.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung.

2. H. 1. H.
19. 6. 13.
L. P. 4.

Conrad Bischoff.

beleh

Zu genehmigen.

Stadtbauamt

G. R.
Stütz

Stütz
26/6. 13.

3377
2. 12.

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Konrad Fischer
*per*Beh. Schein.

Auf den Antrag vom *14. Juni d.J.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf dem Grundstück Lohsestraße 32, Grundstück Nr. 32, Lohsestr. 32 - Bldg.*

das Außersinken

~~unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom~~ *IV.* nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *unzulässig*.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

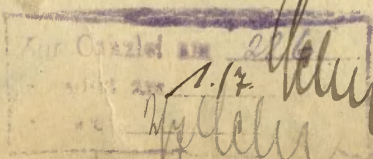
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *103*

4. I. Pol. Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. *Kauf 3 Wochen.*Bentzen O.-S., den *28. Juni* 19*13*.

Die Polizeiverwaltung.



Bauausführung genehmigt.
Hierbei kann ich besitz
beginnen werden.
Bentzen O.-S. am 3. 7. 13
Pützschke
Polizeiverwaltung

Annahme genommen.
 Gedruckt D. d. 7/3 13
 Göttingen,
 J. H. Meyer.
 Polizeiprezeptant

Diejenigen, die sich nicht der
 Anweisung des Polizeiprezeptant
 unterwerfen, so sind sie strafbar.
 zu verurtheilen.

[Signature]
 Meyer.

[Signature]
 3/X.

1. In der Stadt. - Göttingen.

Bei Prüfung der Aufzeichnungen des Bürger-
 meisteramtes vom 14. April und 28. Juni 1913 er-
 wiebt sich die Aufmerksamkeit auf einen Grund-
 stückskataster Nr. 2, in welchem festgestellt
 ist, dass das Grundstück nicht vollständig abge-
 messen und eingetragenen Flächeninhalt aufweisen.

Zur Klärung der Angelegenheit haben wir den
 Grundbesitzer auf einen 2. Teil der Aufzeichnung
 aufmerksam gemacht und das Grundstück und das
 Grundstück zur Klärung und es. Angelegenheit eingetragenen
 zur Klärung der Angelegenheit der Aufzeichnungen in
 Zusammenhang mit der Aufzeichnung der Aufzeichnungen
 nicht eingetragenen Flächeninhalt.

2. H. 3. H.

Zur Aufzeichnung
 Mundart
 Ab am

7. 10. 13.
 v. H. H.

[Red mark]

7

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 28. J u n i 1913 Tagebuch № IV 3377 mit ---Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 3. Juni 1913

Lepma Offizier beauftragt

An

den Hausbesitzer Herrn

K o n r a d B i s c h o f f

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 3. Juni 1913

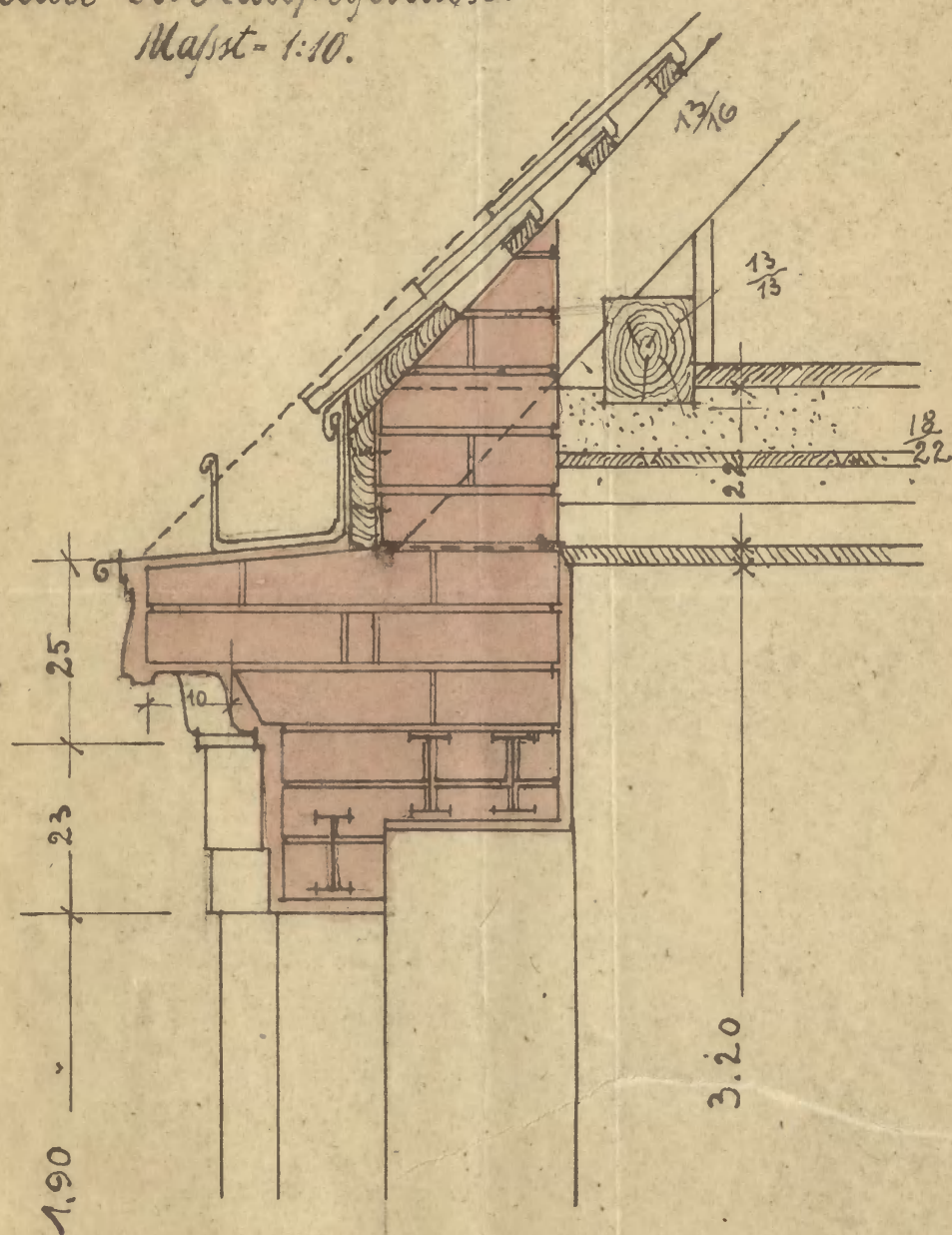
durch

Seidler

Ratsdiener.

Umbau Bahnhofstr. No 7 für Herrn Conrad Bischoff, hier.

Detail des Hauptgesimses
Maßst. = 1:10.



Baupolizeilich geprüft

Leuthen O/Schl. den 26. Juni 1913.

Das Stadtbaumeister

F. V.
Müller

Leuthen, O. Juni 1913.

Der Bauherr: Der Architekt: Der Unternehmer:
Conrad Bischoff J. F. Klomp & Co. Ehl. F. Pohl

MAIERMEISTER

Behändigungschein.

Eine Verfügung des R. -Magistrats - Polizeiverwaltung - Stadtausschusses -
vom 7. Oktober, 1913 Tgb.-Nr. IV. 3377 betreffend Anfertigung,
der Bauausführung entsprechende Zeichnungen binnen 2 Wochen.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-S., den 11 ten Oktober 1913

C. Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn Conrad Bischoff

zu

Seuthen O.-S.

Behändigt am 11. 10. 1913.

durch Löckel, P. K. K.

1V.3377.

STADT BIEBACH 9/8
eingeg. 15. OKT. 1913
Anlagen
A N D I E

III 3377

P O L I Z E I V E R W A L T U N G

B E U T H E N O/S.

G. R.

Dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Bauwerkszeichnung

29 damit das Gelingen des Koch-

Remains now 3. 10. 13. at school

судить?

R. A. Wyer.

Southen O.S., den 18. 10. 1973

Die Polizeiverwaltung

In Besitz der Zuschrift

von 7. Oktober teile ich hierdurch

mit, dass das Hauptgesims an der Fa-
cade meines Hauses Bahnhof-Str. 7.

genau nach der am 28.7.baupolizeilich genehmigten Detailzeichnung

zur Ausführung gekommen ist. Für die

Facade lege ich eine Zeichnung in

Maßstabe 1:50 in doppelter Ausführung

zung bei und bitte nachträglich mir

die Ausführung in der gezeichneten

Weise genehmigen zu wollen.

Spiegelungswall

Conrad Bischoff.

An die

Polizeiverwaltung

B E U T H E N O/S.

Die Aufzuchtzuchtungen sind geistig.
Die Fütterung in Hinsicht auf die Fütterung
Bist aber auf ein Aufzuchtzuchtungs-
zuchtungen.

Sept 2nd 1892

Kyger Aug 22. 18. 12.

1. Bus - Birchoff - ^{1.} Kaufmann -

Wegen der am 14. d. M. eingereichte Kaufpreis-
zeichnung über die Aufhebung des Pachtvertrags Hoch-
schützelschaffstraße 13 & 14 ist festgestellt worden
kann, ist mit einer Grundbesitzzeichnung des Sachge-
standes in zureichender Aufzeichnung eingereicht, zur
Ausweisung der Aufhebung der Zeichnungen in
Zusammenhang mit der Pacht und vorzeitiger Kündigung
nicht angemessen festzusetzen.

2. B. 3 M. mit Kaufmann.

Reuthe O.S., den 25. 4. 1913.
Zur Canzlei am 25/10
Mundirt am 24/10
Ab am 24/10
Die Polizeiverwaltung.

~~18~~
~~11~~

31

P

Behändigungschein.

Ein eVerfügung der Magistrats / — Polizeiverwaltung — Stadtverordneten —
vom 25. Oktober 1913 Tgb.-Nr. IV. 3377 betreffend Aufforderung
zur Einreichung von Nachtragszeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 29 ten Oktober 1913

Konrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am 29. 10. 1913

durch Fräkel, P. Blümm.

Geschäftszeichen.

Beuthen O/S, den 12. November 1913

IV. 3377.

STADT BEUTHEN O/S.

eingeg. 13 NOV. 1913

1111

A n d i

P O L I Z E I V E R W A L T U N G

zu B E U T H E N 0 / S

Beiliegend übersende ich die im Schreiben vom 25. Oktober d.J. verlangte Dachgeschosszeichnung für mein Haus - Grundstück Bahnhofstrasse No. 7.

Б. 2.

dem Stadtbauamt

Die Prüfung der Buchgesellschaft
wird. Ist das Gutachten vom
3. 10. 73. nunmehr als erledigt an-
zusehen?

R. Thayer.

W. Wautken O.S., den 15. 4. 193

Die Polizeiverwaltung.

Erzählungswelt

Conrad Bischoff.

Die angegebenen Aufnahmepfeilungen sind geneigt. Das Güt.
nehmen vom 3. 10. 13. ist richtig.

Inf. Amphimimus

Stutzer Stütz 20.11.13

An die

Polizeiverwaltung

zu Beuthen O/S

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn

*Konrad Gierhoff
Herr*Beh. Schein.Auf den Antrag vom *12. November 1913* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt,*auf dem Grundstück Kapellenstraße 127
Grundstück Nr. 32 d. d. L. - Karte,**ein Stall und ein Lagerhaus zu bauen*unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *14. April 1913* IV. *1878* nach Maßgabe der beigezeichneten und geprüften Zeichnung *mitzuführen.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

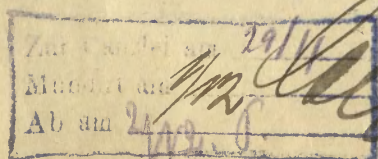
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *54*

4. I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. *H. R. H.*Bentzen O.-S., den *28. November* 191*3*.

Die Polizeiverwaltung.



Die Aufspürung erfolgte Kaufmannsweib

Das Mädchen
Kugger.

Witz 5. 12. 13.

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 11. 12. 13.

Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

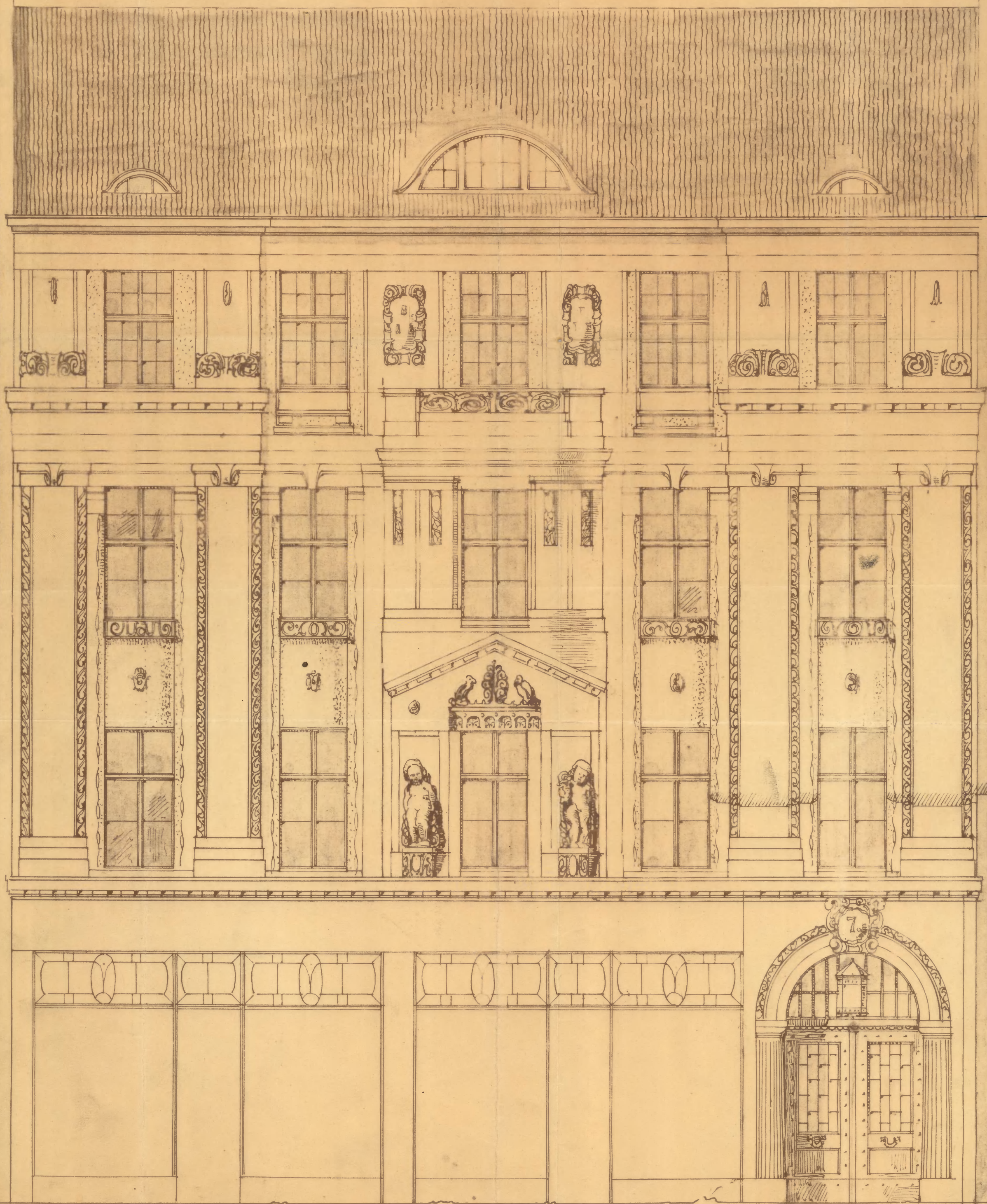
[Signature]

[Signature]

[Signature]

UMBAU BAHNHOFSTRASSE 7.
FÜR HERRN G. BISCHOFF.
MASSSTAB 50.

J. F. Klomp & Ch. Ehl
Architekten
Beuthen O/S., Boulevard 25, I.
Fernsprecher 341.



Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 22. Okt. 1913

Das Stadtbaumeister

Meyer. *Stin*

Beuthen O/Schl. den 15. X. 13

Der Bauherr:
Conrad Bischoff.

BEUTHEN, D. 2. AUG. 1913.

J. F. Klomp & Ch. Ehl.

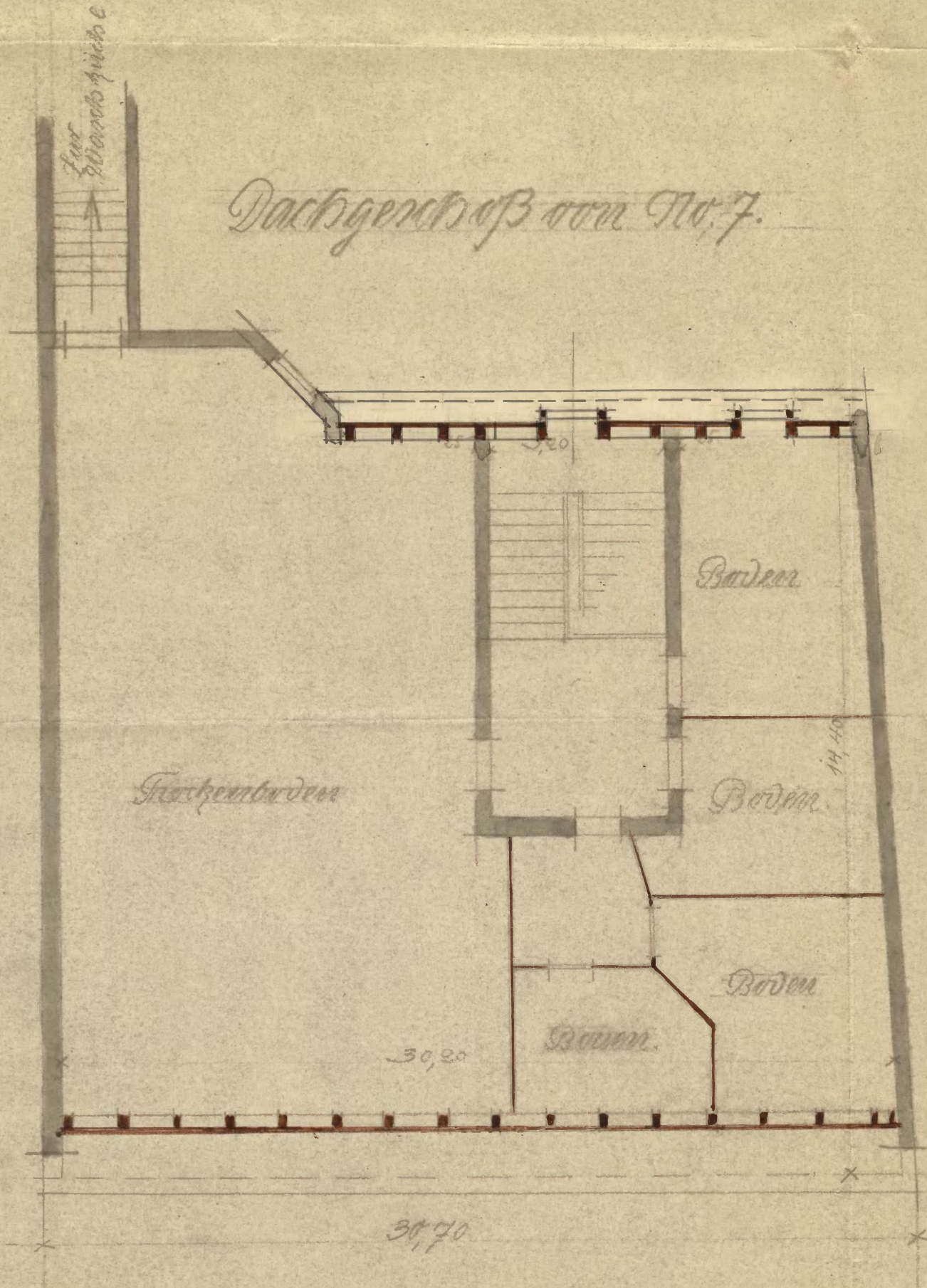
Urban Bischoff Beuthen O/S

Lohn Nr. 25.7.13

Bahnhofstrasse 7-8

II. 3377

J. F. Klomp & Ch. Ehl
Architekten
Beuthen O/S., Boulevard 25.
Fernsprecher 341.



No. 4: 100.

Beuthen O. 14. Nov. 1913.

Der Bauherr. Die Architekten

J. F. Klomp & Ch. Ehl.

Conrad Bischoff

Ch. Ehl.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 20. November 1913

Das Stadtbaumeister

Müller

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 28. November 1913 Tagebuch № IV 3377 mit -- Festigkeitsberechnung
und 2 Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 3. Dezember 1913.

Konrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

K o n r a d B i s c h o f f

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 3. Dezember 1913.

durch

Brackel

Ratsdiener.

5509 g. v. 11.12

BEUTHEN O/S, den 28. November 1913.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 29. NOV. 1913
ANDIE Anlagen

5509

POLIZEIVERWALTUNG

BEUTHEN O/S

Hierdurch teile ich ergebenst mit, dass die baulichen Veränderungen an meinen Häusern Bahnhof-Str. No. 7. u. 8. beendet sind, sodass die Gebrauchabnahme erfolgen kann. Ich bitte diese bald gefälligst veranlassen zu wollen.

1. G. R.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Befreiung des Abganges
5509.

Conrad Kischhoff

2. B. 2 H.
Beuthen O.-S., den 3. 12. 13.

Die Polizeiverwaltung.
~~19~~
~~12~~

[Handwritten signature]

Die Abnahme ist erledigt in weiterem Sinne.
Das Abnahmeprot. *[Signature]*

St. 27. 12. 13.

Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 5. 1. 14.
Die Polizeiverwaltung.

AN DIE
POLIZEIVERWALTUNG
BEUTHEN O/S

[Handwritten mark]

Beuthen O/S, den 9. Februar 1914.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 13 FEB. 1914
Anlagen 2

AN DIE
POLIZEIVERWALTUNG

BEUTHEN O/S.

6. K. mit Anlagen
dem Stadtbauamt
zur Prüfung.

2. K. 2. K.
Beuthen O.S., den 14. 2. 1914
Die Polizeiverwaltung.

Beiliegend überreiche ich eine
Zeichnung in doppelter Ausfertigung zur
Ausführung von baulichen Aenderungen
auf meinem Grundstücke Bahnhofstr. No. 7.
und bitte die polizeiliche Genehmigung
erteilen zu wollen.

Conrad Bischoff
Eigentümer

Für genehmigen. In den Kriegen ist
auf ein Wurfgeschoss von mindestens
250 gcm Querschnitt einzulassen.

Das Ansuchen.

Meyer 4.3.14

An die
Polizeiverwaltung
Beuthen O/S.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Bourwin Girschhoff~~Beh. Schein.~~hier.

Auf den Antrag vom *9. v. Hb.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Leipzigerstraße Nr. 7,*

Grundstück Nr. 32 *Hersfeldt*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

im I. und II. Stockwerk des Seitenflügelgebäudes

bauliche Änderungen

sozusagen

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der ~~Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

4. *Im den Träger ist ein Baupolizei-Vermerk von mindestens 250 gcm Grundstück einzubringen.*

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren. *M. H.*

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *42*.

4. Dem I. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist, *u. warum.*

~~5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.~~

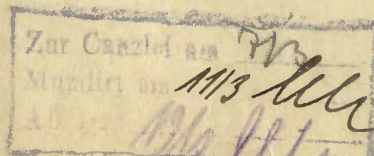
6. Nach *2* Wochen.

Senften O.-G., den

7. März

19 *14*

Die Polizeiverwaltung.



Mit der Anführung ist
bereits begonnen worden.

18. 9. 16. III. 14

— *Suppe*
18.

May *Grüne Hofe*,
im *Grüne Hofe* *Grüne Hofe*
geben !!!

17. 11. 13

Kommunikation

Gerthor 18. Jan 18/3/14

18. 11. 13
Polizei

1.

G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der *Lebensführung*.

2. R. 2 H.

Benthen O.-S., den 18. 3. 19/4

Die Polizeiverwaltung.

74

Die *Lebensführung* erfolgt *Kommunikation*
günstig

18. 11. 13
18. 11. 13

18. 11. 13

Zu den Akten.

Benthen O./S., den 18. 3. 19/4

Die Polizeiverwaltung.

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 4. III. 1914 Tagebuch № IV. ~~782~~ mit — Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 13 März 1914

Conrad Bischoff

Un

den Hausbesitzer Herrn

Conrad Bischoff

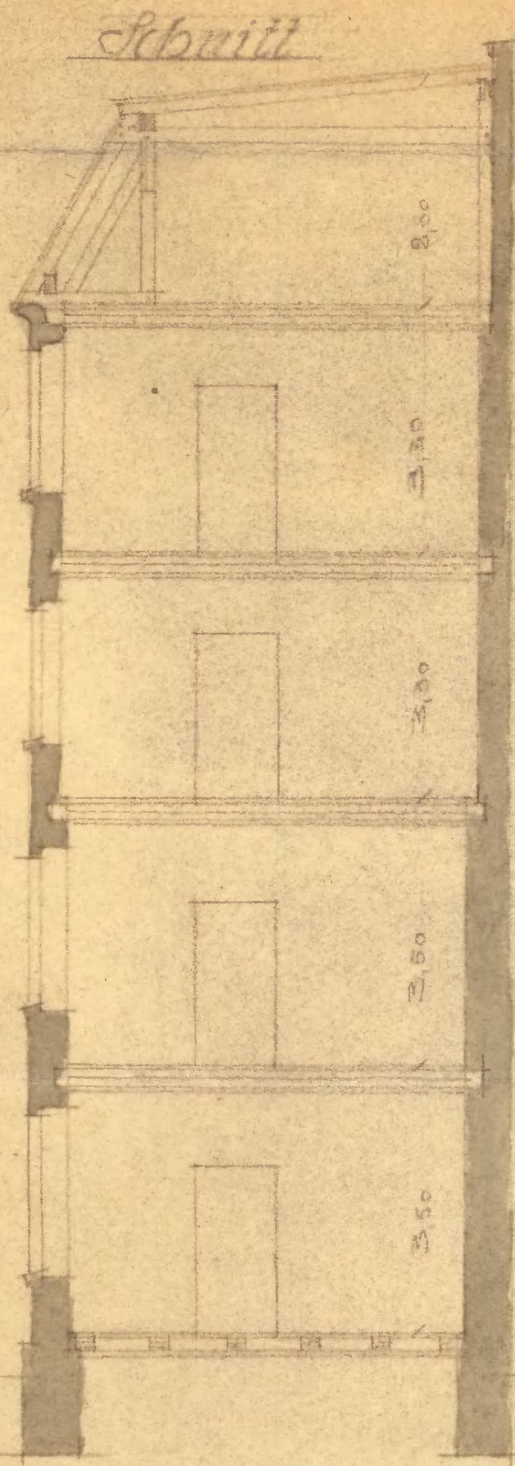
Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 13. 3. 1914

durch Spirer
Ratsdiener.

Umbauten auf dem Grundstück
des Herrn Conrad Bischoff hier
Bahnhofstr. 7-8.



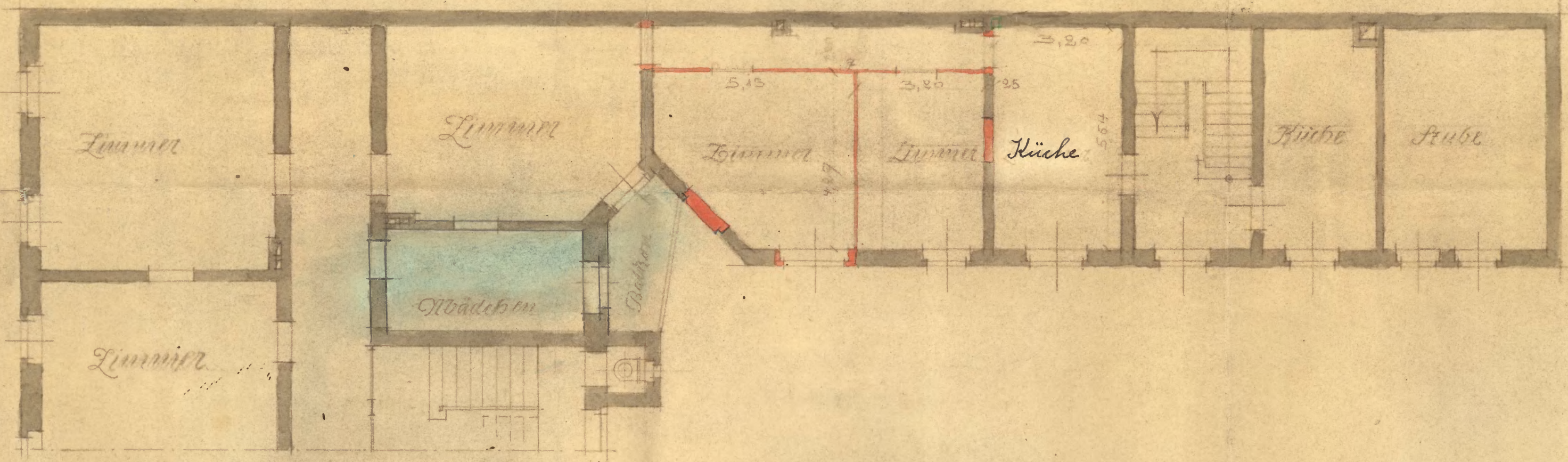
Bauplan 1:500



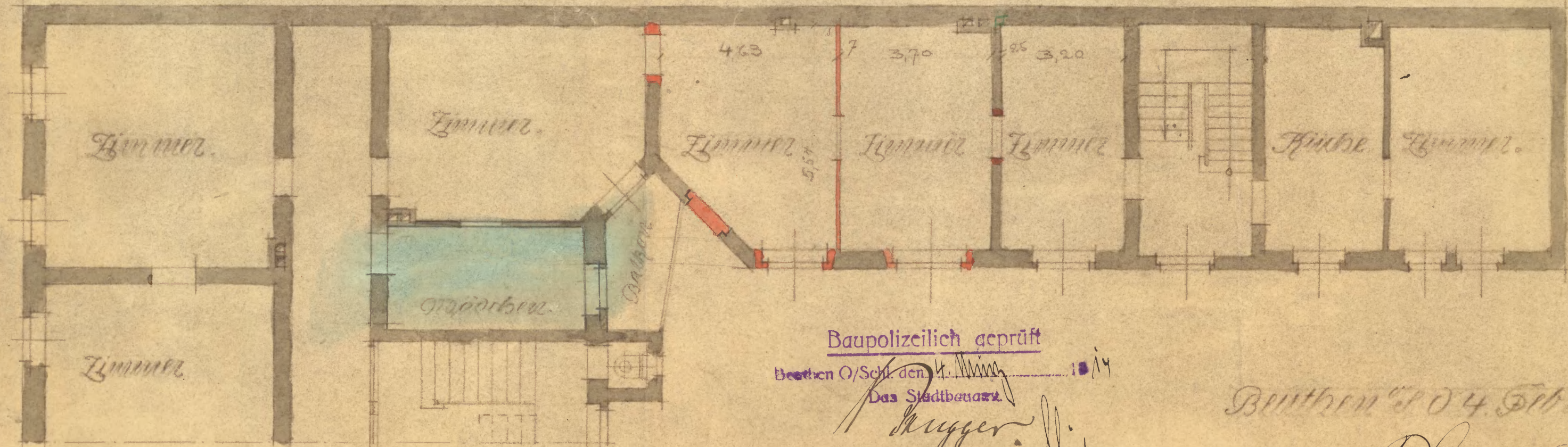
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m

St. 1:100

II. Etage.



I. Etage



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. den 4. März 1914
Das Stadtbaurex.

Kruger. Hinz

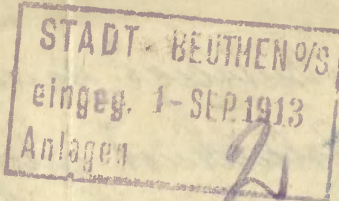
Beuthen O/Schl. den 4. März 1914

Conrad Bischoff Theodor Ehl.
Bauingenieur

Beuthen O/S, d. 29. August 13.

An die

Polizeiverwaltung.



Beuthen O/S.

A. G. R. mit Akten
dem Stadtbauamt

hier
zur Prüfung *und Aufzeichnung*
2. H. 2. H.

Beuthen O.-S., den 3. 9. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

*Der Herrmann ist
abgegeben, weil die
Aufsicht nur von einem
Herrmann ist.
mit Aufzeichnung erfolgt.*

In der Anlage überreiche ich eine
Zeichnung mit statischer Berech-
nung in doppelter Ausführung zum
Anbau des linken Seitenflügels
auf meinem Grundstück Bahnhof-Str.
7-8 gelegen und bitte die baupoli-
zeiliche Genehmigung geneigtest
erteilen zu wollen.

L. L. L.

Conrad Bischoff

An die

Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Dr. L. L. L.
Stutzer.

30. 9. 13

1. J. B.

Formulierung vom 29. August 07 auf Lösung des Falles zum Wissen des Kündigen auf dem Grundstück Lohsestraße 107. Es steht keine Verbindung auf 58 der Polizeiverordnung zur Festsetzung eines abgestellten Falles und vom 20. 8. 09. nicht ausgesprochen werden, da die entsprechende Wohnung nicht auf und durch von 2 Zimmerwohnungen besteht.

Die Wohnungen folgen weiter zurück.

d. J. B.

dem I. p. t.

zur Kenntnis und Sachverhalt.

3. R. 2. B.

Zeichen O.-S., den 10. 10. 13.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei an	10. 10. 13
Mundart an	10. 10. 13
Ab am	10. 10. 13

Leden-draw
10. 10. 13

Lebro.

Kunstgut genommen.
Kontrolle wird eingeleitet.

Zeichen 10. 10. 13.

Ledenlyt.

zu. V. Gal. Bergmann.

5337

BEUTHEN O/S, den 8. Oktober 1913.

AN DIE
POLIZEIVERWALTUNG

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 9-Okt. 1913
Anlagen

5337

BEUTHEN O/S.

Beiliegend übersende ich ergebenst die Zeichnung zu einem beabsichtigten Aufbau auf dem Seitenflügel meines Grundstückes Bahnhof-Str. No. 7/8, mit einem Gesuch an den Bezirksausschuss zu O P P E L N. Ich bitte dieses Gesuch um ausnahmsweise Genehmigung des Aufbaues geneigtest befürworten zu wollen, und an den Bezirksausschuss weiter zu senden.

G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung und Befestigung.

2. B. 1 H.
Bef. 11. 10. 13.
v. p. H.

18/10
Leibes.

An die

Polizeiverwaltung

BEUTHEN O/S.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Conrad Bischoff
Leibniz

M. M. M.

Wurden die Leinwand mit einem 58 der Polizeiverordnung
zur Verhütung einer ungesunden Leinwand in Luft. Dieser
Leinwand ist der Verhütungsvorrichtung nicht ab-
gelesen, um einen Prüfungsfall zu prüfen, da für viele
Leinwand sind, in denen Luft in Luftzuführung von
nur einer Verhütung für Menschen ~~verwendet~~ sind
ist.

Brückner.

Dr. W. W. W.

Mege 14/10/13.

2.

1. Auf das Gesetz des Reichs an den 8. 10. 13.
ist zu setzen:

Verpflichtung

dem Registrator

in Appell

unter Leitung des Registrator überreicht. Mit Rücksicht auf
die Bestimmungen des 58 der Polizeiverordnung zur Verhütung
einer ungesunden Leinwand in Luft. Es können mit dem Gesetz nicht be-
trachtet.

2. Von dem Gesetz des 8. 10. 13 ist Gesetz zurückgegeben.

3. Zu 1. sind die Zeichnungen und der Prozess W 4631 beige-
färbt.

4. H. 6 W.

Dr. 20. 10. 13.
J. K. 21.

~~6~~
12.

Zur Kanzlei am 2. 10. 13.
Mundirt am 2. 10. 13.
Ab am 2. 10. 13.

21

21

Beuthen O/S., den 8. Oktober 1913.

An

den Bezirksausschuss

O p p e l n.

Laut beiliegender Zeichnung beabsichtige ich den Seitenflügel meines Hauses Bahnhofstr.7 aufzubauen und in der III. Etage eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Bad einzurichten. Mein Antrag vom 25. August d. Js. auf Erteilung der Bauerlaubnis hierzu wurde von der Polizeiverwaltung zurückgewiesen, weil nach § 8 der Polizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 20. August 1909 die einzurichtende Wohnung Licht und Luft von zwei Himmelsrichtungen erhalten muß. Ich erlaube mir, dem Bezirksausschuss die Bitte auszusprechen, hier ausnahmsweise den Ausbau dieser Wohnung zu gestatten und bemerke zur Begründung meines Gesuches:

Die fragliche Wohnung liegt an einem Hof von 15,90 m Breite und 27,10 m Länge, also mit 430,89 qm Größe. Dieser Hof schließt seitlich an einen großen Nachbargarten an, der nur durch eine Mauer von ^{my} einem Grundstück getrennt ist. Ausserdem liegt diese fragliche Wohnung nach Süden. Es dürfte keine Frage sein, daß die Wohnung eine durchaus gesunde Lage hat und es dürften daher in sanitärer Hinsicht absolut keine Bedenken für die Einrichtung der Wohnung bestehen, umsomehr als bei der Lage in der III. Etage die Wohnung Licht und Luft in ungehindertem Masse erhält.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Konrad Bischoff.

Hausbesitzer.

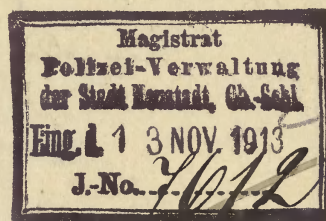
Der Bezirks-Ausschuß.

Oppeln, den 6 ^{ten} November 1913.

Es wird ersucht, die Antwort mit dem Zeichen zu versehen

K. 13. No. 695/1.

Zum Bericht vom 20. Oktober 1913.



Zwei Ausfertigungen der Genehmigung werden mit dem Ersuchen übersandt, die eine den Antragsteller auszuhändigen und die andere zu den dortigen Akten zu nehmen.

Die Belichtung der kleinen Wohnung ist von Süden aus sehr günstig; eine Beeinträchtigung gegenüberliegender Wohnungen dürfte bei dem Abstände von fast 16 m auch nicht eintreten durch den Aufbau.

Aus diesen Gründen ist der Dispens erteilt worden.

1 Blatt Vorgänge zurück.

Der Vorsitzende.

J.V.

An

die Polizeiverwaltung

in

Neustadt O/S.

A large, stylized handwritten signature in dark ink, likely belonging to the Chairman mentioned in the text.

A handwritten mark or signature in the bottom right corner of the page, possibly a second signature or a stamp.

STADT LEUTHEN O/S.
eingeg. 16 NOV. 1913
Anlagen 3

Verf. 73 Anlagen

an die Polizeiverwaltung,

Leuthen O/S.

als Kopie gefällig erbeten überreicht.

Leuthen O/S. den 14. November 1913

an die Polizei-Verwaltung.

Heute

1.

G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

2. H. 1. Heft.

Leuthen O.S., den 20. 11. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Der Eintrag ist zu genehmigen.

Das Stadtbauamt.

Müller.

Heute 2. 12. 13.

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom M. 12. 1913 Tagebuch № IV. 5337 mit — Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 19. Dezember 1913.
Conrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Conrad Bischoff

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 19. 12. 1913.

durch

Bröckel
Ratsdiener.

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn

*Louise Lirchhoff*Beh. Schein.Hier.

Auf den Antrag vom *8. Oktober 1913* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Lachsfeldstraße Nr. 7, Grundstück Nr. 32 Westhof* hiersebst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

das nördliche Seitenflügelgebäude aufzubauen und im 1. Stockwerk derselben eine Wohnung einzurichten.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.

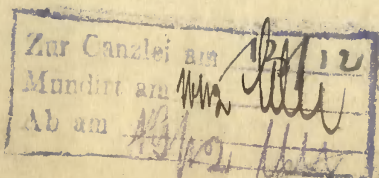
3. Einzutragen im Baujournal unter Nr.

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *2* Wochen.Bentzen O.-S., den *11. Dezember* 191*3*.

Die Polizeiverwaltung.



Ob der Bauausführung ist noch nicht begonnen worden.
Geprüft 23.12.13
Gepr. Leitzel
Pol. Kom.

^{4.}
Kauf 4 Meysen mit Bewußt des
I. pol. Kom.

Reutheben O.-S., den 31. 12. 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

*Lied
31/1 - 8/2*

^{4.}
Kauf 6 Meysen mit Bewußt des
I. pol. Kom., ob mit der Bewußtnehmung
begonnen worden ist; es. warum
wesentlich.

Lied 7. 2. 14.

L. pol. Kom.

IV 1903

Mit der Bewußtnehmung ist
bis jetzt noch nicht begonnen
worden.

Reutheben O.-S. den 4. 2. 14

*Lied 7. 2. 14.
L. pol. Kom.*

Kauf 6 Meysen
Reutheben O.-S. den 5/2 14
*Görlich,
Polizeipräsident*

Lied 7. 2. 14.

Genehmigung.

Auf Grund des § 108 Absatz 2 der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1. April 1903 und des § 11 der Polizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung in der Stadt Beuthen O/S vom 4. Oktober 1913 wird genehmigt, daß der Hausbesitzer Conrad Bischoff in Beuthen O/S abweichend von den Bestimmungen im § 8 der zuletzt genannten Polizeiverordnung den Seitenflügel seines Hauses Bahnhofstraße Nr. 7 nach Maßgabe der beigehefteten Zeichnung aufbaut und in der III. Etage eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Bad einrichtet.

Oppeln, den 6. November 1913.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung.

K. 13. 695/1.

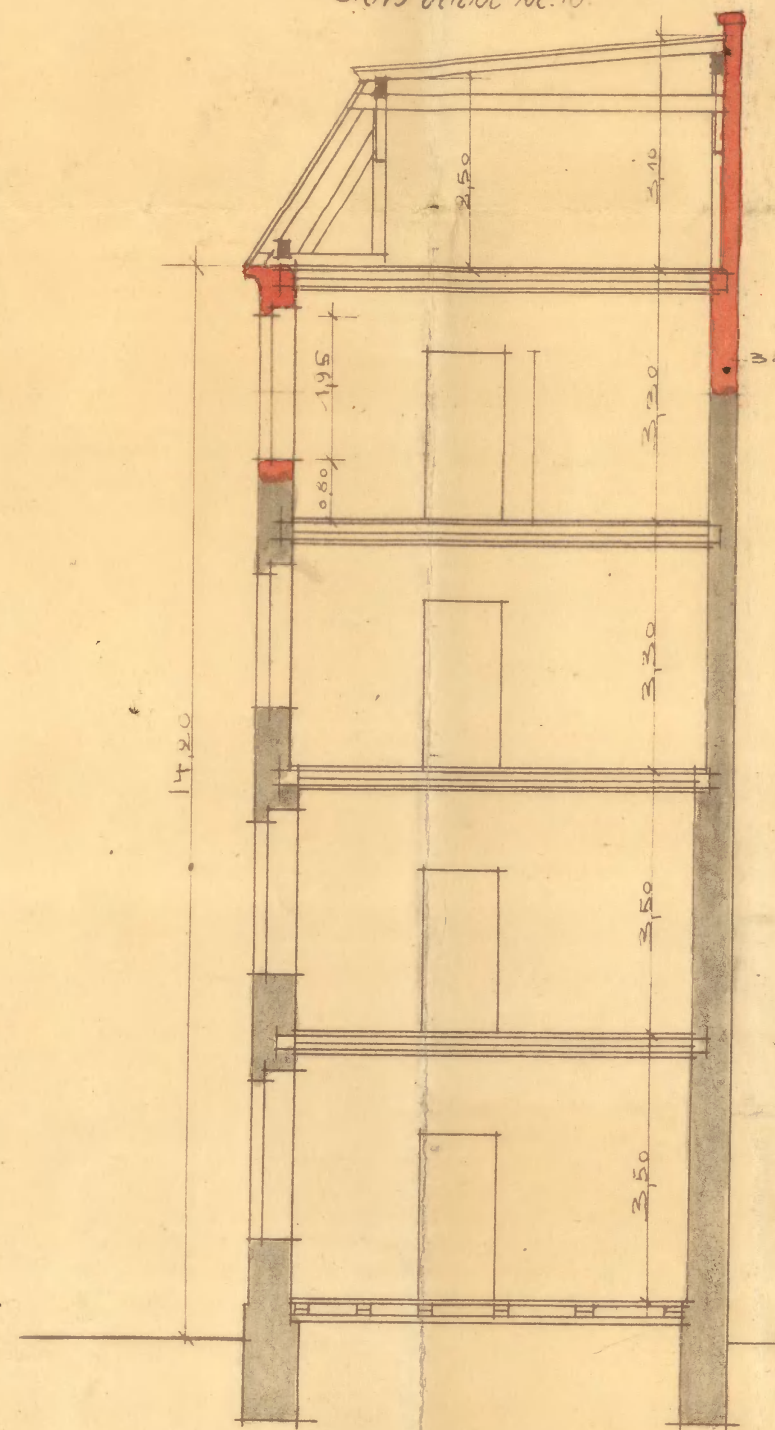


Finke

Aufbau des Seitenflügels auf dem Grundstück
des Herrn C. Bischoff, Beuthen O/S. Babukofstr 7-8.



Schnitt a-b



Statische Berechnung für Länge 55,4 m Stützweite 5,80 m
 P. 1. Mauerwerk $55,4 \cdot 0,25 \cdot 120 \cdot \frac{1875}{1000} = 2550 \text{ kg}$
 2. Dachstuhl $55,4 \cdot 1,40 \cdot 350 = 2715 \text{ kg}$
 W. $\frac{2715 \cdot 55,4}{1000} = 150 \text{ cm}^3$ für $\frac{2715}{50,95} \text{ kg}$
 L. $363 \cdot 5,575 \cdot 55,4 = 11600 \text{ cm}^4$
 Gewölbt werden 2 Träger H.P. 20 mit $F = 22855 \cdot 618 \text{ cm}^4$
 Auflagerdruck $\frac{P}{2} = \frac{2550}{2} \text{ kg}$ $q_m = 1,74 = 268,5 \text{ gem}$
 Gewölbt wird 1 Ralte von $25,15 = 375 \text{ gem}$ 3 mm stb.

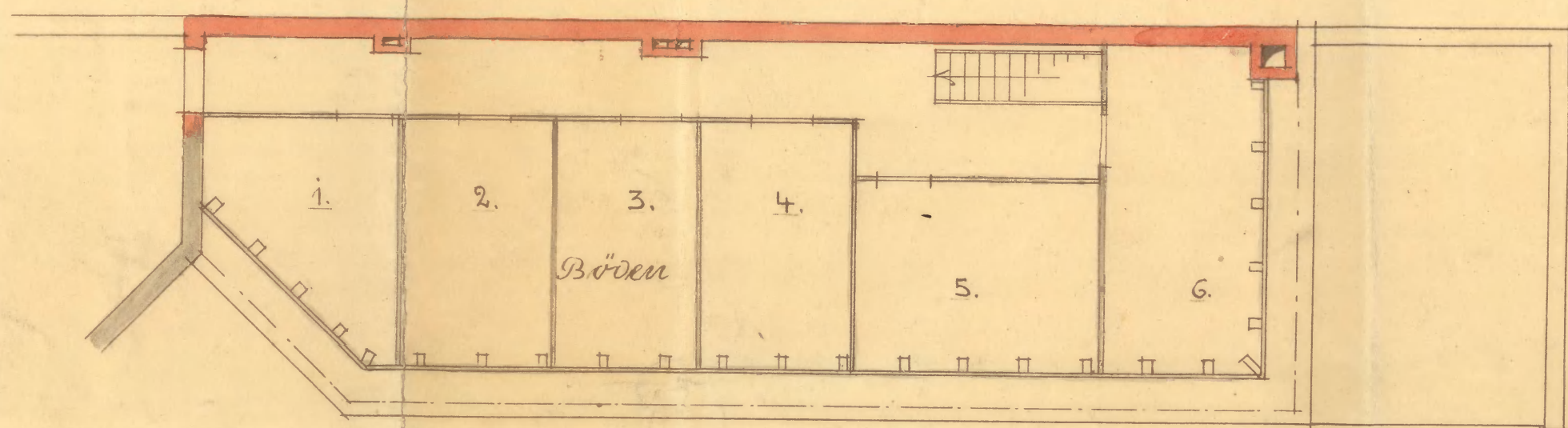
Lageplan 1:1000



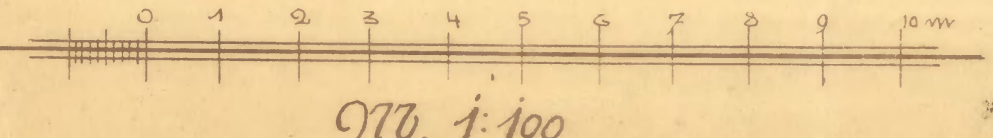
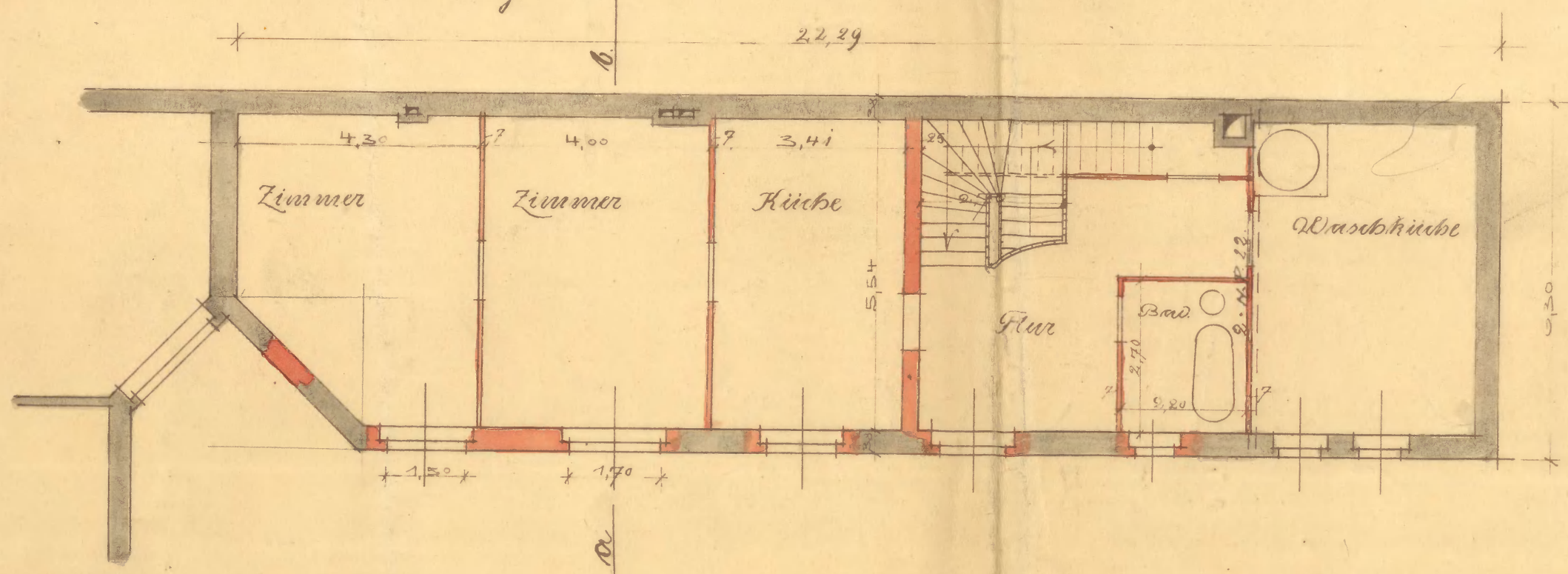
J. F. Klomp & Ch. Ehl
 Architekten
 Beuthen O/S., Boulevard 25, I
 Fernsprecher 341.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl. der *[Signature]* 1913
 Das Stadtbaumeister
[Signature]

Dachgeschoss.



III. Etage



Beuthen O/S d. 29. VII. 13.

Der Bauherr Die Architekten Der Unternehmer.
 Conrad Bischoff J. F. Klomp & Ch. Ehl. Dr. Behre



IV 1303

Heuthen gl. den 10. März 1914

STADT BLUTHEN O/S.
eingeg. 11. MRZ 1914
Anlagen

~~III~~ 53 37

1. Erinnerung an Einweisung
des Verachtenslichterklär-
ung u. F.

2. R. d. H. 2813
Bluthen O.-S., den 13. 3. 1914.
Die Polizeiverwaltung.

zur 1. u. 2. H.
Fol: 1413

Der gest. Pol. Verwalt. zeigt in gegen-
wart an, dass sie mit dem
Herrn Schriftf. vom 11. 12. 13.
N. 5337 genehmigten Auf-
bau eines Tischenst. auf
dem Grundstück des
Eigent. A. W. Hoff,
Lohnstr. 5. 8. gest. für
Aufsicht. übernommen
wurde am 11. März
1914 begonnen wurde.

gegeben
Fang Linet

Vor
gest. Pol. Verwalt.
zu
Heuthen gl.

21
Hingezogenen! Aufforderung zur Ausstellung des Hausbesuch-
scheinigung u. T. - Ref. Hinc. -

d. 1. G. R.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Hausbesuchung.

3. H. 2. H.

am 1. O. S., den 27. 3. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

14/4.

14/4

Die Hausbesuchung erfolgt nach dem Prinzip. Es ist
aber im III. Abschnitt des Hausbesuchgesetzes auf einen Mindest-
Anzahl, nach dem Landesgesetz vorgegeben, welcher auf
einen Hausbesuchungsbescheid vorgegeben ist.

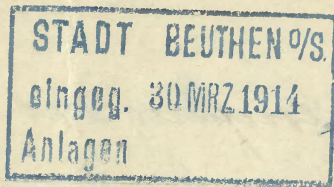
Der Stadtbauamt.

Kreger. Stütz 2. 4. 14.

Heather gl., den 29. Mars 1914.

Jeffersonian II. 1303
vom 13. März 1914.

IV 7303 ~ 24.

[illegible]

vergeben

Frantz Linnet

Die Hof- und
Landes-
Bibliothek
in
Gießen

1. An den Grundstückbesitzer Johann Konrad Zischhoff
 Def. Kfm. per-

Bei Prüfung des durch Baubehörde vom
 11. 12. 13. - 5337 - genehmigten Baubauflage
 auf dem Grundstück Kaslofstraße № 7 festgestellt
 ist festgestellt worden, daß im III. Stockwerke des
 Gebäudes neben dem Wohnzimmer eine
 Kuchenschrank eine polizeiliche Forderung einget-
 ragen worden ist.

Für baupolizeiliche Forderungen geben wir
 Ihnen daher auf, binnen 2 Wochen des Baubau-
 flage entsprechende Baubauzeichnungen im
 zweifachen Aufstellung einzureichen, zur An-
 meldung der Aufstellung. Der Zeichnungen im
 Zusammenhang mit Baubau nach vorher. Forderung.
 nicht eingereicht. Baubauauftrag.

2. H. 3 M.

Leuthen O.-S., den 7. 4. 1914

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am	7/4
Mündl. am	2/5
Ab am	11/11

Behändigungschein.

Eine Verfügung der ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Stadtverordneten~~ —
vom 7. April 1914 Tgb.-Nr. ~~IV.1303~~ betreffend Einsendung
von Nachtragszeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 14^{ten} 4. 1914

Konrad Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 14. 4. 1914

durch

[Signature]

Ratsdiener.

Geschz. IV. 1003.

Beuthen O/S, d. 17. April 1914.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 17 APR 1914
Anlagen

AN DIE

POLIZEIVERWALTUNG

BEUTHEN O/S.

Beiliegend übersende ich

die lt. Schreiben vom 7. April 1914. verlangte Nachtragszeichnung vom meinem Umbau, den Seitenflügel meines Grundstückes Bahnhof.-Str. 7. betreffend.

G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Nachtrags-
zeichnung.

L. K. 2 H.

Beuthen O/S., den 20. 4. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

5/5

Handwritten signature/initials

Erledigt

Conrad Bischoff

Die Nachtragszeichnung ist zu-
genügt in die Zeichnung.

Handwritten signature/initials

Krugger.

Am 17. IV.

An die

Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

IV 1303 I^a

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 2-MAL 1914
Anlagen

Beuthen O/S. den 2. Mai 1914

~~IV 1303~~

An die Polizei-Verwaltung
Beuthen O/S.

Die durch Polizeibrief Nr. vom
11. XII. 13. - IV. 5387 bezog. 7. III. 14
IV. 783 genehmigten baulichen Ver-
änderungen meines Hauses
Poststr. 7. sind ausgeführt.

Dies ist hiermit bestätigt, um bauliche
zeitliche Eingabeverbindlichkeiten.

Conrad Bischoff.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S. den 6. 5. 1914

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Ländereinführung
u. Ländereinführung der Abzweigungen.

2. März 1914

215

Die Aufzeichnung ist erfolgt. Auf Grund-
genuss. der Verfügung wird beige-
legt.

Das Stadtbauamt.

Krugger.

Am 17. II. 14

Elber

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn

*Louise Gierhoff
Herr*Beh. Schein.Auf den Antrag vom *17. April 17.* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf Herrn Gierhoff'sche Grundstück Nr. 32**im III. Parkstr. 32 nördlichen Teilungsgelände
eine Planung*unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *11. Dezember 1910* IV. 5337 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *eingewiesen.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Vorlage dem Bureau II. Baugebühren.

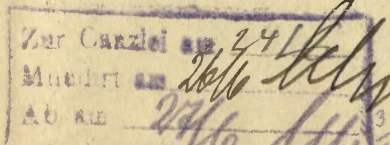
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. *228/13.*

4. I. Pol. Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. *Zu dem Akten.*

Genthien O.-S., den

*20. Juni*191*4.*

Die Polizeiverwaltung.

Ms. A. 100

THEODOR EHL
Architekt

Hand-drawn floor plan of a building. The plan shows several rooms with dimensions in meters:

- Zimmer** (Living Room): 4.63 x 7.00
- Zimmer** (Living Room): 4.08 x 7.00
- Küche** (Kitchen): 3.00 x 7.00
- Bad** (Bathroom): 1.40 x 3.00
- Bad** (Bathroom): 1.60 x 2.65
- Wandschloß** (Wall Lock)
- Stiege** (Staircase)
- Eintritt** (Entrance)
- Badstube** (Bathhouse)
- Bath** (Bath)

The plan is signed and dated at the bottom:

Baupolizeilich geprüft
 Bes. von O/Schl. den 17. Juni 1914
 Des Stadtbaumeist.

Below the signature, there is a handwritten note: "Baukosten 8.215. IV. 1914".

Baupolizeilich geprüft

Bereiten O/Schl. den 17. Juni 1917
Des Stadtbaurat.

Stück

Burthen of Q. 15. IV. 14.

Header Ell
Conrad Bischoff

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 20. Juni 1914 Tagebuch № IV 1303 mit -- Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 30 Juni 1914.

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 30. 6. 1914.

durch

Ratsdiener.

Beuthen O/S. d. 1. Februar 1925.

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 4 - FEB. 1925

Anlagen 2

IV 173/25

1.) Mit der Ausführung soll bereits heute g. begonnen werden.

2.) G.R.

dem Stadtbanamt

mit dem Ersuchen um Prüfung und Angabe der Baugebühren.

3.) Nach 24 Std.

Beuthen O/S., den 4.2.1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

Antrag ist über die Ausführung eines Grabschutzes betreffend Abnahme sämtlicher Änderungen (Grabschutze) in einem Grabschutze Nr. 7 mit der Bitte, mir ferner die beigefügliche Genehmigung erteilen zu wollen.

Zu genehmigen unter folgenden Bedingungen:

1) Die Umfassungsmauer unter den Gräbern müssen 2 cm hoch sein.

2) Die Gräberwände sind 4 X mittels Hölzern miteinander zu verbinden.

3) Die Höhe der Gräber für die Grabschutze muss 4 cm betragen. Die Gräberhöhen betragen 15 Ringmaße. Die Polizei-Verwaltung.

Grafenbergschell

Conrad Bickhoff

Beuthen O/S.

Politzer
4.2.25.

B.1. An den Hausbesitzer Herrn Konrad BischoffBeh. Schein.hier.
Bahnhofstraße 7.

Auf den Antrag vom 1. Februar 25 wird unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 7, Grundbuch Nr. 32 Vorstadt hiersebst nach Maßgabe der beigehefteten, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung durch Herausnahme von Zwischenwänden bauliche Änderungen

vorzunehmen.~~maßstab aufzubauen und feuerfester einzudecken.~~1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. 4. 1903 zu beachten. 9. 2. 1919

2.) Von dem Beginne der Bauarbeiten und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3.) Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungs-Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1874).4.) Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizei-Verordnung vom 1. 4. 1903 wird hingewiesen. 9. 2. 1919

5.) Die Unterlagsplatten unter den Trägern müssen 2 cm stark sein.

6.) Die Trägergruppe ist 4 x mittelst Steckholzen miteinander zu verbinden.

2. Vorlage wegen Baugebühren 15,-- RM.

3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. 19

4. Dem P. E. U. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.

6. Nach 2 Wochen.Beuthen O.-S., den 4. Februar 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV 173/25

7.) Die Stärke der Fußplatte für die schmiedeeiserne Säule muß 4 cm betragen.

Mit der Lössüberführung ist bereits begonnen worden.

Reuthe, den 10. 2. 25.

Polz.
Hofg. Ltr. off.

Sonstige müßige Angelegenheiten.
Hutmann

18
13/3 24.

1. Wundwundheilung ist eingeleitet.
2. Auf 2 Wunden.

King

PP
6.3.25

Reuthe *off.* den 11. III. 25.

Die Polizeiverwaltung.

MM

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 18 MRZ 1925
Anlagen 1

Beuthen O/S den 18. März 1925

IV

173/25

An die Polizeiverwaltung, Abteilung IV

Beuthen O/S.

Erlaubt insofern ich ersuche Sie mir die
Polizeiverwaltung geforderte Verantwortlichkeits-
erklärung zum Einverständnis vom 4.2.25 -
IV 173/25.

Ergreifung soll ersucht

Conrad Bischoff

^{H.}
zu Sam. Mann.

Beuthen O/S., den 19. März 1925.

Die ^{Poliz.} Polizeiverwaltung.

✓

M

J. Bandura

Baugeschäft

Spezialität: Moderne

Fassaden / Ausführung

aller Sorten Edel-Putz

Rosßberg b. Beuthen O/S.

Rosßberg O/S., den 16 März

1905

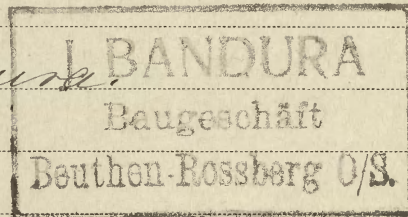
Mitteilung

Polizeiangelegenheit

Beuthen O/S

zum Einverleibungsplan vom 4. Februar 1905-IV 173/25-
betreffend Veranlassung vorübergehender Kinderung im Hause des
Herrn C. Bischoff Ladung Nr. 7. ist klein ist, daß
auf die Ausführung der fassen Konstruktive wegen der
unzureichenden Ausführung und Tuffstein-Veranlassung
unvermeidlich übernommen sein.

J. Bandura.



Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 4. II. 1925 Tagebuch № IV. 173/25 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung (Festigkeitsberechnung auf der Zeichnung),
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 7. 2. 1925.

Mathilde Bischoff

An

den Hausbesitzer Herrn

Konrad Bischoff

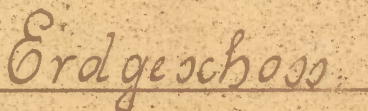
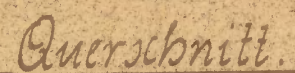
Behändigt am 7. Februar 1925.

Durch *Pohl*

Beuthen O.-S.

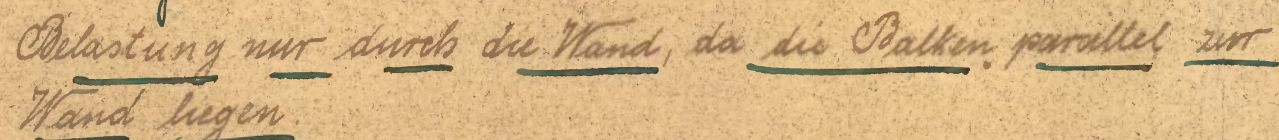
Ratsdiener. *Wolpert*

Lafus Straße № 7.



M. 1:100.

Statische Berechnung.



$$P_1 = \left[\underline{250} \cdot (\underline{070} + \underline{40} + \underline{370} + \underline{350}) - (\underline{290} + \underline{220} + \underline{20}) \cdot \underline{\frac{440}{2}} \right] \cdot \underline{0.28} \cdot \underline{1800} = \underline{\underline{12850 \text{ kg}}}$$

$$P_2 = \frac{12850}{190} = 67.6 = \text{rd. } 68 \text{ kg per cm}$$

$$C_2 = \frac{1,20 \cdot 0,70 \cdot 0,28 \cdot 1800}{1} = \underline{\underline{450 \text{ kg}}}$$

$$P_3 = [1,90 \cdot (0,70 + 4,0 + 3,70 + 3,50) - (2,90 + 2,10 + 2,0) \cdot \frac{1,20}{2}] \cdot 9,80 \cdot 1800 \cdot \text{rd.} = 9260 \text{ kg}$$

Gesamtlast = 12850 + 450 + 9250 = 22550

$$O^t = \frac{12850 \cdot 355 + 450 \cdot 200 + 9250 \cdot 75}{10000} = 11620 \text{ kg}$$

460

CD = 22550 - 11620 = 10930 kg adier rd. 112

$$x = \frac{11620}{63} = 171 \text{ cm} + 10 \text{ mm} = 181 \text{ cm von A entfernt.}$$

-16 10/10 [181-855] - 100010 units

$$\frac{m_0}{m} = \frac{m_0 v_0}{(m_0 - m_0 v_0^2) c^2} = \frac{m_0 v_0}{m_0 c^2} \text{ km/s}$$

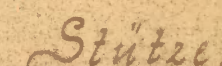
$$W = \frac{1109710}{1200} = \underline{\underline{925 \text{ mm}}}$$

Gewicht 2 m. A.P. 20 mit W = 2.441 = 882 mm.

Einlagenplatte A. ~~440~~ = $830 \text{ cm}^2 = 35 \times 35 \text{ mm gross}$

Die Platte wird auf Minkermanierwerk in ^{Stamm} Zementmörtel verlegt.

Die Träger werden mittels Stahlseilen ~~+~~ ^{4x} miteinander verbunden.



Belastung durch Auflandruck B. u. t

Knicks/mae. 380 m

27 215 11 3 22² 371

① = 2.50 ② = 5.00 ③ = 5.10 ④ = 5.10

Gemälde 2 Grün d. 8. 12 mit 10 cm

Arizona Muschopter 10 May

Vorhandenes in nach Abzug der Auslocher

$$\underline{364} - \left(\frac{1.6 \cdot 10^3}{12} - \frac{1.6 \cdot 10^3}{12} \right) \cdot 2 = \underline{548 \text{ m}}$$

$$T_c = 2 \cdot (12 - 10 \cdot 0.8 \cdot 2) = 20.14 \text{ cm}$$

Anzahl der Verbindungsstücke

$$x = \sqrt{\frac{4 \cdot T_{\text{min}}}{\rho}} = \sqrt{\frac{4 \cdot 40}{100}} = 1,80 \text{ m} \quad \frac{3,80}{1,80} = 3 \text{ Abschnitte} \cdot 2 \text{ Verbindung}$$

Grösse der Fuszplatte $\frac{11000}{14.2} = 786 \text{ cm}^2 = 30 \times 30 \text{ cm gross und}$

Vom Erlaubnisschein vom
4.2.1915 - Nr. 173/ gehörig

Beuthen³, im Februar 1925.

Der Bankherr Der Ausführende:

Landpolizeilich geprüft

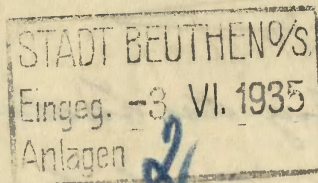
Am 0/8, den 4. Jan. 1925 Conrad O. Siskoff f. Wandura
Des. Mietthaus

Des Stadtbauamts

i. e.

Plotnik

Conrad B i s c h o f f , Schuhhaus
B e u t h e n O/S.
Bahnhofstrasse 13



Beuthen O/S., den 1. Juni 1935
60-975/35

An den Herrn Oberbürgermeister
Ortspolizeibehörde,

Beuthen O/S.

=====

Ich beabsichtige den Laden in meinem Grundstück
Bahnhofstr. 13 gemäss beiliegender Zeichnung zu teilen und
bitte mir die hierzu erforderliche polizeiliche Erlaubnis
erteilen zu wollen.

Heil Hitler

Conrad Bischoff

1/ Zingung befestigen mit Vorankern
für die Berufs-Opferung. Aufhängen.

2/ Nachfrist dem St. A. 41 B. K. W.

3/ G. R.

1 Anlage.

dem St. A. 41 W.

zur Prüfung mit Aufhängung.

4/ Nach 10 Tg.

Beuthen O/S., den 5. Juni 1935.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

W. W. W.

And.

Zu 60 - 945/35

Gegen die Teilung des Ladens sind
Einwendungen nicht zu erheben.

Für die 12 an starken Wände sind Leich-
steine mit Banteisseneinlagen zu verwenden.

Gebühr 10,- Mark

Opp. B. 14. Juni 35

H. K. 41

A.V.

[Signature]

[Signature]

^{n.}
1. Befreiung der Der. Gru. d. auf nicht
eingetragen.

2. Prof. 2 Prof.

Brucke O/S., den 18. 6. 1935

Stadtamt

2/7

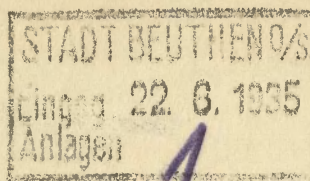
[Signature]

15.6

Beuthen O/S, den 21.6.35.

Hausbesitzer Conrad Bischoff

Beuthen O/S, Bahnhofstr.13/15.



60 975/35

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Beuthen
Abt. Baupolizei
Beuthen O/S

Beifolgend übersende ich ergebenst einen Verzicht auf
Sicherheitsleistung von Seiten der Reichsunfallversicherung.

Ich bitte nun um recht baldige Genehmigung des eingereich-
ten Bauantrages.

Mit deutschem Gruß

Heil Hitler !

Conrad Bischoff

1 Anlage !

Verzicht auf Sicher-
heitsleistung.

Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft.**

Fernsprecher: 36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989 S.

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank
Breslau 1, Zwingerstraße Nr. 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. 0./2697

**Verzicht auf Sicherheitsleistung!
Der Baupolizei sofort einreichen!**

Herrn

Conrad B i s c h o f f
Kaufmann

B e u t h e n O/S

Bahnhofstr. Nr. 13

Für den Um- Bau eines Ladens
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstr. Nr. 13

Bauherr - siehe Anschrift - Unternehmer : lt. Antrag

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien verzichtet worden, wenn die Arbeiten durch
den obengenannten Unternehmer ausgeführt werden.

/ Bauzeichnung anbei zurück.

Breslau 2, den 20. Juni 1935.
Maltejerstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Nisch

Bauschein

1.

An

den Kaufmann und Hausbesitzer
Herrn Hans Otschoff

3. u.

in

Beuthen O/S.

Lafusof

Str.
Platz

Nr. 13

Auf den Antrag vom 1. Juni 1935
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Lafusofstraße Nr. 13

Grundbuchblatt Nr. 32 Vorwerk
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

zur Teilung eines Landes

bauliche Änderungen

vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

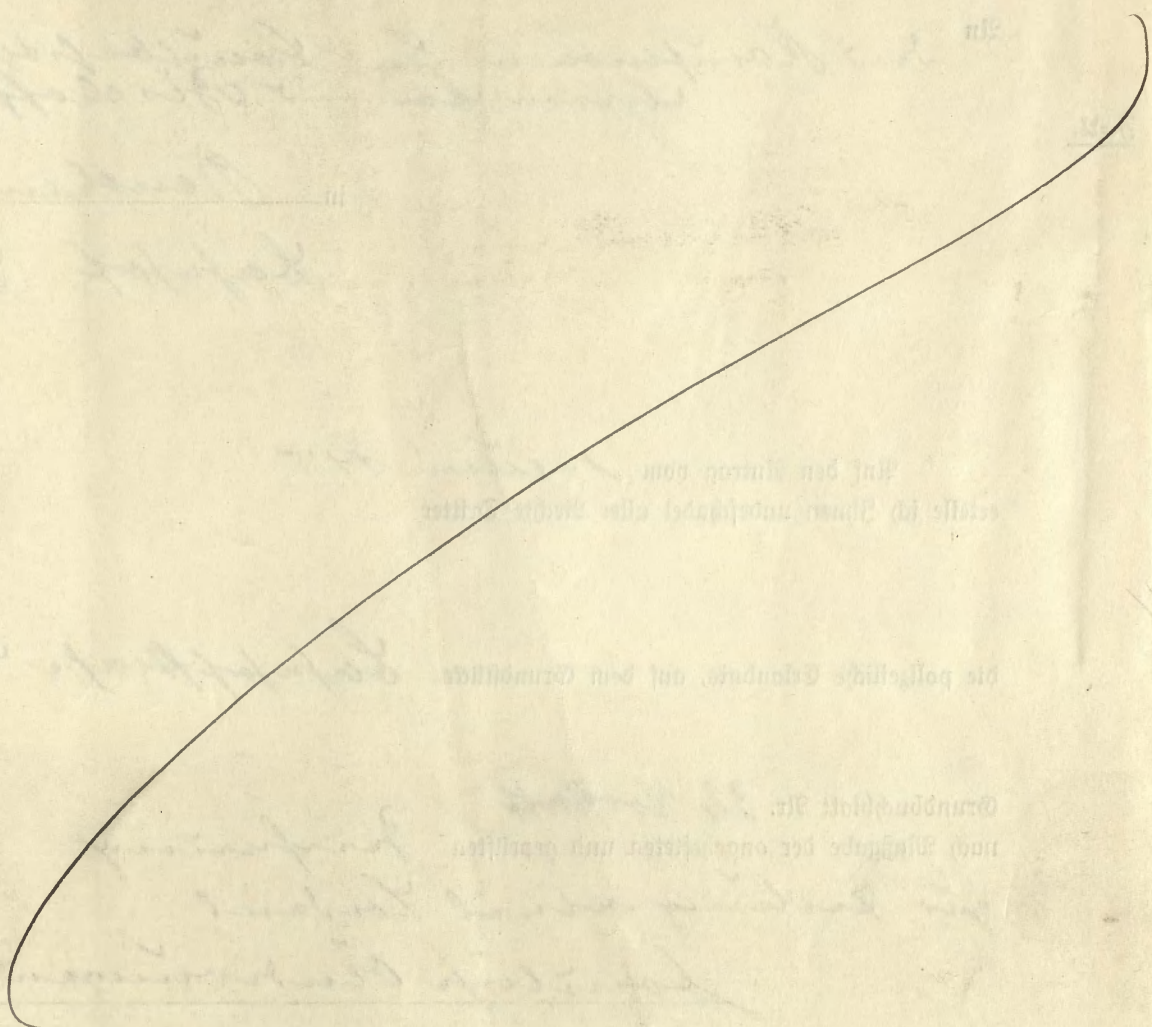
Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

65 975/35

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
5. Für die 12 cm. hohen Mauer sind Laufflächen mit Bordsteinen anzulegen zu veranlassen.



act
18/12/22

2. Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 10,- RM. Baupolizeigebühren.
3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 187
5. ~~Vormerk zur Statistik~~
6. R. a) 41 — B. R. 2. } — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
7. Nach je 3 Tg. *Wurde mit der Ausführung schon begonnen?*

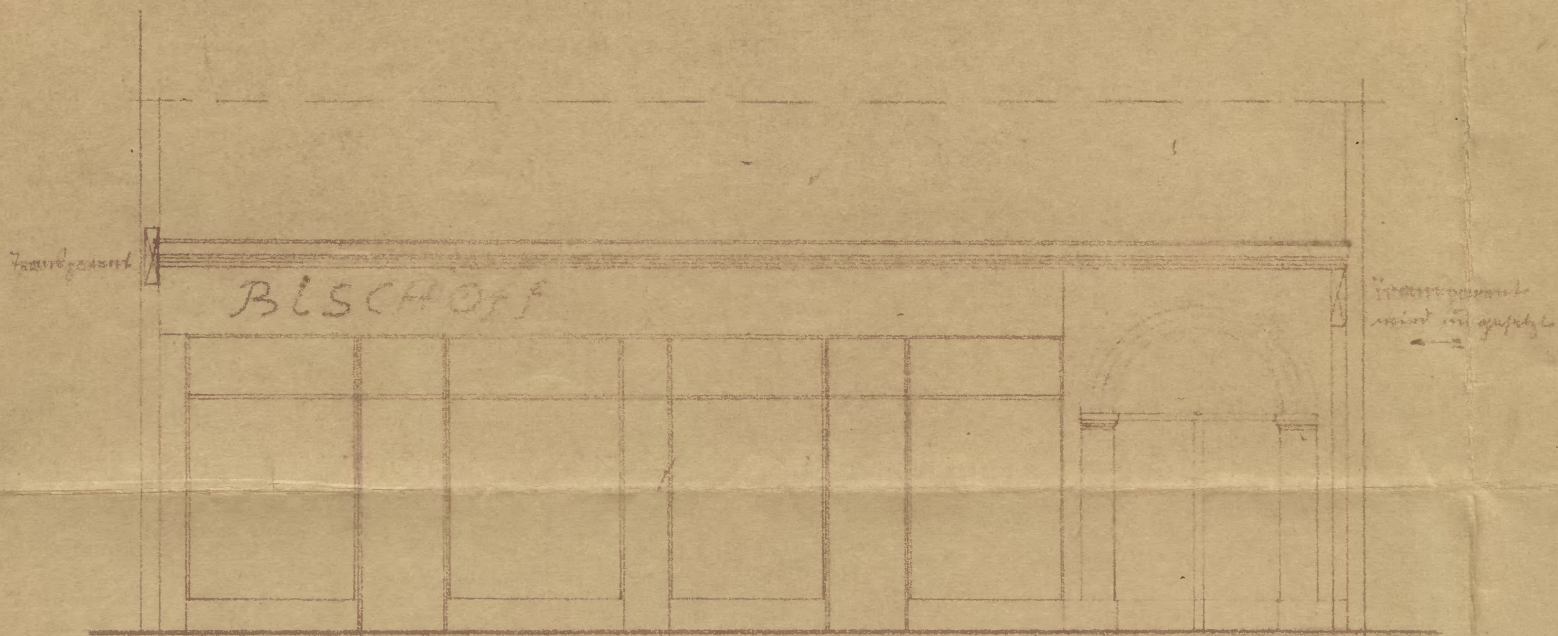
603-273/35

J. D.

Max

And

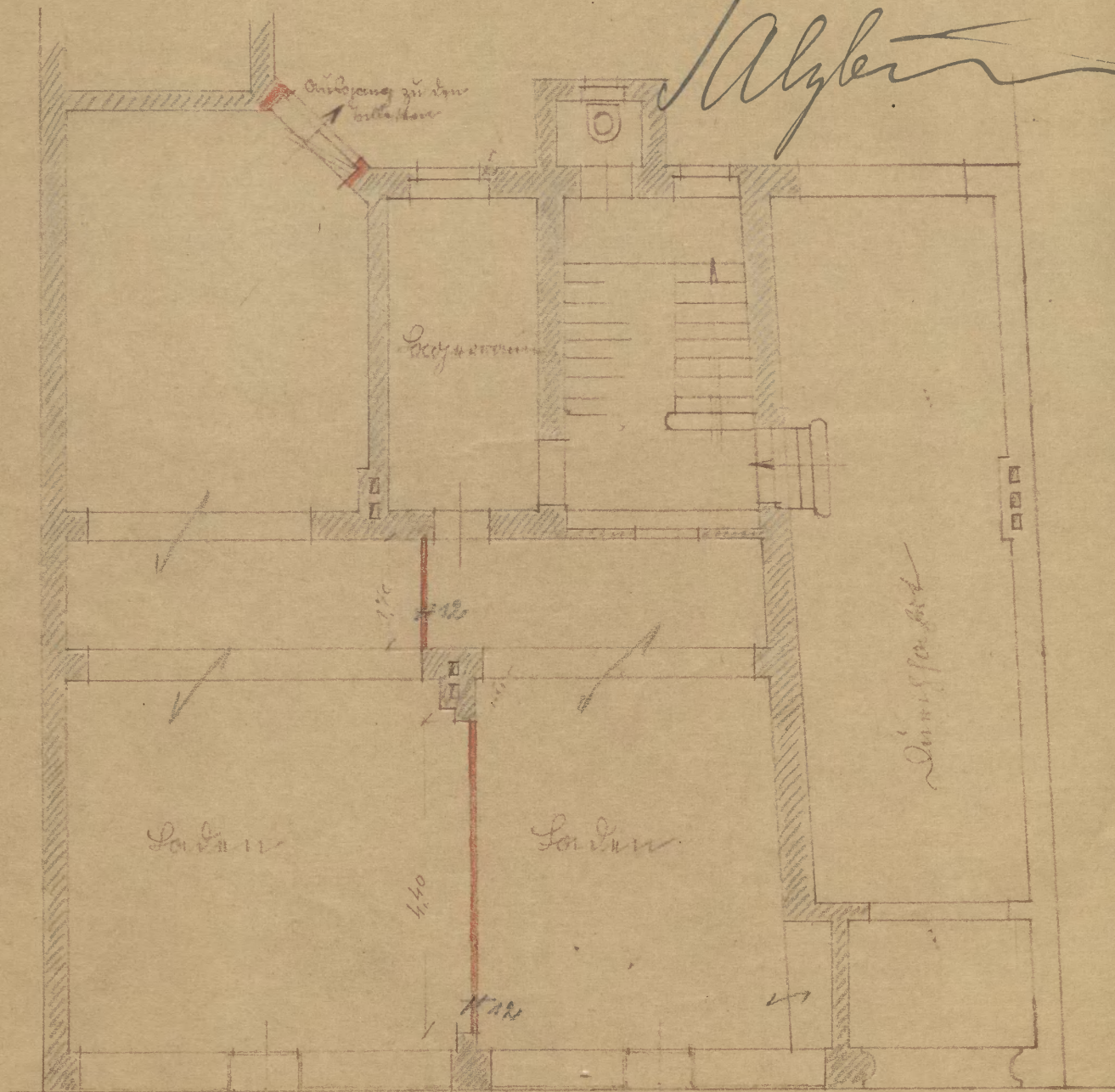
Zurückführung zur Teilung eines Hauses in 2 Teile für Herrn Kaufmann
 Conrad Bischoff in seinem Grundstück Bischoffstr. 13 in Beuthen O/S.
 Maßstab 1:100



Aufsicht

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 14. Juni 1935
 Das Stadtamt

Ally



Grundriss

Dem Erbauers Herrn
 26.6.35 35/60-935/35 gehörig

Beuthen O/S., den 26. Mai 1935
 Der Bauherr
 Conrad Bischoff
 Der Untersucher
Friedrich Draub
 Hoch- und Tiefbaugeschäft
 Beuthen O/S.
 Gräupnerstr. 102. Telef. 4222

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.975/35.

Absender:

An dem Kaufmann und Hausbesitzer Herrn

**Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde**

Conrad Bischoff

in Beuthen O/S.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Bahnhof- Straße Nr. 13.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als ~~Postbote zu~~

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Bordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichte vollzieher)

(Bordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.
dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
Erfund. Martin Urbanowicz
selbst in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in Person in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.
da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort der — Gehilfe —
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. an a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) der in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) der in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, der in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich der
zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, der in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich der
zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S.

, den 12. Juli 1935

Kubly

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurüf
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Benthen O.-G.

in

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen.) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

193

60-975/35

Zu 5.) Kenntnis genommen. Die Lärmschwingung ist ordnungs- und zeichnungs- gemäß erfolgt.

H. H. 41-Lärmschwingung

Glagowski

18./7.35.

J. H. 20/7-23/7

Kenntnis genommen. Die Lärmschwingung ist korrekt. Das Geschäft seit dem 1. 7. 35 korrekt bezogen.

Heute 22. Juli

Z. d. A.

Bth.,

D. O. B. als O. P. B.

19

Lauter

H. H. 22.

Wd.

23. 7

23. 10. 1937

Der Oberbürgermeister
als Obergerichtsbehörde

43-1329/34

Herrn

STADT BEUTHEN
Eingeg. 20.10.1937
Anlagen 5

43-1329/34

Stadtamt
Beuthen

Oberbürgermeister Abteilung Baupolizei

Beuthen O/S
==..==..==..==..==..==..==..==..==

Ich beabsichtige in meinem Grundstück Bahn-
hofstrasse 13 im I. Obergeschoss des Seitengebäudes ei-
nen Baderaum einzubauen. Die neu zu erstellenden Wände
werden aus porösen haarlaren Langlochsteinen aufge-
führt und beiderseitig spachtelt. Der jetzige Holzfussbo-
den wird entfernt, die drunter liegende Einschubdek-
ke sowie Balken werden mit einer hohen Auflagerung an
den Wänden durch Betondecken ersetzt, die ein 4 cm
st. Bewehrter Zementestrich gebracht wird. Die Entwäs-
serung des Abortes sowie Anrusses und die Fussboden-
entwässerung wird wie aus der Zeichnung ersichtlich
an den Hauptstrang des im Flur liegenden Abortes abge-
leitet. Für diesen Einbau des Badezimmers reiche ich
Innen Zeichnung nebst statischer Berechnung in 3 facher
Ausfertigung ein und bitte mir die hierzu erforderliche
Genehmigung geneigtestens erteilen zu wollen.

Heil Hitler!

Conrad Rischhoff

5 Anlagen

Beuthen O/S., den 23. 10. 1937

4351329/37
23/10/37

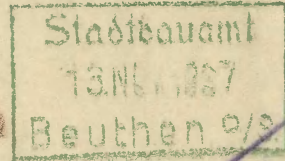
1. Eingangs bekräftigt und Dank für die
Herrn

Herrn Gen. Baubau

2. Nachschrift Herr H. M.

3. Herrn Knoll in Nr. 41/4
zur Prüfung in Erfahrung.

4. 10 2g.



3g
H. M.

Beuthen O/S
==...==

X 11

Ich bestätige in meinem Grundstück Bahn-
hofstraße 13 in 1. Obergeschoss des seitengebäudes ei-
nen baul. Veränderung
gegen die baul. Veränderungen
nicht zu erheben.
Für den Kanalabzug ist ein massiver
Kanal herzustellen. Für Trennung des
Trägers ist durch das Einsetzen der Wände zu
vermieden.
Gebäude 10 - Ruck
entwässerung wird wie aus der Zeichnung ersichtlich
in den Abzug des im 1. liegenden Abortes abge-
leitet. Für diesen Einbau des Badzimmers reiche ich
Anfertigung ein und bitte um die hierzu erforderliche
Genehmigung geneigtestens erteilen zu wollen.

Herrn H. M.

H. M.

5 Anlagen

Zu 43- 1329/37.

Stadtbauamt - Stadtentwässerung.

Änderung an der
Die Genehmigung für die Entwässerungsanlage
des Grundstück Befehlsh. Nr. 13

kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

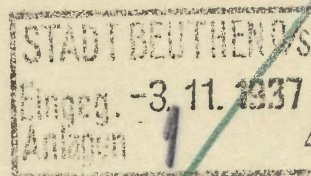
- Sondervorschriften:
- 1) Unfallverhütungsvorschriften
 - 2) Polizeiverordnung für Entwässerungsanlagen
 - 3)

Besondere Bedingungen:

- ~~1) Mit der Ausführung von Entwässerungsanlagen dürfen nur amtlich zugelassene Firmen betraut werden.~~
- 2) Der Beginn der Arbeiten an Entwässerungsanlagen muß mindestens 5 Tage vorher dem Stadtbauamt - Stadtentwässerung angezeigt werden.

L.A. 41/4
Blh. O.P. d. 15. II. 37.
W. Hummer A.
16.11

Hausbesitzer Conrad Bischoff *Beuthen O.-L.* den 4.11.37.
Beuthen O/S Bahnhofstr.13/15



43-1329/37

An den

Herrn Oberbürgermeister
Abt. Baupolizei

Beuthen O/S

Beifolgend überreiche ich ergebenst einen Verzicht auf
Sicherheitsleistung der Reichsunfallversicherung.

Ich bitte nun um recht baldige Genehmigung des Bau-
antrages.

Heil Hitler !

Conrad Bischoff
Beuthen O.-L., Bahnhofstr. 13

*Für Vorz. bef. mit dem
23. 10. inf. H. B. - 43 n. n. 41/4 -*

Beg. 43- J. 6. 11. 37

1 Anlage!

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 36348
36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Abkürzungszeichen anzugeben:

S. W.5041

**Verzicht auf Sicherheitsleistung!
Der Baupolizei- oder zuständigen
Ortspolizeibehörde sofort einreichen!**

S.

Herrn

Konrad B i s c h o f f
Kaufmann

B e u t h e n O/S.

Bahnhofstr.Nr.13

Für den Um- Bau eine r Küche in Baderaum u. Küche
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstr.Nr.13

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 26. Oktober 1937

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und Prämien **verzichtet** worden, wenn die Arbeiten durch
die im Bauantrage genannten Unternehmer ausgeführt werden.
Bauzeichnung anbei zurück.

Breslau 2, den 1. November 1937.
Malteserstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Kisch



D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den

19/ November 1937

Geschäftszeichen: 43

1329

/3 7

Bauschein

1.

An

Jan Königsdamm mit Grundeigentümer
György Bouras Brischoff

31.

in

Beuthen o.S.

Kaufhof -

Straße Nr. 13/15

Auf den Antrag vom 20. Oktober 1937
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Kaufhofstraße Nr. 13

Grundbuchblatt Nr. 32 Vorkort
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften Bauunterlagen
zum Einbau eines Erdraumes im 1. Obergeschoß des
Wohngebäudes

Bauliche Änderungen

anzuführen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

40-1329/52

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen. *In gleicher Zeit ist eine Lastbestätigung - Bestätigung - zu vorbringen.*
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. *Für den Abgang ist ein massiver Kanal festzustellen.*
5. *Die Verantwortung des Trägers ist durch das Vorliegen der Pläne möglichst zu vermeiden.*

20. Juli: 27.11.12

1. a) Abdruck mit einer Zeichnung erfolgt Nr. 41/4.

43B-665/37 pl: 22.11.12

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 10,- RM Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

347

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr.

5. Vermerk zur Statistik.

6. G. R. a) 43 Bk. St West
b) 61

zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

Prüfung genommen

7. Nach je 5 Tagen.

Stb. 1. 17.12.37.

43. B. 74. W.

Minist.

J. A.

[Signature]

18. DEZ
Nach 10 Tagen.

[Signature]

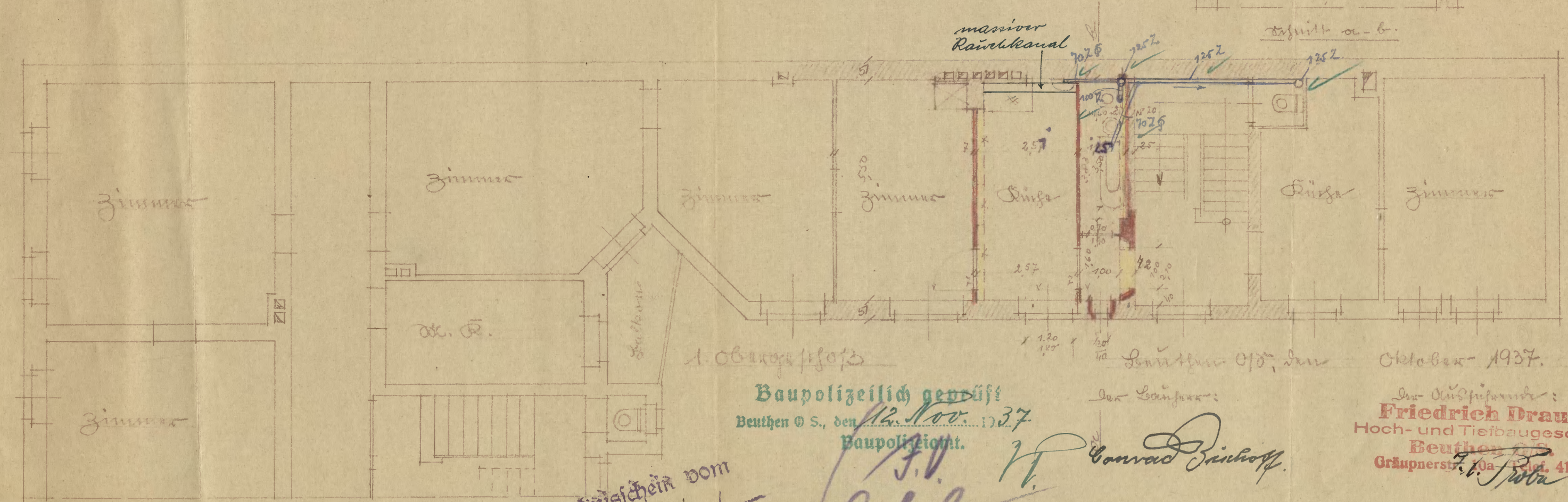
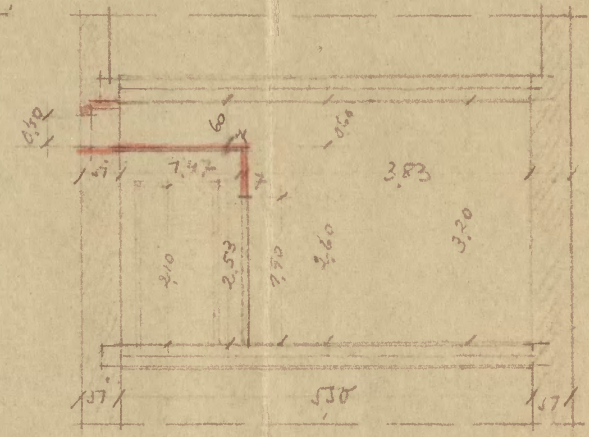
20.11.12
27.11.12
17.12

Beuthener O/S., den 15. II. 1937.
 Baupolizeilich geprüft
 Stadtbauamt — Stadtkanalisierung

1. Obergeschoss 1:100

Beuthener O/S., den 15. II. 1937.
 Baupolizeilich geprüft
 Stadtbauamt — Stadtkanalisierung

H. Mumm



1. Obergeschoss

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S., den 12. Nov. 1937
 Baupolizeiamt.

Beuthener O/S., den Oktober 1937.

von Baupolizeiamt:
 Conrad Zischhoff

von Baupolizeiamt:
 Friedrich Draub
 Hoch- und Tiefbaugeschäft
 Beuthen O/S.
 Grünpferstr. 10a Tel. 4180

Anlage zum Erlaubnischein vom
 19. 11. 1937 43 — 1329/37

Handwritten signature in blue ink.

Statische Berechnung

des Trägerunterzuges beim Einbau eines Badezimmers im Grundstück Bahnhofstr. 13 I. Obergeschoss für Herrn Konrad Bischoff Beuthen O/S

$$l = 3,50 \text{ m} ; l' = 3,65 \text{ m}$$

Belastung von Mauerwerk I. Obergeschoss = 1,70 m Höhe

II. Obergeschoss = 3,50 m Höhe

5,20 m Gesamthöhe

$$3,65 \cdot 0,15 \cdot 5,20 \cdot 18,00 = 5120,00 \text{ kg}$$

$$\text{Eigengewicht des Trägers} = \underline{230,00}$$

$$\text{rd.} \quad 5350,00$$

$$W_x = \frac{5350 \cdot 3,65}{8 \cdot 1400} = \underline{\underline{175 \text{ cm}^3}}$$

gewählt ein I-Träger NP 20 mit $W_x = \underline{\underline{214 \text{ cm}^3}}$

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O S., den 12. Okt. 1937
Baupolizeiamt.
F. A.
H. Frohde

Beuthen O/S, den 19. Okt. 1937

Friedrich Draub
Hoch- und Tiefbaugeschäft
Beuthen O/S
Gräupnerstr. 10a Telef. 4180

Post = Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischenUhr undUhrmittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Verein einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu.....

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war.

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

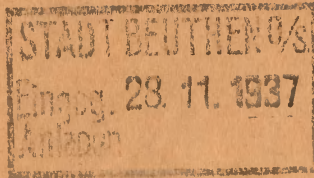
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

Bauvorhaben*) Bauliche Änderungen, Bahnhofstr.Nr.13 (Einbau eines Bade-
raumes im 1.Obergeschoß des Seitengebäudes)
zum Baufsch. v. 19.11.1937 - 43.1329/37-

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.



an
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau
am 30. 11. 1937 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn:

Wohnung:

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters.**)

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)

a) Erdarbeiten:

b) Maurerarbeiten:

c) Zimmererarbeiten:

d) Eisenkonstruktionen:

Beuthen O.-L.

den

27. Nov. 1937

193

Der Bauherr:

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.
**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

40-1229/52

Die benötigten Antworten sind
eingefügt worden.

Berlin, den 21. 12. 37.

G. Mischok

zur Prüfung der Ausführung

Ord. 23/12.37

H. H. Dycker
F. d. M.

23.12

Das Muster wurde der Prüfung aufgefunden
ordnungsgemäß ausgeführt.

Fzth. d. 28. 12. 37.

ges. F. d. M.

Bth.

Z. d. A.

30. 12.

43 B. 72 W.

1937

D. O. B. als O. P. B.

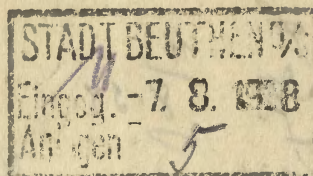
Mischok.

Ord

Conrad B i s c h o f f

Beuthen O/S, den 3. August 1938

Beuthen O/S Herrn
Bahnhofstr. Nr. 13



Oberbürgermeister Abt. Baupolizei

Beuthen O/S

=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.

Ich beabsichtige in meinem Wohnhaus Bahnhofstr.13 II. Obergeschoss eine Raumteilung in 1 Badezimmer und ein Mädchenzimmer vorzunehmen. Als Trennwand zwischen beiden neu zu schaffenden Räumen wird eine Hohlsteinwand von porösen Leichtwandplatten erstellt und beiderseitig mit Kalkmörtel geputzt. Der Fussboden ist bereits jetzt im Raum als 2schichtiger Steinholzfussboden vorhanden. Zwecks besserer Ausnutzung des Mädchenzimmers soll eine Ausnischung der 38cm strk.Treppenhausewand, wie in der Zeichnung ersichtlich, vorgenommen werden, einmal als Schranknische, und im 2.Falle als Bettnische. Das Mauerwerk über den Nischen in 2,20 m Höhe wird lt. statischer Berechnung durch Träger aufgenommen, die noch verbleibenden 12 cm mit 2 $\frac{1}{2}$ cm strk. Torphotektdielen in Bezug auf Wärmehaltung isoliert und mit Kalkmörtel verputzt. Das jetzt vorhandene Kastenfenster welches 1,20/2,00 m i.L.gross ist, wird auf 2 durch ein feststehendes breites Mittelstück getrennte Fenster umgearbeitet.

Indem ich Ihnen die Zeichnung in 3facher Ausfertigung, aus denen die Teilung sowie Lage genau ersichtlich ist, einreiche, bitte ich ergebenst um die hierzu erforderliche Bauarlaubnis.

Heil Hitler!

Conrad Bischoff

3 Zeichnungen !

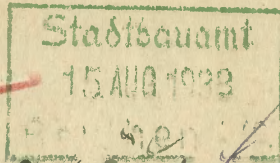
2 statische Berechnungen !

nr. 11/812

43. 1250/38

Lsg. 11. 8. 38.

1. Eingangsbefestigung - Wandmörtel für 5 in
not. Längswand - Längswandmörtel für Längswandmörtel -
not. 2. Mauerwerk 5. 6. 7. 8.
3. Mauerwerk 5. 6. 7. 8.
4. Mauerwerk 5. 6. 7. 8.
5. Mauerwerk 5. 6. 7. 8.



7. 8. 38
Lsg.

Die beabsichtigten baul. Veränderungen können genehmigt werden. Da Patenträume jedoch mind. 1,50 m breit sein sollen, v. das Schwächen der Treppenhauswand unerwünscht ist, sind die in grün eingetragenen Stützwände bei der Ausführung zu beachten.

Gelübte 10,- Punkte

15. 8. 38

Lsg.

Zu 43 - 1250/38

Stadtbauamt - Stadtentwässerung.

Änderung an der
Die Genehmigung für die Entwässerungsanlage
.. *St. Grundstück Kaufvertr. 13* ..
kann unter nachstehenden Bedingungen erteilt werden:

Sondervorschriften: 1) Unfallverhütungsvorschriften
2) Polizeiverordnung für Entwässerungsanlagen
3)

Besondere Bedingungen:

- 1) ~~Mit der Ausführung von Entwässerungsanlagen dürfen nur amtlich zugelassene Firmen betraut werden.~~
- 2) Der Beginn der Arbeiten an Entwässerungsanlagen muß mindestens 5 Tage vorher dem Stadtbauamt - Stadtentwässerung angezeigt werden.

43. 1250/38 *Lpf 18.38*
Marf 10 Jäger
(Bef. d. L. Jäger)
F. A.

St. A. 41/4
F. A. Anters.

Bld. 0.9. d. 17. VII. 38.

28/8 S.

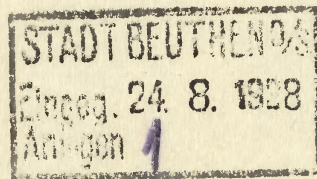
17.8

Hausbesitzer Conrad Bischoff
Beuthen O/S Bahnhofstr.13/15

Beuthen O/S, den 24.8.38.

An den
Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Abt. Baupolizei

Beuthen O/S



43-1257

Beifolgend überreiche ich ergebenst einen Verzicht auf
Sicherheitsleistung von Seiten der Schles. Posenschen Bau-
gewerks-Berufsgenossenschaft.

Ich bitte ergebenst nun meinen eingereichten Antrag vom 3.8.38.
gütigst genehmigen zu wollen.

Heil Hitler !

Conrad Bischoff

1 Anlage!
Verzicht auf
Sicherheitsleistung

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Reichs-Unfallversicherung
(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 3 6348
3 6349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkennzeichen anzugeben:

S. 0.4231

Verzicht auf Sicherheitsleistung!
Der Baupolizei- oder zuständigen
Ortspolizeibehörde sofort einreichen!

S.

Herrn

Konrad B i s c h o f f
Kaufmann

B e u t h e n O/S.

Bahnhofstr.13

Für den Aus- Bau eines Bade-u.-Mädchenzimmers im II.Obergeschoß
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Bahnhofstr.13

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 15.August 1938

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien **verzichtet** worden, wenn die Arbeiten durch
den im Bauantrage genannten Unternehmer ausgeführt werden.

/Bauzeichnung anbei zurück.

Breslau 2, den 23.August 1938.
Maltejerstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Ritsch

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den

1938

Geschäftszeichen: 43 - 1254/3 8

Bauschein

1.

An Herrn Hausbesitzer
Kornat Birschhoff

31.

in für
Bauschein Straße Nr. 13

Auf den Antrag vom 3. 8. 38.
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Bauschein Nr. 13

Grundbuchblatt Nr. 32 Borsdorf
nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

im zweiten Abzug zur Errichtung einer
Männerschule und einer Waschküche

haufige Änderungen

zugestimmt.

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-
stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom
5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

43-125738

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. Die vom mir angegebenen Bedingungen sind bei der Ausführung zu befolgen.

22.10.18 ul: 59/B

1a Marjose Frau Finanzamt 1b Marjose Frau
14- 41/4

2. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 14- RM Baupolizeigebühren.

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

43B-421/38

Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.

4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 248

5. Vermerk zur Statistik.

6. G. R. a) 43 Bk. Ost } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird,
b) 61 West } bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

7. Nach je 5 Tagen.

Merkblatt zur Bauverz.

43 B. R. W.

Winkler 30/9.38

J. A.

Alph

ab: 725

4. OKT.

Nach 2 Tagen

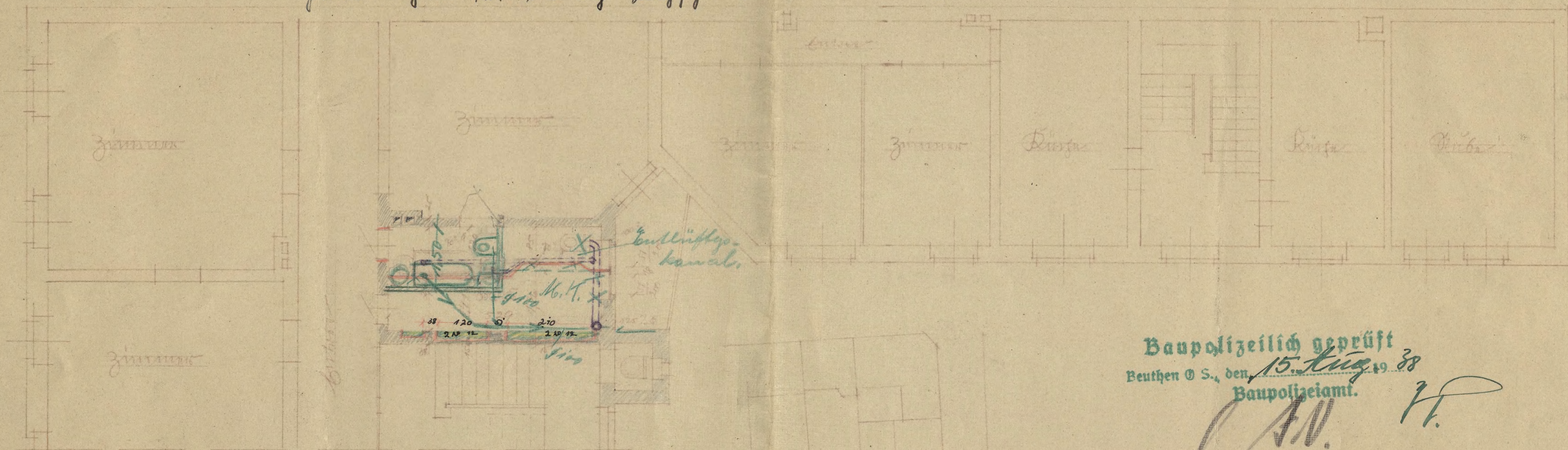
22/18.

Zusammenzug zur baulichen Umänderung auf dem Grundstück des Herrn Conrad Bischoff, Beuthen O/S.

Lageplan Blatt 13

Maßstab 1:100

Auf Grund der Bauverhältnisse werden die
baulichen Änderungen, auf Veranlassung von
Herrn Salzbrenn, wie beauftragt ausgeführt. Merk. 24.10.38.



II. Obergeschoss

Lageplan
Maßstab 1:500

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S., den 17. Okt. 1938

Stadtbauamt — Stadtentwässerung

F. A. Jansen

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 15. Aug. 1938
Baupolizeiamt.

H. H.
Salzbrenn

Anlage zum Erlaubnisschein vom

29.8.1938 43 — 1250/38

Beuthen O/S., den 2. August 1938

Der Bauherr

Conrad Bischoff

Friedrich Draub

Hoch- und Tiefbaugeschäft

Beuthen O/S.

Grünpaerstr. 10/11

H. H.

Statische Berechnung

der Unterzugsträger über den Nischen der Treppenhauswand
bei Teilung eines Raumes der II. Etage im Grundstück des
Herrn Conrad B i s c h o f f , Bahnhofstr. 13, Beuthen OS

1.W. 2,10 m l' = 2,25 m

Belastung d. Mauerwerk Dachgeschoss

$$2,25 \cdot 0,15 \cdot 2,40 \cdot 18,00 = 1470 \text{ Kg}$$

III. Obergeschoss

$$2,25 \cdot 0,26 \cdot 3,20 \cdot 18,00 = 3400 \text{ Kg}$$

$$\text{II. Etage} \quad 2,25 \cdot 0,26 \cdot 1,00 \cdot 18,00 = 1060 \text{ Kg}$$

$$\text{Eigengewicht der Träger} = \underline{120 \text{ Kg}}$$
$$\underline{6050 \text{ Kg.}}$$

=====

Balkenlagen brauchen nicht berücksichtigt werden,
da dieselben parallel zur Wand laufen.

$$W \times \frac{6050 \cdot 2,25}{8 \cdot 1600} = \underline{107 \text{ m}^3}$$

$$\text{gewählt 2 T-Träger NP 12 mit } W_x = 54,7 \cdot 2 = 109,4 \text{ m}^3$$

=====

Die Träger werden 2 mal mit 20 % strk. Schraubenbolzen
verbolzt.

Als Auflagerplatten sind eis. Platten 20/26 % gross 1,5 cm
stark gewählt.

Über der 1,20 m breiten Nische werden aus techn. Gründen
dieselben T-Träger verwendet.

Beuthen O/S, den 3. August 1938

Friedrich Draub
Hoch- und Tiefbaugeschäft
Beuthen O/S
Gräupnerstr. 10a Tel. 4150

Statische Berechnung

der Unterzugsträger über den Nischen der Treppenhauswand
bei Teilung eines Raumes der II. Etage im Grundstück des
Herrn Conrad B i s c h o f f , Bahnhofstr. 13, Beuthen OS

l.W. 2,10 m l' = 2,25 m

Belastung d. Mauerwerk Dachgeschoss

$$2,25 \cdot 0,15 \cdot 2,40 \cdot 18,00 = 1470 \text{ Kg}$$

III. Obergeschoss

$$2,25 \cdot 0,26 \cdot 3,20 \cdot 18,00 = 3400 \text{ Kg}$$

$$\text{II. Etage} \quad 2,25 \cdot 0,26 \cdot 1,00 \cdot 18,00 = 1060 \text{ Kg}$$

$$\text{Eigengewicht der Träger} = 120 \text{ Kg}$$

$$\underline{\underline{6050 \text{ Kg.}}}$$

=====

Balkenlagen brauchen nicht berücksichtigt werden,
da dieselben parallel zur Wand laufen.

$$W \times \frac{6050 \cdot 2,25}{8 \cdot 1600} = 107 \text{ cm}^3$$

$$\text{gewählt 2 T-Träger NP 12 mit } W_x = 54,7 \cdot 2 = 109,4 \text{ cm}^3$$

=====

Die Träger werden 2 mal mit 20 % strk. Schraubenbolzen
verbolzt.

Als Auflagerplatten sind eis. Platten 20/26 % gross 1,5 cm
stark gewählt.

Über der 1,20 m breiten Nische werden aus techn. Gründen
dieselben T-Träger verwendet.

Beuthen O/S, den 3. August 1938

Friedrich Draub
Hoch- und Tiefbaugeschäft
Beuthen O/S.
Gräupnerstr. 10a
Friedrich Draub

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1250/38.

Abfender:

An Herrn Hausbesitzer Konrad Bischoff

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**
Hierbei ein Formular zur Vereinfachten Zustellung.

in — Hier.

Bahnhof- Straße Nr. 13.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Herrn K. D. Y. Kaufmann
in der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber Herrn Weber
in Person in der Wohnung dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Schreiber
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf —
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten —
übergeben.

3. An a) ein Familien- glied,
b) eine die- nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Schreiber
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) Schreiber
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
— nämlich de
zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
— nämlich de
zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Deutchen, den 5. 9. 1938

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
an als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen D.S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber. —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

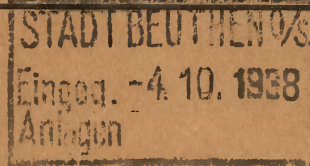
Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bauvorhaben *) Bauliche Änderungen auf dem Grundstück Bahnhofstr. 13.

zum Bauj. v. 29.8.1938- 43.1250/38.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.



An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordng. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau Müllbehälteranlagen i. Hause Bahnhofstr. 13 II
am 5. 10. 1938 begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: Konrad Friedrich
Wohnung: Mitten 13 Bahnhofstr. 13

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung verantwortlichen Bauleiters. **) Prügerstraße 13
Prügerstraße

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)

- a) Erdarbeiten: _____
b) Maurerarbeiten: _____
c) Zimmerarbeiten: _____
d) Eisenkonstruktionen: _____

Beuthen O.-L.

, den

4. Okt. 1938 1938

Der Bauherr:

Konrad Friedrich

H. G. Weich. 4038
12. 10.

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

43-12507/38

Die zur Aufklärung ist begonnen worden.

Berlin den 7. 10. 38.

G. Meisler
zur Verfügung

B. 12510.

J. H. D. H. 1
F. J. M.

2. 10.

Die zum Aufklärung sind begonnen worden bei
der Aufklärung wird beachtet, da der Auftraggeber
nach Rücksprache mit G. Baumst. Folgerungen am 30. 9. 38.
die Arbeiten zum Auftrag genehmigt worden. Z. d. A.
Einsparungen liegen nicht vor. S. 29. 10. 1938.
Dennoch in der Aufklärung. D. O. B. als O. P. B.

ges. V. H. 10.

43. 10.

43. B. H. W.

Meisler

24. 10. 38.

A.